

Stenographisches Protokoll

583. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 13. April 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz – HebG)
2. Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 aufgehoben werden
4. Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG)
5. Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG)
6. Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG)
7. Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92
8. Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 28863)

Angelobung der Bundesräte Gottfried Jaud (Tirol), Karl Pischl (Tirol), Irene Crepaz (Tirol), Theresia Lukasser (Tirol), DDr. Werner Königshofer (Tirol) (S. 28863)

Personalien

Krankmeldung (S. 28863)

Entschuldigungen (S. 28863)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28882)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28882)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28883)

Fragestunde

Unterricht und Kunst (S. 28864 ff.)

Pirchegger (390/M-BR/94)

Meier (396/M-BR/94)

Mag. Langer (402/M-BR/94)

Lukasser (391/M-BR/94)

Perl (397/M-BR/94)

Mag. Tusek (392/M-BR/94)

Kainz (398/M-BR/94)

Dr. Prasch (403/M-BR/94)

Dr. Lasnik (393/M-BR/94)

Prähauser (399/M-BR/94)

Ing. Eberhard (394/M-BR/94)

Rösler (400/M-BR/94)

Dr. Linzer (395/M-BR/94)

Haselbach (401/M-BR/94)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Susanne Riess und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Einhaltung des „Perchtoldsdorfer Paktums“ durch die Bundesregierung (984/J-BR/94) (S. 28935 ff.)

Begründung: Dr. Kapral (S. 28940)

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 28942)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Susanne Riess und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend finanzielle Konsequenzen der Bundesstaatsreform und eines allfälligen EU-Beitritts für die Länder (985/J-BR/94) (S. 28935 ff.)

Begründung: Dr. Kapral (S. 28944)

Beantwortung: Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 28945)

Gemeinsame Debatte

Redner:

Dr. Riess (S. 28946),
Strutzenberger (S. 28950),
Dr. Prasch (S. 28953),
Dr. Schambeck (S. 28955),
Dr. Riess (S. 28959 — tatsächliche Berichtigung),
Strutzenberger (S. 28959 — tatsächliche Berichtigung),
Dr. Rockenschaub (S. 28960),
Mag. Langer (S. 28961) und
Dr. Tremmel (S. 28963)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG) (1461 und 1542/NR sowie 4770/BR d. B.)

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 28883; Antrag, keinen Einspruch zu erheben) und

Antrag, die begedruckte EntschlieÙung anzunehmen (S. 28884)

Redner:

Dr. Tremmel (S. 28884),
Antrag Schwab, Einspruch zu erheben (S. 28886)

Jaud (S. 28886),

Rösler (S. 28888),

Giesinger (S. 28890) und

Bundesministerin Dr. Krammer (S. 28891)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28892)

Antrag des Bundesrates Schwab, Einspruch zu erheben, wurde gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ abgelehnt (S. 28892)

Annahme der begedruckten EntschlieÙung mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28892)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird (1537 und 1548/NR sowie 4774/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Perl (S. 28893; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Schwab (S. 28893),

Pramendorfer (S. 28894),

Wedenig (S. 28895),

Dr. Tremmel (S. 28897),

Mag. Tusek (S. 28898) und

Bundesministerin Rauch-Kallat (S. 28900)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28901)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länder-

bank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 aufgehoben werden (688/A und 1568/NR sowie 4775/BR d. B.)

Berichtersteller: Wöllert (S. 28901; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Ellmauer (S. 28902),
Prähauer (S. 28903) und
Dr. Kapral (S. 28903)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 28904)

Gemeinsame Beratung über

(4) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG) (1468 und 1555/NR sowie 4776/BR d. B.)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG) (1469 und 1556/NR sowie 4777/BR d. B.)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG) (1470 und 1557/NR sowie 4778/BR d. B.)

Berichtersteller: Hager [S. 28904 f.; Antrag, zu (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Tremmel (S. 28906),
Ing. Eberhard (S. 28907),
Kainz (S. 28909),
Hüttmayr (S. 28911),
Dr. Wabl (S. 28912),
Farthofer (S. 28914) und
Bundesminister Hesoun (S. 28916)
Annahme der Anträge des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28921)

(7) Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jah-

ren 1991/92 (III-125-BR/93 und 4779/BR d. B.)

Berichtersteller: Jaud (S. 28921; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Meier (S. 28921),
Dr. Schambeck (S. 28923),
Dr. Riess (S. 28925),
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 28926) und
Konečný (S. 28926)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28928)

(8) Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993 (III-127-BR/94 und 4780/BR d. B.)

Berichtersteller: Ellmauer (S. 28928; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Dr. Rockenschau (S. 28928),
Rauchenberger (S. 28931),
Staatssekretärin Dr. Fekter (S. 28933),
Gantner (S. 28934 und S. 28965),
Mag. Langer (S. 28968),
Ing. Kaipel (S. 28970),
Dr. Kapral (S. 28970) und
Jaud (S. 28971)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28973)

Eingebracht wurden

Berichte

Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend KRA-ZAF/leistungsorientierte Spitalsfinanzierung (980/J-BR/94)

der Bundesräte H ü t t m a y r und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Seepachten am Attersee (981/J-BR/94)

der Bundesräte H ü t t m a y r und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend dringender Personalausgleich im Bundesland Oberösterreich (982/J-BR/94)

der Bundesräte M e i e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wegfall des Steigerungsbetrages während des Präsenzdienstes durch Erhöhung der Monatsprämie gemäß § 5 Heeresgebührengesetz (983/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Einhaltung des „Perchtoldsdorfer Paktums“ durch die Bundesregierung (984/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen be-

treffend finanzielle Konsequenzen der Bundesstaatsreform und eines allfälligen EU-Beitritts für die Länder (985/J-BR/94)

der Bundesräte R ö s l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 96 zwischen Judenburg und Scheifling (986/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Ing. P e n z und Genossen (907/AB-BR/94 zu 971/J-BR/94)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte F e r l i t s c h und Genossen (908/AB-BR/94 zu 972/J-BR/94)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. R i e s s und Genossen (909/AB-BR/94 zu 975/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident **Alfred Gerstl**: Ich eröffne die 583. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 582. Sitzung des Bundesrates vom 24. März 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Putz.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. h. c. Mautner Markhof, Schaufler, Kraml und Payer.

Ich begrüße ganz besonders den in unserem Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**:

„Der Tiroler Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 5. April 1994 die zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Bundesrat gewählt.“

Die diesbezüglichen Beschlüsse liegen dem Schreiben bei. Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.

Beschluß

Zu Bundesräten beziehungsweise deren Ersatzmitgliedern werden gewählt:

Mitglieder:

Gottfried Jaud, Innstraße 1, 6200 Jennbach;

Karl Pischl, Bahnhofstraße Nr. 34, 6175 Kematen;

Irene Crepaz, Panzing 9, 6020 Innsbruck;

Theresia Lukasser, Siedlerweg 1, 9971 Matrei i.O.;

DDr. Werner Königshofer, Voldererweg 24, 6112 Wattens.

Ersatzmitglieder:

Adolf Wildauer, 6060 Gnadenwald Nr. 80;

Wolfram Vindl, Hinterbichl 8, 6600 Wängle;

Karl Oberbichler, Obere Aguntstraße 25, 9900 Nußdorf-Debant;

Veronika Siegele-Handle, 6521 Fließ Nr. 164;

Christine Ankele, Boden 131, 6322 Kirchbichl.

Es wird beurkundet, daß der Tiroler Landtag diesen Beschluß in seiner Sitzung vom 5. April 1994 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit gefaßt hat.

Der Landtagspräsident:

Ing. Helmut Mader“

Angelobungen

Präsident: Die neuen beziehungsweise die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**:

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Irene Crepaz

Bundesrätin **Irene Crepaz**: Ich gelobe.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**: Gottfried Jaud.

Bundesrat **Gottfried Jaud**: Ich gelobe.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**: DDr. Werner Königshofer.

Bundesrat **DDr. Werner Königshofer**: Ich gelobe.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**: Theresia Lukasser.

Bundesrätin **Theresia Lukasser**: Ich gelobe.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**: Karl Pischl.

Bundesrat **Karl Pischl**: Ich gelobe.

Präsident

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 8 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, 390/M, an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

390/M-BR/94

Wann kann mit einem konkreten Finanzierungs- und Ausbauplan der Nachmittagsbetreuung an Bundesschulen, insbesondere an AHS-Unterstufen, gerechnet werden?

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf **Scholten:** Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Es gibt ein Finanzierungs- und Ausbaukonzept für die ganztägigen Schulformen, das an Konkretheit insofern nicht zu überbieten ist, als Lehrereinsatz, Finanzierungseinsatz und die Entscheidungsstruktur für die betroffenen Eltern darin geregelt sind.

Der Finanzierungsplan hat immer besagt und besagt nach wie vor — nun ist das via Gesetzesnovelle aber auch umgesetzt —, daß der Bund fünf Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen wird und der Schulerhalter für den verbleibenden Teil aufzukommen hat. Diese fünf vollwertigen Lehrerwochenstunden sind aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen auf acht Stunden ausgedehnt, der Rest ist, wie bereits gesagt, vom

Schulerhalter zu finanzieren; in den Bundesschulen, in den angesprochenen AHS, neuerlich vom Bund, in den anderen eben vom jeweiligen Schulerhalter.

Was den Lehrereinsatz betrifft, so sind von Bundesseite zeitgerecht die entsprechenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft geführt worden, sodaß wir auf eine Vereinbarung mit den Bundeslehrern zurückgreifen können, die den Lehrereinsatz in den Bundesschulen regelt. Bezüglich einer Regelung für die Landeslehrer haben die Länder zwar ein wenig mehr Zeit gebraucht, dies aber dort, wo entsprechender Bedarf gegeben war, nun auch regeln können. Das ist aber Landessache.

Die Elternbeiträge werden durch eine Verordnung, die demnächst verlautbart werden wird, geregelt. Diese ist in der Öffentlichkeit bereits bekannt und geht davon aus, daß es einen Höchstbetrag von 1 000 S geben wird, der durch eine soziale Staffelung bis auf Null gesenkt werden kann.

Die Entscheidungsstrukturen an der Schule halten sich wiederum an das, was bereits in der vergangenen Legislaturperiode vereinbart wurde, nämlich daß die Eltern ein weitgehendes Entscheidungsrecht betreffend die Einführung oder Nichteinführung von ganztägigen Betreuungsformen haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Herr Bundesminister! Wieviel Prozent der österreichischen Pflichtschüler kommen derzeit in den Genuß der freiwilligen Nachmittagsbetreuung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** In diesem Schuljahr — das wird sich im nächsten ändern — sind wir bei einem Anteil, der unter 5 Prozent liegt, etwa bei 4 Prozent, und wir rechnen mittelfristig, also in den nächsten zwei bis drei Jahren, mit einer Verdoppelung im Rahmen der Übernahme ins Regelschulwesen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Herr Bundesminister! Von den Jugendorganisationen und von der Kirche kommt auch die Kritik, daß Jugendliche an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen müssen.

Herr Bundesminister! Was werden Sie unternehmen, daß die Nachmittagsbetreuung die außerschulische Jugendarbeit nicht gefährdet?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Verstehen Sie das jetzt bitte nicht als Zynismus, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit Sicherheit nichts in dieser Richtung unternehmen werde. Wir können nicht eine ganztägige Betreuung einrichten und dann dafür sorgen, daß Jugendliche an dieser nicht teilzunehmen brauchen. Wir sind damit beschäftigt, die entsprechende Finanzierung zu sichern und mit den Ländern und Schulerhaltern zu vereinbaren, daß sie dort, wo großer Bedarf an Nachmittagsbetreuung besteht, diese zur Verfügung stellen sollen.

Ich teile allerdings das Problembewußtsein, daß aufgrund der immer länger werdenden Stundentafeln — unabhängig jetzt von der Nachmittagsbetreuung — außerschulischer Sport, Jugendorganisationen und andere Einrichtungen, die für Jugendliche geschaffen wurden, leiden. Anders herum gesagt: Die Freizeit der Jugendlichen ist ziemlich knapp geworden.

Wir versuchen von Schulart zu Schulart, die Stundentafeln wieder auf jenes Maß zu bringen, das den Jugendlichen ein angepaßtes Freizeitleben ermöglicht. Allerdings sind wir dann mit ganz gehörigen Sorgen der Eltern konfrontiert, die bei jeder Reduktion der Stundentafel, auch wenn sie nicht zu Lasten der Lehrerbeförderung geht, befürchten, daß die Berufschancen der Jugendlichen leiden. Daher ist das eine Initiative, die man sehr behutsam voranzutreiben hat, bin aber generell davon überzeugt, daß wir den Jugendlichen so viel Freizeit lassen sollten, daß sie ein gutes Leben führen können, was aber noch lange nicht Schlendrian bedeutet.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nun zur 2. Anfrage, 396/M, an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Erhard Meier: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

396/M-BR/94

Wie stehen Sie, Herr Minister, zur Frage einer zukünftigen Lehrerbildung (auch Pflichtschullehrer) auf Hochschulebene?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich glaube, daß die unterschiedlichen Ausbildungsebenen jener, die Jugendarbeit leisten, einer fragwürdigen Hierarchie folgen. Uns Politiker, aus welcher Fraktion auch immer, eint, daß wir dann, wenn wir uns an die

Öffentlichkeit wenden, der Jugendarbeit, der Arbeit mit Kindern, einen höheren Wert beimessen, wenn die Kinder kleiner sind. Wir sprechen gerne davon, daß Kinderarbeit oder Arbeit mit Jugendlichen nicht ein Thema von Oberstufen und Universitäten ist, sondern eines von Pflichtschulen, Volksschulen und auch Kindergärten.

Die Realität schaut aber anders aus: Die Realität ist, daß wir in einer Gesellschaft leben, in der — von der Bezahlung angefangen bis zu den Ausbildungsfazilitäten — diejenigen, die professionell in diesen Institutionen beschäftigt sind, hierarchisch geordnet sind; das gilt auch für die soziale Einschätzung. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand sagt: Ich bin Universitätsprofessor oder ich bin Kindergartenschwester oder -tante. Das ist ein riesiges soziales Gefälle.

Wenn man abstrakt über das Arbeitsthema spricht, neigt man dazu, zu sagen, die Kindergartenarbeit ist sehr, sehr wichtig, mit Sicherheit nicht weniger wichtig als die Arbeit der Universitätsprofessoren. Die soziale Realität schaut aber ganz anders aus. Ich bin aus diesem Grund dafür, daß wir die Ausbildung von Lehrpersonen — im weitesten Sinne gebrauche ich jetzt diesen Ausdruck — gleichrangig einordnen sollten, um zu vermeiden, das genau jene Abstufung erfolgt, die zu den vorher genannten Absurditäten führt.

Pragmatisch können wir uns diesem System nur stufenweise nähern, weil damit gewaltige finanzielle Fragen verbunden sind, die weit über die rein theoretische Diskussion und die sich daraus ergebenden Überlegungen der sozialen Einordnung und der sozialen Hierarchie hinausgehen würden.

Dieses stufenweise Nähern heißt zum einen Qualität verbessern dort, wo Mängel vorhanden sind, und ich möchte eine konkrete Antwort geben, was in nächster Zeit geschehen kann: Wir sind derzeit mit dem Wissenschaftsministerium in Gesprächen und Verhandlungen, die pädagogische Ausbildung der Bundeslehrer zu verbessern; dies ist unbedingt erforderlich.

Es gibt bereits einen ersten Ansatz, der auch Eingang in ein Gesetz gefunden hat, jedoch ist noch sehr viel in diesem Bereich zu leisten.

Im Rahmen der Pädagogischen Akademien bemühen wir uns, daß wir von diesem sehr schulischen Betrieb zu einem etwas offeneren Betrieb kommen, um uns sukzessive in der Innenorganisation dem zu nähern, was Hochschulrealität ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? (*Bundesrat Erhard Meier verneint.*) — Danke.

Damit kommen wir zur 3. Anfrage, 402/M.

Präsident

Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPÖ, Wien*) um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

402/M-BR/94

Inwieweit wird das Polytechnikum im Rahmen einer Reform der dualen Ausbildung in ein berufsvorbildendes Jahr umgewandelt?

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir sind derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die im Ministerium eingerichtet ist und aus Vertretern dieses Ministeriums und der Sozialpartner besteht, dabei, die vorhandenen Optionen, die für eine Reform des PL zur Verfügung stehen, zu überprüfen.

Es gibt grundsätzlich zwei Konzeptlinien: Die eine — das wird eigentlich von allen so gesehen — würde bedeuten, daß wir das 9. Schuljahr für sämtliche Schulformen neu regeln und daher nicht am PL — unter Anführungszeichen — „isoliert“ arbeiten, sondern das für sämtliche Schulformen in Geltung setzen. Das ist ein legitimer Standpunkt und ein inhaltlich sicher richtiger Ansatz, hat aber den Nachteil, daß wahrscheinlich seine Umsetzung fünf Jahre oder zehn Jahre — in dieser Größenordnung — dauern würde. Das würde bedeuten, daß in der Zwischenzeit für diejenigen, die den PL besuchen oder vielmehr nicht besuchen, erst recht wieder nichts geschehen ist.

Daher habe ich mich entschlossen, daß wir als ersten Schritt — und das ist, glaube ich, ein gewaltiger — den PL als PL reformieren werden, wissend, daß der Zusammenhang mit den anderen Schulformen gegeben ist. Ziel ist, daß berufsausbildende Elemente aus den berufsbildenden mittleren Schulen vorgezogen werden, damit diese Durchlässigkeit gesichert ist, aber nicht deswegen, weil ich möchte, daß jetzt alle aus dem PL in berufsbildende mittlere Schulen gehen, sondern weil ich möchte, daß das Umgehen des PL über BMS aus Schülersicht nicht mehr sinnvoll wird. Außerdem ergäbe sich dann die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsschulen vermehrt und verstärkt Inhalte anzubieten, die auch in weiterer Folge die häufig besprochene Durchlässigkeit in die Fachhochschulen Realität werden lassen.

Das Ganze muß gekoppelt sein — in dieser Hinsicht sind sich auch alle einig — mit einem Mehr an Berufsinformation und Berufsorientierung in der 5. bis 8. Schulstufe.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer**: Herr Bundesminister! Sie haben die Durchlässigkeit in Zielrichtung auf die Fachhochschulen erwähnt. —

Gibt es hier schon einen konkreten Plan, daß im Rahmen der Reform des Polytechnikums und auch im Rahmen der Reformen der Lehrlingsausbildung eine Vorbereitung auf einen möglichen Besuch einer Fachhochschule gegeben ist?

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten**: Ja. Die Zeit und die Kapazitäten, die durch das Vorziehen der berufsbildenden Inhalte des ersten Jahres einer berufsbildenden mittleren Schule in den Polytechnischen Lehrgang für die Berufsschule frei werden und die — ganz grob gesprochen — einem Drittel bis einem Viertel der gesamten Berufsschulaufgaben entsprechen würde, kann dazu eingesetzt werden, was auch geschehen wird, diese zusätzlichen Inhalte anzubieten. Insbesondere im allgemeinbildenden Teil soll die Durchlässigkeit zu den Fachhochschulen sichergestellt sein.

Für diejenigen, die diese Angebote nicht in Anspruch nehmen können, weil sie entweder von einem PL neu kommen, der fachlich nicht der Art von Berufsschule entspricht, die sie sich nachher aussuchen, oder überhaupt aus einer Pflichtschule kommen, wo sie das 9. Schuljahr nicht im PL verbracht haben, ist diese Zeit naturgemäß im Rahmen der Berufsschule nicht gewonnen. Diese werden die Berufsschule in der derzeitigen Form zu absolvieren haben. Für diese Schülerinnen und Schüler — auch darüber sind wir uns einig —, muß es im Anschluß an die Berufsschule ein zusätzliches Angebot geben, daß sie diese zusätzlichen Elemente, die letztlich für den Besuch der Fachhochschule notwendig sind, freiwillig nacherwerben können. Im einen Fall ist es ein Teil des pflichtigen Programms, im anderen Fall ist es ein freiwilliges Nacherwerben.

Des weiteren sind wir uns auch einig, daß die Durchlässigkeit innerhalb der Berufsschule zwischen diesen beiden Strängen hoch sein muß. Das heißt, wenn jemand aus einem nicht fachlich einschlägigen Polytechnischen Lehrgang kommt und sozusagen in die langsamere Sparte der Berufsschule einsteigt, sich dort aber als talentiert und ehrgeizig herausstellt, dann soll für ihn durchaus die Möglichkeit bestehen, den angereicherten Weg der Berufsschule einzuschlagen. Diese Durchlässigkeit muß auch Realität werden, denn man sieht im Rahmen der Pflichtschulen, wie schnell eine vorweg behauptete Durchlässigkeit dann eine Einbahnstraße ist — hinunter ist es durchlässig, hinauf sehr viel weniger. Und das wollen wir dort sicher nicht haben.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer**: Herr Bundesminister! Wie sind die zeitmäßigen Vorgaben, um diese Reform durchzuführen?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Ich bin davon überzeugt, daß wir noch vor dem Sommer die politischen Einigungen mit allen Beteiligten erreicht haben werden, die notwendig sind, um entsprechende Gesetzesnovellen vorzubereiten. Im heurigen Herbst wird das verstärkt auf Schulversuchsebene weiter betrieben werden. Es gibt ja bereits eine ganze Reihe polytechnischer Lehrgangsstandorte, die das tun, und wir können daher schon im nächsten Schuljahr und Parlamentsjahr an die gesetzliche Umsetzung herangehen. — Die nötige Vorbereitung sollte aber schon heuer vor Beginn des Sommers abgeschlossen sein.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage, 391/M, an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*), um die Formulierung Ihrer Anfrage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auch Begabung ist sozialpflichtig. Denjenigen, die ein hohes Maß an Fähigkeiten erhalten haben, muß auch ein hohes Maß an Forderungen abverlangt werden.

Meine Anfrage lautet:

391/M-BR/94

Wann werden die seit 1987 vorliegenden pädagogischen Modelle zur Hochbegabten- und Begabtenförderung in Schulversuchen erprobt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Derzeit läuft bereits eine Reihe von Programmen auf Schulversuchsebene, seit es die Autonomie gibt, geschieht das auch im Rahmen des Regelschulwesens.

Es gibt — wie Sie wissen — eine ganze Reihe von Förderkursen und Fördereinrichtungen. Es gibt die unverbindlichen Übungen der Interessens- und Begabungsförderungen, das heißt, es gibt eine ganze Fülle von Instrumenten, die denjenigen zur Verfügung stehen, die sich in einzelnen Themen über das gleichsam normale Angebot hinaus noch engagieren wollen.

Ich bin auch durchaus dafür und bereit, daß wir diese Programme dann ausweiten, wenn die entsprechenden Fazilitäten zur Verfügung stehen. Ich bin auch dafür und bereit, neue Modelle dann auszuprobieren, wenn sie praktisch in unserem Schulsystem einsetzbar sind. Ich bin nur absolut dagegen, daß wir gleichsam so tun, da wir uns, egal wie groß die Budgetmenge ist, die uns zur Verfügung steht, mit einer endlichen Größe auseinanderzusetzen haben, als ob das Hauptproblem dessen, was noch nicht erledigt ist, jenes ist, daß wir Hochbegabtenkurse zu führen haben.

Das entspricht der schulischen Realität nicht. Das ist ein medial durchaus auch attraktives Thema, weil, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, natürlich diejenigen, die in der Öffentlichkeit darüber diskutieren, immer sich selbst und alle diejenigen, die da mittun, selbstverständlich zu diesem Kreis zählen, und daher ist das irgendwie ein schicker Punkt geworden.

Nur, wenn man sich ernsthaft damit auseinandersetzt — das teile ich im übrigen mit dem Kollegen Schäffer, mit dem ich erst neulich darüber gesprochen habe —, dann kann es nicht darum gehen, einzelne Schüler aus einem System herauszuziehen und gleichsam ghettohaft in irgendeine Spezialausbildungsborg zu stecken, sondern es kann nur darum gehen, daß wir die Fähigkeiten, die sich bei einzelnen Schülern im schulischen Leben herauskristallisieren, und das auch mit allen Schwankungen, die dieses schulische Leben beziehungsweise das Heranwachsen der Jugendlichen mit sich bringt, fördern, wo immer sie vorhanden sind.

Ich glaube noch immer, daß der flexible Einsatz von Spezialkursen, seien es Förderkurse oder seien es unverbindliche Übungen, was immer sozusagen im freiwilligen Teil läuft, der bessere Weg ist. Er hat mir erzählt, daß in Salzburg Kurse für zum Beispiel besonders sprachbegabte Jugendliche eingeführt wurden, aber das heißt noch lange nicht, daß derselbe Jugendliche auch in Mathematik besonders begabt ist. Also man muß sich an die Begabungen wenden und die Integration im Sinne des selbstverständlichen Umgangs miteinander fördern. Es sind dann spezielle Fördermaßnahmen zu setzen, von denen es eine ganze Fülle gibt, und wenn wir uns darauf einigen, daß das steigen soll, dann bin ich durchaus Verbündeter dieser Idee. Ich bin aber nicht für eine Herausnahme, die Hochbegabtenisolationshaft ist nicht unser Programm.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nur wenn wir die Fähigkeiten fördern, haben wir geistig, menschlich und finanziell Kraft genug, den Schwachen zu helfen. Ich danke Ihnen für Ihren Standpunkt, nur darf ich Sie fragen: Wie setzen Sie sich dafür ein, daß die Intentionen der 11. SchOG-Novelle zunächst mittels Freigegegenständen und Projekten erreicht werden?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich kann Ihnen am besten eine praktische Antwort geben. Es hat noch nie eine Legislaturperiode gegeben, in der die Lehrerwochenstunden in dem Ausmaß gestiegen sind, wie das derzeit der Fall ist, und nachdem wir das letzte Budget schon verhandelt haben, kann

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

man das als abgeschlossen annehmen, dies trotz der Spardiskussion, die uns am Anfang der Legislaturperiode begleitet hat, als es geheißen hat, daß alles gekürzt wird, daß die Lehrerwochenstundenausstattung nicht mehr ausreicht, et cetera.

Es gab diese Steigerungen sowohl im Bereich der allgemeinbildenden als auch im Bereich der berufsbildenden Schulen, daher gab es auch mehr und gibt es auch mehr im Rahmen des freiwilligen Angebots, das zur Verfügung steht. Die finanzielle Ausstattung ist mit Sicherheit der tauglichste Beweis dafür, daß das geschehen ist. Die Anzahl der Kurse nimmt zu, und sie sollen auch weiter zunehmen. Die Finanzen werden zwar nicht „locker“ werden, aber in dieser Legislaturperiode ist in diesem Bereich viel geschehen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Therese Lukasser: Herr Bundesminister! Sie haben die Anzahl der Wochenstunden angesprochen. Können Sie mir sagen, wie viele Stunden derzeit der AHS zur Begabtenförderung im Rahmen der Freigegenstände zur Verfügung stehen?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Das kann ich Ihnen aus dem einfachen Grund nicht sagen, weil wir das im Rahmen der Autonomie den Schulen überlassen. Wir haben einen Entschluß gefaßt, der einem sehr hehren Ziel folgt, wenngleich ich nicht verschweigen will, daß ich ihn manchmal bereue, nämlich wir haben kein zentrales Meldungssystem eingeführt. Das heißt, wir haben den Schulen die Entscheidungsfindung überlassen und haben keine statistische Kontroll-einrichtung. Das heißt, wir wissen es schlicht nicht.

Wir sind allerdings dabei, für die Zukunft ein stichprobenartiges Erfassungssystem einzurichten, um derartige Informationen wieder zu bekommen. Wir wollten aber absichtlich nicht im Rahmen der Autonomie zuerst den Schulen etwas überlassen und es dann gleichsam sofort wieder an die Zentrale ziehen und Meldungssysteme einrichten. Die Antwort ist: Ich weiß es nicht.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage, 397/M, an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst. Ich bitte die Anfragerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*), um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

397/M-BR/94

Welche Modalitäten für die Besetzung von Leitungsfunktionen planen Sie im Hinblick auf die Objektivierung bei der Postenvergabe im Schulwesen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wir haben derzeit eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz im Bundeskanzleramt in Verhandlung, das von folgendem Modell ausgeht: Die Schule würde die Möglichkeit bekommen, im Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses zuerst die Informationen seitens des Landesschulrates beziehungsweise des Wiener Stadtschulrates zu erhalten, die für die Bewerber einer neuen Schulleitung entscheidungsrelevant sind, und dann innerhalb einer gewissen Frist die Meldung an den Landesschulrat abzugeben haben, welche Kandidaten ihr am geeignetsten erscheinen. Ich betone dabei: Kandidaten. Wir alle sind im Zuge dieser Gespräche zu der Überzeugung gekommen, daß wir zumindest drei Kandidaten von der Schule nennen lassen sollten, um nicht zu einer Detailreihung im Sinne von eins, zwei, drei zu kommen, die an der Schule zu zum Teil fürchterlichen Auseinandersetzungen führen kann.

Das heißt, die Schule sollte drei geeignet erscheinende Kandidaten nennen — unter Mitsprache der im Schulgemeinschaftsausschuß vertretenen Gruppen, also Lehrer, Schüler und Eltern. Der Landesschulrat beziehungsweise das Kollegium kann nun, was der Regelfall wird, aus diesem Kreis jemanden aussuchen beziehungsweise dann eine Reihung der Kandidaten aus diesem Kreis vornehmen. Er kann aber rein rechtlich gesehen auch jemanden Außenstehenden hereinnehmen, muß das dann aber gegenüber der Schule besonders begründen.

Der zweite Punkt, der sich vom heutigen System unterscheidet, ist seit gestern nicht mehr besonders relevant, aber für die Schule ist es allemal relevant, nämlich daß diese Schulleiter auf Zeit bestellt sein sollen, das heißt, die erste Periode ist zeitlich limitiert. Erst wenn diese vorüber ist, erfolgt eine Bestellung auf unbestimmte Zeit. Am Ende dieser ersten Periode kann die Schule gemeinsam mit dem Landesschulrat auch eine Abberufung vornehmen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Gertrude Perl: Herr Bundesminister! Ist der Einsatz von in der Wirtschaft anerkannten Personalauswahlverfahren, wie zum Beispiel Assessment-Methode, computerunterstützte Potentialanalyse oder strukturierte Interviews, auch vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Es ist so, daß wir zwei Ebenen unterscheiden müssen. Die

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

einzelne Schule muß sich ihre Meinung bilden, welchen Weg auch immer sie sich dafür aussucht.

Die zweite Ebene betrifft den Landesschulrat. Dort gibt es derzeit bereits Modelle, die die von Ihnen genannten Methoden miteinschließen, die die Entscheidungsfindung im Landesschulrat verbessern sollen. Das Ministerium finanziert da auch einiges mit, sodaß wir zu einer Professionalisierung dieser Strukturen gelangen werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur vor einem Punkt warnen. Ich bin absolut gegen die Auslagerung dieser Entscheidungsaufgaben an sogenannte unabhängige Einrichtungen — damit meine ich auch Personalbüros —, und zwar nicht, weil ich irgend etwas gegen Personalbüros hätte, sondern nur, weil ich etwas dagegen habe, daß man Entscheidungen, die man zu treffen hat, an Dritte abgibt, um dann sagen zu können: Egal was dabei herauskommt, ich habe nichts damit zu tun.

Das heißt, wir brauchen eine sich eindeutig kennende Instanz im Landesschulrat, auch im Ministerium, die sagt: Ja, das war unsere Entscheidung! Es ist auch unsere Verantwortung und unsere Schuld, wenn deshalb etwas nicht gut gelaufen ist. Daher ist es auch unsere Aufgabe, Verbesserungen herbeizuführen. — Es darf nicht so sein, daß man sagt: Das haben wir jetzt endgültig an den Mann beziehungsweise an die Frau gebracht, und damit haben wir jetzt nichts mehr zu tun. — Das möchte ich nicht!

Abgesehen davon bin ich aber der Überzeugung, daß Personalbüros dann sehr hilfreich sein können, wenn einem sozusagen ein anonymer Markt gegenübersteht, das heißt, wenn man jemanden für eine bestimmte Aufgabe sucht, aber die Kandidaten nicht kennt beziehungsweise nicht kennen kann und daher eine professionelle Ebene für diese Kandidatensuche zur Hilfe heranzieht.

Nun ist es aber Realität, daß wir bei nahezu allen Schulleiterbestellungen diejenigen, die sich bewerben, erstens einmal via Bewerbungsverfahren automatisch kennenlernen und zum zweiten diejenigen, die diese Entscheidungen vorbereiten, diese Bewerber zumeist bereits aus längerer, gemeinsamer Arbeit auch kennen. Das heißt, es gibt hier keine anonymen Ebenen, die aufeinander treffen, sondern es handelt sich um Menschen, die miteinander zu tun hatten.

Ich bin sehr für eine „Verfeinerung“ der Entscheidungsfindung, aber gegen ein Abschieben der Entscheidung an dritte Instanzen — ganz abgesehen davon, daß sich da auch die Frage der Einhaltung der Demokratie stellt, wenn Dinge im Block abgegeben werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Gertrude Perl: Herr Bundesminister! Wird sich Ihr Ressort nur bei der Besetzung von schulischen Leiterfunktionen um eine objektive Vergabe bemühen, oder ist eine solche auch bei der Besetzung von Spitzenpositionen in den Landesschulbehörden und im Bundesministerium selbst vorgesehen?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich möchte einmal feststellen — da spreche ich für das Ministerium —, daß wir uns schon längst um eine sich an Qualitäten orientierende Bestellung der Leiterpositionen im Haus bemüht haben, und zwar bereits unter meinen Vorgängerinnen und Vorgängern sowie auch unter mir. Dasselbe gilt für die Landesschulräte. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß heute im Ministerium und in den Landesschulräten nach Kriterien entschieden wird, die mit der Qualität der Betroffenen nichts zu tun hätten.

Wenn wir im Zuge dieser Novelle des Beamten-Dienstrechtsgesetzes allerdings die Organisation der Leiterbestellungen verändern und diese Instanz auf Probe einführen, also daß sie die erste Periode nur auf Zeit bestellt sind, dann käme auch im Zuge der Besoldungsreform, die gestern im Ministerialrat verabschiedet wurde, das Problem auf, daß das auch für die übergeordneten Zentralbehörden gelten muß.

Zu einem dritten Punkt, bezüglich dessen es noch vor dem Sommer einen entsprechenden Vorschlag meinerseits geben wird: Es gibt eine einzige Ebene, die nicht den Ausschreibungsbedingungen unterworfen ist, was ich absolut für falsch halte, und das sind die Abteilungsleiter in den Landesschulräten. Im Ministerium muß man jeden Posten in einem Referat ausschreiben und entsprechende Kommissionen einberufen et cetera, und in den Landesschulräten müssen die Posten der Abteilungsleiter nicht ausgeschrieben werden. Das halte ich bestenfalls für etwas, was man in der Vergangenheit übersehen hat, um es höflich zu formulieren. Das ist zu korrigieren.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 6. Anfrage. Ich bitte den Antragsteller, Herrn Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

Mag. Gerhard Tusek

392/M-BR/94

Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode ein Gesamtkonzept für eine Fremdsprachenoffensive für alle Schulbereiche vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Lassen Sie mich eingangs generell feststellen: Es eint dieses Thema der ganztägigen Schulformen, daß es längst Konzepte gibt. Allerdings wird von Ihrer Fraktion seit Beginn dieser Legislaturperiode bei allen Veränderungen, Verhandlungen, Konzepten, Verbesserungen des Systems immer wieder die Frage gestellt: Wann gibt es ein Gesamtkonzept? Daran schließt sich die Frage an: Wann gibt es ein Gesamtkonzept? — Das nur als Eingangsformulierung.

Das derzeit gültige Konzept, dem die Bemühungen des Hauses folgen, sieht folgendes vor — ich darf bei den Volksschulen beginnen —: Wir werden noch in dieser Legislaturperiode eine 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorschlagen, die eine wesentliche Erhöhung der Volksschulklassen vorsieht, in denen eine lebende Fremdsprache ab der ersten Klasse schulversuchsweise eingeführt werden darf oder kann. Wohlgemerkt, das ist nicht Sprachunterricht im traditionellen Sinn, sondern es gilt, im spielerischen Umgang eine Sprache zu lernen und damit auch die entsprechenden psychologischen Barrieren, die zweifelsohne in unserer Gesellschaft Fremdsprachen gegenüber bestehen, in einem frühen Alter abbauen zu helfen. Punkt eins.

Punkt zwei ist, daß wir in Hauptschulen und insbesondere in AHS-Unterstufen ein verstärktes Verlangen auch der Eltern nach einer zweiten lebenden Fremdsprache antreffen und daß es Bemühungen gab, das in Gymnasien zu erreichen, sprich Latein mit einer zweiten lebenden Fremdsprache zu tauschen. Diesbezüglich gab es allerdings keinen politischen Konsens, aber wir haben dann einen Kompromiß gefunden, indem wir das am Realgymnasium möglich machen werden.

Ich sage allerdings dazu, daß es weiterhin Schulversuche in Gymnasien geben wird, und wir mittelfristig zu einer sogenannten „Gesamtlösung“ der Typen kommen müssen, weil bei aller Begeisterung für das Thema „Autonomie“ sozusagen ein „Fleckerlteppich“, der aber in sich nicht mehr logisch ist, wenig Sinn macht.

Wir werden aber den Bedarf nach einer zweiten lebenden Fremdsprache auch an den AHS-Unterstufen entsprechend abdecken können.

An den Berufsschulen ist, wie Sie wissen, am Ende der vergangenen Legislaturperiode damit begonnen worden, eine lebende Fremdsprache in die Lehrpläne einzubauen. Das Programm haben wir in dieser Legislaturperiode abgeschlossen,

und seit ungefähr einem halben Jahr, glaube ich, ist diese lebende Fremdsprache in sämtlichen Lehrplänen inkludiert.

Wir sind auch damit konfrontiert — allerdings auf einzelne Berufe beschränkt, insbesondere im Fremdenverkehrsbereich —, daß auch bei den Berufsschulen eine zweite lebende Fremdsprache eingerichtet und weiter verbessert werden soll.

Im Rahmen der berufsbildenden Schulen sind die Fremdsprachen ein Schwerpunkt, also das Intensivieren des Fremdsprachenprogrammes ist ein Schwerpunkt sämtlicher Lehrplanreformen gewesen, insbesondere im kaufmännischen Bereich, in dem, wie Sie wissen, die Handelsschullehrpläne und nunmehr entsprechend der erzielten Vereinbarung auch die Handelsakademielehrpläne doch sehr grundlegend reformiert und verändert wurden. Das Intensivieren des Fremdsprachenunterrichts war dabei ein wesentliches Motiv.

Weiters konnte durch die doch nicht ungünstigen Budgetabschlüsse erreicht werden, daß wir sämtliche Angebote für Auslandsaufenthalte, für Intensivsprachwochen und für Austauschprogramme et cetera intensivieren konnten. Allerdings sind diesbezüglich noch immer viele Wünsche offen. Ich muß allerdings realistischerweise dazu sagen: Selbst wenn wir in der nächsten Legislaturperiode im gleichen Tempo weitermachen werden, werden wieder Wünsche offenbleiben. Es wird aber trotzdem unsere Aufgabe sein, in diesem Sinne weiterzutun.

Ich glaube, man kann unbestreitbar sagen, daß in sämtlichen Schulformen eine Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts stattgefunden hat. Wir verfolgen im Rahmen der Schulautonomie interessante Entwicklungen, was die Auswahl der Sprache betrifft. Es gibt nämlich eine zunehmende Anzahl von Schulen, insbesondere im grenznahen Bereich, die vermehrt die Sprachen der Nachbarländer in ihre Lehrpläne aufnehmen, was ich für eine positive Entwicklung halte. Wir kommen daher zu einem auch in der Sprachenauswahl breiter aufgefächerten Spektrum, wenngleich natürlich Englisch nach wie vor dominant ist.

Das Interessante über diese doch zum Teil formalen Zugänge hinaus wird allerdings sein, zu beobachten, ob es gelingt, das, was sich dieses Ausbildungssystem seit Jahrzehnten vorgenommen hat, auch Realität werden zu lassen, nämlich Fremdsprachenunterricht kommunikativer zu gestalten. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß man — hochgerechnet anhand einer AHS-Langform erlebt ein Schüler im Laufe dieser acht Jahre 600, 700, 800 Stunden an Fremdsprachenunterricht —, unter Berücksichtigung dessen, daß sich das natürlich über viele Jahre erstreckt, in

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

dieser Zeit mehr an kommunikativen Fähigkeiten erreichen könnte und daß wir noch immer zu sehr ein Regelsystem und nicht ein Kommunikationsmittel lehren. Das ist aber abseits aller Gesamtkonzepte zu sehen, denn das ist eine grundsätzliche Aufgabenstellung, der sich die Pädagogik zu stellen hat.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek:** Herr Bundesminister! Unabhängig vom Gesamtkonzept konnte ich Ihrer Anfragebeantwortung entnehmen, daß wir uns einig sind, daß eine verstärkte Fremdsprachenförderung in allen Schulbereichen notwendig ist, und daß Sie auch dafür eintreten. Sie haben auch erwähnt, daß nach der 16. SchOG-Novelle in den Volksschulen eine lebende Fremdsprache unterrichtet werden kann.

Dazu meine Frage: Bezieht sich das auf mehrere Sprachen, also auch auf die zum Schluß von Ihnen erwähnten Sprachen der Nachbarländer, oder ist damit in erster Linie Englisch gemeint?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Ich darf mich der Formulierung Ihrer Frage anschließen: In erster Linie ist mit Sicherheit Englisch gemeint, aber nicht, weil wir es vorschreiben, sondern weil es sich aufgrund der Lehrerqualifikation automatisch so ergeben wird. Aber wenn in einer Volksschule die für andere Sprachen entsprechend ausgebildeten LehrerInnen vorhanden sind und es auch einen Konsens unter den Eltern gibt, dann würden wir uns mit Sicherheit nicht dagegenstellen, aber das werden sicher nur einzelne Standorte bleiben. Also unser Programm ist nicht ein Englischförderungsprogramm, sondern ein Programm, lebende Fremdsprachen zu fördern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek:** Noch eine Zusatzfrage zum Bereich der AHS.

Herr Bundesminister! Es gibt in einigen Bundesländern, wie ich weiß — Sie haben es in der Anfragebeantwortung zu Kollegin Lukasser erwähnt —, Versuche betreffend integriertem Fremdsprachenunterricht. Haben Sie diesbezüglich Erfahrungen, und kann das in Zukunft weiter gefördert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Ich habe vergessen, das vorhin zu sagen; ich bin dankbar für diese Frage. Es gibt eine stark steigende Anzahl von Schulen, die zweisprachig geführt wer-

den, abgesehen von den Schulen mit Sprachen der Minderheiten, die sich darum bemühen, eine lebende Fremdsprache als Arbeitssprache des schulischen Alltags einzusetzen, und die hier einen Schwerpunkt gebildet haben. Es gibt derzeit ungefähr 50 Schulen, die das tun. Es gibt darüber ausgezeichnete Erfahrungen und den Wunsch, daß sich dieses Programm ausweitete.

Bei der Gelegenheit muß ich betonen — da das öffentlich diskutiert wurde —, daß das weder einer Verfassungs- noch einer Gesetzesänderung bedarf; es ist bereits seit langem Bestandteil des Schulrechtes, daß für den Fremdspracherwerb selbstverständlich eine andere Sprache als Deutsch als Unterrichtssprache eingesetzt werden kann.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, daß sich diese Standorte großer Beliebtheit erfreuen und einen starken Zulauf haben. Also das ist ein Programm, das existiert, das im Laufe der letzten wenigen Jahre intensiviert wurde und das wir ganz sicherlich auch für die Zukunft fördern werden, weil ich das für einen wichtigen und gerade im kommunikativen Sinn sehr sinnvollen Ansatz halte.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage. Ich bitte die Antragstellerin, Frau Hedda Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*), um Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Hedda **Kainz:** Herr Bundesminister! Bereits seit der Einführung des Polytechnischen Lehrgangs gibt es immer wieder Diskussionen um die Zielsetzung dieses Lehrganges, und es werden auch Reformwünsche artikuliert.

Meine Anfrage lautet:

398/M-BR/94

In welche Richtung soll der Polytechnische Lehrgang Ihrer Meinung nach weiterentwickelt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wie ich vorhin schon gesagt habe, ich glaube, daß der wesentliche Punkt darin besteht, daß wir das Umgehen, das derzeit — das sei fairerweise gesagt — sinnvoll erscheint, nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen.

Das heißt konkret: Wenn ein Schüler jetzt im neunten Jahr in eine berufsbildende mittlere Schule geht, aber nachher in die Berufsschule gehen möchte, so stehen ihm zumindest mit dem erfolgreichen Abschluß dieses neunten Schuljahres zwei Wege offen, nämlich entweder in der berufsbildenden mittleren Schule zu bleiben oder eben seinem ursprünglichen Plan zu folgen und in die Berufsschule zu gehen.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

Das heißt, aus heutiger Sicht eröffnet das Umgehen des Polytechnischen Lehrganges einen zweiten Bildungsweg, eine Option, eine Möglichkeit, die für die Jugendlichen zur Verfügung steht, und es wird daher häufig in Anspruch genommen.

Ich muß Ihnen ehrlicherweise sagen, wenn mir heute ein 14- oder 15jähriger die Frage stellt, ob es nicht vernünftig wäre, an eine Handelsschule zu gehen und dieses neunte Jahr dort zu verbringen und sich nach diesem Jahr zu überlegen, was man weiter machen will, dann fallen mir wenig Argumente ein, das als unvernünftig zu erklären.

Dies führt zu zwei Phänomenen: Das eine ist, daß der Polytechnische Lehrgang, der an sich einem sehr engagierten und guten Konzept folgt, ständig sinkende Schülerzahlen aufzuweisen hat, und auf der anderen Seite finden wir im Rahmen der berufsbildenden mittleren Schulen eine sehr hohe Zahl von sogenannten „Umgehern“ in den ersten Jahrgängen vor. Das heißt, es sitzt eine sehr hohe Zahl von Schülern in Klassen, die eigentlich vorhaben, nicht weiterzumachen, sondern an die Berufsschule zu gehen. Das heißt also, beide Formen sind nicht gut. Für die berufsbildenden mittleren Schulen ist dies vielleicht vordergründig angenehm, weil sie so zu Einrichtungen von Klassen kommen, die infolge weniger zusammengelegt werden, wie das möglichen Verordnungen und Bestimmungen entsprechen würde, daher kommt es zu relativ kleinen Klassengrößen in den zweiten und dritten Jahrgängen. Aber das ist ein Punkt, der das System nicht beherrschen soll und beherrschen darf.

Es ist nicht gut, in den ersten Jahrgängen eine Reihe von Schülern zu haben, die nicht den Abschluß dieser Schule als Ziel haben. Und es ist auch nicht gut, daß wir auf der anderen Seite diese ständigen Rückläufe, was die Schülerzahlen betrifft, in den Polytechnischen Lehrgängen haben.

Das heißt, in dem Moment, in dem wir die Durchlässigkeit sichern, bietet der Polytechnische Lehrgang so viel an Qualifikation an, daß der Umstieg in den zweiten Jahrgang in eine berufsbildende mittlere Schule gesichert ist. Man kann sehr wohl dann dem Jugendlichen sagen, es macht Sinn, dort hinzugehen, denn wenn ihr euch nach diesem Jahr entscheiden wollt, an eine berufsbildende mittlere Schule zu gehen, könnt ihr das immer noch. Der Hauptweg führt an die Berufsschule und der Seitenweg zur berufsbildenden mittleren Schule ist nicht verschlossen.

Damit würde das sogenannte Umgehen der Ausnahmefall und nicht der Regelfall sein, der eigentlich nicht viel Sinn macht. Der reguläre Besuch der Polytechnischen Lehrgänge hingegen macht dann sehr viel Sinn. — Das ist zumindest die Erwartung.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Hedda **Kainz:** Herr Bundesminister! Welche Konsequenzen beziehungsweise welche Weiterentwicklung und Auswirkungen sehen Sie im Hinblick auf die Berufsschule?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Ich glaube, daß für die Berufsschulen zwei Dinge notwendig sein werden. Das erste ist, daß die beiden sogenannten Stränge, die wir jetzt diskutieren — der eine um die Inhalte angereichert, die dann für den Besuch der Fachhochschule notwendig sind, und der andere diese nicht beinhaltend — sehr nahe beisammen bleiben. Ich möchte nicht, daß wir zwei voneinander unabhängige Formen von Berufsschulen führen. Ganz abgesehen davon — aber das ist nur ein praktischer Punkt — haben wir eine Reihe von Standorten, bei denen dies von der Schülerzahl her zu einem unfinanzierbaren Auffächern führen würde.

Das bedeutet, daß wir zu Lasten des gegenwärtigen Leistungsgruppensystems diese zwei Wege beschreiten, der eine angereichert, der andere nicht, und diese in sich wiederum sehr offen sein müßten. Offen heißt: Den Schülern erstens die Möglichkeit zu bieten, wenn sie entsprechenden Ehrgeiz entwickeln, in den anderen Zweig hinüberwechseln zu können, und zwar in den angereicherten Zweig, und zweitens heißt es, daß bei einer Reihe von Themen an der Berufsschule diese Teilung nicht notwendig ist, weil es nicht um Fähigkeiten geht, die mit Fachhochschulen irgend etwas zu tun haben. Das heißt, es sollten zwei sehr eng beisammenliegende Zweige sein.

Das Problem, das wir dabei zu lösen haben werden — das schwierig genug —, ist, daß wir auf der einen Seite eine unterschiedliche regionale Dichte von Berufsschulen und auf der anderen Seite von polytechnischen Jahrgängen haben. Vor allem bei den Berufsschulen gibt es eine Reihe von Berufen, die nur über sehr wenig Berufsschulstandorte in Österreich verfügen, und hier müssen wir zu einem verschränkten System gelangen. Für die Berufsschulen würde dies bedeuten: weniger Leistungsgruppen und die Möglichkeit eines Doppelweges.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Hedda **Kainz:** Es wird ja auch in diesem Zusammenhang immer wieder ein Berufsbildungsjahr diskutiert.

Welche Vorteile sehen Sie im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen gegenüber einem Berufsbildungsjahr?

Präsident

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Wenn Berufsbildungsjahr heißt: generelle Neuordnung der 9. Schulstufe, und wir nicht wissen, wie diese im Detail ausschauen wird und daher den qualitativen Vergleich nicht ziehen können, dann sehe ich in dem, was ich als Modell beschrieben habe, einen einzigen vehementen Vorteil, nämlich daß es rasch umsetzbar ist und daher auch schnell zu entsprechenden Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler führen wird.

Ich gebe dabei zu bedenken, daß wir jedes Jahr Zehntausende Schüler zu verzeichnen haben, die vor dieser Frage stehen, wie sie dieses 9. Schuljahr für sich regeln. Jedes Jahr, in dem es diesbezüglich keine Antwort gibt, bedeutet wiederum für Zehntausende, daß das für ihr schulisches und Ausbildungsleben irrelevant geworden ist. Das heißt, wenn man sich das sozusagen im Zusammenhang oder im Kontext mit anderen politischen Diskussionen ansieht, dann muß man sagen, daß ein Jahr, das bei der Umsetzung einer derartigen Reform verlorenggeht, für Zehntausende bedeutet, daß sich diese Frage überhaupt nicht mehr stellt.

Wenn wir der Überzeugung sind, daß das neue System besser ist als das alte, dann besteht wiederum für Zehntausende die Gewißheit, das Schlechtere besucht zu haben und nie mehr die Möglichkeit zu haben, ein Besseres besuchen zu können. Das heißt, für mich ist der Maßstab, daß wir hier rasch vorankommen, ein sehr wesentlicher, wenngleich ich nicht bestreiten will, daß dieses Modell für das 9. Schuljahr keine endgültige Antwort ist, dafür aber eine, die rasch umsetzbar ist.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage, 403/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Helmut Prasch (*FPÖ, Kärnten*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Dr. Helmut Prasch: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

403/M-BR/94

Welche Fachhochschulprojekte im Bundesland Kärnten werden von Ihrem Ministerium unterstützt werden?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wenn ich mich an die Formulierung der Frage anschließen darf, dann mißverstehen Sie mich bitte nicht, wenn ich sage: gar keines, weil das Ministerium die Fachhochschul-Studiengänge nicht unterstützt, da diese sich im Fachhochschulrat zu formen haben, dort ihre Bestätigung oder auch nicht erfahren, und dann eingerichtet werden können. Es geht nicht darum, daß wir jetzt diskretionär als Ministerium

sagen, da spielen wir mit und dort spielen wir nicht mit.

Das, was gemeinsam mit dem Finanzminister erreicht werden konnte, ist eine hohe Beteiligung des Bundes auch an der Finanzierung, sodaß hier ein wesentlich größeres Potential für die Betreiber zur Verfügung steht, weil sie eben entsprechende Kapazitäten gewinnen.

Uns ist bekannt, daß Spittal an der Drau einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der — laut meinen vorliegenden Informationen — gemeinsam mit Vertretern der berufsbildenden Schulen erarbeitet wurde; dieser wird vom Fachhochschulrat behandelt werden wie die anderen auch. Ich halte es, ohne daß eine endgültige Entscheidung an den Fachhochschulrat abgegeben werden soll, aber für notwendig, diese Linie zu halten, daß ein Expertengremium diese Anträge bewertet, und wir nicht, bevor diese Bewertung stattgefunden hat, schon wieder politische Subreihungen für eine notwendige Disziplin durchzuführen haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Helmut Prasch: Herr Bundesminister! Können Sie einen etwaigen zeitlichen Rahmen stecken, wann es möglicherweise zur Realisierung der ersten Fachhochschulen in Kärnten kommen könnte?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Es ist so, daß die Vertreter des Fachhochschulrates einhellig der Meinung sind, daß die derzeit vorliegenden Anträge, sofern sie über eine entsprechende Grundqualität verfügen — dieser aus Kärnten entspricht — vor dem Sommer entschieden werden können, sodaß im nächsten Jahr zumindest mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden kann. Realistischerweise glaube ich — soweit ich dieses Modell in Spittal an der Drau kenne —, daß es, wenn es vor dem Sommer entschieden wird, nächstes Jahr in Kärnten vorbereitet werden kann, sodaß es übernächstes Jahr auch wirksam werden wird.

Dazu muß man auch noch eines sagen, weil diese Diskussion immer unter dem Aspekt September 1994 oder frühestens September 1995 geführt wird. Es wird niemand daran gehindert, eine Fachhochschule ungerade beginnen zu lassen, sprich im Frühjahr. Es ist das nicht an das Schuljahr gebunden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Ernst Lasnik (*ÖVP, Steiermark*) um Verlesung seiner Anfrage.

Dr. Ernst Lasnik

Bundesrat Dr. Ernst **Lasnik**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

393/M-BR/94

Wann kann mit dem im Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits ausgearbeiteten und zur Entscheidung vorliegenden Schulversuch zur Krankenpflegeausbildung gerechnet werden?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich muß Sie bitten, diese Frage den Referenten in den Landesregierungen für das Gesundheitswesen zu stellen. Wir haben, wie Sie in Ihrer Anfrage selbst formuliert haben, einen derartigen Schulversuch ausgearbeitet, aber die Entscheidung der Umsetzung, da wir im Rahmen von Privatschulen agieren, liegt bei den Spitalsreferenten der Landesregierungen beziehungsweise bei den Finanzreferenten der Landesregierungen und ganz sicherlich nicht bei uns.

Der Entwurf ist fertig. Wir sind durchaus in der Lage, diesen auch zu implementieren. Eines muß man aber auch dazu sagen: Es gab ab und zu Versuche einzelner Bundesländer, dies einmal zu machen. Ich glaube, daß man bei aller Begeisterung für das Thema für ein Schulsystem aber fairerweise sagen muß: Bevor dieses Land — noch dazu in einem kleinen Land wie Österreich — nicht geschlossen erklärt, daß es mit der Grundkonzeption einer Ausbildung einverstanden ist, kann man es Jugendlichen oder Auszubildenden nicht antun, sie auf eine Schiene zu stellen, und das Nachbarbundesland erklärt dann, wir stellen sie aber nicht an.

Das heißt, ich möchte nicht, daß wir — wenn ich das allgemein formulieren darf — ein Berufsausbildungsprogramm haben, das nur bundesländerspezifische Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Daher ist für mich Voraussetzung, daß es diesen Konsens zwischen Gesundheitsreferenten und Finanzreferenten gibt. Sobald dieser vorliegt, werden wir sehr rasch handeln.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Ernst **Lasnik**: Herr Bundesminister! Sie haben von Zusammenarbeit und Absprache mit den Ländern gesprochen. Ich glaube, daß meine Zusatzfrage unmittelbar damit zusammenhängt.

Mit Hilfe welcher Modelle — etwa BHS-Modell oder dieses Kolleg-Modell — wollen Sie der Krankenpflegerausbildung in Österreich unter die Arme greifen? Sie haben davon gesprochen, daß Sie konkrete Vorstellungen haben, die natürlich die Länder umsetzen sollen. Dürfte ich wissen, in welche Richtung das geht?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten**: Es ist so, daß in zeitlicher Hinsicht diese Kollegs ungleich rasch eingerichtet werden können, und das geschieht auch. Das ist mit Sicherheit der erste Schritt. Das, was ich vorher beschrieben habe, bezog sich darauf, daß die derzeitigen Schulen in eine der BHS angepaßte Form zu bringen sind, und dazu braucht man den notwendigen politischen Konsens.

An dieser Stelle möchte ich noch eines anmerken: Wir brauchen auch in der politischen Auseinandersetzung — ich meine jetzt nicht im Sinne des Konkurrenzkampfes, sondern im Sinne der Auseinandersetzung, also sich mit einem Thema auseinanderzusetzen — eine Klarheit über die Wünsche der einzelnen Spitalserhalter. Mir passiert es nicht einmal in privaten Gesprächen, daß Vertreter, durchaus politische Vertreter, eines Spitalserhalters erklären, das sei alles gut und wichtig, aber wir bräuchten jetzt eh keine Krankenpflegerinnen beziehungsweise Krankenschwestern, das Ausmaß reiche so wie es jetzt ist. Sie drehen sich dann am Absatz um, und es werden dann große Reden im Hinblick auf eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten gehalten.

Wenn wir einen solch gewaltigen Schritt setzen, wie die Einrichtung einer neuen Ausbildungsform, die auf einen Beruf in einer ganz neuen Art und Weise vorbereitet, dann muß es einen absoluten Konsens auf Arbeitgeberseite geben — in diesem Fall betrifft das eine nicht so große Anzahl von Menschen —, damit ein gut strukturierter Arbeitsmarkt mit der entsprechenden Nachfrage gegeben ist. Das einzurichten und dann die Jugendlichen auf diese „Schiene“ zu stellen, für die es sozusagen keinen entsprechenden „Anschlußbahnhof“ gibt, halte ich für verantwortungslos.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Ernst **Lasnik**: Herr Bundesminister! Sie haben gerade von einem neuen Berufsbild gesprochen. Wir werden uns heute im Bundesrat auch mit dem neuen Hebammengesetz zu beschäftigen haben, und Sie wissen, daß es diesbezüglich seitens der Länder durchaus Kritik gegeben hat, vor allem wegen der Voraussetzungen für dieses neue Modell und für das neue Berufsbild.

Meine Zusatzfrage wäre jetzt: Welche Zugangsvoraussetzungen wollen Sie von den Krankenpflegerinnen für Ausbildungslehrgänge verlangen? Sie haben auch davon gesprochen — völlig richtig —, daß man nicht irgend etwas auf eine „Schiene“ setzen kann, was dann nicht gefragt wird und auch nicht der Realität entspricht.

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sie meinen die Zugangsvoraussetzungen für die Schülerinnen? Wir gehen nach wie vor davon aus, daß es im BHS-Bereich — bei aller Brüchigkeit, die es, wenn es ins Extreme gezogen wird, an sich hat — bei Aufnahmsprüfungen bleibt. Insbesondere dann, wenn wir eine neue Schulform einrichten möchten, wird es auch eine entsprechende Nachfrage seitens der Schülerinnen geben, und daher ist das auch von dieser Seite her notwendig. Sonst möchte ich keine speziellen Voraussetzungen verlangen, vor allem deshalb, weil ja diese Schule eine maturaführende sein und dem üblichen BHS-System entsprechen soll. Das heißt also, es bliebe bei den „normalen“ — unter Anführungszeichen — Voraussetzungen wie für das BHS-System.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Stefan Prähauser (*SPÖ, Salzburg*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Stefan Prähauser: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

399/M-BR/94

Wird Österreich im Falle eines Beitritts zur EU seinen hohen Standard an Kulturförderung beibehalten können?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir sind mit Sicherheit in der Lage, diesen hohen Standard nicht nur beizubehalten, sondern punktuell sogar auszuweiten. In diesem Zusammenhang muß man feststellen, daß es seitens der EU keinerlei Bestrebungen gibt, massiv in den Bereich der Kulturpolitik einzusteigen. Das heißt, es gibt dieses immer wieder betonte und auch in allen vertraglichen Vereinbarungen festgehaltene Primat der nationalen und kulturellen Identität der Mitgliedsstaaten. Es gibt ein unbestrittenes System, welches besagt, daß die nationalen Fördersysteme Vorrang haben. Es wurde auch im Zuge verschiedener Diskussionen immer die Frage gestellt — hier wurde auch darüber diskutiert —: Wieviel Einfluß wird die EU auf unser nationales Förderungssystem bekommen? Antwort: gar keinen. — Das bestätigt auch jeder EU-Vertreter. Sie wollen diesen auch nicht, weil sie sich der Diskussion erst gar nicht stellen wollen, daß Brüssel auf einzelne nationale Kulturförderungsprogramme Einfluß nimmt.

Fairerweise muß man sagen, daß sich die Beträge, die hier eingesetzt werden, natürlich in anderen Dimensionen bewegen als zum Beispiel im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder der Landwirtschaftsförderung. Das heißt, der Einfluß von Brüssel auf die nationalen Kulturförderungsmodelle ist null — solange wir das wortwörtlich

nehmen und nicht unter dem Titel „Kulturförderung“ Wirtschaftsförderung betreiben, was wir aber sicher nicht tun werden.

Selbst die häufig zitierte Verlagsförderung ist eindeutig kulturell ausgerichtet, weil wir ja nicht jeden Verlag und nicht jedes Verlagsprogramm fördern, sondern ausschließlich diejenigen, die sich auf kulturellem Gebiet bewegen. Das heißt, wir fördern beispielsweise Literatur- und Kunstverlage, aber wir fördern keinen Verlag, der Reiseführer, Stadtpläne, Wörterbücher oder was immer publiziert.

Das heißt, Gefahr ist diesbezüglich keine gegeben. Potential gibt es ohne Zweifel, weil es eine steigende Anzahl von Förderprogrammen innerhalb der EU gibt, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, wie zum Beispiel im Filmbereich. Das ist im Zuge der immer teurer werdenden Projekte ein klassisches grenzüberschreitendes Kulturgut. Das heißt, hier gibt es mittlerweile schon sehr beeindruckende Beträge, die zur Verfügung gestellt werden. Übrigens sind wir bereits seit zwei Jahren Mitglied und erhalten einen guten Anteil. Also bis dato gilt noch immer die Bilanz, daß wir wesentlich mehr an Förderungsbeiträgen gewinnen als unseren Mitgliedsbeiträgen entspricht. Das wird auf alle Zeiten nicht so zu halten sein; jedenfalls nicht für alle Mitgliedsländer, aber für uns gilt es nach wie vor. Es gibt im Literaturbereich zunehmend Programme. Ich denke daher, daß uns die zur Verfügung stehenden Hilfsprogramme oder unterstützenden Programme der EU helfen werden, weil sie einfach zusätzliches Geld bedeuten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stefan Prähauser: Gelegentlich wird die Behauptung aufgestellt, Österreich müsse jede einzelne Kulturförderung modifizieren. Ist das richtig, Herr Bundesminister?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Ich kann eindeutig feststellen, daß Österreich — ich komme gleich auf die Einschränkung zu sprechen — keine Kulturförderung in nennenswerter Form modifizieren wird müssen. „Nennenswert“ sage ich deshalb, weil es einzelne gibt, die zum Beispiel nicht an den Wohnsitz, sondern an die Staatsbürgerschaft gebunden sind, sich aber im übrigen in der Anwendung längst diesem Prinzip, nämlich Orientierung am Wohnort, unterworfen haben.

Ein konkretes Beispiel: Es wird niemand bei einem in Österreich lebenden und tätigen Filmregisseur zum Beispiel, wenn er ein Projekt zur Finanzierung vorschlägt, die Staatsbürgerschaft überprüfen, obwohl es eigentlich der Norm ent-

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

sprechen würde. Das sind also die einzelnen Änderungen, die wir vorzunehmen haben, daß wir de facto die juristische Ausgestaltung dem anpassen, was ohnedies bereits Realität ist, nämlich sich am Arbeitsgebiet und am Wohnort der Betroffenen zu orientieren, und das wird auch — das ist der einzige Bereich, der sozusagen einer massiven Veränderung unterliegen wird — für die Staatspreise gelten.

Der Staatspreis soll nicht nur jemandem gewidmet werden dürfen, der österreichischer Staatsbürger ist, sondern auch jemandem, der hier tätig ist und aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt. Ich denke, daß diese beiden Bedingungen die kulturelle Schaffenskraft unseres Landes nicht negativ beeinflussen werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Stefan Prähauser: Könnten Kulturförderungen wettbewerbsverzerrend oder wirtschaftsbeeinträchtigend sein, und wären diese mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sie könnten es sein, sind es aber nicht. Nehmen wir als Beispiel Frankreich: Würde Frankreich ein Verlagsförderungsprogramm einrichten, das sich nicht an künstlerischen Inhalten orientiert, sondern ausschließlich an der Verkaufs- und Vertriebsstruktur französischer Verlage, weil man damit auf den belgischen Markt gehen will, dann hätte das zweifelsohne wettbewerbsverzerrende Wirkung aus Sicht der belgischen Verleger.

Unsere Realität ist aber eine andere: Wir sind ein kleines Land und müssen uns bemühen, daß unsere Verlage überhaupt eine Chance haben, auftreten zu können. Im Rahmen der entsprechenden Richtlinien für kulturell orientierte Verlage wird schriftlich festgehalten, daß eine Jury, die jeweils für das Frühjahr- und Herbstprogramm die Verlagsprogramme inhaltlich bewertet, feststellt, ob ein Verlag aufgrund seiner künstlerischen oder kulturellen Qualität in das Programm hineingehört, und wenn ja, mit welchem Betrag. Das heißt, es ist in keiner Weise die Wettbewerbsposition im ökonomischen Maßstab für die Dimensionierung des Betrages ausschlaggebend, sondern die Qualität des Programmes. Es ist eindeutig mit den Vertretern der EU festgelegt worden, daß die Ausformung eines Verlagsprogrammes nicht wettbewerbsverzerrend ist.

Würde man — noch einmal gesagt — es allerdings ausschließlich an der Marktposition der Verlage orientieren und nicht an der künstlerischen Qualität der Programme, dann würde es weitgehend dem Rahmen der Wirtschaftsförderung entsprechen. Dafür gibt es schon das österreichische Regulativ.

Hätten wir so ein Programm im Rahmen des Unterrichtsministeriums, dann würden wir das Bundesministerengesetz brechen, denn dann ist das eine Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums und nicht unsere. Das heißt, das Unterrichtsministerium ist schon aufgrund des Bundesministerengesetzes nur in der Lage, ein derartiges Programm zur Verfügung zu stellen, wenn das regierende Prinzip das der künstlerischen Qualität ist.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Ing. August Eberhard (*ÖVP, Kärnten*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Meine Anfrage lautet:

394/M-BR/94

Wie beurteilen Sie die Vorschläge des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zur Neugestaltung der Schulbuchaktion?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! A) gut und b) sind es unsere Vorschläge, aber das nur zur Festlegung der Autorenschaft.

Es entstand bereits vor ungefähr einem Jahr eine Diskussion darüber, ob man nicht die Schulbuchaktion ändern könne, und dann gab es für einen kurzen Moment den Vorschlag, um 20 oder 30 Prozent zu reduzieren; es sind alle möglichen wilden Geschichten erzählt worden.

Ich darf das kurz beschreiben: Die Schulbuchaktion in der heutigen Form kostet in etwa 1,1 Milliarden Schilling. Wenn ich von den ersten zwei, drei Jahren absehe, in denen es naturgemäß einen stark steigenden Betrag gegeben hat, und die Entwicklung von 1975 bis heute, also die in etwa 20 Jahren, betrachte, dann war die Steigerung von zirka 900 Millionen auf 1,1 Milliarden Schilling eine weit unter allen anderen Ansätzen derartiger Transferleistungen liegende Steigerung. Die budgetären Auswirkungen der Schulbuchaktion sind in den letzten 20 Jahren deutlich geringer gestiegen als andere, auch nur im Ansatz vergleichbare Transferleistungen. Punkt 1.

Punkt 2: Die Schulbuchaktion lebt in ihrer ökonomischen Qualität davon, daß die Verlage eine sehr hohe Stückzahl, eine sehr hohe Auflage für die einzelnen Schulbücher erreichen, und daher die Stückkosten sehr gering sind. Es gibt das einfache Prinzip, daß ab einer gewissen Menge an Auflagenzahl eine Erhöhung dieser Auflagenzahl eigentlich nur mehr die Papier- und Druckkosten anhebt, weil sich die Fixkosten nicht mehr nennenswert auswirken. Ob Sie also 30 000 oder 40 000 Englischbücher drucken, bedeutet „nur

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

mehr“ — unter Anführungszeichen — Papier- und Druckkosten, und daher können diese zu sehr geringen Stückkosten produziert werden.

Würde man nun künstlich diese Stückanzahl gewaltig reduzieren, so wie das zeitweise diskutiert wurde, hätte das a priori keine andere Folge, als daß weniger Bücher im wesentlichen gleich viel kosten wie jetzt mehr Bücher, der Unterschied lediglich der Papierpreis sein würde.

Man könnte jetzt zynisch sein und sagen, weil das ja nie geglaubt wird, daß das so ist, probieren wir das einmal aus, dann werden es alle nach einem Jahr sehen — das wäre aber kein guter Dienst in bezug auf den Umgang mit Steuergeldern, das einfach so geschehen zu lassen, um diesbezüglich recht zu behalten. Das heißt, das reine Kürzen der Anzahl von Büchern würde überhaupt keinen Sinn machen.

Der nächste Punkt ist, daß wir gesagt haben, daß es uns primär auch gar nicht darum geht, daß jetzt unbedingt die Schulbuchaktion weniger Geld kosten darf, denn mir ging und geht es darum, daß wir aus pädagogischer Sicht Bücher sozusagen als ein wertvolles Gut für die Schüler schaffen sollten und aufpassen Sinn macht, wenn man gerne darauf aufpaßt, und man soll mit Büchern den entsprechenden Umgang lernen.

Wie werden wir das umsetzen? — Wir haben den Versuch unternommen und den Schulen empfohlen, sich gewisser Instrumentarien zu bedienen; das geht von jahrgangsüberschreitenden Büchern bis zu Schülerladen. Es gibt eine Fülle solcher Verfahren, damit die jeweiligen Schullimits nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Zugleich können sie ein gut Teil dieses eingesparten Geldes selbst behalten, das heißt, die Schule wird darüber verfügen, und es fließt nicht in den Familienlastenausgleichsfonds zurück. Das wird einmal primär den Effekt haben — das muß ich auch dazu sagen —, daß die Schulen dieses Geld dazu benutzen werden, in jenen Fächern Bücher nachzukaufen, in denen sie nämlich jetzt keine Bücher bekommen, weil die Limits so eng sind.

Wenn sie sich zum Beispiel die Dichte bei Musikbüchern ansehen — da sind auch immer alle groß dabei, wenn es heißt, wir seien ein Musikland und wir haben Musikerziehung und so, aber wenn es um das Kaufen von Musikbüchern geht, ist immer „Ebbe“ angesagt —, dann ist diese schlecht, weil die Limits so eng sind, weil jeder Lehrer, jeder Klassenvorstand oder jede Lehrerkonferenz natürlich sagt, zuerst sind die sogenannten Hauptgegenstände auszustatten. Das heißt, im ersten Anlauf wird einmal vermutlich nicht mehr passieren, und das ist schon viel, als daß für jene Gegenstände, die bisher benachteiligt waren, eine entsprechende Ausweitung stattfinden wird.

Letzter Punkt: Das, was jetzt an Zahlen herumgeistert, halte ich für absolut unsinnig, wenn Sie mir diesen sehr direkten Satz erlauben. Die letzte Zahl, die ich gelesen habe, war: 200 Millionen Schilling werden eingespart. Einfache Rechnung: Nachdem 50 Prozent der Schule verbleibt, hieße 200 Millionen Schilling einsparen, daß man 400 Millionen Schilling bewegen muß, und das hieße, daß wir rund 40 Prozent weniger Bücher brauchen, als das heute der Fall ist — man darf von dieser Stelle zwar keine Wetten anbieten, aber ich mache es trotzdem —, und jede Wette würde ich darüber abschließen, daß es absurd ist, dies anzunehmen. Das heißt, es wird sich die finanzielle Auswirkung in sehr geringen Dimensionen bewegen, der pädagogische Wert kann aber ein sehr, sehr hoher sein, und ich denke, daß dieser allemal unser bestimmendes Prinzip sein sollte.

Präsident: Bitte.

Bundesrat Ing. August **Eberhard:** Herr Bundesminister! Sie haben eigentlich schon die Antwort gegeben, aber ich möchte Sie nochmals konkret fragen: Stehen Sie positiv dem Vorschlag gegenüber, daß eben Gelder, die durch die Schülerlade eingespart werden können, den Schulen zur autonomen Verwendung zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Die Antwort ist ja, aber mit der Ergänzung, daß es nicht auf die Schülerladen beschränkt ist, da wir es so handhaben werden, daß Schulen, die sparsamen Umgang mit Schulbüchern pflegen, die Hälfte des eingesparten Betrages belassen wird.

Präsident: Noch eine zweite Wortmeldung? — Bitte.

Bundesrat Ing. August **Eberhard:** Herr Minister! Gibt es Studien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die tatsächliche Verwendung der Schulbücher?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf **Scholten:** Mir ist keine diesbezügliche Studie bekannt, dies wäre aber ein interessantes Thema. Ich werde gerne einmal mit jenen, die dies betreuen, darüber sprechen, ob wir nicht zu diesem Thema einmal etwas in Gang setzen könnten.

Präsident: Wir gelangen zur 12. Anfrage, 400/M. Ich bitte Frau Bundesrätin Michaela Rösler (*SPÖ, Steiermark*) um Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Michaela **Rösler:** Geschätzter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

Michaela Rösler**400/M-BR/94**

Welche Schritte wurden in Österreich gesetzt, um die schulischen Möglichkeiten Behinderter zu erhöhen?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wir haben im Rahmen der letzten Schulorganisationsgesetz-Novelle die Integration im Rahmen der Volksschulen in das Regelschulwesen übernommen. Das erste Schuljahr, in dem das läuft, hat sehr, sehr gut funktioniert — mit allen Mankos, die es noch immer geben mag.

Ich nenne nur ein Beispiel: Nicht nur in Wien, sondern auch in manchen Großstädten ist der ideale Fall eingetreten, daß wir aus dem Bereich der Eltern nicht behinderter Kinder mehr Anmeldungen für Integrationsklassen hatten als wir via behinderte Kinder überhaupt bilden konnten, weil offensichtlich eine sehr große Anzahl von Eltern diesen positiven sozialen Effekt auch für die nicht behinderten Kinder erkannt hat.

Das läuft also sehr, sehr gut, und ich glaube, daß auch die zur Verfügung stehenden Mittel — so sehr in jeder Dimensionierung immer beklagt werden wird, daß man noch mehr brauchen würde — im Prinzip einen guten Umgang möglich machen.

Die nächste Etappe wird heißen Sekundarstufe 1. Auch diesbezüglich gibt es Schulversuche: Wir haben ein absolutes zeitliches Limit. Das heißt, wenn die Kinder, die jetzt über die Regelschule in die 1. Klasse Volksschule gekommen sind, in die Sekundarstufe übertreten, dann muß es entsprechende gesetzliche Maßnahmen gegeben haben, und zwar für das Regelschulwesen.

Das heißt: Die, die per Regelschulwesen in die Integration gekommen sind, müssen auch im Rahmen ihrer Schullaufbahn im Regelschulwesen verbleiben können und nicht wieder in die Unsicherheit von Schulversuchen zurückfallen dürfen.

Wir hätten aus heutiger Sicht theoretisch noch drei Jahre Zeit, aber wir haben uns vorgenommen, daß wir im Laufe des nächsten Jahres dieses Modell für die Sekundarstufe vervollständigen müssen, um dann die gesetzlichen Maßnahmen vorbereiten zu können, damit zeitgerecht auch für die Sekundarstufe diese Übernahme geregelt ist.

Unbedingte Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es zu einer Differenzierung im Sinne von: die Hauptschulen sollen das schon tun und die AHS bleiben unberührt, kommt. Wenn Integration eine soziale Herausforderung ist, dann gibt es da keine Differenzierungen. — Es gibt im übrigen ein paar sehr erfolgreiche Schulversuche auch im Rahmen von AHS, Integration Behinderter zu be-

treiben und diese werden auch mit Sicherheit in den nächsten ein, zwei Jahren stark zunehmen.

Es ist das Ganze nur insgesamt schwieriger in der Sekundarstufe, weil durch das Fachlehrerprinzip diese Zweitlehrerorganisation nicht so reibungslos geht wie im Rahmen der Volksschulen; aber das ist genau das, was wir jetzt zu lösen haben werden, denn es muß hierfür eine geeignete Organisationsform gefunden werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Michaela Rösler: Herr Bundesminister! Welche finanziellen Mittel wurden bisher für die Integration aufgewandt?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich kann Ihnen nur sagen, wieviel wir pro Jahr in etwa dafür aufwenden: Es sind zirka 150 Millionen Schilling, die für Zweitlehrer zum Einsatz kommen. Das geschieht seit drei, vier Jahren, es läuft also schon länger und ist erst langsam angewachsen. Also insgesamt wird das sicher bereits eine Dimension von rund 500 Millionen Schilling erreicht haben. Pro Jahr ist es, wie gesagt, in etwa dieser Betrag, der aber weiter steigt, weil die Zahl der Schulen und Klassen, die das betreiben, zunimmt.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig — das hat auch mit Geld zu tun —, daß wir ein spezielles Lehrerfortbildungsprogramm eingerichtet haben, weil wir im Rahmen der Übernahme ins Regelschulwesen eine beschränkte Freiwilligkeit für die Lehrer vorgesehen haben. Das bedeutet, daß nur jene an der Integration teilnehmen müssen, die eine entsprechende Ausbildung haben. Wir haben einen separaten Einsatz von in etwa 8 Millionen Schilling für Lehrerfortbildungsprogramme eingerichtet, um die Zahl jener, die diese Ausbildung haben, zu vergrößern — und das wird auch gut besucht.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur 13. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer (*ÖVP, Burgenland*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

395/M-BR/94

Was unternehmen Sie, um mittels effizienter Maßnahmen — insbesondere mit Hilfe der Schulärzte — dem steigenden Drogenkonsum Jugendlicher, insbesondere der Schüler, in Österreich zu begegnen?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Konkret sind zwei Instrumente anzumerken: Das eine ist, daß es von

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

seiten des Unterrichtsministeriums eine wesentlich verbesserte Materialsammlung gibt, die auch den Schulen zur Verfügung gestellt wurde, sich sehr großer Beliebtheit erfreut, wir sogar einen Nachdruck vornehmen mußten, sodaß wir derzeit bei rund 4 000 verteilten Exemplaren sind. Es gibt dazu auch eine entsprechende Lehrerinformationsarbeit.

Es gibt auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium die Arbeit an einem speziellen Curriculum zu diesem Thema. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang einen Punkt anmerken, der die öffentliche Diskussion betrifft: Wir diskutieren immer und natürlich angesichts von schrecklichen Einzelfällen auch zu Recht — ich möchte das in keiner Weise relativieren — über den sogenannten Drogenmißbrauch und übersehen dabei einen Bereich, der sehr drängend eine Antwort beziehungsweise Reaktionen braucht: der Medikamentenmißbrauch. Es gibt Medikamente, die man legal erwerben kann, die ja häufig sogar von den Eltern an die Kinder weitergereicht werden, und auf jeden Fall, wenn ich das so laienhaft formulieren darf, ungesund sind und in vielen Fällen sogar zu Abhängigkeiten führen.

Ich habe vor kurzem erst mit dem Präsidenten der Ärztekammer und der Apothekerkammer zu diesem Thema ein Gespräch gehabt, und wir werden das auch noch in den nächsten Wochen öffentlich werden lassen. Es muß hier eine konzentrierte Aktion der Ärzte, der Apotheken und der Schulverwaltung geben, weil der typische Ablauf des Herankommens an diese Medikamente ja bedeutet, daß in den meisten Fällen irgendein Arzt das einem Erwachsenen verschreibt, das in irgendeiner Apotheke gekauft wird und dann von Erwachsenen an Jugendliche weitergereicht wird, und diese womöglich gar nicht ahnen, daß sie sozusagen etwas Schlechtes tun.

Wir haben daher vereinbart, daß sowohl die Ärzte- als auch die Apothekerseite dann, wenn es sich um einschlägige Medikamente handelt, die Erwachsenen vermehrt zu informieren, damit sich diese bewußt werden, daß diese Medikamente nicht für Jugendliche geeignet sind.

Ich darf zu Ihrer Frage zurückkommen: Dieses Programm muß die Schulärzte inkludieren, weil auch hier gilt, daß das Einnehmen von Medikamenten weitgehend als harmlos angesehen wird und sich erst in einer späteren Folge dramatische oder auffällige Folgen zeigen. Das muß die Schulärzte inkludieren, und ich erhoffe mir, daß wir allein durch die öffentliche Diskussion bei den Eltern ein wesentlich verstärktes Verantwortungsbewußtsein und einen wesentlich besseren Informationsstand erreichen werden, und das Bewußtsein geschaffen wird, daß man ein gefährliches Gut in der Hand hat, das nicht dann einge-

setzt werden soll, wenn sich etwa jemand vor dem nächsten Test fürchtet.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie das Salzburger und das Wiener Konzept betreffend die Drogenaufklärung in den Schulen? — Sie haben ja eben in Ihrer Antwort angedeutet, daß es sehr wichtig wäre, vor allem auch die Eltern in die Information und Aufklärung einzubeziehen.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Wir haben — auch mit der Wiener Landesregierung — ein Konzept ausgearbeitet, das auf ungefähr folgender Annahme beruht:

Es gibt eine sehr große Anzahl von Einrichtungen, die sich dem Thema Drogen — Information, Drogenprävention und Umgang der Jugendlichen damit — widmen. Da gibt es eine sehr große Anzahl von einzelnen Einrichtungen.

Es gibt zwei primäre Probleme, nämlich erstens relativ wenig Information darüber, wie man diese Einrichtungen erreicht — und zwar, wenn der Zustand noch nicht dramatisch ist —, und das zweite ist: Es gibt relativ wenig Koordination zwischen diesen Einrichtungen; das sind schulische und außerschulische. Es gibt, wenn ich das jetzt etwas verkürzt formulieren darf, für alles irgendeine Spezialnummer und irgendeinen Spezialberatungsdienst, aber die Verbindung dieser funktioniert zu wenig, und vor allem ist die diesbezügliche Information nicht vorhanden oder zu wenig vorhanden.

Jetzt sind wir im Bereich des Drogenmißbrauchs noch mit einem Problem konfrontiert, da die allermeisten derer, die sozusagen professionell mit den Jugendlichen zu tun haben, der Anzeigepflicht unterliegen, also als Adresse für Beratung gar nicht zur Verfügung stehen können, denn der erfährt etwas und müßte sich umdrehen und zum Telefon greifen und Anzeige erstatten. Das wäre nicht die ideale Ausgangsposition für eine Beratung.

Wir sind jetzt dabei, mit der Stadt Wien eine Art Clearing-Stelle all dieser Informationsdienste einzurichten, um damit zwei Dinge sicherzustellen: erstens, daß den Schülern bekannt wird, an wen man sich wenden kann, ohne daß man die Sorge haben muß, daß etwas an irgend jemanden weitergetragen oder gar Anzeige erstattet wird. Das bezieht sich nicht nur auf denjenigen, der dorthin kommt, um sich über seine Situation beraten zu lassen, sondern das bezieht sich unter Umständen auch auf Schüler, die bei einem Kollegen das Gefühl haben, daß er in Gefahr ist, aber Scheu hat, sich an Lehrer zu wenden, weil er mit diesen kein gutes Einvernehmen hat, und Angst

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

haben muß, daß der Lehrer sich am Absatz umdreht und gegen ihn vorgehen muß. Das könnte man ihm auch gar nicht vorwerfen — vielleicht menschlich, aber nicht juristisch.

Es geht darum, diese Einrichtungen zusammenzuführen und sicherzustellen, daß überall Instanzen vorhanden sind, die a) der Anzeigepflicht nicht unterliegen, daher als Beratung auch tauglich zur Verfügung stehen, und die b) das gemeinsam mit den Schulärzten betreiben. Diese Vernetzung — um etwas Zeitgeistiges zu sagen — wird ganz wichtig werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Das Innenministerium hat ein sogenanntes Drogenvideo hergestellt. Können Sie über Erfahrungen aus der praktischen Anwendung und Durchführung dieses Drogenvideos etwas berichten?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Das kann ich nicht, weil ich keine ausreichenden Unterlagen über Erfahrungsberichte, die darüber erstellt wurden, habe. Ich würde einmal davon ausgehen, daß die Zeit noch zu kurz ist, denn das gibt es erst seit einigen Monaten, und daher wird es Unterlagen darüber noch gar nicht geben.

Wichtig ist aber vor allem, daß die Vertreter des Innenressorts, die mit sehr viel Engagement den Großteil der Arbeit leisten, das gemeinsam mit Pädagogen tun, denn wir wollen nicht, daß es zu einer Aufsplitterung zwischen den pädagogischen Programmen kommt, die unter Einbeziehung der Schulärzte erarbeitet werden. Wir wollen nicht, daß ein Außenstehender das dann konkurrenziert. Wir müssen einen gemeinsamen Weg verfolgen, und dazu kann man sehr wohl — das ist sehr hilfreich — auch externe Experten heranziehen, so lange das dem Gesamtschema folgt. Aber ich werde mich gerne erkundigen, ob es zu dem konkreten Video bereits Erfahrungswerte gibt. Es gibt zumindest keine zentral erfaßten.

Präsident: Wir kommen zur 14. und damit letzten Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Anna Haselbach (*SPÖ, Wien*) um Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesminister! Die Frankfurter Buchmesse ist ein kulturelles Ereignis von internationaler Bedeutung.

Daher meine Anfrage:

401/M-BR/94

In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungsarbeiten für den Themenschwerpunkt „Österreich“ bei der Frankfurter Buchmesse 1995?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wir haben den praktisch nachlesbaren Beginn in den Budgetverhandlungen für das Jahr 1994 gesetzt. Es konnte insgesamt ein Budget von rund 55 Millionen Schilling für den Themenschwerpunkt „Österreich“ vereinbart werden. Davon ist etwas mehr als die Hälfte im Budget 1994 enthalten.

Wir haben ein Komitee eingesetzt, dem Verleger, Autoren und Kunstvermittler angehören, die als zentrale Instanz die hereinkommenden Projektwünsche zu bewerten haben. Es gibt auch eine datenbankmäßige Erfassung all dessen, was an Projekten gemeldet wird.

Parallel dazu ist eine Architekturausschreibung erfolgt, weil wir — man muß fast sagen „leider“; wenn es gelingt, wird man am Schluß sagen: „Gott sei Dank“ — uns als erstes Land nicht der zentralen Halle bedienen werden können, die bisher für Länderschwerpunkte zur Verfügung gestanden hat, weil diese abgerissen wird. Wir müssen daher, was an sich sehr teuer ist, im zentralen Hof des Messegeländes ein eigenes Gebäude errichten, und zwar für nur vier Tage. Das ist etwas, was gar keinen Sinn machen würde, wenn es nicht gelänge, eine Nachnutzung sicherzustellen und eine Leichtbauweise zu garantieren. Es ist ein beschränkter Architektenwettbewerb veranstaltet worden. Dazu konnte eine Jury gewonnen werden, bestehend aus den Professoren Hollein, Achleitner und Frau Prohaska.

Ich hoffe, daß wir zu sehr ehrgeizigen Modellen kommen werden, denn das ist auch für Architekten ein sehr reizvolles Projekt mit hoher medialer Aufmerksamkeit. Aber wir müssen natürlich darauf achten, daß uns das Geld nicht davonläuft, denn bei solch einem Gebäude, das für vier Tage errichtet wird, mit dem vorhandenen Budget auszukommen, ist eine schwierige Geschichte.

Für die Hauptausstellung wird derzeit ein Konzept erarbeitet, und ich glaube, daß das sozusagen mit einem Jahr Vorspann, sprich im Herbst des heurigen Jahres, ausreichend vorbereitet ist. Parallel dazu gibt es Vorbereitungen mit einer Reihe von Frankfurter Einrichtungen, von der alten Oper bis zum Literaturhaus, dem Architekturhaus und dem jüdischen Museum. Es gibt jede Menge an Beziehungen österreichischer Einrichtungen mit solchen aus Frankfurt, um anläßlich dieses Ereignisses entsprechende Veranstaltungen sicherzustellen.

Zwei ganz kurze Bemerkungen noch dazu: Ich glaube, daß es falsch ist, wenn wir uns ausschließlich auf Frankfurt konzentrieren. Wenn man das sehr nüchtern und pragmatisch betrachtet, muß man sagen: Das ist ein Medienereignis mit einer sehr intensiven Berichterstattung in sämtlichen

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

europäischen, aber insbesondere deutschen Medien, und ein Ereignis, das man eigentlich nicht am Standort, sondern in den Medien gewinnt. Es ist zweitrangig, ob die Messebesucher unsere Ausstellung spannend finden oder nicht. Für den österreichischen Buchhandel und für die österreichischen Verleger ist es wichtig, daß wir uns gesamtmedial gut darstellen. Es muß der mediale Effekt im Vordergrund stehen. Daher werden wir uns nicht nur auf Frankfurt konzentrieren, sondern planen anläßlich dieser Frankfurter Buchmesse und dem Themenschwerpunkt „Österreich“ 1995 auch in anderen deutschen Städten, von Leipzig bis München, Aktionen.

Ich glaube, daß das wichtig ist, sonst könnte der Eindruck entstehen, daß wir uns à la EXPO nur auf diesen Standort konzentrieren und dort gleichsam das Match gewinnen müssen. Hier ist es aber eine etwas diffuse Struktur.

Außerdem müssen wir uns sehr strenger Disziplinierung unterwerfen, was die Fülle des Programms betrifft. Es gibt sehr, sehr viele, sehr engagierte, bemühte und auch gute Programme, die von verschiedenen Vereinen und Organisationen vorgeschlagen werden, unter dem Aspekt: Wir wollen nur eine halbe Stunde am Eröffnungstag, und in dieser machen wir unsere Show.

Man muß noch wissen, wenn man die Buchmesse besucht und die Besucher dort ansieht, daß es dort nicht um ein breites Publikum von Buchinteressierten geht, sondern es sich um ein absolut professionelles Fachpublikum von Buchhändlern, Verlegern, Übersetzern, Agenturen, Journalisten et cetera handelt, für die diese Buchmesse ein Markt ist. Das ist ein absolut kommerzielles Ereignis mit professionellen Besuchern und einer professionellen Bewertung, und wir müssen schauen, daß wir Aufmerksamkeit erregen, so schwierig das ist, dem einzelnen klarzumachen, das nicht mit dem absoluten Anspruch der Darstellung der gesamten Breite anzugehen, wo nichts fehlen darf, damit jeder sagen kann, er war auch bei der Frankfurter Buchmesse. Das läßt sich leichter theoretisch sagen, als praktisch tun. Wir werden es aber tun müssen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesminister! Welche Institutionen werden sich an den Vorbereitungsarbeiten beteiligen?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Derzeit sind federführend das Unterrichtsministerium, das Wissenschaftsministerium, die Nationalbibliothek, zum Teil das Außenministerium, die Kulturreferenten der Länder daran beteiligt. Diese sind alle eingeladen zu eigenen Besprechungen. Der Hauptverband des österreichischen

Buchhandels ist — das sollte man eigentlich an der Spitze der Beantwortung sagen — eigentlich der Eingeladene. Es ist nicht die Republik Österreich, es ist nicht das Unterrichtsministerium, sondern es ist der Hauptverband des österreichischen Buchhandels als eine private Einrichtung Gast der Frankfurter Buchmesse. Nur übersteigt das dessen finanzielle Mittel beträchtlich, und daher kam es sozusagen zur Übertragung dieser Einladung an den Staat. Nach wie vor ist aber Veranstalter dieses Themenschwerpunktes „Österreich“ der Hauptverband des österreichischen Buchhandels.

Ich habe selbst an zwei solchen Runden teilgenommen, eigene Diskussionsrunden mit sämtlichen Verlegern, mit Autoren, mit Literaturvereinen durchgeführt, um diese Meinungsbildung sehr breit zu fächern, und wir werden die gemachten Vorschläge auch ernst nehmen.

Wir haben bereits — auch das habe ich selbst gemacht — eine Reihe von deutschen Verlagen kontaktiert, von denen wir wissen, daß sie Österreicher in ihrem Programm haben, von Suhrkamp bis Kiepenheuer, Fischer, und die eine — auch aus kommerziellen Überlegungen — sehr starke Präsenz beim Themenschwerpunkt „Österreich“ im Rahmen ihrer eigenen Darstellung auf der Messe suchen werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesminister! Mich würde interessieren, wie die Hauptausstellung im Rahmen der Messe präsentiert werden soll.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Da gibt es zwei Möglichkeiten der Beantwortung, eine vermutende und eine formelle. Letztere heißt: Ich weiß es noch nicht.

Zur vermutenden: Es wird an dem Konzept gearbeitet, es ist noch nicht ganz fertig. Im übrigen sind wir dabei sehr gut unterwegs. Ich habe in den Gesprächen mit den deutschen Verlagen, die ich vorher erwähnt habe, zur Antwort bekommen, daß sie gerne mit uns reden, aber immer wieder gefragt, warum nicht knapper davor, weil man sich jetzt mit der Frankfurter Buchmesse 1994 und deren Vorbereitungen beschäftigt, aber sicher noch nicht mit der Buchmesse 1995. Wir sind da in einem guten Vorspann unterwegs.

Ich denke, daß die Ausstellung letztendlich auf folgenden Punkt wird hinauslaufen müssen und sollen: auf eine sparsame — nicht nur im Sinne der finanziellen Aufwendungen, sondern auch im Sinne der Ästhetik — Darstellung literarischer Schwerpunkte der österreichischen Literaturgeschichte, das heißt, Darstellungen von Einzelper-

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

sönlichkeiten und deren Werk. Wir werden nicht den Versuch unternehmen, einen enzyklopädischen Bogen zu spannen, der den gesamten Bezug herstellt. Es muß als Akzent vorkommen der Umgang mit Minderheiten und der Umgang mit jenen Autoren, die man eindeutig Österreich zuschreibt, die aber rein geographisch nicht im heutigen Österreich gelebt haben, und es muß der Konnex zu Vertriebenen hergestellt werden, also zu österreichischen Autoren, die entweder nicht mehr leben oder in Israel oder in Amerika leben. Auf jeden Fall müssen von den Nazis vertriebene Autoren da eine Rolle spielen.

Ich denke, daß das die vier Säulen sind, auf denen diese Ausstellung basieren muß — mit der Schwierigkeit, daß sich Bücher als Ausstellungsgut schwer eignen. Ich selbst habe die Ausstellungen der letzten drei Jahre dort gesehen. Mit allem Respekt vor den Bemühungen derer, die das gemacht haben: Es ist schwierig, Bücher so auszustellen, daß sie schon als Ausstellung attraktiv sind. Das ewige Aneinanderreihen von Handschriften ist auch nicht ein geeignetes Muster. Vor allem: Frankfurt ist ein Kommerzereignis — im guten, aber auch im hastigen Sinn des Wortes. Es ist nicht der Punkt, wo sich jemand detailverliebt zwei Stunden in eine Ausstellung stellt, sondern es ist ein Durchzugsprogramm, und da müssen wir uns sozusagen so querstellen, daß man bei uns stehenbleibt.

Präsident: Die Fragestunde ist um 10 Uhr 43 Minuten beendet.

Ich danke dem Herrn Minister.

Ich begrüße ganz herzlich Frau Ministerin Christa Krammer.

Es ist für mich ein Glück, ein Wink des Schicksals, zwei Ministerien hier vertreten zu sehen, die für mich das allerwichtigste überhaupt bedeuten, denn Wissen und Fitneß, Volksgesundheit, sind nämlich das Fundament des Wohlstandes und des Lebensglücks der Menschen in unserem Vaterland. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. April 1994, Zl. 800.420/61, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 9. und 10. April 1994 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend und innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 15. April 1994 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. April 1994, Zl. 800.420/66/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Nikolaus Michalek innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 13. April 1994 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Eingelangt sind ferner drei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird.

Dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG unterliegt nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Präsident

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Den eingelangten Ergänzenden Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte III-125 und III-127 der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheitlichkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 bis 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend

ein Arbeitsmarktservicegesetz,

ein Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz und

ein Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung von zwei dringlichen Anfragen

Präsident: Ich gebe folgendes bekannt: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Einhaltung des „Perchtoldsdorfer Paktums“ durch die Bundesregierung vor.

Zweitens liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Kapral und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend finanzielle Konsequenzen der Bundesstaatsreform und eines allfälligen Beitritts für die Länder vor.

Im Sinne des Artikels 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung der beiden Anfragen an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Gemäß § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Bundesrates ziehe ich die dringliche Behandlung der beiden Anfragen zusammen. Die Zustimmung der unterzeichneten Bundesräte liegt vor.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG) (1461 und 1542/NR sowie 4770/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Hebammengesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hans Ferlitsch übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Herr **Ferlitsch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Das Hebammengesetz 1963, BGBl. Nr. 3/1964, ist in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäß. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erfordert unter anderem die Schaffung einer EG-konformen, auf drei Jahre verlängerten Hebammenausbildung.

Das Ziel dieses gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist eine Gesamtreform des Hebammenwesens in Österreich durch eine Neuregelung der Materie. Durch die Aktualisierung der Lehrpläne und Ausbildungsinhalte soll eine qualitative und quantitative Verbesserung der Hebammenausbildung erreicht werden. Vor allem soll damit den neuesten Erkenntnissen der Hebammenkunde und der Fortentwicklung der medizinischen Wissenschaft entsprechend Rechnung getragen werden.

Im gegenständlichen Bundesgesetz wird die Bestimmung über die Hebammenpraxen (siehe § 6 Abs. 1 bis 4 Hebammen-Dienstordnung BGBl.

Berichterstatte r Hans Ferlitsch

Nr. 131/1970) als Grundsatzbestimmung im § 56 formuliert und die nähere Ausgestaltung den Ländern zur Ausführungsgesetzgebung in § 57 als Verfassungsbestimmung überantwortet.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat in einer gemeinsamen Stellungnahme der Länder gegen die Regierungsvorlage schwerwiegende Bedenken geäußert, und zwar sowohl finanzieller als auch inhaltlicher Art, wobei insbesondere festgestellt wird, daß seitens der Länder für die ersatzlose Übernahme der zu erwartenden Mehrkosten keine Zustimmung vorliege und der vorgesehene Tätigkeitsbereich für Hebammen zu weitgehend sei. Auch die vorgesehene nachzuweisende Praxis erscheine für eine eigenverantwortliche Tätigkeit zu kurz. Eine Verschärfung der Personalknappheit wird befürchtet, weil in Hinkunft Reifeprüfung oder Krankenpflegediplom als Zugangsvoraussetzung gelten soll.

Der Gesundheitsausschuß hat daher in seiner Sitzung am 12. April 1994 beschlossen, dazu Auskunftspersonen zu hören, nämlich die Abgeordneten zum Nationalrat Hildegard Schorn und Dkfm. Ilona Graenitz, Herrn Dr. Rudolf Haidl sowie einen Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer (OSR Dr. Hans Serban).

Den Bericht an den Ausschluß erstattete Bundesrat Schwab.

Die Bundesräte Schwab und Dr. Tremmel brachten den Antrag ein, gegen diesen Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben und begründeten diesen damit, daß die von der Verbindungsstelle als gemeinsame Stellungnahme der Länder formulierten Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten.

Bundesrat Ferlitsch brachte den Antrag ein, keinen Einspruch zu erheben und der Fristsetzung für die Verfassungsbestimmung des § 57 HebG für eine Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Weiters brachten die Bundesräte Jaud und Ferlitsch einen Entschließungsantrag betreffend Erfahrungen mit dem Vollzug des Hebammengesetzes ein.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag der Bundesräte Schwab, Dr. Tremmel nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Antrag des Bundesrates Ferlitsch wurde mit Mehrheit beschlossen.

Der Entschließungsantrag der Bundesräte Jaud und Ferlitsch erzielte ebenfalls die erforderliche Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ferlitsch einstimmig gewählt.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen mit Stimmenmehrheit den Antrag:

1. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG) keinen Einspruch zu erheben;

2. der Fristsetzung der Verfassungsbestimmung des § 57 HebG für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;

3. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung anzunehmen. — Ich bringe diese zur Verlesung:

Entschließung

Die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, dem Bundesrat nach einem Beobachtungszeitraum von drei Jahren einen Bericht über den Vollzug des Hebammengesetzes, insbesondere über die Entwicklung des Hebammenwesens, die Auswirkungen des neuen Hebammengesetzes (auch in finanzieller Hinsicht) vorzulegen; in diesem Bericht sollen über die Verbindungsstelle der Bundesländer auch die Ansichten der Länder Berücksichtigung finden.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile dieses.

10.55

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bevor ich in die materielle Beurteilung der vorliegenden Gesetzesmaterie eingehe, möchte ich einen Dank aussprechen, nämlich einen Dank an den Bundesratsdienst, daß es bei dieser Vorlage gelungen ist, ausreichend und vor allem zeitgerecht entsprechende Unterlagen zu liefern. Die Folge dessen war, daß die Ausschlußberatung sehr tiefgehend war und der Ausschluß die Möglichkeit hatte — der Berichterstatter hat das bereits ausgeführt —, Experten, nämlich zwei Abgeordnete zum Nationalrat, einen Arzt (*Bundesrat Dr. Schambek: Expertinnen!*) — Expertinnen, danke sehr, Herr Professor — und den Herrn Obersenatsrat Dr. Serban zu hören. — Jedenfalls Dank dafür, daß uns diese Unterlagen übermittelt wurden.

Gestatten Sie mir dazu noch eine kleine Randbemerkung: Die Damen und Herren des Bundes-

Dr. Paul Tremmel

rates — es wird Ihnen genauso gehen wie mir — werden mit Unterlagen sonder Zahl nicht kujoniert, sondern bedacht. Es wäre für die Zukunft wünschenswert, wenn diese Unterlagen nach den einzelnen Punkten geordnet bei den Bundesräten ankämen. Das wäre ein Wunsch, den ich bescheidenerweise äußern möchte, denn sonst könnte ja der Eindruck entstehen, der Nationalrat (*Bundesrat Strutzenberger: Nicht einmal mehr selber zusammenlegen wollen Sie es?*) — o ja, das tue ich ja, in einem fort, Herr Präsident — beschließt etwas, und der Bundesrat hat dann diese Beschlüsse dienstfertigst zu vollziehen. Wenn man sich den Terminkalender anschaut, wo jetzt sogar ein Samstagstermin vorgesehen ist, dann wird dieser Eindruck noch verstärkt.

Und nun zur materiellen nicht Würdigung, sondern Beurteilung dieser Vorlage. Vier Gründe sind es vom Blickwinkel meiner Fraktion aus gesehen, die eine Nicht-Zustimmung rechtfertigen. Aber vorher möchte ich noch ganz kurz den Bericht des Gesundheitsausschusses des Nationalrates nicht würdigen, aber beurteilen. Die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre ist vorgesehen, es wird eine Akademie eingerichtet, und die Zugangsvoraussetzungen sollen verbessert werden — unter anderem wird die Matura genannt.

Eine Formulierung ist mir ganz besonders aufgefallen: Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in Österreich bei jeder Geburt eine Hebamme beizuziehen. — Wenn man so einen imperativen Satz einfügt, dann müßte man auch gewährleisten können, daß bei jeder Geburt eine Hebamme dabei ist. Ich bin aber überzeugt, Frau Bundesministerin, daß sicherlich nicht bei jeder Geburt eine Hebamme dabei sein kann. Ergo dessen ist es schon aus diesem Grund eine Lex imperfecta; es wird hier etwas imperativ genannt, wo dann eigentlich keine Sanktion gegeben ist. Es gibt eben Notgeburten — es sollte heißen: Es sollte bei jeder Geburt eine Hebamme beigezogen werden! Das ist sprachlich und auch grammatikalisch richtiger.

Aber nun zu den einzelnen Bereichen. Erstmalig, zumindest seitdem ich im Bundesrat bin, ist eine massive Ablehnung seitens der Bundesländer, und zwar durch die Verbindungsstelle der Bundesländer, formuliert worden; massiv deswegen, weil über den finanziellen Gesichtspunkt, die Folgekosten, die die Länder treffen könnten, überhaupt nicht verhandelt wurde und weil die Sperrklausel des Finanzausgleichsgesetzes, der § 5, eigentlich überhaupt nicht berücksichtigt wurde.

Der Vertreter der Bundesländer, Herr Obersehnatsrat Dr. Serban, wurde mehrmals im Ausschuß befragt, ob diesbezüglich Verhandlungen stattgefunden haben, und er hat mehrmals gesagt, solche Verhandlungen haben nicht stattgefunden. —

Warum ist das so gravierend, meine Damen und Herren? Weil auch die finanziellen Gesichtspunkte — es liegt ja eine dringliche Anfrage dazu vor — betreffend das Föderalismuspaket bedacht werden sollten. Man gibt sich in den Verhandlungen diesbezüglich großzügigst. Ist bei den finanziellen Punkten schon eine Einigung erfolgt? Ich glaube eher, es ist noch keine Einigung erfolgt.

Gerade bei dieser Gesetzesmaterie macht man einen Schritt, den man bei diesen Verhandlungen ausschließen wollte, und fährt quasi über die Bundesländer drüber. Und das war auch für uns der Grund, daß wir — weit über fraktionelle Bedenken hinaus — gesagt haben, hier sollte der Bundesrat endlich einmal sein Gewicht in die Waagschale werfen und als Vertreter der Bundesländer sagen: Nein, so kann eine Vorlage nicht ausschauen! Hier sind die finanziellen Folgewirkungen darzustellen, und sie sind mit den Ländern auszuverhandeln!

Meine Damen und Herren! Das ist auch unsere Aufgabe, denn wenn wir nicht die Rechte der Bundesländer wahren, dann sitzen wir umsonst hier. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgesehen davon hat sich die Stellungnahme der Bundesländer auch mit der Beurteilung der einzelnen Paragraphen befaßt. Die Bewilligung sollte zum Beispiel für zwei Jahre, wenn man schon von einer EU-Konformität und von einer Konformität mit anderen Bereichen spricht, gegeben werden und nicht für ein Jahr. Die Frage der Beschäftigung in diesem Bereich — ein Jahr oder mehrere Jahre? — ist ungeklärt. Es entsteht durch dieses Gesetz eine Kluft zwischen dem Facharzt einerseits und dem sehr wertvollen Beruf der Hebamme andererseits, weil man Zulassungskriterien in dieses Gesetz hineingenommen hat. Ich habe die Akademie und die Matura bereits genannt, zwei Bereiche, die mit diesem Beruf eigentlich überhaupt nichts zu tun haben.

Dieser Gesetzentwurf hat es erreicht, meine Damen und Herren, daß eine Diskussion zwischen den Hebammen beziehungsweise deren Vertretung einerseits und den Ärzten andererseits stattgefunden hat. Diese beiden Berufe haben früher durchaus miteinander harmoniert, aber jetzt entsteht ein Gegeneinander — hervorgerufen durch diesen Gesetzentwurf. Und das wird auch in den einzelnen Minderheitsberichten angesprochen. Entweder stempelt man den Gynäkologen, den Facharzt, nur mehr zu einem Hebawägerl, oder man sagt — und damit ist die Hebamme natürlich überfordert —, die Hebamme solle die ganzen Untersuchungen, die weit in den ärztlichen Bereich hineingehen, selbst vornehmen oder veranlassen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Paul Tremmel

Beides ist unzureichend geregelt, meine Damen und Herren, und das ist der Grund Nummer 2 für die Ablehnung. Ich bin selbst kein Arzt und kann auf die medizinischen Gründe nur insoweit eingehen, als sie der Sachverständige, Herr Primarius Dr. Haidl, im Ausschuß erläutert hat, und er hat das meiner Meinung nach hervorragend gemacht. Sehr lange hat dieser Ausschuß gedauert — ich glaube, das war auch eine Premiere —, nämlich eineinhalb Stunden. Eigentlich wurden die materiellen Bemerkungen dieses ausgezeichneten Arztes voll akzeptiert — ich war selbst dabei —, und es nimmt mich wunder, daß das in dieses Gesetz eigentlich nicht eingeflossen ist.

Daß man ein schlechtes Gewissen hat, zeigt nicht nur der Entschließungsantrag, der die Mehrheit gefunden hat. Wir begrüßen ihn, was die materielle Begründung betrifft, durchaus, nur die Beschlußklausel kann ich nicht verstehen, denn man hätte das schon jetzt im Gesetz berücksichtigen müssen. Da steht drinnen, daß man nach einem dreijährigen Beobachtungszeitraum möglicherweise noch einmal zu einer Novellierung schreiten sollte. Bitte, warum hat man das nicht gleich gemacht? Muß die Gesetzesmaschinerie wie geschmiert laufen?

Die Grazer Abgeordnete, Frau Dr. Cordula Frieser, wird wohl recht haben, wenn sie sagt, daß wir diese Flut von Gesetzen, die hier produziert wird, beachten sollten. Hiermit produzieren wir auch, und es dient diesem Berufsstand überhaupt nicht.

Im gestrigen Petitionsausschuß des Nationalrates wurde unter Punkt 100 die Bürgerinitiative betreffend das Hebammengesetz behandelt. Es heißt in dieser Bürgerinitiative, die Desavouierung des Hebammenberufes sollte behoben werden, und sie wurde mit Stimmeneinhelligkeit dem zuständigen Ministerium zugewiesen. Das wundert mich eigentlich. Der Minister beziehungsweise das Ministerium wurde beauftragt, Verordnungen zu erlassen für Bereiche, die in diesem Gesetz nicht geregelt sind, auf die man einfach vergessen hat, wie etwa die Frage der Regelwidrigkeiten, die im Gesetz selbst nicht genau definiert sind. — Das kann alles mögliche sein, meine Damen und Herren! Oder etwa die EWR-Anpassung — all das wurde gestern im Petitionsausschuß des Nationalrates behandelt.

Und heute sollen wir hier ein Gesetz beschließen, bezüglich dessen bereits der Petitionsausschuß im Nationalrat Schritte ausgelöst hat, die zu einer Novellierung dieses Gesetzes führen können. Das ist mir eigentlich nicht ganz verständlich. Entweder wird der Bundesrat nicht ernstgenommen, oder dieses Gesetz ist wirklich unvollständig, und es scheint unvollständig zu sein.

Meine Damen und Herren! Deswegen bringe ich namens meiner Fraktion, so wie das Kollege Schwab bereits im Ausschuß getan hat, folgenden Antrag ein:

Antrag

der Bundesräte Schwab, Dr. Tremmel und Genossen auf Einspruch des Bundesrates gegen einen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 42 B-VG

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz) wird gemäß Artikel 42 B-VG Einspruch erhoben.

Die Begründung, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen in meiner Wortmeldung geliefert, und im übrigen liegen ja die Bedenken der Verbindungsstelle der Bundesländer in schriftlicher Form vor, die Teil dieses Antrages sind.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, sieht sich die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, diesem Entwurf zuzustimmen und keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*
11.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Jaud. — Bitte.

11.09

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Liebe junge Besucher des Bundesrates hier im Parlament! „Ministerin“ habe ich ganz besonders betont, denn ich glaube, wir sollten uns als Herren doch angewöhnen, geschlechtsspezifische Bezeichnungen anzuwenden, denn auch wir würden uns nicht gerne als „Herr Bundesrätin“ bezeichnen lassen. *(Bundesministerin Dr. Krammer: Charmant! Danke!)* Wir sollten das in Zukunft tun — ich habe gehört, daß Sie, Frau Ministerin, ganz besonderen Wert darauf legen.

Das vorliegende Hebammengesetz bringt neben der EU-Anpassung, wie wir bereits vom Berichterstatter gehört haben, auch eine Anpassung des Hebammenberufes an die heutigen Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Die Gesetzesvorlage verbessert die Ausbildung der Hebammen, und damit verbessert sich sicherlich auch die Stellung der Hebammen in der Gesellschaft und die Einkommen der Hebammen. Dies könnte unter Umständen mit einem Mehraufwand der Länder verbunden sein. Es gilt ja allge-

Gottfried Jaud

mein: Besser ausgebildete Mitarbeiter kosten mehr, allerdings bringen sie auch mehr.

Derzeit sind die Verhältnisse bei uns in Tirol sehr unbefriedigend, was die Hebammen anlangt. Ein großer Teil der durch das Landesgesetz verordneten Hebammensprengel haben keine Hebammen, weil sie keine brauchen.

Bei Spitalsgeburten zu fast 100 Prozent haben die Hebammen außerhalb der Krankenhäuser kaum eine Möglichkeit, ihren Beruf auszuüben; sie scheinen überflüssig zu sein. Wir haben deshalb gemeint, daß es richtig ist, einen Entschließungsantrag in die Richtung zu stellen, daß die Auswirkungen des Hebammengesetzes innerhalb der nächsten drei Jahre entsprechend untersucht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein ganz spezielles Problem zu sprechen kommen, nämlich auf die Entbindungsheime. Jahrelang habe ich mich, gemeinsam mit einer Tiroler Landtagsabgeordneten, für den Weiterbestand eines Entbindungsheimes in Tirol eingesetzt. — Der Einsatz war jedoch leider vergeblich. Die Durchsetzungskraft der Ärzte und der Tiroler Gebietskrankenkasse siegte über den Wunsch der Gemeinde, der Hebammen und der Eltern, die für einen Weiterbestand dieses Entbindungsheimes eintraten.

Vielleicht bietet aber das neue Hebammengesetz eine Möglichkeit, dieses Entbindungsheim wieder zu öffnen. In diesem Entbindungsheim — es befindet sich in Brixlegg — kostete eine Geburt, mit höchstem Komfort, den man sich wünschen kann, nur 5 000 S, ein geradezu lächerlich kleiner Betrag im Vergleich zu den Entbindungskosten in Spitälern beziehungsweise Sanatorien, wo dies 50 000 S und sogar noch mehr kosten soll. Daß deshalb ein interessierter Teil der Ärzteschaft alles daran setzte, dieses Entbindungsheim zu schließen, ist für mich verständlich, ich glaubte jedoch, daß die Tiroler Gebietskrankenkasse und der Tiroler Gesundheitslandesrat ein Interesse daran haben müßten, daß dieses Entbindungsheim weiterbesteht. — Da habe ich mich allerdings sehr getäuscht.

Die finanzielle Seite ist aber meiner Auffassung nach ein nicht so bedeutender Faktor, der für die Beibehaltung dieses Entbindungsheimes gesprochen hätte, wenngleich ich auch davon überzeugt bin, daß dies die maßgebliche Ursache für die Schließung dieses Entbindungsheimes war.

Erlauben Sie mir, die Vorteile einer Geburt, begleitet durch eine Hebamme, in einem Entbindungsheim — aus der Sicht eines Vaters — zu schildern. Es ist ja Gott sei Dank im Zeitalter der Gleichberechtigung auch uns möglich, mehr in

das ganze Familiengeschehen eingebunden zu werden, als das früher der Fall war.

Meine Frau und ich haben fünf Kinder; zwei kamen in einem Sanatorium zur Welt und drei in einem Entbindungsheim. — Ich selbst und meine fünf Geschwister sind ganz normal zu Hause auf die Welt gekommen.

Ich bitte Sie, versuchen Sie einmal zu überlegen, wie das ist, wenn ein neugeborenes Kind in die Welt gesetzt wird! — Die Kinder sind unsere Zukunft, und es ist erwiesen, daß die ersten Minuten, Stunden und Wochen des Lebens eines Menschen für das ganze Leben prägend sind — neben den Erlebnissen des Kindes im Mutterleib. Und ausgerechnet diese erste Zeit, die eine der wichtigsten für die Weiterentwicklung des Kindes ist, lassen wir ein Kind eine Umgebung erleben, die wir eigentlich nicht gerne aufsuchen, die wir nur dann aufsuchen, wenn es notwendig ist, eben wenn wir krank sind.

Noch eine weitere Überlegung: die Hygiene. In einem Entbindungsheim finden nur Entbindungen statt, und zwar in einer familiären und liebevollen Umgebung. In einem Krankenhaus ist das anders — und damit gibt es natürlich auch die ganzen Probleme bezüglich Hygiene, die eben in einem Krankenhaus auftreten können.

Am liebsten wäre mir natürlich, wenn unsere Resi zu Ihnen hier sprechen könnte. Sie ist die Hebamme des Entbindungsheimes in Brixlegg (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ich habe geglaubt, die Stoitsits!*), unter deren fachkundiger Anleitung mehr als 5 000 Kinder auf die Welt kamen.

Die Vorzüge eines solchen Entbindungsheimes bestehen meiner Auffassung nach vor allem in der durchgehenden Betreuung durch ein und dieselbe Hebamme. Wenn bei uns eine Frau im Entbindungsheim entbinden wollte, meldete sie sich drei Monate vor dem Geburtstermin bei der Hebamme an. Dadurch stand dieser Frau ständig eine fachkundige Person zur Verfügung, die ihr beratend zur Seite stand und die über Telefon jederzeit erreichbar war, eben für ein Gespräch von Frau zu Frau; die Hebamme kam natürlich zu Besuch. Es konnte bei Kaffee und Kuchen alles ausgeredet werden; bei der Geburt kannten sich die beiden schon persönlich. Eines ist, glaube ich, sehr wichtig: Diese Hebamme ist während der gesamten Geburt dabei, vom Anfang bis zum Ende — nicht wie in den meisten Sanatorien oder Krankenhäusern, daß, wenn Schichtwechsel ist oder wenn die eine Hebamme Dienstschluß hat, die nächste kommt. So kann natürlich keine persönliche Bindung zustande kommen.

Es ist auch in einem Krankenhaus nicht bei jeder Geburt ein Gynäkologe dabei. — Wenn man

Gottfried Jaud

mit Hebammen spricht, dann hört man das. Oft ist nur irgendein Arzt, der eben gerade Zeit hat, Geburtshelfer, oder wenn gerade niemand Zeit hat in einem Krankenhaus, wird die Hebamme auch allein gelassen.

Übrigens noch ein Wort zu den sogenannten Kreißsälen. Wenn die Männer die Kinder zur Welt brächten, gäbe es sicher für jeden Gebärenden einen eigenen Raum. Bei einer Untersuchung in einer Klinik ist es selbstverständlich, daß die Untersuchungsräume voneinander abgetrennt sind. Bei der Geburt jedoch — in einem so tiefgreifenden und schönen Erlebnis für Frau und Familie — werden der Einfachheit halber einfach mehrere Betten in einen großen Raum gestellt, und da kann es dann schon passieren, daß zwei oder drei Mütter zugleich ihre Babies zur Welt bringen. Da liegt doch einiges im argen, und da könnte es Verbesserungen geben. — Inzwischen dürfen aber zum Glück auch wir Männer bei der Geburt unseres Kindes dabei sein; früher war das nur in Entbindungsheimen möglich.

Weil die Hebamme des Entbindungsheimes meist auch gleichzeitig Sprengelhebamme ist, gibt es auch die Möglichkeit, nach der Entbindung, wenn die Frau wieder zu Hause, dieser bei allen Wehwehchen zur Seite zu stehen. Diese Einrichtung besteht derzeit bei uns in Tirol allerdings nur mehr auf dem Papier, weil eben Sprengelhebammen fehlen. Über Telefon kann sich dann die Frau, die vielleicht ihr erstes Kind geboren hat und sich noch nicht so auskennt, mit der Hebamme absprechen und kann fragen, was los ist, wenn das Kind Durchfall hat — oder wenn überhaupt „nichts geht“, und die Hebamme wird sie dann sofort beruhigen, ohne daß jedesmal sofort ein Kinderarzt aufgesucht werden muß.

Natürlich bedarf es einer „medizinischen“ Geburt, wenn es Komplikationen gibt. Alle technischen Möglichkeiten sind zu nutzen — sofern sie eine wirkliche Verbesserung bei der Geburt bedeuten und nicht nur die Neugierde verschiedener stillen sollen. — Das Wichtigste ist aber die Betreuung und das persönliche Verhältnis zwischen Hebamme und Mutter vor, während und nach der Geburt. — Bei diesem Erlebnis spielt die Psyche der Frau eine ganz bedeutende Rolle, die über eine gut oder schlecht verlaufende Geburt sozusagen entscheiden kann.

Die Kosten im Gesundheitswesen laufen uns überall davon, nicht nur uns, auch in anderen Staaten ist das der Fall. — Sehr geehrte Frau Gesundheitsministerin! Sie haben eine ganz schwierige Aufgabe vor sich. Sie sollen das, was Männer vor Ihnen nicht geschafft haben, nun über die Bühne bringen, nämlich ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem in unserem Gesundheitswesen zuwege bringen.

Frau Ministerin! Vielleicht denken Sie auch daran, daß das Prinzip der Subsidiarität auch im Krankenwesen beziehungsweise im Gesundheitswesen, was die Kosteneinsparung betrifft, von ganz besonderer Bedeutung ist. Was einfachere und damit billigere Institutionen in unserem Gesundheitswesen bewältigen können, sollte nicht von hochtechnisierten und somit teuren Krankenhäusern besorgt werden.

Dort, wo ein Entbindungsheim bessere Dienste leisten kann, sollte keine Entbindungsstation in einem Krankenhaus errichtet werden. Das wäre ganz einfach, die Zuständigkeiten sind allerdings nicht ganz klar, aber wenn Sie versuchen würden, das Entbindungsheim in Brixlegg wieder zu öffnen, könnten Sie sich — und uns allen — eine Entbindungsstation im Krankenhaus Wörgl ersparen, wo jetzt schon von jährlichen Unkosten von 10 bis 20 Millionen Schilling gesprochen wird, ohne daß noch eine erste Geburt in diesem Krankenhaus stattgefunden hat.

Wie weit es die Bürokratie bei uns treiben kann, zeigt ein Artikel im „Kurier“ auf. Eine Frau hatte eine Hausgeburt. Im ganzen Sprengel gibt es jedoch keine Hebamme und somit keinen Zeugen für die Geburt, denn der Vater gilt offenbar nicht als Zeuge. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Nur als Zeuger!*) Diese Frau bekommt keinen Geburtsschein. Die Meinung des Vaters dazu: Wir werden dafür bestraft, daß wir allein ein Kind auf die Welt gebracht haben, wir lassen uns aber nicht schikanieren und zu einer Untersuchung durch einen Gynäkologen zwingen, denn nur dann würde anerkannt werden, daß diese Frau ein Kind geboren hat. — Das scheint mir doch etwas zu weit zu gehen.

Zum Schluß kommand: Ich trete jedenfalls aufgrund meiner Erfahrungen vehement dafür ein, daß Entbindungsheime für hausähnliche Geburten errichtet werden, vor allem dafür, daß die Hebamme bei der Geburt die „erste Geige“ spielt, aber ein Arzt helfend zur Seite zu stehen hat. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Rösler. — Bitte sehr.

11.22

Bundesrätin Michaela **Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich habe fast den Eindruck, Herr Kollege Dr. Tremmel hat die Vorlage nur schlecht durchgelesen, wenn er behauptet, Regelwidrigkeiten seien nicht angeführt. — Ich habe durchgezählt: Insgesamt wird in 22 Punkten angeführt, was unter „Regelwidrigkeit“ zu verstehen ist. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Eine demonstrative Aufzählung ist das, aber keine taxative!*)

Michaela Rösler

Selbst Herr Dr. Haidl hat gestern im Ausschuß folgendes festgestellt: Trotz seiner jahrzehntelangen Praxis könne er nicht immer eindeutig sagen, ob es sich um einen Regelfall oder um Regelwidrigkeit handle. — Ich glaube daher, daß das wir als Laien daher auch nur schwer beurteilen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird eine weitere wesentliche Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung herbeigeführt. Es geht in diesem Gesetz um Frauen, die Kinder zur Welt bringen. Es sind besonders die Hebammen, die die Frau während der Schwangerschaft, der Geburt und auch im Wochenbett betreuen und begleiten. Ihre Ausbildung wird mit diesem Gesetz wesentlich verbessert — nicht nur, daß die Dauer der Ausbildung von derzeit zwei Jahren auf künftighin drei Jahre ausgedehnt wird, soll auch das Niveau insgesamt angehoben werden.

Weiters wird die Klarstellung des gleichberechtigten Zuganges zur Ausbildung für Frauen und Männer und die Abschaffung der Niederlassungsbewilligung und der Bedarfsprüfung vorgesehen.

Ich möchte noch einige weitere Punkte dieses Gesetzes, die eine grundlegende Änderung nach sich ziehen, anführen! Die Internatspflicht wird aufgehoben. Diese — darüber sind wir uns wohl alle einig — ist keineswegs mehr zeitgemäß, obwohl selbstverständlich Ausbildungseinrichtungen weiterhin die Möglichkeit offensteht, Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Aufhebung der strikten Dreiteilung in öffentlich bestellte Hebammen, in frei praktizierende Hebammen und Anstaltshebammen erfordert die Abschaffung von Niederlassungsbewilligungen. Anstelle dieser sollen allgemeine Bewilligungen zur freiberuflichen Berufsausbildung treten, welche vom Landeshauptmann erteilt werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt: Durch die flexiblere Regelung hinsichtlich Berufsausbildung besteht auch die Möglichkeit einer Kombination von freiberuflicher Berufsausübung und der Berufsausübung in einem Dienstverhältnis. Dies hat für die Frauen den Vorteil, daß sie künftig von einer Hebamme ihrer Wahl auch in Krankenhäusern betreut werden können. Daher wird sicherlich auch die Kontinuität der Betreuung gewährleistet sein.

Durch die Aufhebung des Ausbildungsmonopols des Bundes wird die Möglichkeit geschaffen, daß Private und somit auch Länder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung eigene Hebammenakademien errichten und führen können. Hebammentagebücher und Geburtenausweise wurden abgeschafft; eine zeitgemäße Dokumentation, wie sie auch für andere Gesundheitsberufe

gebräuchlich ist, wird eingeführt. — Das waren eher formale Feststellungen.

Ich möchte jetzt aber wirklich auch ins Persönliche gehen und speziell auf den Beruf der Hebamme zu sprechen kommen.

Welche Aufgaben hat nun eine Hebamme im allgemeinen? — Nach dem bisher bereits geltenden Gesetz ist in Österreich für jede Geburt eine Hebamme herbeizuziehen. Das kommt ja nicht von ungefähr, glaube ich. Seit Menschengedenken sind es Frauen, die anderen Frauen bei der Geburt ihrer Kinder beistehen und sie auch in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes betreuen. Es ist ja neben der medizinischen vor allem auch die psychologische Unterstützung und — soweit möglich — die praktische Hilfe, die eine ganz wesentliche Rolle spielt, um eine Geburt zu einer „glücklichen Geburt“ werden zu lassen.

Eine Geburt ist ein natürlicher Vorgang, und dieser für beide — sowohl für Mutter als auch Kind — schmerzvolle Vorgang soll mit der größtmöglichen psychischen und physischen Unterstützung vor sich geben, da er für beide einen wesentlichen Lebenschnitt bedeutet.

Ich möchte hierbei nicht den Wert einer medizinischen Versorgung in Abrede stellen, möchte jedoch sagen: Es muß ein gedeihliches Miteinander praktiziert werden. Wie Statistiken aufzeigen, kann man von der Dichte von Fachärzten und Ärzten insgesamt her, vom Einsatz von Ärzten, keinen direkten Zusammenhang mit dem Sinken der Sterblichkeit von Müttern und Kindern bei einer Geburt herstellen. Das Gegenteil ist oft der Fall.

Selbst Dr. Haidl — das ist es, was ich vorhin schon angeschnitten habe — hat gestern im Ausschuß eindeutig festgestellt, daß die Abgrenzung zwischen Regelfall und Regelwidrigkeit auch für einen Facharzt nicht immer möglich ist. Auch das hat man versucht, hier im Gesetz einzuarbeiten.

Gott sei Dank gibt es heute aufgrund der medizinischen Weiterentwicklung viele Möglichkeiten, bei Komplikationen während der Schwangerschaft, der Geburt — auch in der Zeit danach — hilfreich einzuschreiten, doch ist der natürliche Ablauf der Geburt immer noch der beste, wenn auch nicht immer der mit den geringsten Schmerzen, vor allem nicht der mit den besten Honoraren für die Ärzteschaft.

Sehen wir doch einmal in die Praxis — es wurde das gestern betont —: 97 Prozent der Geburten laufen in Krankenhäusern ab. In vielen Fällen — ja ich möchte sagen: in sehr, sehr vielen Fällen — gebären auch jetzt die Frauen nur mit Beistand der Hebamme und nicht unter der Anwesenheit eines Arztes, das zum Teil deshalb, weil die An-

Michaela Rösler

wesenheit eines Arztes nicht notwendig ist, und zum Teil deshalb, weil der Arzt — sei es innerhalb oder außerhalb des Spitals — anderweitige Verpflichtungen hat. Ich glaube nicht, daß ein Arzt, der eine Frau anlässlich der Geburt das erste Mal sieht und den Ablauf der Schwangerschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht kennt, die Situation besser einschätzen kann als eine Hebamme, die die Schwangere bereits — so sollte jedenfalls der Ablauf sein — wochen- oder gar monatelang betreut hat.

Von Bundesländern wurden Bedenken dahingehend angemeldet, daß für sie Mehrkosten entstehen könnten. Vorerst wurde klargestellt, daß die Kosten im Zuge der verbesserten und auch verlängerten Ausbildung vom Bund getragen werden. Es ist schon möglich, daß besser ausgebildete Hebammen in weiterer Folge auch höhere Ansprüche hinsichtlich Bezahlung stellen könnten, uns allen ist aber auch bekannt, daß vielfach ein enormer Mangel an freipraktizierenden Hebammen besteht. Wahrscheinlich kann dieser Mangel aber gerade durch die verbesserte Ausbildung, durch bessere Bezahlung und durch Niederlassungsfreiheit ausgemerzt und damit eine qualitative Verbesserung der Betreuung der Schwangeren und damit auch eine weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit herbeigeführt werden.

Wir alle wissen, daß die Erfahrung in jedem Beruf, vor allem in den Gesundheitsberufen, eine ganz wichtige Rolle spielt. Es wird Aufgabe der zu erarbeitenden Akademie-Ordnungen sein, die Hebammen für ihre Aufgaben mit der entsprechenden Verantwortung vertraut zu machen und ihnen die notwendigen Erfahrungen zukommen zu lassen. Auch ein junger Turnus- oder Facharzt verfügt nicht über jene Berufserfahrung wie ein Arzt, der bereits seit Jahren oder Jahrzehnten seinen Beruf ausübt. Jede verantwortungsvolle Hebamme wird sich aber hüten, ihre Kompetenzen und Grenzen zu überschreiten.

Wir müssen den Hebammen die bestmögliche Ausbildung angedeihen lassen. Dies wirkt sich positiv auf die zum Großteil überlasteten Ärzte, vor allem aber zum Wohle unserer Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie deren Kinder aus.

Ich glaube nicht, daß die Kompetenzen der zukünftigen Hebammen zu großzügig erweitert worden sind. Es sind auch die Verantwortung und die Verpflichtungen angehoben worden. Es wird nicht, wie von einigen behauptet, der Berufsstand der Ärzte fahrlässig ausgehöhlt; es geht mit diesem Gesetzesbeschluß auch um eine notwendige EWR-Anpassung und die Erzielung der EG-Konformität.

Mit der beschlossenen Entschliebung wird die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ersucht, nach einem Zeitraum von drei Jahren einen Bericht vorzulegen. Darin sollen auch die Ansichten der Länder Berücksichtigung finden. Auch dies ist überaus positiv, denn wir alle werden umfassend über die, wie ich glaube, sicherlich positiven Auswirkungen dieses Gesetzesbeschlusses informiert werden.

Ich meine, daß dieses Gesetz ein gutes ist und dazu beitragen wird, den Berufsstand der Hebammen entsprechend der Notwendigkeit und dem Stellenwert in der Geburtshilfe aufzuwerten — zum Vorteil der Ärzte, zum Wohle der Frauen und damit zum Wohle unserer Gesellschaft.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.31*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Giesinger. — Bitte.

11.32

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Liebe jugendliche Zuhörer! Das Hebammengesetz beinhaltet eine Gesamtreform des österreichischen Hebammenwesens, eine qualitative Verbesserung der Hebammenausbildung nach neuesten Erkenntnissen sowie die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr auf drei Jahre. — Dies alles befürworte ich.

Es ist auch erfreulich, daß nun die Ausbildungsmonopolstellung des Bundes aufgehoben wird und die Möglichkeit besteht, Hebammenakademien in Verbindung mit Krankenanstalten zu errichten, sofern der Landeshauptmann dies bewilligt. Allerdings wird ab 1. 1. 1997 nach einer Übergangsregelung unter anderem eine der Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in die Hebammenakademie die Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule sein. Und hier setzt auch meine Kritik ein.

Es ist nicht einzusehen, warum die Matura mit eine Voraussetzung sein soll, um in die Hebammenakademie aufgenommen zu werden. Dadurch besteht für viele mögliche Interessentinnen und Interessenten mangels entsprechender schulischer Qualifikation keine Chance mehr, den Hebammenberuf zu erlernen.

Als Beispiel erwähne ich die Kindergärtnerin, bei deren Ausbildung nun ja auch die Matura Voraussetzung ist. Die Erfahrung zeigt, daß in Vorarlberg zirka 35 Prozent der Absolventinnen den Beruf dann nicht ausüben; allerdings kommen nach einigen Jahren zirka 25 Prozent davon

Ilse Giesinger

wieder in den Beruf zurück. Es bleiben aber immerhin noch 10 Prozent übrig, die zwar die Ausbildung haben, aber den Beruf der Kindergärtnerin nicht ausüben. Gesamtösterreichisch gesehen ist es im Durchschnitt zirka ein Drittel, und in den Großstädten liegt der Prozentsatz aufgrund anderer Möglichkeiten sogar noch höher.

Nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes muß der Bund bei einem Bundesgesetz, aus dem den Ländern Kosten erwachsen, mit den Ländern verhandeln. Dies ist beim Hebammengesetz geschehen. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt; allerdings steht von dieser Einigung auch nichts im Finanzausgleichsgesetz.

Sinnvoll wäre es jedoch — es sind diesbezüglich auch seitens der Länder, gerade auch vom Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Purtscher, Bestrebungen im Gange —, vorzusehen, daß vor der Zustimmung zu solchen Gesetzesbeschlüssen eine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden muß.

Da diese Einigung beim Hebammengesetz bis heute nicht erzielt wurde, und wir die Voraussetzung der Matura für den Besuch der Hebammenakademie aus den oben angeführten Gründen ablehnen, können die Vorarlberger ÖVP-Bundesräte — Willi Gantner und ich — dem Hebammengesetz nicht zustimmen.

Abschließend möchte ich jedoch noch erwähnen, daß dem Bundesrat laut Verfassung die Möglichkeit zusteht, vom Nationalrat beschlossene Gesetze innerhalb einer Frist von acht Wochen zu beeinspruchen. Diese Fristeinräumung laut Verfassung kommt ja nicht von ungefähr und hat wohl ihren Sinn. Daher freut es mich ganz besonders, daß der Bundesrat als Wahrer der Interessen der Länder beim Hebammengesetz von dieser Verfassungsbestimmung Gebrauch gemacht hat.

Die ÖVP- und SPÖ-Fraktionen des Bundesrates haben gemeinsam den Ländern die Möglichkeit gegeben, bei der gestrigen Ausschußsitzung ihre Bedenken nochmals darzulegen. Allerdings nehme ich zur Kenntnis, daß die Mehrheit trotz der noch nicht ausgeräumten Bedenken der Bundesländer für dieses Hebammengesetz ist.

Nach nochmaliger Überlegung werde ich beziehungsweise werden wir jedoch dem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben, weil damit nach einem Beobachtungszeitraum von drei Jahren das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ersucht wird, einen Bericht über die Auswirkungen dieses Hebammengesetzes unter Berücksichtigung der Länderinteressen vorzulegen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 11.37

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Krammer. — Bitte, Frau Bundesministerin.

11.37

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa **Krammer**: Ich wollte Herrn Präsidenten Gerstl noch dafür danken sagen, daß er mein Ressort für ein derart wichtiges Ressort erachtet. Ich weiß um seine überseeischen Beziehungen, und ich weiß daher, daß er das, was er gesagt hat, auch ehrlich meint. Also daher noch einmal ein ganz großes Dankeschön.

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesrat Jaud! Sie haben gesagt, ich solle das jetzt machen, was Männer nicht zuwege gebracht haben. Also ich bin eine Frau mit einem Herz wie ein Bergwerk, das sage ich Ihnen — so wie übrigens viele Frauen in Österreich; das ist gar keine Frage *(Beifall bei der SPÖ)* —, und ich glaube schon, daß ich etwas zuwege bringen werde. Allerdings füge ich hinzu, daß ich, obwohl ich mit Kraft und Zuversicht an mein Amt herangehe, natürlich auch die Hilfe der Länder brauche. Sie repräsentieren hier die Länderkammer, und ich ersuche Sie in aller Form und mit aller Höflichkeit, mir bei der Reform des Gesundheitswesens, soweit es in Ihren Möglichkeiten steht, behilflich zu sein. — Danke vielmals. *(Allgemeiner Beifall.)*

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, anläßlich Ihrer Debatte um das Hebammengesetz einige grundsätzliche Bemerkungen zum Gesundheitssystem an sich zu machen:

Unser Gesundheitssystem, die Qualität seiner Leistungen, seine Finanzierbarkeit — all das ist ein zentrales Thema der innenpolitischen Debatten in den letzten Wochen. Das öffentliche Interesse an diesem Problem ist aber kein österreichisches Spezifikum. Im Gegenteil: Ähnliche Debatten verfolgen wir in den letzten Jahren in allen westeuropäischen Ländern. Denken wir nur an die Situation in den USA, in Schweden oder in Deutschland.

Lassen Sie mich daher, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, folgendes feststellen: Im internationalen Vergleich kann sich das österreichische Gesundheitssystem ohne weiteres sehen lassen. Alle Leistungs-Kosten-Indikatoren zeigen, daß das österreichische Gesundheitssystem zu einem der besten Westeuropas gehört. Das ist keine Schönfärberei, sondern das Ergebnis einer jüngsten internationalen Vergleichsstudie.

Das heißt aber bei weitem nicht, daß wir nun die Hände in den Schoß legen können und nichts tun sollen. Im Gegenteil: Wir haben die Chance, durch wohlgedachte Reformen Entwicklungen, wie wir sie in den USA oder in Deutschland

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

sehen, zuvorzukommen und damit die Qualität der Leistung des Gesundheitssystems, aber auch deren Finanzierbarkeit zu gewährleisten.

Primär muß jede Gesundheitspolitik davon ausgehen, daß das Entstehen von Krankheiten zu verhindern ist. Das heißt, der billigste Weg für die Gesundheitspolitik ist die Vorsorgemedizin. Die Gesundheitspolitik in der Zukunft wird als integralen Bestandteil eine Intensivierung aller Bemühungen im Bereich der Vorsorgemedizin beinhalten.

Die zweite Säule aller gesundheitspolitischen Maßnahmen hat in der Steigerung der Effizienz des kurativen Bereiches zu liegen. Gesundheitsleistungen müssen dort erbracht werden, wo sie am kostengünstigsten sind, wobei gleichzeitig die höchstmögliche Qualität gewahrt werden muß.

Somit haben wir im kurativen Bereich zwei zentrale Ziele zu sehen: einerseits Kosteneinsparungen, wo sie möglich sind, auf der anderen Seite Sicherung der Qualität.

Die zentrale Maßnahme in dieser Angelegenheit ist eine überlegte — und nicht überhastete — Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, flankiert von einem System der Qualitätssicherung. Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung hat eine zentrale Funktion für die Reform des gesamten österreichischen Krankenanstaltenwesens. Die derzeit praktizierte Abgeltung der Leistungen der Spitäler in Form der Tagessätze — ich sage Ihnen da kein Geheimnis — ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Entwicklungen im Krankenhausbereich nicht gerecht.

Ziel dieser Reformen ist daher eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen und eine Sicherung des medizinischen Fortschrittes sowie die Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit des Krankenanstaltenwesens.

Um es noch einmal zu sagen: Im Rahmen der Reform werden alle begleitenden Maßnahmen gesetzt, die eine Qualitätssicherung und eine laufende Qualitätsverbesserung gewährleisten werden.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Österreich hat die besten Voraussetzungen für die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Seit dem Jahr 1987 verfügen wir über detaillierte Kostenrechnungen in den Krankenanstalten und seit dem Jahr 1989 über eine bundeseinheitliche Diagnose- und Leistungsdokumentation in den Spitälern. Diese Voraussetzungen haben die Ausarbeitung eines differenzierten Modells ermöglicht. Unseres Wissens nach verfügt kein anderer eu-

ropäischer Staat über ein derart fundiertes Datenmaterial über seine Spitäler wie Österreich.

Die Qualitätssicherung, das heißt, die Sicherung der bestmöglichen Versorgung der Patienten in qualitativer Hinsicht, ist mir daher ein zentrales Anliegen. Die Qualität dieser Versorgung kann aber nur so gut sein wie die fachliche Qualität der im Gesundheitsbereich beschäftigten Personen.

Sie, meine Damen und Herren, diskutieren heute über ein Gesetz, das die Qualität der Ausbildung der Hebammen in Österreich beinhaltet und mit dem durch die Aufhebung des Ausbildungsmonopols des Bundes die Möglichkeit geschaffen wird, daß auch Private und Gebietskörperschaften im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Ausbildungseinrichtungen errichten können. Ich weiß, das ist ein neuralgischer Punkt — ich habe es vorhin gehört —, aber ich denke doch, daß auf diese Weise dem Mangel an Hebammen entgegengewirkt werden kann. Außerdem soll mit diesem Gesetz eine Entwicklung in die Wege geleitet werden, die es künftig ermöglicht, daß Frauen von der Hebamme ihrer Wahl auch in Krankenanstalten betreut werden können. Das ist, glaube ich, eine wesentliche Verbesserung in der Betreuung von Gebärenden und Wöchnerinnen, und deren Wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren — bei aller Debatte pro und kontra Hebammengesetz — soll uns in erster Linie am Herzen liegen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Dr. Tremmel.) 11.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt zunächst ein Antrag der Bundesräte Schwab und Genossen vor, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates samt der angeschlossenen Begründung Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit **a b g e l e h n t**.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. —

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Es ist dies **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung der Verfassungsbestimmung des § 57 Hebammengesetz für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Schließlich liegt der Antrag des Gesundheitsausschusses auf Annahme einer Entschließung betreffend Erfahrungen mit dem Vollzug des Hebammengesetzes vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**. Der Entschließungsantrag ist somit **angenommen**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird (1537 und 1548/NR sowie 4774/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ozongesetzes.

Berichterstatte(r)in ist Frau Bundesrätin Perl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte(r)in Gertrude **Perl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine effiziente Vollziehung, insbesondere für den Ozonalarmfall, gewährleistet werden.

Der Beschluß hat folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

Erweiterung der vom Umweltbundesamt betriebenen Meßstellen gemäß § 3 Abs. 1 Ozongesetz um die neu eingerichtete Meßstelle Zöbelboden (Oberösterreich);

Angleichung der Regelung über die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen, die vom Fahrverbot im Ozonalarmfall ausgenommen sind, an die entsprechende Bestimmung im Smogalarmgesetz;

Angleichung der Bestimmungen über die Kundmachung von Sofortmaßnahmen im Ozonalarmfall an entsprechende Regelungen im Smogalarmgesetz: Als Kundmachung im Sinne des Gesetzes soll bereits eine Bekanntmachung im Wege des Österreichischen Rundfunks beziehungsweise der fernmeldetechnischen Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung gelten;

Einbeziehung der Organe der Straßenaufsicht bei der Vollziehung des Ozongesetzes beziehungsweise bei der Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden bei der Setzung von Sofortmaßnahmen im Ozonalarmfall.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schwab. Ich bitte.

11.47

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Zum Beschluß steht ein Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz geändert wird. Das Ozongesetz wird verschärft. Bei Ozonalarm werden jetzt rasch Gegenmaßnahmen ergriffen, Fahrzeuge ohne Kat können sofort aus dem Verkehr gezogen werden, in den Betrieben kann die Produktion zwingend eingeschränkt werden. — So gut, so schön.

Ich glaube aber, daß die Ozonwerte in Österreich weiterhin zu hoch angesetzt sind und die Maßnahmen, die vorgesehen sind, um die Ozonbelastung zu verringern, sicherlich nicht oder nicht ausreichend angewendet werden. Wenn wir uns nur vergegenwärtigen, daß wir in den vergangenen Wochen im nordöstlichen Österreich eine Ozonbelastung von 0,16 Milligramm pro Kubikmeter und im südöstlichen Österreich eine Ozonbelastung von 0,17 Milligramm Ozon pro Kubikmeter hatten, so glaube ich, daß das wirklich zu hoch ist und daß die Maßnahmen, die mit diesem Gesetz geschaffen werden, wieder nicht ausreichen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir müssen Gesetze machen, die bewirken, daß die Vorläufersubstanzen eingedämmt werden, wenn wir die Reduktionsziele erreichen wollen, die wir gemeinsam festgelegt haben: Reduktion um 40 Prozent bis 31. 12. 1996 und Reduktion um 70 Prozent bis 31. 12. 2006.

Karl Schwab

Im Februar und März dieses Jahres gab es Ozonwerte, die die Grenzwerte für die Gesundheit der Menschen bereits überschritten hatten.

Weiters möchte ich feststellen: Wir alle wissen, daß erhöhte Ozonwerte nicht nur für die Gesundheit der Menschen schädlich sind, sondern natürlich auch unsere Natur und unser Klima dadurch gefährdet sind. Es sind auch Ertragseinbußen in der Landwirtschaft zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren war sicher nicht nur die Trockenheit an den Ertragseinbußen schuld, sondern auch die Belastung durch Ozon und UV-Strahlen.

Weltweit ist die Ernährungsproduktion um zirka 3 Prozent zurückgegangen, obwohl, wie wir wissen, die Zahl der Weltbevölkerung jährlich steigt. Das ist natürlich bedenklich. Auch die Wissenschaftler verweisen darauf, daß es Klimaveränderungen durch die Schadstoffbelastung geben kann und eventuell geben wird. Vor allem weisen sie in diesem Zusammenhang auf den Treibhauseffekt hin.

Sollte es wirklich zu einer Klimaänderung und zu Treibhauseffekten kommen, so wird uns prophezeit, daß sich die Klimazone um zirka 300 bis 400 Kilometer in Richtung der Pole verschieben wird. Das bedeutet einen Produktionsrückgang in der Landwirtschaft von etwa 10 Prozent. Dies würde vor allem die großen Produktionsländer, wie die USA, Kanada und Frankreich, betreffen. Für die Welternährung würde das einen Rückgang von 10 Prozent bedeuten, und in weiterer Folge würde es bedeuten, daß zirka 900 Millionen Menschen, vor allem in den ärmeren Ländern, den Hungertod erleiden müßten.

Eine Klimaänderung könnte natürlich auch bewirken, daß in unseren Breiten die Niederschläge zurückgehen, wodurch die Trinkwasserversorgung gefährdet wäre. Das alles muß uns natürlich zu denken geben. Auch müssen wir bedenken, daß die Ozon- und die Schadstoffbelastung nicht nur im eigenen Land erzeugt wird, sondern es müssen natürlich auch die grenzüberschreitenden Schadstoffe ins Auge gefaßt werden. Die Österreicher beschweren sich zu Recht darüber, daß immer wieder ausländische Kraftfahrzeuge, die über unsere Grenzen fahren, nicht den österreichischen Bestimmungen entsprechen.

Es ist sicherlich auch für unsere Wirtschaft und für unsere Landwirtschaft ein Wettbewerbsnachteil, wenn andere Länder nicht so hohe Umweltstandards haben wie Österreich. Ich glaube, daß es unser aller Ziel sein muß, darauf hinzuwirken, daß ein entsprechender Umweltstandard nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, natürlich auch in Osteuropa und überall dort, wo man mit dem Umweltgedanken noch nicht so vertraut ist wie in Österreich, gehalten beziehungsweise erreicht wird.

Ich möchte aber dennoch sagen, daß in Österreich in Sachen Umwelt noch nicht allzuviel geschehen ist. Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir beim Ozon vielfach über die Gefahr hinwegsehen, weil man sie auf den ersten Blick nicht sieht oder spürt. Mehr ist natürlich bei unseren Abwässerreinigungen passiert, wo natürlich auch der Laie sofort sieht, ob unsere Seen und Flüsse Kloaken sind. Da ist wirklich etwas passiert.

Ich glaube, daß wir wirklich ernsthaft darangehen müssen, auch in puncto Abgase etwas zu unternehmen. Schon seit Jahren, ja seit Jahrzehnten steht das Thema Biosprit oder die Beimengung von Biosprit zum Treibstoff zur Debatte. Nur hat man sich bis heute nicht dazu durchringen können. Ich glaube, daß es im Sinne der Umwelt höchste Zeit wäre, Maßnahmen zu setzen, die man spürt, die eine echte Entlastung bringen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß aus den zuletzt genannten Gründen die freiheitliche Fraktion diesem Gesetz natürlich nicht die Zustimmung erteilen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*
11.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Pramendorfer. — Bitte.

11.55

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Schwab, hat über weite Strecken recht. Man könnte ihm beipflichten, ja man pflichtet ihm auch bei. Daß er dieses Gesetz aber ablehnt, das kann ich leider auch als Berufskollege nicht verstehen, da kann ich nicht mehr mit dir mitgehen. Das heißt im Klartext: Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz hier zustimmen.

Noch vor einigen Jahrzehnten galt das Ozon als ein Qualitätsbegriff. Selbst im Tourismus warb man mit ozonreicher Luft, und man verband damit, daß dort, wo Ozon in erhöhtem Maße vorkommt, mehr Sonnentage sind, daß dort die Welt am heilsten wäre. Heute hat man vor diesem bodennahen Ozon beinahe Angst. Ozon gehört zu den klimawirksamen Gasen und ist mit ein Grund für den Treibhauseffekt. Dieser Treibhauseffekt wird seit Beginn der Industrialisierung in besonderem Maße verstärkt — durch die Verfeuerung fossiler Brennstoffe, durch den Ausstoß von NO_x, CO, unverbrannten Kohlenwasserstoffen und Kohlendioxid — und über das natürliche Maß hinaus erhöht.

Einige dieser Substanzen sind Vorläufersubstanzen für die Bildung von Ozon. Das führt klarerweise auch zu erhöhter Ozonbildung und damit zu mehr Treibhauseffekt. Eine Verminde-

Hermann Pramendorfer

rung des Ausstoßes dieser luftschädlichen Verunreinigungen muß noch mehr als bisher zum erklärten Umweltziel werden.

Darüber sind wir uns alle einig, nur ist die Durchführung dieses Zieles oder das Annähern an dieses Ziel im Alleingang als Nation kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, daß, sollte Österreich der EU beitreten, gerade auch auf diesem Sektor eine vermehrte Erkenntnis Platz greifen wird und es möglich sein wird, diesen Dingen näherzukommen.

Herr Kollege Schwab! Sie haben völlig richtig gesagt, der Einsatz von Biomasse ist in jenen Bereichen, in denen fossile Brennstoffe durch umweltfreundliche Energieträger ersetzt werden können, eine unabdingbare Forderung. Das bodennahe Ozon ist aber wichtig, denn wäre es im Naturhaushalt nicht vorhanden, hätten wir auf der Erdoberfläche minus 18 Grad Celsius statt der uns angenehmen plus 15 Grad Celsius.

Das vorliegende Gesetz wird von einem Informationsgesetz zu einem Maßnahmengesetz — so heißt es in der Regierungsvorlage. Wenn man die einzelnen Punkte studiert, kann man dieser Formulierung beipflichten. Es wird eine Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge wie beim Smogalarm geben, es werden die Landeshauptleute ermächtigt, Kraftfahrzeuge, die nach dem Smogalarmgesetz nicht mehr fahren dürfen, bei Smogalarm und auch bei Ozonalarm zumindest vorübergehend aus dem Verkehr zu ziehen.

Es wird in Zukunft eine Kundmachung über den Rundfunk und über die fernmeldetechnischen Einrichtungen der Post und Telegraphenverwaltung möglich sein.

Aufgrund dieser Gesetzesnovelle kommt auch eine weitere Meßstelle in Oberösterreich, im Reichraminger Hintergebirge, zu den bereits 130 Meßstellen, die über das ganze Bundesgebiet verstreut sind, hinzu, und dieses Netz wird noch weiter verdichtet und erweitert. Betrieben werden solche Meßstellen vom Bundesministerium für Umwelt und Familie gemeinsam mit den Landesregierungen.

Ich möchte auch anmerken, daß dieses Ozongesetz EU-konform ist, da eine EU-Richtlinie die Festlegung von Maßnahmen beziehungsweise deren Vollziehung den einzelnen Mitgliedsstaaten überläßt.

Unsere Grenzwerte haben internationalen Standard. Das muß man meiner Meinung nach betonen, weil sonst der Eindruck erweckt wird, daß wir wesentlich niedrigere Grenzwerte hätten, oder, wie Kollege Schwab gemeint hat, daß wir wesentlich höhere Grenzwerte hätten, als der internationale Standard ist, und es bei uns deshalb

noch nie zu einem Smogalarm gekommen ist. Seit Bestehen dieses Gesetzes wurde nie ein Smogalarm ausgelöst.

Ich darf abschließend feststellen, daß meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle zustimmen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.02

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Wedenig. — Bitte.

12.02

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! „Neue Zähne für das Ozongesetz“, so lautete eine der Schlagzeilen in den Medien über die Nationalratsdebatte zur Ozongesetz-Novelle, die wesentlich schärfere und wirksamere Bestimmungen enthält als das bisher gültige, eher zahnlose Ozongesetz. So werden etwa künftig PKW ohne Kat bei Ozonalarm nicht mehr fahren dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über allen Industriestaaten braut sich die Gefahr des bodennahen Atemgifts Ozon zusammen. Dieses Atemgift entsteht aus den Dämpfen von Auspuffen, Schornsteinen und Lösungsmitteln. Aus Stickoxiden, Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoff entsteht durch starke Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen das Folgeprodukt Ozon. Erhöhte Ozonkonzentration am Boden verursacht beim Menschen Atemnot, Kopfschmerzen und Augenreizungen. Bei ständiger Ozonkonzentration können chronische Erkrankungen entstehen. Diese Tatsache erkannten Wissenschaftler in den USA erst Anfang der achtziger Jahre, während vorher noch die Heilkraft ozonhaltiger Luft zum Beispiel in den Bergen oder in Hallenbädern gepriesen wurde.

Im Jahre 1992 wurde im österreichischen Parlament — ich hatte die Ehre dabeizusein — ein eigenes Ozongesetz samt einem Maßnahmenpaket zur Verringerung der Ozonvorläufersubstanzen, Stickoxide und Kohlenwasserstoffe, beschlossen. Österreich war das erste Land der Welt, das solche Maßnahmen beschlossen hat.

Obwohl durch weltweite Maßnahmen weniger Schadstoffe zu verzeichnen sind, wächst das Ozonloch weiter und ist größer denn je. Messungen durch die US-Raumfahrtbehörde NASA ergaben gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um 15 Prozent. Auf einer Fläche von 23 Millionen Quadratkilometern, rund 65mal so groß wie Deutschland, ist die Stärke der Ozonschicht bereits um die Hälfte reduziert. Nach Messungen britischer Wissenschaftler, die Anfang Oktober 1993 veröffentlicht wurden, ist über der Antarktis die Ozonschicht zu zwei Drittel zerstört.

Die Ozonschicht über Europa nimmt alle zehn Jahre um 1,2 Prozent ab. Diese Ozonschicht aber

Dietmar Wedenig

stellt einen hochwirksamen Schutz vor den biologisch schädlichen ultravioletten Sonnenstrahlungen dar, und ihre Schädigung hat massive Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen.

Hautkrebs wird zu mehr als 90 Prozent durch UV-Strahlung verursacht. In Deutschland gibt es derzeit jährlich schon etwa 120 000 Neuerkrankungen an Hautkrebs. Es wird damit gerechnet, daß jedes zusätzliche Prozent Verlust von Ozon 4 bis 6 Prozent mehr Hautkrebserkrankungen verursacht. Auch Fauna und Flora leiden unter diesen Veränderungen.

Die Freisetzung von FCKW und anderen ozonschädigenden Stoffen ist nach Angaben von Wissenschaftlern inzwischen rückläufig, ab 1996 sollen sie laut internationalen Vereinbarungen überhaupt nicht mehr verwendet werden. Eine Erholung der Ozonschicht ist aber kaum vor Mitte des 21. Jahrhunderts zu erwarten.

Wie recht hat Jane Fonda mit dem Ausspruch: Wir gehen mit dieser Welt um, als hätten wir noch eine zweite im Kofferraum. In Österreich wurden bis Mitte 1993 bereits rund zwei Drittel der 19 Punkte des Maßnahmenpaketes umgesetzt. Ohne europaweit koordinierte Maßnahmen ist, wie mein Vorgänger, Kollege Pramendorfer, bereits gesagt hat, der Kampf gegen die Ozonbelastung im Sommer nicht zu gewinnen.

Der Anteil der Schadstoffimporte an den Ozonvorläufersubstanzen nimmt ständig zu. Österreich unterstützt nicht zuletzt deshalb den Einbau umweltfreundlicher Technik in unseren östlichen Nachbarländern mit mehr als 200 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mit der gegenständlichen Novelle angestrebte Bereinigung von Mängeln im Ozongesetz wird daher von unserer Seite befürwortet. Vor allem wird die Anpassung an die Regelungen, wie sie nach dem Smogalarmgesetz für den Smogalarmfall vorgesehen ist, begrüßt.

Ab 1. Mai dieses Jahres sind die Landeshauptleute ermächtigt, bei Meßwerten von 200 ppb Ozonalarm zu geben und Sofortmaßnahmen über den ORF und andere Medien kundzumachen. Dabei gelten dieselben Regeln wie bei Smogalarm. Bisher wurden solche Maßnahmen erst nach Kundmachung im Landesgesetz wirksam, daher waren Sofortmaßnahmen für den Alarmfall kaum effizient durchzusetzen.

Autos, die kein weißes, sondern nur ein grünes Pickerl haben, dürfen in Zukunft bei Ozonalarm nicht in Betrieb genommen werden. Bezirksbehörden und Exekutivorgane überprüfen den fließenden Verkehr. Ein Zuwiderhandeln kann 30 000 S kosten. Auch Betriebe, die einen hohen

Schadstoffausstoß haben, werden gedrosselt oder stillgelegt. Wer einer solchen Weisung nicht nachkommt, muß sogar mit einer Strafe bis zu 500 000 S rechnen.

Da eine Drosselung der Betriebsproduktion aber nicht mehr durch einen generellen Erlaß, sondern mit einem individuellen Bescheid möglich ist, kann man die spezifischen Emissionsverhältnisse der jeweiligen Anlagen berücksichtigen.

Österreich ist mit den bisher getroffenen Maßnahmen und mit der heute zu beschließenden Novelle, die die Vollziehung des Ozongesetzes effizienter gestaltet, sicherlich auf dem richtigen Weg. Dies beweist auch die kontinuierliche Abnahme der Ozonspitzenwerte seit 1985 in unserem Land. Lag 1988 der Spitzenwert noch bei 250 ppb, so wurden 1989 nur rund 200 ppb und 1990 nur rund 150 ppb gemessen. 1993 gab es erfreulicherweise überhaupt keine Überschreitung des Vorwarnwertes.

Ein nigerianisches Stammesmitglied sagte einmal einem Forscher: Das Land gehört allen Menschen, von denen viele tot sind, wenige leben und unzählige noch nicht geboren sind. — Ich glaube, treffender läßt sich die große Verantwortung kaum umreißen, vor der wir heute stehen.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion gibt dem Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz geändert wird, gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Da ich am kommenden Dienstag als Abgeordneter zum Kärntner Landtag angelobt werde, ist dies heute meine letzte Bundesratssitzung, und ich erlaube mir deshalb, einige Sätze in eigener Sache anzufügen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie werden fehlen!)* — Danke schön.

Meine fast vierjährige Tätigkeit als Mitglied des Bundesrates wird sicherlich zu meinen schönsten, interessantesten und eindrucksvollsten Jahren zählen. Die Berufung in dieses Hohe Haus habe ich als ehrenvollen und verantwortungsvollen Auftrag empfunden. Mein ehrliches Bemühen ging dahin, einen positiven Beitrag zu leisten und im Rahmen meiner politischen Tätigkeit das Ansehen des Bundesrates zu fördern.

Im ersten Halbjahr 1992 hatte ich die überaus große Ehre, als Präsident des Bundesrates zu wirken. Nochmals ein herzliches Dankeschön den beiden Vizepräsidenten Professor Dr. Herbert Schambeck und meinem Freund Walter Strutzenberger sowie den damaligen Fraktionsvorsitzenden Professor Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner und Mag. Trattner für ihre wertvolle und freundliche Unterstützung! Allen Bundesrätin-

Dietmar Wedenig

nen und Bundesräten sowie dem Bundesratsdienst danke ich für die angenehme und wirklich kollegiale Zusammenarbeit.

Auf meinen Vorschlag hin fand am 20. Mai 1992 eine parlamentarische Enquete des Bundesrates mit dem Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ statt. Ich bin davon überzeugt, daß uns durch diese erfolgreiche Enquete eine Sensibilisierung der Bundesländer in der Integrationsfrage gelungen ist.

Es freut mich aber auch, daß einige meiner Vorschläge zur Stärkung des Bundesrates, die ich anlässlich meiner Antrittsrede am 6. Feber 1992 und anlässlich der Schlußansprache am 26. Juni 1992 gemacht habe, die in den Stenographischen Protokollen nachzulesen sind, aufgegriffen wurden.

Ich hoffe sehr, daß es mir gelungen ist, durch meine Arbeit im Bundesrat einen auch für Sie zufriedenstellenden Beitrag mit Ihrer Unterstützung zu leisten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt noch sehr viel Arbeit, gepaart mit einem hohen Maß an Verantwortung, besonders im Hinblick auf eine zeitgemäße Bundesstaatsreform, einschließlich einer Bundesratsreform, vor Ihnen. Und somit wünsche ich Ihnen allen für Ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Bundesländer viel Freude und Erfolg! Ein Glückauf unserer Länderkammer, dem Bundesrat der Republik Österreich! *(Allgemeiner Beifall.)* 12.14

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Gestatten Sie mir folgende Anmerkung: Herr Bundesrat Wedenig! Ich darf mich namens des Bundesrates für die netten Worte, die Sie hier gefunden haben, bedanken und möchte Ihnen namens des Bundesrates für Ihr weiteres Wirken im Kärntner Landtag zum Wohle des Landes Kärnten alles erdenklich Gute wünschen! Danke schön! *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Tremmel. — Bitte.

12.15

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Scheidender Herr Bundesrat Wedenig! Ich darf Ihnen auch namens meiner Fraktion und auch in meinem Namen für Ihre zukünftige Tätigkeit in Kärnten alles Gute wünschen. Wählen Sie einen tüchtigen Landeshauptmann! Wir haben ja einen entsprechenden Vorschlag eingereicht. *(Bundesrat Prähause: Wir haben auch einen sehr guten Vorschlag! — Bundesrat Farthofer: Aber tüchtig ist der nicht! Das haben Sie nicht gesagt!)* — Jedenfalls alles Gute für Ihre zukünftige Tätigkeit im Kärntner Landtag!

Zum gezeichneten Szenario im Bereich des Ozongesetzes, das sehr düster ist. Kollege Schwab, Herr Bundesrat Wedenig und Herr Bundesrat Pramendorfer haben es bereits ausgeführt: Beinahe täglich kann man im Fernsehen erschütternde Bilder dieser furchtbaren Auswirkungen sehen — ob es Schafe auf Falkland sind, die durch die Einwirkung des Ozons zu Tausenden erblinden sind, oder ob es die Kundmachung in Neuseeland ist, wenn die „Burning-time“ bekanntgegeben wird, in der Menschen nicht hinausgehen sollen, weil das Risiko von Erkrankungen, von Verbrennungen in der Zeit steigt. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Sie, Kollege Wedenig, haben gesagt, zwei Drittel der Ozonschicht in der Antarktis sind weg. Furchtbar ist es, meine Damen und Herren, daß in Mitteleuropa — wir haben geglaubt, wir leben auf einer Insel der Seligen — diese Ozonschicht gefährdet ist, und wir wahrscheinlich diesen Sommer wieder die täglichen Rundfunkmeldungen hören werden, daß die Kinder vom Kinderspielplatz hereinkommen sollen, daß die Menschen nicht mehr an Badestrände gehen sollen. Die Zahl der Hautkrankheiten wie Hautkrebs et cetera hat sich bei uns in Österreich bereits verdoppelt. Also das Szenario ist wirklich düster!

Meine Damen und Herren! Wenn sich in Zukunft nichts ändert, ist die Aussicht schlechthin erschreckend! Voll angekleidet hinauszugehen oder überhaupt nicht mehr hinauszugehen, unterirdisch zu wohnen, die Natur nicht mehr genießen zu können . . . *(Bundesrätin Kainz: Darum geht es nicht! — Bundesrat Konečný: Herr Kollege! Sie sind beim falschen Ozon!)* Es gibt beide, Herr Kollege! *(Bundesrat Konečný: Wir reden vom bodennahen Ozon! Das beschließen wir heute! Das Loch ist etwas anderes!)*

Herr Kollege Konečný! Sie werden jetzt sofort merken, daß Sie nur einen Teil dessen beschließen, was Sie beschließen sollten, denn es geht nicht nur um das bodennahe Ozon, sondern es geht auch um die Gefährdung der Ozonschicht. *(Bundesrat Konečný: Darum geht es nicht, sondern da geht es um verschiedene Wirkstoffe!)* — Ja, auf die Wirkstoffe werde ich gleich zu sprechen kommen.

Ich darf Ihnen aufgrund Ihres Zwischenrufes einen Satz vorlesen. Es steht in dieser Vorlage: Das Ozongesetz wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung von einem Informationsgesetz auf ein Maßnahmengesetz erweitert. — Das steht da drinnen.

Eigentlich ist es komisch und eigenartig, daß man für eine Information — das wird ja hier geschrieben — ein Gesetz braucht. Die Maßnahmen, Herr Kollege, die hier gesetzt werden, sind teilweise legistischer Natur, und die echten Maß-

Dr. Paul Tremmel

nahmen, auf die ich eingehen könnte — deswegen werden wir auch diesem Gesetz nicht zustimmen —, sind in diesem Gesetz nicht genannt.

Was ist in diesem Gesetz eigentlich enthalten? — Die Erweiterung des Meßstellennetzes — dafür bräuchte ich kein Gesetz. (*Bundesrätin Kainz: Für das bodennahe Ozon!*) Eine Verordnung zu erlassen — die könnte ich ... (*Bundesrat Konečný: Herr Kollege! Lesen Sie einmal die Bundesverfassung, daß Verwaltungstätigkeit aufgrund von Gesetzen stattzufinden hat!*) Ja, gut. Aber ich habe genug Gesetze, in denen ich das erlassen könnte, etwa die Gewerbeordnung, Herr Kollege!

Die tatsächlichen Maßnahmen, die all das verhindern könnten, meine Damen und Herren, fehlen in diesem Gesetz, nämlich daß man zum Beispiel zu einer tatsächlichen Einschränkung des PKW-Verkehrs aus dem Osten käme, die alle ohne Kat zu uns hereinfahren. Da schafft man wieder ein Gesetz. Ein Inländer kann mit diesem Gesetz sanktioniert werden. Das ist eine Ungleichbehandlung, denn ein Ausländer rutscht möglicherweise durch diese Maschen durch.

Ein weiteres: Man möge doch endlich einmal nachdenken; man trifft damit diejenigen Emittenten, die eigentlich relativ klein sind. Man wagt es heute kaum auszusprechen, aber wir sprechen es hier einmal aus: die vielen Flugbewegungen. Ein einziges Flugzeug verursacht soviel Emissionen wie Hunderte PKWs. All das sollte man auch nennen. Möglicherweise kann man das in diesem Gesetz nicht einschränken, aber dann sollte man es lassen und nicht sagen: Das ist ein Maßnahmen-gesetz!

Die tatsächlichen Maßnahmen, meine Damen und Herren, fehlen in diesem Gesetz. Wenn wir nicht schnellstens zu echten Maßnahmen kommen, dann wird diese erschreckende Vision, die ich gemalt habe und zu der die Zwischenrufe begonnen haben, eintreten. Deswegen werden wir diesem Gesetz, das für uns unvollkommen ist, nicht die Zustimmung geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.21

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn die derzeitige Witterung völlig anders aussieht — der nächste Sommer kommt bestimmt. So sicher wie der nächste Sommer kommen wird, so nehme ich an, wird auch die erhöhte Ozonbelastung des bodennahen Ozons kommen. Kollege Konečný!

Ich werde mich auf das bodennahe Ozon konzentrieren. (*Bundesrat Konečný: Ihnen traue ich das auch problemlos zu!*) — Danke! Vielleicht spielt da doch meine Vorbildung als Chemiker und Biologe eine gewisse Rolle.

Ich werde mich mit dem bodennahen Ozon beschäftigen. Es ist richtig — Kollege Pramendorfer hat das bereits erwähnt —, daß durch die erhöhte ultraviolette Strahlung aus dem lebensnotwendigen, zweiatomigen Sauerstoff das dreiatomige Molekül Ozon gebildet wird. Das geschieht auch in der Stratosphäre, und so entsteht diese erwähnte Ozonschicht. Das passiert aber auch am Boden. In diesem Ozongesetz geht es um das bodennahe Ozon, das — auch das hat Kollege Pramendorfer schon gesagt — vor einigen Jahren noch als sehr gute Waldluft gepriesen wurde.

Ozon ist sicherlich auch positiv — so wie jeder Stoff. Ich kann behaupten: Nahezu jeder Stoff ist ein Gift; es ist nur eine Frage der Konzentration. Das Problem, das wir haben und bei dem dieses Ozongesetz ansetzt, ist die erhöhte Konzentration, die in gefährliche Höhen steigen kann. Wir sind — das streite ich nicht ab, Kollege Tremmel — seit einigen Jahren einer besonders erhöhten Belastung ausgesetzt, gegen die es aktiv zu handeln gilt. Soweit kann ich mich mit Ihren Aussagen durchaus identifizieren — weiter allerdings nicht.

Man kann diese Maßnahmen, die gesetzt worden sind, nicht verleugnen. Es handelt sich bei dieser Novelle um eine notwendige Korrektur des ursprünglichen Ozongesetzes, das wir ziemlich genau vor zwei Jahren, exakt am 9. April des Jahres 1992, hier beschlossen haben. Ich hatte damals auch die Ehre, zu diesem Gesetz reden zu dürfen. Ich bezeichnete dieses Gesetz damals als einen Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik, und ich bleibe dabei.

Kollege Dr. Tremmel! Sie waren damals noch nicht Mitglied des Bundesrates, aber ich kann mich sehr genau daran erinnern, als der jetzige Gesundheitssprecher Ihrer Partei im Nationalrat, Kollege Dr. Pumberger, damals gegen dieses Gesetz gesprochen hat, weil Sie es auch damals abgelehnt haben. Er hat den gleichen Fehler gemacht, den Sie heute wiederholt haben. Das Gesetz in der ursprünglichen Form bestand aus zwei Teilen: aus dem eigentlichen Ozongesetz und einem Maßnahmenkatalog, der viel zuwenig beachtet wird.

Die heutige Novelle bezieht sich nur — meine Vorredner erklärten das, daher kann ich mich sehr kurz fassen — auf Maßnahmen in der Durchführung und in der Überwachung von Ozonalarmwarnstufe 1 und 2. Der Maßnahmenkatalog hat — das gebe ich schon zu — ein sehr ehrgeiziges Ziel, nämlich die Ozonvorläufersub-

Mag. Gerhard Tusek

stanzen, die zu dieser beschleunigten chemischen Reaktion und zum bodennahen Ozon führen, zu reduzieren. Wir haben im Maßnahmenkatalog konkrete Werte festgeschrieben: bis zum Ende des Jahres 1996 eine Reduktion um 40 Prozent — ich gebe zu, es ist ein ehrgeiziges Ziel, aber es ist wichtig —, bis zum Jahr 2001 eine Reduktion um 60 Prozent und bis zum Jahr 2006 eine Reduktion um 70 Prozent — bezogen auf die Werte des Jahres 1988.

Ich sage es noch einmal: Wir haben uns damit viel vorgenommen, aber durch konsequente, politische Arbeit wird es möglich sein. An dieser Stelle möchte ich unserer Umweltministerin sehr herzlich für die Konsequenz in diesem Bereich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sofortmaßnahmen wurden von meinen Vorrednern bereits genannt. Wichtig ist auch, daß alle Maßnahmen überwacht werden, denn Maßnahmen, die nicht überwacht werden, können wir an und für sich gleich unterlassen.

Diese Maßnahmen sind teilweise auch sehr hart, vor allem betreffen sie ja auch des Österreichers liebstes Kind, das Kraftfahrzeug. Diesbezüglich enthält diese Novelle die klare Regelung, daß eben die schadstoffarmen PKWs, die mit dem weißen Pickerl gekennzeichnet sind, auch bei Warnstufe 1 oder 2 fahren dürfen, andere Kfz hingegen nicht.

Herr Kollege Tremmel! Das ist für mich ganz klar. Wenn ausländische Autos kein weißes Pickerl haben, dann gilt für sie auch diese Maßnahmen, daß sie nicht fahren dürfen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Die kriegen weder ein grünes noch ein weißes, die kriegen überhaupt kein Pickerl!)* Das ist für mich völlig klar. Die Überwachung über die Bezirksverwaltungsbehörden . . . *(Bundesrat Dr. Tremmel: Wo steht das?)* Das sind Ausnahmen im Gesetz. Das ist an und für sich nicht Sache der Umweltministerin, sondern das ist Sache des Kraftfahrzeuggesetzes. In dieser Novelle heißt es klar: Prinzipiell herrscht nach Anordnung des Landeshauptmannes ein Fahrverbot, Ausnahmen gibt es nur für speziell gekennzeichnete Kraftfahrzeuge nach Kraftfahrzeuggesetz. Daher ist für mich klar, daß eben ausländische Fahrzeuge im Falle eines Ozonalarms genauso angehalten werden . . . *(Bundesrat Dr. Rockenschau: Steht das da drin? — Nur zur Information!)* Es steht drinnen, daß es prinzipiell kein Fahren bei Ozonalarm gibt — mit Ausnahmen. Und ich halte die Ausnahmen für ganz klar geregelt. Das sind nach dem Kraftfahrzeuggesetz schadstoffarme Autos. Das ist eine eindeutige Regelung. Wenn man hier auch versuchen möchte, das anders auszulegen, für mich ist es klar. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Ich möchte das gar nicht anders auslegen! Ich möchte nur nicht haben, daß die Ausländer fahren!)*

Ihr Wort in Gottes Ohr! Und ich hoffe, daß das auch kontrolliert wird!)

In der Novelle steht ein prinzipielles Fahrverbot für Kraftfahrzeuge — mit Ausnahmen. Das ist für mich als Nichtjuristen eine klare Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ehe ich zum Schluß komme, noch einige Sätze bezüglich Grenzwerte. Kollege Schwab hat ja die Frage der Grenzwerte bereits angeschnitten.

Ich sagte es zuerst schon: Jeder Stoff kann giftig sein, es ist nur eine Frage der Konzentration. So ist auch — ich behaupte das hier — Kochsalz giftig. Ein Achtelliter konzentrierte Kochsalzlösung in den Körper gebracht — das zu trinken, geht nicht, weil sich der Körper Schutzmechanismen bedient — ist tödlich. Es wird uns aber wegen der Gefahr des Kochsalzes nicht einfallen, den Verkauf von Kochsalz zu verbieten beziehungsweise genau festlegen zu wollen, wieviel Salz man in eine Suppe oder in eine Speise gibt. — So ähnlich ist es auch mit den Grenzwerten des Ozons, und man hat es sich beim Ozongesetz im Jahre 1992 nicht einfach gemacht.

Die Akademie der Wissenschaften ist eine anerkannte Institution, in der Fachleute und Experten sitzen. Und diese Experten der Akademie der Wissenschaften sagten, 100 ppb — auf englisch parts per billion —, also 100 Teilchen auf eine Milliarde Luftteilchen, seien ein Grenzwert, bei dessen Erreichung für besonders empfindliche Leute Gefahr für die Atemorgane besteht.

Daher sind diese 100 ppb die Auslöserschwelle für eine Vorwarnstufe. 150 ppb bedeuten Warnstufe 1 und 200 ppb Warnstufe 2 mit konkreten Maßnahmen, die auch das Gesetz festlegt. Unsere Grenzwerte sind im internationalen Gleichklang: Die EU hat eine Richtlinie von 90 ppb als Mittelwert während einer Stunde. Wir haben 100 ppb als Mittelwert während drei Stunden, und das ergibt nach Durchrechnung etwa den gleichen Gesamtwert.

Diese Werte zu senken, halte ich für gefährlich. Was würde solch eine Senkung bewirken? Wenn man die Grenze zum Beispiel auf 60 ppb, wie es vorgeschlagen wird, senkt, dann kann es passieren, daß bei einer sommerlichen Schönwetterperiode über Tage bis Wochen Ozonvorwarnstufe eintritt, und dann kann es zu einem Gewöhnungseffekt kommen. Und wenn man sich an so etwas gewöhnt, dann reagiert man nicht mehr, wenn ernsthaft Gefahr besteht.

Ich glaube, daß es für Österreich als Tourismusland gut ist, diese Werte im internationalen Gleichklang zu behalten und verstärkte Maßnahmen bezüglich der Durchführung zu setzen.

Mag. Gerhard Tusek

Das geschieht mit dieser Novelle, und in diesem Sinn werden meine Fraktion und ich sehr gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.32

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

12.32

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Kollegen Tusek sehr herzlich dafür danken, daß er die fachlichen Aspekte bereits geklärt hat und vor allem zwischen dem bodennahen Ozon und dem Ozonloch, das durch andere Vorläufersubstanzen entsteht, unterschieden hat, was immer wieder verwechselt wird.

Die heutige Novelle befaßt sich ausschließlich mit dem bodennahen Ozon. Sie ist eine Novelle zum Ozongesetz aus dem Jahr 1992 und sieht vor allem das dafür notwendige Maßnahmenpaket vor, weil das Gesetz von 1992 diese Maßnahmen nicht wirksam genug angeordnet hat.

Was ist ganz wesentlich? — Nach bisheriger österreichischer Gesetzeslage konnten Anordnungen des Landeshauptmannes erst dann in Kraft treten, wenn diese im Landesgesetzblatt veröffentlicht sind. Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie das ist. Wir erreichen Grenzwerte und müssen warnen. Das heißt, es hat überhaupt keinen Sinn, wenn Sie darauf warten, bis ein Landesgesetzblatt veröffentlicht ist. Mit dieser Novelle wird es dem Landeshauptmann möglich sein, seine Verfügungen über Rundfunk bekanntzugeben. Das ist sinnvoll, das ist wirksam und kann damit auch Gesetzeskraft erlangen.

Zweitens, meine Damen und Herren: Jedes Gesetz — wir wissen es, so traurig es ist — ist nur dann wirkungsvoll, wenn es auch kontrolliert wird. Bisher war das nur durch die Bezirksbehörden möglich, aber nicht durch Inanspruchnahme der Bundesgendarmerie und der Polizeidienststellen. Mit dieser Gesetzesnovelle erhält der Landeshauptmann auch diese Möglichkeit.

Das heißt, er kann Maßnahmen verfügen, er muß sie auch verfügen, er kann jetzt nicht mehr aus der Verantwortung entlassen werden. Bis jetzt hat er ein bißchen laviert, jetzt liegt es in seiner Verantwortung, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, allfällige Verkehrsbeschränkungen zu treffen und sie dann aber auch kontrollieren zu lassen, ihre Einhaltung kontrollieren zu lassen. Und das gilt, Herr Bundesrat der FPÖ, natürlich auch für ausländische und nicht nur für inländische Kraftfahrzeuge.

Ausnahmeregelungen bei Ozonalarm gelten ebenso wie bei Smogalarm ab sofort nur für

Kraftfahrzeuge mit weißem Pickerl. Wenn ein ausländisches Kraftfahrzeug dieses weiße Pickerl hat, dann darf man damit fahren, hat es kein weißes Pickerl, dann darf man natürlich nicht damit fahren. Und es wird keine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Kraftfahrzeugen geben. In bezug auf den Smogalarm hat es schon vor einigen Monaten von meinem Ministerium ein entsprechendes Schreiben an alle Landeshauptleute gegeben, das selbstverständlich in gleicher Weise jetzt auch auf diese Ozongesetz-Novelle anzuwenden ist.

Noch ein letztes, Herr Bundesrat: Sie haben den Flugverkehr angesprochen. Keine Frage, eine Zunahme des Flugverkehrs bedeutet natürlich auch eine Zunahme der Belästigung, vor allem der Anrainer, und auch eine Zunahme des Schadstoffausstoßes. Aber wir sollten doch die Kirche im Dorf lassen. Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen nennen: Eine der Ozonvorläufersubstanzen oder der Verursachersubstanzen für das bodennahe Ozon ist das NO_x. 70 Prozent davon kommen aus dem Verkehr, und von diesen 70 Prozent kommen 31 Prozent vom PKW-Verkehr, 33,7 Prozent von LKW und Bussen, also insgesamt fast 67 Prozent, zwei Drittel kommen aus dem Straßenverkehr, 4,1 Prozent von der Bahn und nur 1,2 Prozent von Flugzeugen.

Ich glaube, man sollte überall ansetzen, aber man sollte vor allem dort ansetzen, wo die Maßnahme am wirksamsten ist. Und sie ist wahrscheinlich nicht wirksam, wenn wir das eine oder andere Privatflugzeug stoppen, aber sie ist sehr wohl wirksam, wenn wir im Straßenverkehr damit beginnen.

Meine Damen und Herren! Zweifelsohne ist diese Novelle nur ein weiterer Schritt aus der Entschließung zum Ozongesetz. Wir haben allerdings innerhalb dieser Entschließung die Aufgaben bisher sehr ordentlich erfüllt. Neun Punkte aus dieser Entschließung sind bereits erledigt: Zementverordnung, Gipsverordnung, Ziegelverordnung, Gaspendelverordnung und die Verordnung über das Verbrennen biogener Maßnahmen. Acht weitere Punkte sind eingeleitet und stehen vor der Fertigstellung, beispielsweise die Kontrolle von Tempolimits, die Luftreinhalteverordnung und die Zweite Lösemittelverordnung. Lediglich sechs Punkte von den 19 in der Entschließung angeführten Punkten sind noch offen, sind aber derzeit in der Erledigung auch noch nicht fällig, werden aber selbstverständlich schon bearbeitet.

Ich glaube daher, daß wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt zur Verringerung des bodennahen Ozons leisten. Wir müssen diesen Schritt noch durch entsprechende Bewußtseinsbildung unterstützen, vor allem in der Verhaltensänderung der österreichischen Bevölkerung, insbesondere was die Benutzung des eigenen

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

PKWs an gefährdeten Tagen anlangt. Man muß die Zeitung, die man „ums Eck“ bekommt, nicht mit dem Auto holen fahren. Man muß nicht jeden kleinen Weg mit dem Auto zurücklegen. Man kann die Situation erleichtern, indem man auch größere Wege dort, wo möglich, mittels Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erledigen.

Wir tun das mit einer entsprechenden Kampagne, die demnächst wieder einsetzen wird. Wir haben das ja in den beiden vergangenen Jahren schon durchgeführt. Wir werden im heurigen Jahr mit Augenzwinkern und Schmunzeln auch versuchen, an die Solidarität der österreichischen Bevölkerung vor allem mittels der Kinder zu appellieren, weil die Kinder von diesem bodennahen Ozon am meisten betroffen sind. Wir hoffen, daß wir damit auch eine entsprechende Verhaltensänderung erreichen können.

In jedem Fall danke ich Ihnen sehr für die Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991 aufgehoben wer-

den (688/A und 1568/NR sowie 4775/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991, und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der seinerzeitigen Teilprivatisierung von CA-BV und ÖLB wurden einige, die Vorzugsaktien beziehungsweise jungen Vorzugsaktien dieser Banken betreffende und als historisch zu bezeichnende Sondervorschriften erlassen. So hatten die Vorzugsaktionäre beispielsweise kein Stimmrecht und auch kein Bezugsrecht auf Stammaktien.

Das Bundesgesetz betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, wurde durch § 106 Z 8 und 9 des Bankwesengesetzes 1993 (BGBl. Nr. 532/1993) aufgehoben.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die den Gegenstand dieses Initiativantrages bildenden Gesetze die Sonderbestimmungen, die im Bundesgesetz betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken enthalten waren und für Vorzugsaktien galten, auf junge Vorzugsaktien übertragen haben.

Die Tatsache, daß das Bundesgesetz betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken bereits mit Inkrafttreten des Bankwesengesetzes aufgehoben wurde, nicht allerdings die beiden anderen einschlägigen Gesetze, ist wohl als Versehen zu bezeichnen. Deshalb erscheint eine Vereinheitlichung der Rechtslage durch Aufhebung der für die jungen Vorzugsaktien geltenden Sonderbestimmungen erforderlich.

Berichterstatter Karl Wöllert

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile es ihm.

12.43

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir von der Berichterstattung bereits gehört haben, behandeln wir jetzt den Beschluß des Nationalrates vom 7. 4. 1994 betreffend Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, die aufgehoben werden.

Bei der seinerzeitigen Teilprivatisierung der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank wurden einige die Vorzugsaktien und jungen Vorzugsaktien dieser Banken betreffende Sonderbestimmungen erlassen. Wie Sie alle wissen: Vorzugsaktionäre haben kein Stimmrecht und kein Bezugsrecht auf Stammaktien, dafür aber eine Bevorzugung bei der Ausschüttung von Dividenden.

Das Bundesgesetz betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken wurde durch das Bankwesengesetz § 106 Z 8 und 9 aufgehoben, jedoch nicht die beiden Sonderbestimmungen.

Nunmehr ist es klar, daß man, nachdem das Bankwesengesetz bereits seit 1. 1. 1994 in Kraft ist, auch die beiden anderen einschlägigen Gesetze betreffend junge Aktien und junge Vorzugsaktien aufhebt, damit eine Rechtssicherheit hergestellt wird. — Soweit zum Inhalt dieser Gesetzesvorlage.

Nun zur Privatisierung im allgemeinen. Dem Grundsatz: So viel Staat wie notwendig und so viel privat wie möglich!, soll weiterhin, und zwar verstärkt, Geltung verschafft werden. Vor allem sollen solche Bereiche privatisiert werden, bei denen der Beweis jahrelang bereits erbracht ist, daß die private Wirtschaftsform effizienter, kostengünstiger sowie für unsere Volkswirtschaft erfolgreicher wirtschaften kann. (*Bundesrat Mag. Bösch*: Da ist das Bankwesen ein falsches Beispiel!) Ich denke hier in erster Linie an den großen Bereich der sich mehrheitlich im öffentlichen Eigentum befindlichen Banken und deren Konzernbetriebe sowie an die verstaatlichte Industrie.

Herr Kollege! Hören Sie einmal zu, dann werden auch Sie erkennen, worum es geht. (*Bundesrat Mag. Bösch*: Sie müssen sich die internatio-

nen Kommentare zu staatlichen Banken anschauen!)

Wäre diesem Grundsatz schon früher konsequent Rechnung getragen worden, hätten sich die österreichischen Steuerzahler viele Milliarden Schilling erspart.

Der weiteren Privatisierung der Creditanstalt-Bankverein, aber auch der verstaatlichten Industrie messe ich für deren künftigen wirtschaftlichen Erfolg große Bedeutung bei.

Nebenbei erlaube ich mir eine Bemerkung zu aktuellen Vorgängen: Entgegen allen Bemühungen, Betriebe, die mehrheitlich im öffentlichen Eigentum stehen, zu privatisieren, entwickelt sich in diesem Bereich eine Firmenkonzentration großen Ausmaßes. Die Rechtsnachfolgerin der mit Steuergeldern sanierten verstaatlichten Länderbank — ebenfalls mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand — hat vor einiger Zeit ein Angebot zum Erwerb von Giro-Kreditaktien an die Sparkassen zu äußerst günstigen Bedingungen gestellt, um die Aktienmehrheit bei diesem Institut zu erreichen. Damit wird der öffentlich dominierte Bereich weiter vergrößert und unüberschaubarer gemacht.

Ich hoffe, daß dieses Firmenkonglomerat — es handelt sich hier wieder um einen Mischkonzern mit vielen verschiedenen Bereichen und Sparten — nicht zur Verstaatlichten Nummer 2 wird. Es könnte ja theoretisch sein, daß in diesem Zusammenhang Haftungsfragen in Zukunft auf die Bürger unserer Bundeshauptstadt zukommen.

Es gibt aber auch Bereiche, in denen die private Wirtschaftsform aus verschiedenen Gründen nicht angebracht ist beziehungsweise nicht erfolgreich sein kann. Die Versuche der Teilprivatisierung im Gesundheitswesen waren nicht erfolgreich und brachten nur erhöhte Kosten. Besonders aber historische Objekte und Denkmäler sollen grundsätzlich im öffentlichen Eigentum behalten werden, wobei dies sowohl für den Bund, die Länder, aber auch für die Gemeinden gilt.

Öffentliche Eigentümer bieten am ehesten Gewähr, daß historische Objekte uneingeschränkt zugänglich bleiben, für öffentliche Zwecke genutzt, aber auch entsprechend erhalten und, wenn notwendig, renoviert werden.

Leider muß ich feststellen, daß sich der Bund beziehungsweise die im Eigentum des Bundes stehenden Betriebe, wie zum Beispiel die Österreichischen Bundesforste, dieser Aufgabe immer weniger bewußt sind beziehungsweise diese Aufgabe immer weniger wahrnehmen. Länder und Gemeinden müssen sich deshalb verstärkt dieser

Matthias Ellmauer

Aufgabe widmen und entsprechende Kosten übernehmen.

Aus aktuellem Anlaß und wegen der obangeführten Gründe begrüße ich den einstimmig gefaßten Entschließungsantrag des Finanzausschusses des Nationalrates in Sachen Seeschloß Ort, der dem Bundesminister für Finanzen aufträgt, daß dieses Seeschloß zu einem angemessenen, vertretbaren Betrag an die Stadtgemeinde Gmunden verkauft werden soll. Der Schätzpreis liegt ja seit längerem vor und ist meiner Meinung nach sicherlich angemessen.

Ich habe nur eine Bitte für die Zukunft: Sollten in Zukunft irgendwo ähnliche Probleme wie beim Verkauf des Seeschlosses Ort von den Österreichischen Bundesforsten an die Stadtgemeinde Gmunden auftreten, wünsche ich mir, nachdem ich in diesen Verhandlungen involviert war, mehr Solidarität und Verständnis der Gebietskörperschaften zueinander, um zum einen solch ein Rechtsgeschäft in einem kurzen, überschaubaren Zeitraum abwickeln zu können und um zum anderen unseren Mitbürgern das Funktionieren der Organe unseres Staates sowie deren Kommunikationsfähigkeit zueinander zu demonstrieren. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.50*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

12.50

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dieser heute zu Diskussion stehende Tagesordnungspunkt ist überwiegend technischer Natur und bedürfte meiner Meinung nach eigentlich keiner Kommentierung.

Kollege Ellmauer hat uns die Inhalte dieses Antrages schon deutlich gemacht. Ich darf darauf verzichten — auch im Interesse der Zeitökonomie —, das in dieser Form noch einmal zu wiederholen. Ich möchte aber Kollegen Ellmauer sagen, daß ich seine Meinung — ausschließlich im Privaten liegt das Glück der Wirtschaft — nicht teile. Ich habe sehr viele Jahre in führenden Positionen in der Privatwirtschaft gearbeitet, und auch dort ist man nicht frei von Fehlern und Mißwirtschaft.

Ich glaube, daß eine gesunde gemischte Wirtschaft, mit der Österreich groß geworden ist, auch für die Zukunft der richtige Weg sein wird. Ich gebe aber zu, daß mancherorts die Transparenz oder managementliche Fähigkeiten verbessert gehören — im privaten wie im staatlichen Bereich.

Auch im Hinblick auf die weitere Teilprivatisierung der CA-BV erscheint es günstig, die durch die gegenständlichen Gesetze geschaffene Son-

derkategorie von Vorzugsaktien aufzuheben — auch das hat uns Kollege Ellmauer schon mitgeteilt. Ich darf mir hiermit auch eine weitere Ausführung ersparen und Ihnen mitteilen, daß meine Fraktion dieses Gesetz nicht beeinspruchen wird. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 12.52*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.52

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt an sich nur eine Korrektur eines Versehens dar, das entstanden ist, als über das Bankwesengesetz beraten und es dann beschlossen wurde. Mein Vorredner hat bereits gesagt, daß es sich an sich nur um eine technische Materie handle, die eigentlich keiner eingehenderen Diskussion bedürfen würde.

Aber die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gibt doch Gelegenheit, einige grundsätzliche Bemerkungen zu Fragen des Bankenapparates und des Kreditapparates und über die Struktur des österreichischen Kreditapparates anzubringen.

Die Gleichbehandlung aller Aktionäre, wenn sie gewollt wird, weil auch das Aktiengesetz an sich eine unterschiedliche Behandlung zwischen Stamm- und Vorzugsaktionären kennt, gibt den Weg für weitere Privatisierungsschritte frei, jedenfalls gilt das für die im Gesetz genannten Institute.

Ich darf auch in Abwesenheit der Regierungsvertreter appellieren, daß der verantwortliche Minister mit besonderem Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen vorgehen möge.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß zum Beispiel die Diskussion über die Hereinnahme eines strategischen Partners bei Privatisierungsvorhaben oder das Verlangen nach Sicherung einer österreichischen Mehrheit im Grunde genommen nichts anderes ist als ein Vorwand für das Verlangen, daß gleichzeitig beziehungsweise jedenfalls der Einfluß der öffentlichen Hand auf die jeweilige Gesellschaft gesichert bleiben soll.

Auf der anderen Seite aber ist es gerade der Bankenbereich, der sehr starke Konzentrations-tendenzen und gleichzeitig Auflösungstendenzen der lange Zeit in Österreich fixierten Sektorenaufteilung, der Sektorenfestschreibung aufweist — ein Konzentrationsprozeß, der aus verschiedenen Gründen bedenklich erscheint.

Was die dominierende Stellung eines Institutes anbelangt, ist im Hinblick auf die vor einiger Zeit beschlossene Novelle zum Kartellgesetz eine

Dr. Peter Kapral

Überprüfung verschiedener Fusions- und Beteiligungsentscheidungen durch die Kartellbehörde erforderlich. Es wird interessant sein zu hören, welche Gesichtspunkte zum Beispiel hinsichtlich der Beurteilung der Marktanteile in den einzelnen Bereichen die Kartellbehörde ihrer Entscheidung zugrunde legen wird.

Ich darf aber noch auf ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen, ohne in Details einzugehen, nämlich auf die Frage der Stellung der Bankenaufsicht, deren Tätigkeit in der letzten Zeit nicht unbedingt überall volle Zustimmung gefunden hat und die, gelinde gesagt, auch nicht ganz frei von Pannen gewesen ist. Ich selbst bin ein vehementer Verfechter der Idee einer ausgegliederten, verselbständigten und unabhängigen Banken- und Börsenaufsicht.

Ein solcher Schritt ist meiner Meinung nach geeignet, dem Banken- und Börsenplatz Wien, aber natürlich auch Gesamtösterreichs, eine höhere Anerkennung im internationalen Wettbewerb zukommen zu lassen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Diskussion über diese Frage im Nationalrat und hoffe sehr, daß sich der Finanzminister in der nächsten Legislaturperiode auch ernsthaft mit dieser Frage der Neuorganisation der Banken- und Börsenaufsicht auseinandersetzen wird.

Im übrigen wird meine Fraktion selbstverständlich dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.56*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG) (1468 und 1555/NR sowie 4776/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG) (1469 und 1556/NR sowie 4777/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG) (1470 und 1557/NR sowie 4778/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG),

ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG), und

ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG).

Die Berichterstattung über die Punkt 4 bis 6 hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl **Hager**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG).

Die Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt erfordert neben umfassenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen auch ein rasches und flexibles Reagieren im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert werden und künftig dem Dienstleistungsunternehmen „Arbeitsmarktservice“ obliegen.

Das Arbeitsmarktservice soll aus einer Bundesorganisation, aus einer Landesorganisation für jedes Bundesland und innerhalb der Bundesländer aus regionalen Organisationen bestehen. Als Organe der Bundesorganisation sind der Verwaltungsrat und der Vorstand, als Organe im Bereich der Landesorganisationen sind das Landesdirek-

Berichterstatte r Karl Hager

torium und der Landesgeschäftsführer vorgesehen. Für den regionalen Bereich wird in der Regierungsvorlage ein Regionalbeirat sowie ein Leiter der regionalen Geschäftsstelle vorgeschlagen. Damit werden die Dienstleistungen weitgehend dezentralisiert angeboten.

Die Interessenvertretungen sollen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik eingebunden werden. Dies soll beispielsweise durch Entsenden von Mitgliedern in den auf sechs Jahre zu bestellenden Verwaltungsrat oder Vorstand geschehen.

Der Vorstand hat die Geschäfte des Arbeitsmarktservice unter eigener Verantwortung zu leiten.

Der Gesetzentwurf beschäftigt sich in einem eigenen Hauptstück mit den vom Arbeitsmarktservice zu erbringenden Dienstleistungen. Dabei ist unter anderem festgelegt, daß diese Dienstleistungen grundsätzlich kostenlos sind und nur für besondere Dienstleistungen ein angemessenes Entgelt festzusetzen ist. In jedem Fall sind jedoch Dienstleistungen für Arbeitnehmer, Arbeitslose und Arbeitssuchende kostenlos zu erbringen.

Hinsichtlich des Finanzwesens und der Gebarung des Arbeitsmarktservice wird normiert, daß das Arbeitsmarktservice die Personal- und Sachausgaben, insbesondere für die Vollziehung des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Sonderunterstützungsgesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bestreitet. Der Bund hat jedoch dem Arbeitsmarktservice diese Ausgaben zu Lasten der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zu ersetzen.

Das neue Dienstleistungsunternehmen untersteht wie bisher der Rechnungshofkontrolle und der Aufsicht durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG).

Die grundlegende Reform der Arbeitsmarktwirtschaft erfordert eine strukturelle Aufgabenbereinigung, indem in der neu errichteten Organisation Arbeitsmarktservice die Aufgaben der Beratung, Vermittlung, Information über die Arbeits- und Berufswelt einschließlich der langfristigen berufsbezogenen Ausbildungsplanung und -wahl, der Vermittlungsunterstützung durch

Qualifizierung, Einschulungs- und Einstellungsförderung, die Beihilfengewährung zur Förderung und Unterstützung der regionalen Mobilität konzentriert werden, und während der Dauer der Arbeitslosigkeit die Existenzsicherung der betroffenen ArbeitnehmerInnen und ihrer Angehörigen durch Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe erfolgt.

Nicht in diesem Aufgabenzusammenhang stehende Tätigkeiten der bisherigen Arbeitsmarktwirtschaft sind in der Form zu verlagern, daß durch Übertragung an andere Einrichtungen Effekte der Verwaltungs- und Verfahrensrationalisierung genutzt werden.

Das Ziel des gegenständlichen Beschlusses ist somit die Entlastung des neuen Arbeitsmarktservice von bisherigen Bereichen der Arbeitsmarktwirtschaft wie beispielsweise

von der Berechnung und Anweisung von Karenzurlaubsgeld, der Teilzeitbeihilfe, der Wiedereinstellungsbeihilfe und der Sondernotstandshilfe durch Übertragung an die Krankenversicherungsträger;

von der Kontrolle der Ausländerbeschäftigung durch Übertragung an die Arbeitsinspektorate.

Weiters sieht der Beschluß des Nationalrates die Einrichtung der Landesinvalidenämter als Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen vor, die unter anderem in folgenden Bereichen einbezogen sind:

Übertragung der Entscheidung über die Zulassung und die Kontrolle der Arbeitsvermittlung außerhalb des Arbeitsmarktservice und der Arbeitskräfteüberlassung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Einbeziehung der Regionalorganisation Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen.

Damit soll die Konzentrierung der Aufgaben der investiven Beihilfengewährung an Betriebe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei gleichzeitiger Koordinierung mit der Leistungsgewährung und -abwicklung nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz erreicht werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG).

Durch die im Beschluß des Nationalrates betreffend das Arbeitsmarktservicegesetz vorgese-

Berichterstatte r Karl Hager

hene Reform der Arbeitsmarktverwaltung ist auch eine Neuordnung der Finanzierungsregelungen erforderlich.

Diese Neuordnung soll einerseits dem Arbeitsmarktservice als kunden- und problemorientierten Dienstleistungsunternehmen die dringend erforderliche Flexibilität zugestehen, andererseits aber die im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für die sozialen und ökonomischen Belange unverzichtbare Einbindung in den Bundeshaushalt gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird dem Arbeitsmarktservice der Personal- und Sachaufwand vom Bund pauschal ersetzt, während im Bereich des Förder- und Leistungsaufwandes das Arbeitsmarktservice als Bundesdienststelle direkt im Namen und auf Rechnung des Bundes arbeitet.

Aus systematischen Gründen und zum Zweck der Übersichtlichkeit werden die bisher in verschiedenen Gesetzen (AMFG, SUG, AIVG und so weiter) geregelten Bestimmungen betreffend die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik in diesem Gesetz zusammengefaßt.

Weiters werden mit diesem Gesetz die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf eine klare Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Gebärung Arbeitsmarktpolitik) eindeutig definiert.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

13.06

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert werden und künftig dem Dienstleistungsunternehmen Arbeitsservice obliegen — so heißt es in der Einbegleitung zum Bericht Arbeitsmarktservicegesetz. Im folgenden sind die Aufgaben umschrieben, die der Berichterstatter bereits genannt hat.

Die zweite Gesetzesmaterie ist sozusagen der Entlastungsbereich für den ersten Bereich und übernimmt all jene Aufgaben, die nicht direkt mit der Arbeitsvermittlung zu tun haben.

Der dritte Bereich ist der nicht unwichtige finanzielle Part. Er legt die Finanzierung dar, die gesichert erscheinen soll.

Diesbezüglich darf ich gleich eine Anmerkung machen. Es heißt: Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Bund einen Beitrag von jährlich 2,5 Milliarden Schilling zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik zu leisten hat. Dieser Betrag erhöht sich jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex, wobei die Basis für die Anpassung der Gesamtindex für 1993 ist.

So weit, so gut. Die Finanzierung soll natürlich durch die Wertabsicherung gesichert sein, aber es sollte auch eine Anregung zum Sparen enthalten sein. Diese vermisse ich allerdings in diesem Bereich. Es ist zwar die fortlaufende Finanzierung abgesichert, aber kein Anreiz für eine sparsame Verwaltung enthalten.

Das neue Arbeitsmarktservice soll von einem auf Zeit bestellten Vorstand, dem sogenannten Verwaltungsrat, geleitet werden, dieser Verwaltungsrat soll für den Zeitraum von sechs Jahren bestellt werden. Für die Entsendung in diesen Verwaltungsrat hat der Sozialminister zwei Personen vorzuschlagen, eine Person entsendet der Finanzminister, zwei Personen die Bundeswirtschaftskammer, eine Person die Industriellenvereinigung und drei Personen die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, also Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund. Allerdings ist nicht genau festgelegt, wer von diesen beiden entsenden kann. Das ist im Gesetz offen geblieben.

Die Landesdirektionen — wir haben das bereits gehört — werden umbenannt. Die Landesarbeitsämter werden zu Landesdirektionen, im Bezirksbereich heißen diese Bezirksarbeitsämter, und der Regionalbeirat besteht aus einem Bezirksleiter und aus zwei von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu entsendenden Mitgliedern.

Die Sozialpartnerschaft, die ja oft als Schattenregierung in Österreich — ich glaube, zu Recht — bezeichnet wird, wird durch dieses Gesetz noch stärker einzementiert und noch mächtiger. Das neue Arbeitsmarktservicegesetz wird aber dennoch von den Vertretern der großen Koalition als großer Reformschritt gepriesen.

Wir Freiheitlichen stehen aber nicht an, daß einige Bereiche darin positiv geregelt worden sind, wie etwa der Beratungsbereich. Das war auch sehr notwendig, denn es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß bei der Arbeitsvermittlung nur jeder Zwanzigste vermittelt werden konnte, was ein nicht sehr ermutigendes Ergebnis ist.

Dr. Paul Tremmel

Einige Fragen sind bereits bei der Begutachtung aufgeworfen worden, und diese sollten hier noch einmal behandelt werden. Zum Beispiel wirft das Bundesministerium für Finanzen die Frage auf, ob mit der Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung den Zielen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit tatsächlich besser entsprochen werden kann als mit der bisherigen Organisation. Die finanziellen Erläuterungen sollten eigentlich einen Zahlenvergleich zwischen den verschiedenen Varianten ermöglichen. Mehrkosten werden jedenfalls durch den Ausbau der Infrastruktur, durch die Erhöhung des Personalstandes und durch die Vergrößerung der Gremien erwartet.

Eine Landesregierung sagt unter anderem, wie ich es schon vorhin ausgeführt habe, die Einflußmöglichkeit der Sozialpartner sei für sie zu groß, es müßte eine rasch und flexibler agierende Institution geschaffen werden. Das Management besäße zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten, und die Landesorganisationen seien nicht stark genug.

Ebenso wird bemängelt, daß kein Ausgliederungskonzept vorhanden ist und keine zusammengefaßte Organisationsstruktur vorgelegt wurde. Die interne Auswahl der Vertreter innerhalb der einzelnen Interessenvertretungen ist wie in der Sozialversicherung ungeregelt, weshalb auch die Entsendung bestimmter Vertreter ausgeschlossen zu sein scheint, und das Funktionieren der Kontrolle ist damit auch relativ fraglich geworden.

Zum finanziellen Aspekt darf ich noch sagen: Allein für die zusätzlichen Leiterpositionen Vorstand, Landesgeschäftsführer und Stellvertreter, werden Mehrkosten in der Höhe von rund 7 Millionen Schilling erwachsen. Für die Angleichung der Gehälter — die Beamten bleiben nicht Beamte, sondern erhalten einen eigenen Status als Bedienstete — sind bei gleichbleibender Personalstärke Mehrkosten im Ausmaß von rund 110 Millionen Schilling jährlich zu erwarten, die erst langfristig durch den Rückgang der Beamtenpensionen zum Teil ausgeglichen werden könnten. Diese Summen müßten eigentlich die Beschäftigung von etwa 130 weiteren Mitarbeitern ermöglichen. Genannt wird ein Einsparungspotential von ungefähr 15 Prozent. Wenn man die von mir vorhin genannten Summen damit vergleicht, so zweifelt man daran, daß dieses Einsparungspotential erreicht werden kann.

Zu den einzelnen Bereichen — ich nehme nur einige Punkte heraus —: Im § 9 Abs. 2 Punkt 8 heißt es unter dem Titel „Aufgaben des Vorstandes“ unter anderem: Die Berichte sollen zur Information auch an das Parlament gehen und nicht nur an den Verwaltungsrat. — Ich stelle richtig: Sie gehen nur an den Verwaltungsrat. Wir wollen

aber, daß diese Berichte auch an das Parlament gehen.

Oder: Im § 24 Abs. 4 heißt es unter „behördlichen Aufgaben“: Gegen Bescheide des Landesgeschäftsführers sind keine Berufungen zulässig. — Es könnte in den einzelnen Bundesländern zu verschiedenen Vollziehungspraxen kommen. Jedenfalls sollte eine Berufung gegen den Bescheid des Landesgeschäftsführers an und für sich möglich sein.

Oder: Im § 26, Rechtshilfe, steht: Es wird zwar die Rechtshilfe anderer Behörden für das Arbeitsmarktservice geregelt, nicht aber eine Verpflichtung vice versa. Im § 25 ist das nur unter „dürfen“ angeführt. Das Arbeitsmarktservice hat also keine Verpflichtung, den anderen Behörden Daten zur Verfügung zu stellen. Sie darf. Wenn die anderen Behörden „müssen“, dann sollte auch das Arbeitsmarktservice den anderen Behörden Daten zur Verfügung stellen „müssen“.

Oder: § 53: Die Aufnahme von Mitarbeitern kann offenbar auch ohne öffentliche Ausschreibung und Objektivierungsverfahren erfolgen. (*Bundesminister Hesoun: Darf ich das noch einmal hören?*) § 53: Die Aufnahme von Mitarbeitern kann offenbar auch ohne öffentliche Ausschreibung und Objektivierungsverfahren erfolgen.

Ich habe nur einige Punkte herausgenommen, die mir bei der Durchsicht dieses Gesetzes besonders aufgefallen sind. Da dieser Bereich ein doch sehr erheblicher für unsere Wirtschaft ist, erscheint es notwendig, daß dieser jährliche Bericht der Öffentlichkeit, dem Parlament, der Opposition zur Verfügung gestellt wird. Diesbezüglich wurde auch von den freiheitlichen Mandataren im Nationalrat ein Abänderungsantrag eingebracht, der allerdings in der Minderheit blieb. Die Begründung des Antrages haben Sie aus meinen Worten vorhin erfahren. Wir glauben, daß in diesem Bereich eine vermehrte Kontrolle und eine vermehrte Information der Öffentlichkeit notwendig sind, da es sich hierbei um ein sehr sensibles Instrument zur Steuerung unserer Wirtschaft handelt.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund können wir diesen Vorlagen unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.17

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf einleitend darauf hinweisen, daß die Koalitionsregierung in dieser Gesetzgebungsperiode auf eine Reihe von

Ing. August Eberhard

sozialpolitischen Errungenschaften hinweisen kann. Ich möchte, da es sich dabei doch um sehr gewichtige Dinge handelt, einige davon anführen.

Ich möchte das Gleichbehandlungspaket für unsere Frauen voranstellen. Anführen darf ich auch die Pensionsreform und die Neuorganisation der Sozialversicherungsträger. Weiters möchte ich das Beschäftigungspaket zur Absicherung älterer Arbeitnehmer erwähnen — eine sehr aktuelle und wichtige Thematik. Nicht unerwähnt soll bleiben die Absicherung des Kündigungsschutzes für behinderte Menschen, für eine sehr schwache Gruppe in unserer Gesellschaft. Ich darf aber auch auf das Jahrhundertgesetz der Pflegevorsorge verweisen. Anzuführen wären auch noch das Arbeitsinspektionsgesetz und die Reform der Arbeiterkammern.

Die Reform der Arbeitsmarktverwaltung schließt nun den Kreis der sozialrechtlichen Verbesserungen und auch der sozialrechtlichen Änderungen. Ich glaube, daß damit ein weiterer Punkt des Koalitionsübereinkommens erfüllt wird. Wenn von der Opposition der Inhalt der Reform der Arbeitsmarktverwaltung kritisiert und abgelehnt wird, so muß man dem entgegenhalten, daß das Verhandlungsergebnis nach langen Beratungen und unter Einbeziehung unabhängiger Gewerkschafter, Repräsentanten der Personalvertretung, zustande gekommen ist.

Ich möchte eines auch sagen: Wenn es sich hierbei um eine Materie handelt, bei der es um Menschen geht, in erster Linie um arbeitslose Menschen, so, glaube ich, ist es nicht angebracht, daß man eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellt, wobei ich hinzufügen muß, daß man sehr wohl auf die Sparsamkeit Bedacht nehmen soll.

Ich glaube, daß jene, die im Beschäftigungsverhältnis der Arbeitsmarktverwaltung stehen, über den wahren Sachverhalt besser Bescheid wissen, als jene, die sich nur theoretisch mit dieser Materie befassen.

Hohes Haus! Wie heute schon ausgeführt, soll mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert werden und künftig dem Dienstleistungsunternehmen Arbeitsmarktservice obliegen. Das Arbeitsmarktservice soll also aus einer Bundesorganisation, einer Landesorganisation in jedem Bundesland und innerhalb der Bundesländer aus regionalen Organisationen bestehen.

Ich bin der Meinung, daß mit dem vorliegenden Arbeitsmarktservicegesetz eine weitere Dezentralisierung der Arbeitsmarktverwaltung erreicht werden wird. Das ist für mich ein sehr wesentlicher Punkt, da viele Probleme meiner Meinung nach lokal besser gelöst werden können.

Ich möchte aber auch unterstreichen, daß die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nunmehr stärker in die politische Mitverantwortung bei der Arbeitsplatzvermittlung eingebunden werden. Ich glaube, daß damit dem Bedürfnis der Betroffenen besser Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus werden damit die Serviceleistungen für Arbeitsuchende und für Anbieter meiner Meinung nach auch wesentlich verbessert.

Voraussetzung hierfür sind eine Straffung der Arbeitsmarktverwaltung und die Ausgliederung von Aufgaben, die von anderen Einrichtungen besser erfüllt werden können, wie etwa die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung durch die Arbeitsinspektorate. Damit wird aber auch erreicht, daß sich in Zukunft die Tätigkeit des Arbeitsmarktservices besser auf die Kernbereiche und auf die eigentliche Aufgabenstellung der Arbeitsvermittlung konzentrieren wird können.

Die ab 1. Juli 1994 mögliche Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern stellt für mich auch eine sehr wertvolle Ergänzung zum Arbeitsmarktservicegesetz dar. Die Elemente der Privatwirtschaft bringen mehr Initiative mit sich. Diese ist gerade jenes Element, das bisher bei der Arbeitsplatzvermittlung da und dort gefehlt hat.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen Arbeitsmarktverwaltung ist, wie es heute schon im Bericht zum Ausdruck gekommen ist, in der geänderten Rechtsform der Kontrolle durch den Verwaltungsrat und in der im Gesetz festgeschriebenen weitestmöglichen Delegation auf die regionale Ebene begründet.

Hohes Haus! Mit dem heutigen Beschluß wird die Arbeitsmarktpolitik organisatorisch, aber auch inhaltlich auf neue Beine gestellt. Bürokratische Hindernisse und Doppelgleisigkeiten, wie sie bisher gegeben waren — Arbeitsamt, Sozialversicherungen —, werden weitestgehend beseitigt. Die Mitwirkung der Sozialpartner in allen wesentlichen Fragen der Arbeitsmarktpolitik wird damit festgeschrieben. So arbeiten nach dem Vorbild der Sozialversicherung künftig das Sozialministerium und die Regierung enger mit den Sozialpartnern zusammen, wovon sicher auch Synergieeffekte zu erwarten sind.

Mit der Reform der Arbeitsmarktverwaltung ist gewährleistet, daß sich eine einzige Organisation um die schwierige Aufgabe des Zusammenbringens von Arbeitsuchenden und Arbeitsplatz kümmert. Die Reform der Arbeitsmarktverwaltung wird aber auch dazu beitragen, daß Faktoren wie Arbeitswilligkeit und Arbeitszumutbarkeit besser kontrolliert werden. Ich glaube, das ist auch ein sehr wesentlicher Punkt, der in der Öffentlichkeit — sicher zu Recht — oft sehr kritisch betrachtet und auch kritisiert wird. Ich meine, die Arbeitslo-

Ing. August Eberhard

senunterstützung soll für jene da sein, die echte Hilfe brauchen, und nicht für jene, die nicht arbeiten wollen. Ich glaube, das Arbeitsmarktservicegesetz bringt in Zukunft mehr Effizienz und mehr Durchschlagskraft bei der Arbeitsvermittlung.

Wir von der ÖVP-Fraktion werden daher den vorliegenden Gesetzen unsere Zustimmung erteilen beziehungsweise keinen Einspruch dagegen erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.25

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

13.25

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluß des Arbeitsmarktservicegesetzes und den notwendigen Begleitgesetzen wurde ein weiterer — ich meine auch ein sehr wesentlicher — Punkt des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsregierung erfüllt. Ich möchte daher eingangs dem Minister für diesen großartigen Einsatz — für all jene Gesetze, die heute hier schon angeführt wurden — sehr herzlich danken.

Ich möchte aber zu diesem Problemfeld der Arbeitsmarktpolitik weniger auf die Details dieses doch sehr stark von Organisationsgesichtspunkten bestimmten Gesetzes zu sprechen kommen, sondern einige grundsätzliche Überlegungen dazu anstellen. Dazu möchte ich ausführen: Die Notwendigkeit eines modernen Arbeitsmarktservices ist entstanden vor dem Hintergrund der zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft und damit zusammenhängend der Ideologisierung im Bereich Privatisierung. Die Privatisierung wird allerdings den Beweis ihres Erfolges erst antreten müssen.

Diese Grundvoraussetzungen haben aber auch dazu geführt, daß sich die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitsmarktverwaltung verschlechtert haben, da gesamtgesellschaftliche Werte wie Vollbeschäftigung und Hilfe für sozial Schwache an Bedeutung verloren haben. An dieser Stelle bitte ich meinen Vorredner seine Aussagen in bezug auf jene, die Hilfe wirklich brauchen, zu überdenken. Ich kann es fast nicht mehr ertragen, daß man die Beträge hier anführt, die ausgegeben werden müssen für Menschen, die auf Unterstützung der Gesellschaft im Falle einer Arbeitslosigkeit angewiesen sind. Ich bitte Sie, das in Ihre Überlegungen zur „Sozialschmarotzerdebatte“ miteinzubeziehen.

Das ist auch der Beweis dafür, daß diese Anliegen nur mehr von einem Teil der Bevölkerung, wie leider hier auch ausgeführt wurde, und nicht mehr von allen Entscheidungsträgern unterstützt

werden. Diese Tatsache begünstigt die Diskussionen um das „Sozialschmarotzertum“ und war sicherlich auch ein Grund für die immer wiederkehrenden diversen Verbalanschläge auf die sicher verbesserungswürdige Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitsmarktverwaltung.

Diese Diskussionen haben zur Entscheidung geführt, die Reform der Arbeitsmarktverwaltung konzentriert anzugehen. Diese werden wir jetzt auch beschließen. Dieser Reform wurde auch eine Effizienzstudie über die Arbeitsmarktverwaltung zugrunde gelegt. Aus dieser Studie geht deutlich hervor, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit den geringen, ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht in der Lage sein konnte, die Arbeitslosigkeit, die durch den Verlust der Vollbeschäftigung in den achtziger Jahren enorm gestiegen ist, wieder auf ein normales Maß zu senken, daß es ihr aber dennoch gelungen ist, ein stärkeres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen zu verhindern.

Unter welchen schwierigen Bedingungen die Arbeitsmarktverwaltung ihre Aufgabe zu erfüllen hatte, möchte ich mit einer deprimierenden Aussage einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung untermauern. Ich zitiere diese wörtlich:

„Solange die Arbeitslosigkeit primär wirtschaftlich bedingt war, fanden sich genügend politische und regionale Interessen zum Kampf dagegen zusammen. Wenn Arbeitslosigkeit, wie heute, primär zum individuellen Schicksal Ausgegrenzter wird, wird ihre Bekämpfung auf ein soziales Anliegen beschränkt.“ — Zitatende.

Auch das, was ich zuvor angemerkt habe, wird durch diese Aussage eindeutig untermauert.

Beschränkt wird die Arbeitslosigkeit auf ein soziales Anliegen, das seine Ausformung in der Ausgrenzung arbeitsloser Jugendlicher ohne Perspektiven — eine ganz schlimme Angelegenheit für ein Land — und auch in der Ausgrenzung der Alten hat. Alt ist zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie eine Frau mit 25 Jahren — ebenfalls eine Zahl, die nicht von mir behauptet wird, sondern die aus dieser Studie hervorgeht.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund hatte die Arbeitsmarktreform zu erfolgen. Ich behaupte, entscheidend für den Erfolg — neben der zweifellos notwendigen Organisationsreform, neben der Straffung der Organisation — ist aber die Finanzierung.

Die derzeitigen Finanzierungsvorstellungen in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling jährlich durch den Bund bedeuten sicher unmittelbar die Aufrechterhaltung des derzeitigen Leistungsangebotes. Nur das derzeitige Leistungsangebot kann

Hedda Kainz

nicht das dauerhafte Ziel sein. Die Perspektive muß eine Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sein. Diese wird zwar mit den nun beschlossenen Organisationsänderungen und der Verselbständigung unterstützt, aber ohne zusätzliche Mittel — das behaupte ich — wird dieses Ziel der Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht erreichbar sein. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der zentrale Ansatz — es wurde schon einige Male darauf hingewiesen — des Arbeitsmarktservicegesetzes ist die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der allgemeinen Bundesverwaltung in Form eines eigenen Selbstverwaltungskörpers mit starker regionaler Ausrichtung und mit einer stärkeren Einbindung der Sozialpartner. Herr Kollege Tremmel! Ich glaube, daß niemand rascher, effizienter und besser reagieren kann als jene, die die unmittelbar davon betroffenen sind, und ich behaupte, das sind die Sozialpartner.

Diese angesprochenen Veränderungen sind im Sinne einer aktiven Serviceeinrichtung sicherlich sehr positiv zu sehen. Eine noch so große Strafung kann jedoch die notwendigen finanziellen Ressourcen nicht ersetzen, und es wird eine Hauptzielsetzung sein, diese auch sicherzustellen.

Es ist richtig, Entscheidungskompetenzen zu dezentralisieren und regionalen Einfluß auch auf die Zielsetzungen und Maßnahmen zu nehmen, die Möglichkeiten der Maßnahmen den Notwendigkeiten, die regional entstehen, anzupassen, um auch das zu erreichen, was eben angesprochen wurde, nämlich rasch und effizient zu reagieren.

Darüber hinaus ist es aber richtig — das möchte ich ausdrücklich betonen —, daß die grundsätzliche Verantwortung des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik, also eine staatliche Einflußnahme und damit auch die Einflußnahme auf die Finanzierung, sichergestellt wird, vor allem auch deshalb, weil meiner Ansicht nach damit alle gesellschaftlich relevanten Gruppen stärker eingebunden werden können. Und ich meine damit ganz konkret das Einbinden der Wirtschaft in diese Aufgaben, in die Verantwortung, dafür zu sorgen, daß einerseits ausreichend Arbeitsplätze und andererseits auch ausreichend qualifizierte Mitarbeiter für diese Aufgaben, die für den Erfolg eines Unternehmens und damit für den Erfolg eines funktionierenden Staatsgefüges notwendig sind, zur Verfügung stehen. Die Wirtschaft hat diesbezüglich ein entsprechendes Maß beizutragen, und ich behaupte, daß dieses Maß nicht immer und überall so eingebracht wird, wie ich mir das vorstellen würde.

Die in diesem Zusammenhang sehr oft an der Arbeitsmarktverwaltung geübte Kritik wurde heute auch schon angesprochen. Die mangelnden

Vermittlungserfolge — das geht ebenfalls aus der zitierten Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung hervor — haben ihre Ursachen sehr oft im Mangel an Bewußtsein, daß nur vermittelt werden kann, was auch angeboten wird.

Eine Zahl dazu: 45 Prozent der Gewerbebetriebe klagen über Facharbeitermangel. Es besteht aber kaum Bereitschaft — trotz der vorhandenen Förderungen —, daß der Fachkräftebedarf stärker aus dem Potential der älteren Mitarbeiter gedeckt wird. Und als Ergänzung dazu: etwa ein Drittel der Langzeitarbeitslosen rekrutiert sich aus diesem Bereich.

Ein weiteres Vermittlungshindernis besteht darin, daß ein nicht unbeträchtlicher Anteil der angebotenen Arbeitsplätze so angeboten wird, daß die Vorstellungen betreffend die Entlohnung unter dem kollektivvertraglichen Mindestausmaß liegen, und diesen Vorstellungen können wir keinesfalls das Wort reden.

Es besteht ebenso eine große Diskrepanz in bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeitvorstellungen. Die Vorstellungen und Möglichkeiten der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen und die Vorstellungen, die die Wirtschaft diesbezüglich entwickelt, klaffen auseinander. Meine Damen und Herren! Werfen Sie jetzt nicht ein, daß dies Arbeitsunwilligkeit bedeutet — das ist heute hier auch schon einmal gefallen. Die Lohnersatzquote ist in Österreich niedriger als in allen anderen europäischen Ländern und bedeutet sicherlich kein Vermittlungshindernis.

Ein Problem ist sicher die Überlastung der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung. Die Zeit, die für ein Beratungsgespräch zur Verfügung steht, ist entschieden zu gering. Was die Anzahl der Mitarbeiter in den Arbeitsämtern betrifft, liegt Österreich im internationalen Vergleich ziemlich am Ende der Tabelle, aber die in der Reform der Arbeitsmarktverwaltung angesprochene Verlagerung von Aufgaben wird diesbezüglich sicherlich eine Entlastung bringen.

Es wird jedoch Augenmerk darauf zu richten sein, daß durch die Verlagerung von Aufgaben in andere Institutionen diese nicht überfordert werden. Ich hege etwas Befürchtungen gerade im Bereich der Arbeitsinspektorate, denn dort sind die Personalprobleme nicht gerade gering. Ich hoffe aber, daß die Sicherungen, die in den jetzt zu beschließenden Gesetzesmaterien vorhanden sind, ausreichen werden, um die Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Arbeitsmarktpolitik kann Beschäftigungsprobleme nicht lösen, sondern lediglich entschärfen. Das wird mit den neuen Gesetzen sicherlich besser passieren, als das in der Vergangenheit möglich war. Vollbe-

Hedda Kainz

schäftigung kann aber nur mit Hilfe einer entsprechenden Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht werden. Die Arbeitsmarktverwaltung ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, kann jedoch diese politischen Zielsetzungen mit einer noch so straffen, modernen, versichertennahen und sparsamen Organisationsform nur unterstützen. Die politischen Zielsetzungen haben hier in diesem Haus zu erfolgen.

Meine Fraktion geht mit der Zustimmung zu diesen Gesetzeswerken davon aus, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, eine effiziente Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, und wir werden das Augenmerk darauf zu richten haben, daß die Weiterentwicklung ebenfalls sichergestellt werden kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.38*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile ihm dieses.

13.38

Bundesrat Anton **Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Eine allgemeine Einleitungsfloskel ist es, wenn ich festhalte: Politik hat den Menschen zu dienen. Arbeit, der Bereich, den wir heute behandeln, ist ein Grundbedürfnis, und das Recht auf Arbeit ist in der Verfassung verankert. Wir wissen, wie schwierig die Durchsetzung ist. *(Bundesrat Dr. Wabl: Das ist aber nicht verfassungsgesetzlich verankert! Leider nicht.)* Leider nicht! Dann sollten wir schauen, daß es gelingt. Aber es ist ein Grundbedürfnis. *(Bundesminister Hesoun: Herr Bundesrat! Ich will Sie nicht unterbrechen, aber das können wir sofort im Anschluß an die heutige Sitzung vereinbaren, wenn Sie das von mir verlangen! — Heiterkeit.)*

Arbeit ist ein Grundbedürfnis unserer Bevölkerung, und ich bin davon überzeugt, daß mit dem jetzt in Diskussion stehenden Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Es gilt, die vorhandene Arbeit zu vermitteln, zu verteilen und letztendlich den Markt dafür aufzubereiten. Die Wege sind unterschiedlich, man kann unterschiedlicher Auffassung sein, wie man das macht.

Wenn meine Vorrednerin kritisiert hat, man müsse sich erst anschauen, wie erfolgreich die privaten Vermittler sind, dann hat sie grundsätzlich recht. Ich bin davon überzeugt, daß diese Maßnahme eine Ergänzung ist und daß diese Ergänzung sehr notwendig ist in Anbetracht der jetzt vorhandenen Situation. Das heißt, die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung wird aufgeteilt.

Sie haben in Ihren Schlußworten mit Recht beklagt, daß die Zeit für die direkte Vermittlungstätigkeit zu kurz ist. Da gebe ich Ihnen recht, das weiß ich auch aus vielen Gesprächen mit den in

diesem Bereich Tätigen. Aber grundsätzlich bin ich davon überzeugt, daß dieser Ansatz betreffend die private Arbeitsvermittlung richtig ist, daß dieser Ansatz durchaus den Reformwillen dieser Gesetzgebung erkennen läßt. Ich glaube, das Ziel beim Kernbereich der Arbeitsvermittlung ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die richtige Person zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort vorgefunden wird. Und jedes Mittel, das dazu dient, dieses Ziel zu erreichen, ist recht.

Kollege Eberhard hat schon darauf hingewiesen, daß das Gesetz — ich möchte mich auch beim zuständigen Minister bedanken — wichtig und richtig ist und daß es die Effizienz steigern und Arbeitslosigkeit eventuell mindern wird. Ich bin davon überzeugt, daß sich die stärkere Einbindung der Sozialpartner, auch was die Verantwortung betrifft, in der Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen, in der gesamten Aufgabenbewältigung auswirken wird. Ich bin davon überzeugt, daß sich die stärkere Regionalisierung sicherlich positiv auswirken wird, denn der Effekt davon ist, daß man dann genau weiß, welche Maßnahmen in der Region, im Bezirk, vor Ort notwendig sind.

Ich möchte eine Lanze brechen für eine sehr kleine Berufsgruppe, nämlich für die Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft. Und ich bitte Sie, Herr Minister, dafür Sorge zu tragen, daß die Vertreter jener Berufsgruppen beratend zur Verfügung stehen können, denn letztendlich sollten auch diese Bedürfnisse in diesem Gremium beraten werden, und es gäbe im Rahmen der Geschäftsordnung Möglichkeiten, das vorzusehen. Dazu sollten wir uns bekennen.

Kollegin Kainz hat das Wort „Sozialschmarotzer“ geprägt — ich bin verwundert, denn das paßt in diesem Zusammenhang nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Geprägt hat sie es nicht! — Bundesrat Farthofer: Geprägt hat es der Wirtschaftsbund! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben es verwendet, und ich glaube, daß es bei dieser Gesetzesmaterie keinesfalls angebracht ist, dieses Thema aufs Tapet zu bringen. *(Bundesrätin Kainz: Sie haben mir nicht zugehört!)* Wir wollen — das muß schon legitim sein —, daß man den Arbeitslosen kontrollierend zur Seite steht, und es gibt verschiedene Möglichkeiten, jenen, die es mit einer neuen Beschäftigung ernst meinen, stärker zu helfen. Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß auch die Arbeitslosen, so tragisch es auch immer ist, arbeitslos zu sein, einer gewissen Kontrolle unterzogen werden.

Ich möchte nun den Übergang zur Arbeitsmarktpolitik schaffen. Was die Arbeitsvermittlung betrifft, habe ich eingangs erwähnt, daß ich davon überzeugt bin, daß die Bedingungen besser werden; die Betreuung der Arbeitslosen habe ich

Anton Hüttmayr

jetzt zum Schluß ein wenig angesprochen; und daher — das erscheint mir sehr wichtig — gehe ich jetzt auf die aktive Arbeitsmarktpolitik ein.

Ich habe Sie wahrscheinlich auch falsch verstanden, Frau Kollegin Kainz, wenn Sie gemeint haben, Arbeitslosigkeit habe nichts mit wirtschaftlichen Bedingungen zu tun. Ich glaube schon, daß sie damit zu tun hat. (*Bundesrätin Kainz: Sie haben mir nicht zugehört!*) Wahrscheinlich — wahrscheinlich aus Ihrer Sicht. Ich sage Ihnen aber, daß die Arbeitslosigkeit auf alle Fälle mit der Rezession zusammenhängt; dementsprechende Maßnahmen sind daher notwendig. (*Bundesrätin Kainz: Genau da sind wir uns einig! Im Wirtschaftsbereich ist anzusetzen!*) Daher spreche ich jetzt zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darum rede ich ja von der Zukunft. (*Bundesrätin Kainz: Sagen Sie das auch Ihren Kollegen im Wirtschaftsbereich!*) Meine Kollegen im Wirtschaftsbereich wissen das und tun das und sind — das ist auch der richtige Schritt; ich konnte es eingangs erwähnen — jetzt durch die neuen Möglichkeiten wieder besser dafür gerüstet.

Ich glaube, es muß gelingen, daß wir jene Produkte, die am Markt nachgefragt werden, dann erzeugen können, wenn sie nachgefragt werden. Und wir wissen, wenn wir hochwertige Produkte erzeugen wollen oder Erzeugnisse insgesamt zur Verfügung zu stellen haben, dann brauchen wir dazu qualifizierteste Arbeitskräfte, also richtig ausgebildete Arbeitskräfte zum richtigen Zeitpunkt. Und deshalb meine ich, daß eine Vernetzung zwischen Arbeitsmarktpolitik und Forschung, die sich damit beschäftigt, was der Markt in der Zukunft brauchen wird, notwendig ist, daß man hier vorbereitend tätig sein sollte. Ich sehe hier einen sehr großen Bedarf, was die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktpolitik und Forschung betrifft.

Einen Bereich möchte ich noch ganz bewußt in die Diskussion einbringen, und das ist das Handwerk. Das Handwerk, speziell auch im Dienstleistungsbereich, verlangt mehr denn je Spezialisten. Wir reden immer von Nischenprodukten, das heißt, einzelne kleine Zweige können sich sehr gut am Markt platzieren, und diesen einzelnen, wenigen kleinen Zweigen muß auch die Arbeitsmarktpolitik dienen.

Ich habe gestern die Möglichkeit gehabt, mit einem Goldschmied und Uhrmacher im Zug zu sitzen, und er hat es mir erklärt, wie dies in dieser kleinen Nische passiert. Es sind mangels Perspektiven nur mehr wenige, die das Handwerk lernen wollen. Und er hat mir gesagt, er fühle sich in dieser Richtung zuwenig unterstützt. Man hinkt in diesem Bereich ein wenig nach. Und wenn wir globale Regelungen treffen, dann müssen wir auch diese Nischen berücksichtigen.

Eines möchte ich in den Raum stellen, auch wenn ich Gefahr laufe, von manchen mißverstanden zu werden, nämlich daß auch die Arbeitnehmer in der Zukunft — so denke ich — zu verschiedenen Konzessionen am Arbeitsmarkt bereit sein werden müssen. Ich meine, daß die jetzt zur Diskussion stehenden Modelle der Arbeitszeiteinteilung wahrscheinlich irgendwann werden Platz greifen müssen, und ich bin davon überzeugt, daß es bei einer dementsprechenden Zusammenarbeit gelingen wird — diese Möglichkeiten bietet das neue Gesetz —, diese Bedürfnisse zu erfüllen.

Insgesamt gesehen geht es um den Wert des Menschen, darum, daß wir den Wert des Menschen wirklich erkennen und schauen, wo er seine Fähigkeiten, seine Möglichkeiten hat, und ihn dann richtig einsetzen. Das ist für mich die Zukunftsperspektive. Und was das betrifft, ist das Gesetz richtig angelegt. Wir von der ÖVP werden gerne zustimmen. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.49

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile dieses.

13.49

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Es ist schon soviel Wichtiges gesagt worden, und ich glaube, wir alle sind uns einig, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eines der wichtigsten Ziele unserer Gesellschaft ist, und wir uns keineswegs damit abfinden dürfen, daß es bei einer gewissen Sockelarbeitslosigkeit bleibt. Vor allem was die Jugend anlangt, ist es von besonderer Bedeutung, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, denn es gibt keine schlimmeren Aussichten, als wenn Jugend keine Arbeit findet.

Gerade heute habe ich gelesen, daß in Deutschland bereits 20 Prozent der Jugendlichen arbeitslos sind. Wer sich mit Jugendlichen unterhält, die keine Aussicht auf Beschäftigung haben, weiß, daß gerade in diesem Bereich oft der „Grundstock“ gelegt wird für Radikalismus und Faschismus. — Ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns ja, wohin das führt.

Ich möchte jetzt meine Kritik, meine Vorschläge auf den Punkt bringen, und ich weiß auch, daß Sozialminister Hesoun auf diesem Gebiet seit Jahren Vorschläge macht, die schon von Minister Dallinger vertreten wurden. Sie waren oft umstritten, oft umgekehrt, leider Gottes auch seitens der ÖVP, sind später aber als richtig erkannt worden. Ich möchte Kollegin Kainz beipflichten, die gesagt hat, daß eine offensive Arbeitsmarktpolitik — mit neuen Formen an Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Wirtschaft und Staat — nur dann möglich ist, wenn es zusätzliche Geldmittel hierfür gibt.

Dr. Martin Wabl

Mir tut es in diesem Zusammenhang leid, daß gerade seitens der ÖVP, aber vor allem auch seitens der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ein meiner Ansicht nach unerläßlicher und richtiger Vorschlag, einen Solidaritätsbeitrag einzuführen, immer wieder abgelehnt worden ist.

Herr Minister Hesoun hat diesen Vorschlag mehrmals verteidigt. Ich erinnere mich an eine Diskussion darüber in Graz, die dann in den Medien groß herausgebracht worden ist. Inzwischen ist diese Idee eines Solidaritätsbeitrages fast wieder eingeschlafen. Ich persönlich bin jedoch überzeugt davon, daß wir nach dem Motto, „Ohne Göd ka Musi“, daß wir also ohne einen solchen Solidaritätsbeitrag die Probleme der Zukunft nicht bewältigen werden können. Wir brauchen Geld, und ich persönlich . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Sag' aber auch, was du verdienst und wie dich der Solidaritätsbeitrag belasten würde!*)

Ich bin Beamter, ich bin ein sehr gut verdienender Beamter. Sie wissen, daß die Richter . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Sag' doch, wie dich ein Solidaritätsbeitrag belasten würde!*) Er würde mich nicht belasten. (*Bundesrat Strutzenberger: Dann ist es ja gut!*)

Jeder weiß, was ich als Bundesrat verdiene: Als Richter verdiene ich, gekürzt um 25 Prozent, zirka 30 000 S netto. Ich bin also ein sehr gut verdienender Beamter. Ich kenne aber auch viele Professoren, viele Kollegen im Beamtenkreis, die sehr wohl bereit sind, einen Solidaritätsbeitrag zu bezahlen.

Viele, die im geschützten Bereich tätig sind — so die Beamten, können nicht arbeitslos werden, weil das vom Gesetz her eben nicht vorgesehen ist —, sind aber trotzdem zur Zahlung eines Solidaritätsbeitrages bereit, weil sie erkennen, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Anliegen ist, das alle angeht. Es gibt auch Beamte, deren Kinder unmittelbar nach der Matura Arbeit suchen, oder ohne Matura, die aber aufgrund fehlender Mittel nicht weiterkommen. Ich kenne aus der Vergangenheit viele positive Ansätze, so zum Beispiel die „Aktion 8000“. Ich selbst war davon begeistert, ich weiß auch, mit welcher Hingabe, mit welcher Initiative die Beschäftigten des Arbeitsamtes tätig sind.

Ich persönlich glaube, daß diese Ausgliederung, die hauptsächlich auf Betreiben der ÖVP erfolgt ist, eher eine Alibi-Lösung, aber nicht der richtige Ansatz ist.

Ich weiß auch, daß die Beschäftigten des Arbeitsamtes bisher im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr viel geleistet haben. Daher werde ich diesem Gesetz heute nicht zustimmen, obwohl das für mich nicht so entscheidend ist. Ja, es gibt ein paar

gute Ansätze darin, ich bin aber skeptisch, ob Minister Hesoun diese Dinge im Auge behält. Ich habe den Eindruck, man macht jetzt ein Arbeitsmarktservicegesetz mit zwei Begleitgesetzen, aber die nächsten Jahre geschieht auf dem Gebiet des Solidaritätsbeitrages nichts.

Ich meine, der Solidaritätsbeitrag ist ein Gebot der Stunde, Herr Minister! Sie haben ihn vertreten. Ich bin aber enttäuscht darüber, daß die Koalition die Einführung eines Solidaritätsbeitrages bis heute nicht zustande gebracht hat. Wir könnten Milliarden an Schillingen mit Hilfe jener, die im geschützten Bereich tätig sind, aufbringen, und mit diesen Milliarden könnten wir viel Positives leisten. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Einen Solidaritätsbeitrag für welchen Zweck! Das müssen Sie aber auch dazu sagen!*)

Ich habe gesagt, ich werde mich kurz fassen, und ich will daher jetzt keinen Vortrag über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik halten, und ich brauche Ihnen auch keine Lehrstunde darüber zu geben, welche Möglichkeiten es in diesem Zusammenhang gibt.

Da ist zum Beispiel der Sozialbereich. Wir haben uns vor kurzem über Tagesmütter, über Sozialhilfe und so weiter unterhalten. Ich führe den Pflegedienst an und so weiter. Es gibt unzählige Möglichkeiten, aber Sie wissen das offensichtlich nicht. Vielleicht haben Sie damit nichts zu tun. Ich weiß aber aus Gesprächen mit Bediensteten des Arbeitsamtes, daß die Leute dort sagen, sie könnten viel mehr machen, sie haben hervorragende Ideen, aber sie haben nicht das Geld dazu. Die vorgesetzte Behörde muß dann oft erklären, daß die Budgetmittel leider erschöpft sind. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Mit Ihren nebulösen Vorstellungen kann man keine zusätzlichen Arbeitsplätze sichern!*)

Ich weiß, daß der Widerstand gegen die Einführung eines Solidaritätsbeitrages leider Gottes hauptsächlich von der ÖVP kommt, auch vom ÖAAB; ich weiß nicht, was die FPÖ dazu sagt, das muß ich zugeben.

Man muß auch folgendes offen aussprechen: Wenn man die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernst nimmt, dann muß man die Leistung eines Solidaritätsbeitrages von der gesamten Gesellschaft fordern. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Für welchen Zweck bitte?*)

Haben Sie keine Erfahrungen in Ihrer politischen Arbeit gemacht, welche Möglichkeiten an aktiver Arbeitsmarktpolitik gegeben sind? — Wenn nicht, dann tun Sie mir leid. Treffen Sie keine Leute, die keine Arbeit haben, die Arbeit suchen und arbeiten wollen? Kennen Sie keine? (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Dr. Martin Wabl

Es gibt doch kaum jemanden, der nicht die Notwendigkeit einsieht — das sage ich Ihnen jetzt ganz deutlich —, daß Solidarität in der heutigen Zeit etwas ganz Wichtiges ist. Wir haben das ja auch vorhin gehört.

Die Solidarität derer, die einen sicheren Arbeitsplatz haben, die keine Angst haben müssen, gekündigt zu werden — wie ich als Richter zum Beispiel oder auch andere Beamte —, mit jenen, die zittern, ob sie am Montag noch Arbeit haben werden, oder mit jenen, die zu Hause sind und mit 50 Jahren arbeitslos werden, oder mit jenen, die jung sind und nicht wissen, was ihnen die Zukunft bringen wird, ist so wichtig in unserer Gesellschaft, daß man schon allein aus diesem Grund diesen Vorschlag annehmen müßte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie können ruhig klatschen, Herr Kollege von der ÖVP, Sie wollten gerade, aber ich glaube, Sie dürfen nicht. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Es war die FPÖ, die geklatscht hat!)* Macht ja nichts! Ihr Schwarzweißdenken halte ich für völlig falsch!

Bei guten Vorschlägen kann es doch kein Fehler sein, woher Applaus kommt. Es gibt auch bei der FPÖ Ideen, Vorschläge, die richtig sind *(Bundesrätin Crepaz: Das ist mir neu!)*, es gibt aber Positionen, die ich mehr als ablehne. — Aber in diesem Fall sind wir auf einer Linie, da ist doch nichts dabei. Es gibt genug Bereiche, bei denen die ÖVP mit der FPÖ zusammengeht. Tun wir doch nicht so, als ob es Berührungsängste gäbe, als ob die anderen Aids oder sonst eine Krankheit hätten und man Ihnen nicht applaudieren darf. *(Heiterkeit.)*

In diesem Sinne möchte ich folgendes wiederholen, Herr Minister: Ich appelliere — es gibt ja bald Nationalratswahlen —: Wir sollten diese Beschlußfassung — das wird ohne meine Zustimmung geschehen; damit bin ich schon fertig — nicht zum Anlaß nehmen, das Thema Solidaritätsbeitrag ad acta zu legen und zu sagen, jetzt schauen wir uns einmal an, wie das läuft. Treten wir weiter dafür ein! Sorgen wir dafür, daß die notwendigen finanziellen Mittel für die Arbeitsmarktpolitik aufgebracht werden! *(Bundesrat Dr. Linzer: Das alles ist aber eine persönliche Meinung von Ihnen!)* Wir Sozialdemokraten sind tolerant, im Gegensatz zu Ihrer Partei. Ich stimme eben heute dem nicht zu. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.)*

Die Forderung nach Einführung eines Solidaritätsbeitrages ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern das vertritt auch der Herr Minister: das weiß ich aus vielen Diskussionen.

Im Sinne der Stabilität unserer Gesellschaft, auch im Sinne eines gewissen Ausgleichs, was die

Einkommensmöglichkeiten und die Beschäftigungsmöglichkeiten betrifft, brauchen wir diesen Solidaritätsbeitrag. Deswegen werde ich heute, um dieser meiner Sorge Ausdruck zu verleihen, der Gesetzesvorlage nicht zustimmen. Ich hoffe aber, daß wir einen Weg finden werden, sodaß diese wirklich notwendige Maßnahme endlich verwirklicht werden kann. — Danke schön. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ.) 14.00*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

14.00

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Lieber Kollege Wabl! Ich darf zunächst einmal festhalten, daß auch ich dem Bereich der öffentlich Bediensteten angehöre, daß ich Mitglied der Eisenbahnergewerkschaft bin. Aber uns unterscheidet, muß ich sagen, wesentliches. Du verdienst 30 000 S netto, mit dieser 25prozentigen Gehaltskürzung, ich leider nur 11 000 S. *(Bundesrat Dr. Wabl: Es gibt bei euch aber Direktionsassistenten, die mehr haben!)* Das werden wir abstellen.

Lieber Kollege Wabl! Ich gebe dir recht, denn auch ich persönlich bin als Beamter für eine Solidaritätsabgabe, glaube aber, daß dieser heutige Anlaß hier im Parlament und die Beschlußfassung des Arbeitsmarktservicegesetzes kein Anlaß ist, dagegeng zustimmen, sondern ich meine, daß es wesentlich besser wäre, in deiner Gewerkschaft — als Richter gehörst du ja dem öffentlichen Dienst an — entsprechende Aktivitäten zu setzen; denn dann wäre die Einführung eines Solidaritätsbeitrages sicher zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Diese Reform der Arbeitsmarktverwaltung beinhaltet drei spezifische Reformvorhaben: Aufgabenbereinigung, Organisationsreform und Finanzierungsreform. Die Arbeitsmarktverwaltung ist überfrachtet mit Aufgaben, die mit dem Arbeitsmarkt bestenfalls mitteilbar zu tun haben, daher kommen die Kernaufgaben einer öffentlichen Arbeitsmarktserviceeinrichtung zu kurz.

Ziel der Reform der Arbeitsmarktverwaltung ist die Entlastung des neuen Arbeitsmarktservices. Verschiedene bisher der Arbeitsmarktverwaltung zugeordnete Tätigkeiten werden nun auf andere Institutionen übertragen, so etwa die Berechnung und Anweisung von Karenzurlaubsgeld, Teilzeithilfe, Wiedereinstellungshilfe und Sondernotstandshilfe, die Berechnung und Anweisung der Pensionsvorschuße und vor allem die Kontrolle hinsichtlich Ausländerbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß es durch Schwarzarbeit zu Verlusten in Milliar-

Erich Farthofer

denhöhe kommt. Illegale Beschäftigung bringt nicht nur Verluste in Milliardenhöhe, sondern verhindert auch die legale Beschäftigung zehntausender Menschen; verschärfte Kontrollen und Sanktionen sind daher dringend erforderlich.

Bei 9 638 im Vorjahr kontrollierten Betrieben und Baustellen wurde in 2 701 Fällen — ich unterstreiche: in 2 701 Fällen! —, somit in jedem vierten Betrieb beziehungsweise Baustelle von Unternehmerseite her gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstoßen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Ich gestehe Ihnen zu: Gegenüber 1992, als noch in jedem dritten kontrollierten Betrieb illegal Beschäftigte vorgefunden worden waren, konnte eine leichte Verbesserung erzielt werden. Ein entscheidender Schlag gegen die Schwarzunternehmer, Herr Dr. Kaufmann, ist aber leider nicht gelungen! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Und was ist mit den Puschern?*)

Durch illegale Beschäftigung erleidet die Volkswirtschaft, und zwar durch den Entfall von Steuern, Abgaben und Beiträgen zum System der sozialen Sicherheit Verluste in Milliardenhöhe. Durch die Umgehung von Steuern und Beitragsleistungen werden Nebenkosten reduziert, was zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führt. Schon deshalb, aber auch im Interesse einer funktionierenden Beschäftigungspolitik darf sich Schwarzarbeit betriebswirtschaftlich gesehen nicht lohnen.

Geschätzte Damen und Herren! Daher sind die Kontrollen und Sanktionen durch Anhebung der Strafuntergrenze, durch legislative Maßnahmen zum Ausmerzen von Schlupflöchern im Gesetz und durch eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit zu verschärfen.

Das neue Arbeitsmarktservice wird gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen viel größere Eigenständigkeit haben. Dies gilt sowohl für den eigenen als auch für den übertragenen Wirkungsbereich. Einvernehmen muß es grundsätzlich nur mehr bei Ausgaben über 50 Millionen Schilling geben.

Die Entscheidungen im neuen Arbeitsmarktservice werden weitgehend auf die unterste Ebene, also auf die Regionalorganisation, übertragen. Ich meine, das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn, wie wir wissen, gibt es eklatante regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt.

Der Leiter der regionalen Geschäftsstelle hat die Geschäfte der AMS auf regionaler Ebene — unter Bedachtnahme der Richtlinien des Bundes und von Landesorganisationen sowie der vom Landesbeirat beschlossenen Grundsätze — in eigener Verantwortung zu leiten. Seine Hauptauf-

gaben sind: Führung der Geschäfte auf regionaler Ebene, Entscheidung in allen Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktförderung sowie Durchführung der Serviceleistungen für die Kunden des Arbeitsmarktservice. Er beziehungsweise sie haben gleichzeitig den Vorsitz im Regionalrat, der mit zwei Vertretern — Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite — beschickt wird.

Der Regionalrat macht Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und erteilt Genehmigungen hinsichtlich kurz- als auch mittelfristiger Arbeitsprogramme. — Dies wird sicherlich auch dazu beitragen, daß die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt noch verstärkt werden wird.

Meine Damen und Herren! Ende März 1994 waren um 10 240 weniger Arbeitslose vorge- merkt, als dies zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres der Fall war. Die Gründe für diese Trendwende liegen einerseits bei einer durch das warme Wetter ausgelösten Belebung der Bauwirtschaft, andererseits aber auch in einer deutlichen Erholung der Konjunktur.

Besonders erfreulich ist dabei der starke Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenrate bei den 15- bis 19jährigen um 11,3 Prozent und bei den 19- bis 25jährigen sogar um 13,4 Prozent zurückgegangen.

Dieser Erfolg der österreichischen Arbeitsmarktpolitik kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und ich sage Ihnen, sehr verehrter Herr Bundesminister sowie Ihren Mitarbeitern, aber selbstverständlich auch dem Koalitionspartner ein herzliches Dankeschön dafür.

Geschätzte Damen und Herren! Noch eine persönliche Bemerkung als Waldviertler Bezirksmandatar zum Thema Jugendarbeitslosigkeit. Kollegin Schierhuber von der ÖVP und meine Wenigkeit haben vor zwei Jahren gemeinsam mit dem Landesbeauftragten, Professor Kastner, in Edelhofer ein Holz-College installiert. Das ist eine ganz wesentliche Einrichtung, ein Pilotprojekt. Es kristallisiert sich heraus, daß diese Einrichtung hervorragend ist: Von zehn Absolventen dieses Holz-Colleges haben bereits neun definitive Zusagen für Arbeitsplätze im Waldviertel erhalten.

Dankenswerterweise — Herr Bundesminister Scholten hat das sehr unterstützt — wurde das im Zusammenhang mit der HTL Kuchl als Expositur im Waldviertel geführt, aber — jetzt kommt die öffentliche Aufforderung an das Land Niederösterreich, im speziellen an den ersten Repräsentanten des Landes Niederösterreich, der sehr wohl vor dem 16. Oktober 1993 durch die Lande gezogen ist und gesagt hat „Ein Land blüht auf“ — das

Erich Farthofer

Land Niederösterreich drückt sich vor dieser Verantwortung. Das Land Niederösterreich ist nicht bereit, diese Form der Ausbildung Jugendlicher zu unterstützen.

Deshalb noch einmal: Ich lade die Damen und Herren von der ÖVP ein, den ersten Repräsentanten des Landes Niederösterreich aufzufordern, Einrichtungen dieser Art sehr wohl zu fördern!

Geschätzte Damen und Herren! Mit dieser Aufforderung darf ich schließen, und ich möchte nur noch sagen: Ich bin überzeugt davon, daß die Neuorganisation der Arbeitsmarktverwaltung sicherlich die positiven Signale bezüglich Abnahme an Arbeitslosen verstärken wird. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.08*

Präsident: Herr Bundesminister Josef Hesoun ist der nächste Redner.

14.08

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Josef Hesoun:** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute doch etwas ausführlicher auf die Diskussionsbeiträge eingehen. Wir haben ja zweieinhalb Jahre lang innerhalb der Koalition darüber verhandelt, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir über jeden Beistrich, über jedes Wort, über jeden Satz letztlich doch Einvernehmen erzielt haben, sodaß dieses Gesetz beschlossen werden kann.

Ich bin dem letzten Redner sehr dankbar für seine Ausführungen, aber auch jenen, die sich mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit auseinandergesetzt haben. Vergleichen wir die diesbezüglichen Zahlen mit jenen Frankreichs, Italiens, wo jeder vierte Jugendliche arbeitslos ist, beobachten wir über den TV-Bildschirm die Auseinandersetzungen mit Hunderttausenden Jugendlichen, die Straßenkämpfe in Paris oder anderswo, vergleichen wir diese unsere Situation mit der des reichsten Landes Europas, also mit Deutschland, wo es eine hohe Zahl an jungen Arbeitslosen gibt, die sicherlich bei uns zu einem großen Sturm, zu politischen Protesten führen würde, dann merkt man, daß man sich dort eigentlich keine allzu großen Sorgen über diese Problematik macht; diesen Eindruck habe ich jedenfalls. Dort gibt es eine andere Politik wie in Österreich. Man kann also sagen: Österreich ist — wie in vielen anderen Bereichen — anders. — Das auch deshalb, weil die — oft kritisierte — Sozialpartnerschaft diesbezüglich einen anderen Weg geht. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Ich möchte jetzt ganz kurz aus einem Brief vorlesen, den ich heute bekommen habe. Daraus erkennt man, daß manches, was in der Arbeitswelt diskutiert wird, oft völlig falsch verstanden wird, daß das zu polemischen Diskussionen führt, wie

auch am Sonntag abend in der „Konflikte“-Sendung zum Ausdruck kam.

Ich sage das jetzt deshalb, weil vergangenen Sonntag im TV — viele unserer Kolleginnen und Kollegen, auch verschiedene Standesvertretungen konnten das heraushören — doch eine gewisse Polemik in bezug auf arbeitslose Menschen betrieben wurde, Polemik auch deshalb, weil doch binnen zehn Minuten diesen Menschen nicht geholfen werden kann.

Ich wurde dazu eingeladen, gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Herrn Ing. Maderthaler, ein Streitgespräch zum Thema „Arbeitslosigkeit von über 50jährigen Menschen“ zu führen. Allein die Bemerkung „altes Eisen“ für einen 50jährigen stellt meiner Überzeugung nach keine sehr soziale Haltung dar und eignet sich nicht als Diskussionsgrundlage. Herr Präsident Maderthaler hat aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht an dieser Sendung teilgenommen, und deshalb habe ich ebenfalls meine Zusage hiezu zurückgezogen.

Es hat es dann eine andere Sendung über diese Problematik gegeben, und die Verantwortliche für diese Sendung ist dieses Thema völlig anders angegangen. — Ich bin natürlich jederzeit bereit, mich mit diesem Problem auch in der Öffentlichkeit, in verschiedensten Medien auseinanderzusetzen.

Ein Teilnehmer dieser Sendung von verganginem Sonntag kritisierte, daß es eigentlich gar nicht möglich sei, daß die Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1993 640 000 Vermittlungen durchgeführt habe. Er bezog sich in diesem Zusammenhang auf einen Zeitungsartikel, in dem — völlig falsch — eine Aussage von mir gebracht wurde, eine Aussage, die von mir nie so getätigt wurde, daß eben 640 000 Jobs vermittelt würden.

Man sieht also, daß, was die Arbeitswelt anlangt, verschiedenste Interpretationen gemacht werden. Ja, es waren im Jahre 1993 640 000 Menschen arbeitslos: der eine kürzer, der andere länger, manche sehr lange, manche über ein Jahr, manche über drei und vier Jahre, Menschen also, die als sehr schwer vermittelbar gelten.

Selbstverständlich haben sich von diesen 640 000 Arbeitslosen viele selbst wieder einen Arbeitsplatz gesucht, viele wurden von Betrieben akquiriert, aber ich darf schon darauf hinweisen, daß im Laufe eines Jahres über 340 000 Menschen durch die Arbeitsämter vermittelt werden konnten. Das ist sehr wohl eine gigantische Leistung!

Geschätzte Damen und Herren! Gestern hatte ich einen Besuch des Herrn Generalsekretärs der

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

OECD, und ich möchte hier kurz wiederholen, was er zum Ausdruck gebracht hat. Er hat anerkannt, daß es Österreich gelungen ist, die Arbeitslosenrate auf äußerst niedrigem Niveau zu halten, und er sagte weiters, es müsse in Österreich ein kleines Wunder geschehen sein, da wir eben mit einer Arbeitslosenrate von zur Zeit 4,6 Prozent an vorletzter Stelle in Europa liegen. — Also das ist wirklich kein Eigenlob.

Meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu dürfen — die Kritik der Opposition wird mir wieder gewiß sein, aber ich sage es trotzdem —, daß diese niedrige Arbeitslosenrate Anerkennung verdient, auch wenn das der Opposition nicht leicht fällt, haben wir doch drei Landtagswahlen hinter uns und steht uns noch die EU-Volksabstimmung ins Haus.

Die Arbeiterkammerwahl wird es im Herbst geben, ebenso Nationalratswahlen. Ich glaube, in dieser Situation kann schwerlich erwartet werden, daß sich die Opposition positiv zur Arbeit der Koalition äußert, aber ich möchte jetzt nicht die die Oppositionsparteien qualifizieren, das liegt mir fern.

Ich möchte folgendes in diesem Zusammenhang sagen, geschätzte Kollegen von der freiheitlichen Partei: Nie werde ich — ich sage das nicht polemisch, sondern nur feststellend — eine Politik wie Ihr Parteiobmann praktizieren, wie das ja auch wenige Monate vor der Landtagswahl wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, das ja auch vor zweieinhalb Jahren zu einer sehr öffentlichkeitswirksamen politischen Auseinandersetzung geführt hat. Ich betone — das wurde heute hier bereits zum Ausdruck gebracht —, daß der Wert des Menschen wichtiger ist als eine Kosten-Nutzen-Rechnung! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Es ist auch hier zum Ausdruck gekommen, daß der Wert des Menschen vor dessen Verwertbarkeit zu stehen hat; ich habe das schon einmal hier gesagt. Wir werden niemals eine Politik betreiben, mit der Zwangsmaßnahmen hinsichtlich Vermittlungstätigkeit erfolgen können. Sie wissen, wovon ich rede. Ich möchte dieses Wort eigentlich gar nicht in den Mund nehmen, das Ihr Parteiobmann verwendet hat. Ich distanziere mich klar und deutlich von dieser seiner Aussage, von diesen politischen Absichten. Wenn Sie noch immer nicht wissen, was ich meine: die Art der Arbeitnehmervermittlung im Dritten Reich; vielleicht habe ich Ihnen jetzt ein bißchen Nachhilfeunterricht gegeben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Eine solche Politik werde ich niemals vertreten, und ich bin überzeugt davon, die Koalition ist auch nicht bereit, solche Wege zu gehen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich sage das nicht aus Gründen des Eigenlobes oder eines Schulterklopfens wegen, geschätzte Damen und Herren, sondern: Es muß doch anerkannt werden, welche Erfolge wir in der wirtschaftlich schwierigsten Phase nach dem Zweiten Weltkrieg erzielt haben. International wurde das sehr anerkannt, und es sollte daher auch die Opposition zugeben, daß Österreich in den vergangenen zwei Jahren, eben aufgrund verschiedenster Einflüsse — ich könnte jetzt stundenlang darüber referieren —, massiven wirtschaftlichen Einbrüchen entgegenzuwirken hatte, Einbrüche, wie es sie seit dem Jahre 1950 nicht mehr gab.

Um sich ein Bild darüber machen zu können, was das für die Arbeitswelt, was das für den Menschen bedeutet, möchte ich folgendes sagen: Wir haben mit unseren Möglichkeiten — ich sage ganz bewußt: mit unseren Möglichkeiten, denn wir haben nicht die gleichen Möglichkeiten wie ... (*Der Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten Ing. Reichhold betritt den Sitzungssaal.*) — Kannst ruhig hereinkommen und zuhören, das schadet dir überhaupt nicht, so würdest du lernen, wie man in Kärnten Politik machen sollte. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Es sollte eine Politik betrieben werden, die demokratisch, sozial und auch zeitgemäß ist.

Heute ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 12 000 weniger Arbeitslose in Österreich gibt. (*Ing. Reichhold steht in der Nähe der Tür des Sitzungssaales.*) Entschuldige, ich bin nicht der Vorsitzende, aber: Da kann man auch sitzen — außer du möchtest vor dem Mikrophon hier auf meine Rede replizieren. Ich stehe jederzeit für eine Diskussion zur Verfügung. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das geht laut Geschäftsordnung nicht!*) Ich habe ja gesagt, ich bin nicht der Vorsitzende ...

Präsident: Ich freue mich immer, wenn andere Leute unsere gute politische Kultur hier im Bundesrat sehen können.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun (*fortsetzend*): Es geht mir darum, aufzuzischen, in welchem wirtschaftspolitischen Umfeld wir Politik betreiben müssen. Wenn wir einen Blick über die Grenzen Österreichs machen, müssen wir ehrlich eingestehen, wie das in Österreich geschieht und wie in anderen Ländern. Und ich meine, es muß neidlos anerkannt werden, daß das bei uns wesentlich erfolgreicher geschieht.

Herr Kollege Dr. Tremmel, zu Ihren Ausführungen. Sie haben hier jenen Betrag von 2,5 Milliarden Schilling angesprochen, den der Bund in Zukunft der ausgegliederten Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung stellen wird.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Sie wissen, daß sich der Bund — ich sage das etwas bedauernd — in den letzten Jahren aus dem Reservefonds, sicherlich für sehr humane und soziale Zwecke, einige Milliarden Schillinge geholt hat. Sie wissen aber sicherlich auch, daß in der Vergangenheit der Bund für die Beamten, auch für die Büros, für die Administration, die notwendig war, um die Arbeitsmarktverwaltung überhaupt aufrechterhalten zu können, Geld ausgeben mußte. Es mußte eine große Zahl von Bürogebäuden erhalten werden. Diese Ausgaben seitens des Bundes betragen rund 2,5 Milliarden Schilling.

Was ich nicht wollte — das sage ich ganz offen, und darum habe ich gekämpft, auch gegen den Finanzminister —, war und ist, daß aufgrund von Vorgängen betreffend die Arbeitsmarktverwaltung wieder Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber zur Kasse gebeten werden. Ich bin der Meinung, daß die Arbeitsmarktverwaltung vom Steuerzahler mitfinanziert werden muß, da ja die Arbeitsmarktverwaltung nicht nur für den Arbeitslosen, nicht nur für den Dienstgeber arbeitet, sondern letztendlich auch für die öffentliche Wirtschaft.

Daher bin ich also der Meinung, daß der Bund zu Recht diese Beträge aufzubringen hat, und wir bleiben bei dieser unserer Meinung, denn wir wollen nicht, daß sich der Bund völlig der Verantwortung, was die Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise die Arbeitslosen anlangt, entzieht, geschätzter Herr Bundesrat Dr. Tremmel! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten ist Ihre Kritik, daß wir nicht sparen wollen. Ich frage noch einmal: Was verstehen Sie unter „Sparen“? Soll ich bei arbeitslosen Menschen mit dem Arbeitslosengeld sparen? *(Bundesrätin Dr. Ries: Sie sollen den Arbeitslosen Arbeit verschaffen und nicht das Geld verschwenden.)* — Bitte? *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe schon viel Unsinn gehört, aber einen solchen noch nicht.)*

Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Ich möchte das auch hören! Ich möchte das nicht qualifizieren, ich möchte nur hören, was gesagt wurde. Darf ich das noch einmal hören? *(Bundesrätin Dr. Ries: Es ist Ihre Aufgabe, den arbeitslosen Menschen Arbeit zu verschaffen, aber nicht, das Geld in Ihren Institutionen zu verschwenden.)* — Aha, gut, ja.

Ich habe schon gesagt: Das kann vielleicht der Wunderwuziparteiobmann Haider, aber ich kann das nicht, denn es kündigen die Dienstgeber und nicht das Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Mensch wieder einen Arbeitsplatz bekommt. Aber er wird nicht vom Arbeitsamt ge-

kündigt, und er kann auch nicht vom Arbeitsamt beschäftigt werden, das möchte ich auch einmal klarstellen.

Und wenn Sie die Meinung vertreten, daß eine andere Vorgangsweise mehr Effizienz bringen würde, dann kann ich nur die Vorgangsweise des Dritten Reiches heraushören. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Kapral: Das ist Polemik!)* Das war keine Polemik, das war eine sachliche Feststellung. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Kapral.)*

Herr Bundesrat! Ich habe überhaupt keine Absicht, hier mit Ihnen ein Streitgespräch zu führen. Sie haben zum Beispiel auch andere Meinungsbilder über die EU als andere Ihrer Partei. Und das ist möglich und demokratisch.

Zum nächsten: Sie bekritteln, daß der Verwaltungsrat aus Sozialpartnern und aus Vertretern des Finanzministeriums zusammengesetzt ist. Sie kritisieren, daß es hier keine Kontrolle gibt. Herr Kollege! Hören Sie mir bitte zu! Nennen Sie mir in Österreich einen wirtschaftlichen, einen privaten oder einen öffentlichen Bereich, der vier Kontrollinstanzen aufweist, so wie sie die Arbeitsmarktverwaltung in Zukunft haben wird!

Nennen Sie mir einen Bereich, der vier oder mehr als vier Kontrollinstanzen haben wird. Die Arbeitsmarktverwaltung wird kontrolliert: vom Rechnungshof, vom Verwaltungsrat, vom Sozialminister, vom Finanzminister und sogar von der Finanzprokurator — was Sie ja auch wissen. Ich habe die Finanzprokurator bewußt weggelassen, weil deren Kontrolle nur eine rein buchhalterische ist. Aber wir haben vier Kontrollinstanzen bis hin zum Rechnungshof. Was wollen Sie mehr?

Sie kritisieren das gleiche, was Kollege Dolinschek im Nationalrat bekrittelt hat. Und als er dann aufmerksam gemacht wurde, daß wir vier Kontrollinstanzen haben, sagte er: Das weiß ich nicht. — So kann man die Dinge doch nicht diskutieren. Vier Kontrollinstanzen gibt es in Österreich in keinem Bereich. Und ich glaube, daß fünf, sechs oder zehn Kontrollinstanzen auch nicht mehr kontrollieren können als vier.

Zum nächsten: Sie haben hier die Sozialpartnerschaft als Schattenregierung kritisiert. Auch darauf eine offene Antwort: All das, bei dem man nicht dabei ist, Kollege Tremmel, kritisiert man. Das kann ich verstehen. Aber Sie haben ja nie Ansätze in der Öffentlichkeit laut oder sichtbar werden lassen, daß Sie bereit sind, gemeinsam mit den Sozialpartnern in der Öffentlichkeit etwas zu vertreten, was positiv für die Republik Österreich ist, im Gegenteil: Sie kritisieren die Sozialpartnerschaft pauschal. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Nein!)* Es kommen viele Experten nach Österreich, um sich diese sozialpartnerschaftlichen

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Einrichtungen, auf die wir stolz sind, ob das jetzt die Gebietskrankenkassen oder die Pensionsversicherungen sind, anzusehen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.*) Sie würden alles zusammenführen, einen Zentralismus schaffen, und nur einer würde darüber diktieren, was geschehen darf. Wir sind Demokraten zum Unterschied von Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben diese Sozialpartnerschaft eingerichtet, und ich sage Ihnen noch einmal: Wir bleiben bei dieser Einrichtung. Heute um 15 Uhr werden sich die Sozialpartner wieder zusammensetzen, und wir werden den Betrieben, aber auch den Betriebschaftsmitgliedern wieder eine neue Form anbieten. Es sollen Überbrückungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wenn etwa in einem Betrieb eine Auftragsschwierigkeit auftritt, soll die Möglichkeit bestehen, 14 Tage, drei oder gar vier Wochen auf null zu stellen, ohne daß der Mensch davon einen Nachteil hat. Das werden wir wahrscheinlich heute nachmittag vereinbaren. Und ich glaube, daß wir so wieder jenen Ländern einen Schritt vorausgehen, die es uns gleichmachen wollen, denen aber nicht einmal die Gleichmacherei gelingt.

Zum nächsten Punkt: Sie kritisieren, daß sich hier die Gehälter zu Buche schlagen werden. — Ich kann Ihnen sagen: Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir haben mit unseren Personalvertretern Gespräche geführt. Und ich darf Ihnen hier ganz offen und ehrlich sagen, was mir die Personalvertreter anheimgestellt haben, wofür sie auch die Verantwortung mit zu tragen bereit sind.

Zum ersten bleiben rund 2 500 Beamte im jetzigen Bestand. Sie erhalten weiterhin ihre jetzigen Bezüge und auch die bisherigen Funktionszulagen. Das haben wir den Beamten selbstverständlich zugesagt, weil das ihr gutes Recht ist. Wenn sie vor 10 oder 15 Jahren als Beamte in der Arbeitsmarktverwaltung begonnen haben, dann haben sie, wenn ich das so sagen darf, auch das Recht auf eine finanzielle Karriere. Sie haben ja dort nicht als Reiche begonnen, sondern meistens in den finanziell untersten Bereichen. Und so, glaube ich, ist das, was wir mit ihnen vereinbaren werden, nur eine gerechte Lösung. Und für all jene, die jetzt in den AMV-Bereich aufgenommen werden, gelten die Regelungen des privaten Bereiches und privaten Betriebes.

Daher verstehe ich Ihre Kritik nicht, wenn Sie sagen, daß wir keine Ausschreibungen machen. Ich kenne keinen Privatbetrieb, der gezwungen ist, Ausschreibungen zu machen, um Personal aufzunehmen. Sie machen einen Gedankenfehler. Wir können doch einen privaten Bereich — dieser ausgliederte AMV-Bereich ist ein privater Bereich — nicht zwingen, Ausschreibungen vorzunehmen, um Menschen einzustellen. Man muß das doch dem Management in diesem Bereich

überlassen und nicht Zwangsregelungen oder Zwangsregulative damit verbinden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. T r e m m e l.*) Sie wollen das nicht verstehen, das kann ich schon verstehen.

Aber ich habe noch eines hinzuzufügen: Kollege Tremmel! Wenn Sie tatsächlich diese ehrliche und überzeugende Absicht haben, die Sie hier vom Rednerpult aus dargestellt haben, dann müßten Sie eigentlich dieser Gesetzgebung zustimmen. Und ich sage Ihnen auch warum: Weil auch Ihre Partei vor fünf Jahren in diesem Bereich eine solche Vorgangsweise praktizieren wollte. Allerdings war das noch zu einer Zeit, als Ihr Parteiführer auf diese Partei noch nicht den Einfluß gehabt hat, den er jetzt auf die Mitglieder und auf die Funktionäre dieser Partei ausübt. (*Bundesrat Dr. T r e m m e l: Sie kennen sich aber sehr gut aus!*) Kollege Tremmel! Damals hat es in dieser Partei noch eine andere ideologische, vielleicht humanere soziale Vorstellung gegeben.

Zum Kollegen Ing. Eberhard: Herr Ingenieur! Wir haben eine große Anzahl von Gesetzen in den letzten drei Jahren verabschiedet. Ich sage das ohne Überheblichkeit, ich weiß gar nicht, ob das alle Parlamentarier wirklich wissen; ich weiß es auch nur aufgrund unserer statistischen Aufzählungen. Wir haben es, geschätzte Damen und Herren, in diesem Parlament, in dieser Koalition zustande gebracht und — ich unterstreiche das — am vergangenen Donnerstag das 140. Sozialgesetz in diesen drei Jahren im Parlament verabschiedet.

Natürlich waren es nicht immer flächendeckende Gesetze. Natürlich waren es auch Gesetze, von denen nur wenige Hunderte Menschen betroffen waren. Aber es waren auch flächendeckende Gesetze dabei, wie Sie richtig ausgeführt haben, zum Beispiel das Gleichbehandlungspaket für die Frauen — ich möchte das nicht wiederholen —, die 50. ASVG-Novelle und das Gesetz betreffend die Hauskrankenpflege, um auch einige kleinere zu nennen und nicht nur die Pflegevorsorge und die Pensionsreform damit in Verbindung zu bringen.

Ich glaube, daß die Effizienz der Sozialpolitik daran erkennbar ist, daß die Menschen sie zu würdigen wissen. Es wird immer einen Unterschied zwischen einem Heeresminister und einem Sozialminister geben. (*Bundesrat Strutzenberger: Heeresminister wäre einmal ein neues Geschäft für dich!*) Und ich sage dieses Beispiel mit Nachdruck: Vor einem Heeresminister salutieren die Leute, bei mir halten sie die Hände auf. Und ich werde mich bemühen, in diese Hände etwas hineinzugeben. Es ist nicht immer das, was sich die Menschen erwarten, das sage ich ganz offen, aber ich glaube, wir werden in der Sozialpolitik auch in Zukunft keinen Rückschritt erleben, weil wir gemeinsam an diese Sozialpolitik glauben

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

und weil in dieser Koalition auch für die Zukunft der absolute Wille vorhanden ist, im Sozialbereich keinen Rückschritt zuzulassen.

Auch in den kommenden Jahren wird es hier keinen Stillstand geben. Und wenn sich die wirtschaftliche Situation, wie sie sich jetzt abzeichnet, wieder erholt, dann werden wir wieder größere Schritte in die richtige Richtung setzen.

Frau Kollegin Kainz! Ich danke für Ihre Ausführungen. Natürlich gibt es grundsätzliche, auch ideologische Überlegungen in diesem Bereich, das ist sicherlich zutreffend. Auch ich habe diesbezüglich meine politischen Überlegungen angestellt. Und es war nicht so einfach, in zweieinhalb Jahren all unsere ideologischen Überlegungen mit einzubinden, denn sonst würde sicherlich das eine oder andere anders aussehen.

Ich möchte noch einmal ein zweites hinzufügen. Lieber Freund Wabl! Ich sage dir ganz offen, es freut mich nicht, daß du heute nicht zustimmen wirst. Das sage ich ganz ungeschminkt. Denn ich bin der Meinung, daß in diesem Zusammenhang dem Parlament gute Arbeit vorgelegt wurde. Du begründest deine Ablehnung damit, daß der Solidaritätsbeitrag nicht verpflichtend eingeführt wird, und du kennst meine Meinung dazu. Du hast diese Meinung zum Ausdruck gebracht, und ich habe mich immer zu diesem Standpunkt bekannt.

Ich glaube nur sagen zu dürfen: gut Ding braucht Weile. Ich denke an die Diskussionen, die wir im Jahr 1982 über angebliche Visionen und vieles andere mehr geführt haben. Das konnte auch in der Zeit der Visionäre, wenn ich so sagen darf, in zehn Jahren nicht verwirklicht werden. Heute konnte es aber in wenigen Monaten verwirklicht werden. Ich zähle mich nicht zu den Visionären, ich zähle mich mehr zu den Praktikern. Aber ich glaube, daß Praktiker notwendig sind, weil die Menschen von heute auf morgen und auch morgen wissen wollen, was auf sie zukommt. Und sie wollen auch morgen ihren Lebensunterhalt sichergestellt wissen, und es interessiert sie nicht, was in zehn Jahren sein wird.

Natürlich sollte man Visionen haben, auch ideologische und politische. Aber ich glaube, in den praktischen Auseinandersetzungen, die wir in der Arbeitswelt erleben, muß man darauf Bedacht nehmen, wie die Familie morgen oder übermorgen leben und Kinder versorgen wird und wie die Frau in den nächsten drei oder vier Monaten den Arbeitsmarkt antreffen wird. Wir haben eben in diesem Bereich keine Visionen gehabt, sondern wir haben ein Frauenbeschäftigungsgesetz gemacht.

Wir haben in der Stiftungsfrage Lösungen erarbeitet, die für ganz Europa beispielgebend sind.

Es gibt in Europa kein Modell, das unserem in der Stiftungsfrage gleicht. Es gibt in dieser Hinsicht kein Land in Europa, das sage ich mit aller Deutlichkeit, geschätzte Damen und Herren! Und es soll mir einer, der hier anwesend ist, den Gegenbeweis liefern, wer so viel für den Arbeitsmarkt und für die Arbeitsmarktpolitik ausgibt wie wir.

Bei uns wird immer nur die Grenze von 5 bis 6 Milliarden Schilling angesprochen. Das ist eine völlig falsche Darstellung! Wir haben für diesen Bereich im Jahr 1993 55 Milliarden Schilling insgesamt an Arbeitslosengeld, an Notstandshilfe, an Arbeitsmarktförderung und betrieblicher Hilfe ausgegeben! Das ist etwa die Summe, die wir ausgeben! Und man spricht immer nur von 5 Milliarden Schilling: Das ist eine völlig falsche Darstellung.

Und wir haben, Kollege Wabl, die „Aktion 8000“ in allen Bereichen voll ausgeweitet; auch in der Steiermark wurde sie ausgeweitet. Es wurde nie der Betrag erreicht, der von der Steiermark immer wieder eingefordert wurde. Aber ich sage noch einmal: Ich glaube, wenn man zwischen den Jahren 1985, 1990 und 1993 gewichtet, dann muß man doch sagen, daß wir proportional, auch in Prozenten gemessen, weit über den Limits liegen, die wir in Prozenten etwa in den Jahren 1985 oder 1986 zum Ausdruck gebracht haben. Das darf ich schon auch für mich in Anspruch nehmen.

Der letzte Redner hat dankenswerterweise insgesamt darauf verwiesen, was die Übertragung von Aufgaben in verschiedene andere Trägerorganisationen bewirkt hat. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß damit auch das Fundament gefestigt wird, wenn andere Träger in die gemeinsame Verantwortung mit eingebunden sind. Ich danke denjenigen aus der Koalition, die im Sozialausschuß mitgearbeitet haben. Ich danke auch meinen Beamten und darf sagen: In diesem Bereich werden wir sicherlich gemeinsam erfolgreich sein! — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.34*

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister dafür, daß er so erschöpfend jedem einzelnen Antwort gegeben hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Präsident

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz-AMSG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

7. Punkt: Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92 (III-125-BR/93 und 4779/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind einerseits die Darstellung der Aktivitäten des Sicherheitsrates in den Jahren 1991/92

unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Handlungen und andererseits eine Aufzählung der Erklärungen Österreichs im Sicherheitsrat.

Österreich wurde im Oktober 1990 zu einem nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates gewählt. Das österreichische Rollenverständnis im Sicherheitsrat läßt sich wie folgt beschreiben:

Dialogfunktion (Erleichterung der Zusammenarbeit unter allen Mitgliedern des Sicherheitsrates);

Brücken- beziehungsweise Kompromißfunktion (Beiträge zur Erzielung tragfähiger Lösungen auf möglichst breiter Basis);

Antriebsfunktion (eigene Initiativen).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Österreich während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nicht nur betreffend Jugoslawien eigene Vorschläge eingebracht, sondern auch in vielen anderen Bereichen (wie beispielsweise in der Irak-Debatte, in Libyen, in Agenda für den Frieden) substantielle Beiträge zur Arbeit des Sicherheitsrates und deren Fortentwicklung geleistet hat.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

14.38

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Sehr geehrte Zuhörer! Zum Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 1991/92:

In der Institution der Vereinten Nationen kommt neben der Generalversammlung und dem Generalsekretariat dem Sicherheitsrat immer mehr Bedeutung zu, ist er doch von seiner Wirkung her als ein ganz wichtiges Organ zu bezeichnen, welches vom Generalsekretariat als Exekutive in seiner Arbeit unterstützt wird.

Internationale Organisationen sehen sich alleamt einem Problem gegenüber. Man verlangt einerseits Vermittlungs- und Konfliktlösungskompetenz, und stattet sie andererseits nicht mit den notwendigen Kompetenzen aus, mit denen sie die geforderten Aufgaben erfüllen können.

Man fordert von den Vereinten Nationen Programme für Flüchtlinge, für Gesundheit, für Kinder, für Kultur, für die Landwirtschaft, für die Erziehung und Bildung, für die Wirtschaft, für

Erhard Meier

das Geldwesen und auch für die Sicherheit, also auch für militärische Eingriffsmöglichkeiten, und verweigert sehr häufig die hierfür notwendigen Befugnisse und finanziellen Mittel — sogar diese! —, zu denen sich die Staaten durch ihre Mitgliedsbeiträge verpflichtet haben.

Die Forderung nach Eingriffen wird häufig dort erhoben, wo es „die anderen betrifft“ und wo bestimmte Interessen vorherrschen. Innerhalb der UN-Mitgliedsstaaten gibt es betreffend ihre wirtschaftliche und machtpolitische Stärke ein großes Gefälle, und auch unter den sich bildenden geographischen und sonstigen Gruppierungen sind deutliche Unterschiede im tatsächlichen Einfluß sichtbar. Das spiegelt sich auch im Sicherheitsrat wider, der als rasch einzuberufendes Organ als eine Art Regierung angesehen werden könnte, wenn die UN-Vollversammlung als der parlamentarische Faktor bezeichnet werden könnte.

Durch die Zusammensetzung des Sicherheitsrates aus den fünf ständigen, mit Vetorecht ausgestatteten Mitgliedern und den für zwei Jahre gewählten nichtständigen Mitgliedern wird ebenfalls ausgedrückt, wer die bestimmenden Kräfte in dieser Völkergemeinschaft sind.

Der vorliegende Bericht drückt diese Situation schon in der Einleitung aus, wenn es heißt, daß „nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts“ — ich bin mir übrigens dieses Wegfalls auf Dauer gar nicht so sicher, wenn es auch durch die Änderungen in der ehemaligen Sowjetunion gegenwärtig zu anderen Kräfteverhältnissen zu kommen scheint — „die verstärkte Bereitschaft der Großmächte, insbesondere der USA, besteht, sich des Sicherheitsrates als des wichtigsten Gremiums der Vereinten Nationen als Legitimations- und Koordinationsorgan zu bedienen.“

Dieses „sich zu bedienen“ klingt doch danach, daß einseitige Einflüsse die Haltung des Sicherheitsrates dominieren, was im Bericht auch dadurch bestätigt wird, wenn angeführt wird, daß — ich zitiere — „im Zuge des Golfkonfliktes Stimmen laut wurden, die vor einer Doppelmoral des Sicherheitsrates warnten.“ Und weiter: „Auch die Frage nach der politischen Legitimität der Beschlüsse eines Organs wurde aufgeworfen, dessen wenig repräsentative Zusammensetzung mitunter nicht den Aspirationen der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen entspreche.“ — Ende des Zitates aus diesem Bericht.

Trotz dieser von mir hier unterstrichenen Anmerkungen aus dem Bericht tragen die Vereinten Nationen und ihre Organe, wie Sicherheitsrat, Generalversammlung, Generalsekretariat und Unterorganisationen, von der WHO bis hin zur UNESCO, wesentlich zu einem Dialog zur internationalen Verständigung und zu Lösungsansät-

zen bei vielen auftretenden Problemen weltweit bei. Dies entspricht auch den außenpolitischen Bemühungen Österreichs, und es ist daher für unser Land eine Herausforderung, die Funktion eines nichtständigen Mitgliedes im Sicherheitsrat auszuüben.

Österreich wurde nach 1973/74 zum zweiten Mal im Oktober 1990 in den Sicherheitsrat gewählt und erhielt dabei mit 150 von 154 abgegebenen Stimmen in der Generalversammlung eine überaus hohe Zustimmung.

Der Sicherheitsrat hat in dieser Periode seine Aktivitäten wesentlich intensiviert, ja eigentlich verdoppelt. Aufgrund der Konstruktion des Sicherheitsrates kommt der Vermittlung, dem Interessenausgleich und dem Einbringen konkreter und innovativer Vorschläge besondere Bedeutung zu. Solche Maßnahmen sind auch deshalb für uns als kleines Land mit hohem Ansehen oft leichter möglich, weil man uns wirklich machtpolitische Absichten von vornherein nicht zuschreibt und dadurch eher die Haltung eines nichteinseitigen Gesprächspartners anerkannt wird.

Durch das Bemühen um wirkungsvolle Lösungen trat auch die Betonung der Konsensbereitschaft in den Vordergrund. Das Veto wurde kaum mehr eingelegt, und 1991 wurden von 42 Resolutionen 36 einstimmig angenommen. Im Jahr 1992 wurden 74 Resolutionen verabschiedet, wobei Beschlüsse im Zusammenhang mit größeren Konflikten erzielt wurden.

China zog sich häufig von aktiver Gestaltung zurück und enthielt sich neunmal der Stimme.

Rußland nahm bei Jugoslawienfragen eine zurückhaltende Rolle ein.

Das blockfreie Indien war bei seinen vier Stimmenthaltungen auf das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten bedacht. — Diese Frage der Nichteinmischung stellt sich besonders in jenen Fällen, in denen Konflikte durch die Aufgliederung von Staaten in selbständige Teilstaaten entstehen. Wann ist der Konflikt noch eine innere Angelegenheit eines Staates, und wann beginnt er durch Neugründung von Staaten in Form welcher Anerkennungsmaßstäbe eine äußere Angelegenheit zu werden?

Der Fall unseres Nachbarlandes, des ehemaligen Jugoslawien, und des noch immer nicht gänzlich abgeschlossenen Prozesses in der weiteren Entwicklung ist hierfür ein gutes Beispiel.

Auch in der für uns geographisch weiter entfernten Somaliafrage gilt es zu klären, ob und inwieweit ein vom Bürgerkrieg durchzogenes und unregierbar geworden Land durch Einflüsse von außen betreut werden kann oder soll. Über die humanitäre Hilfe und über den untragbaren

Erhard Meier

Zustand für die betroffene Bevölkerung sind wir uns bald einig, nicht aber darüber, wie die Frage politisch richtig lösbar ist. Die Entsendung von UN-Truppen, zum Beispiel aus den USA und Deutschland, hat sich in Somalia als nicht zielführend erwiesen, und es war richtig, daß sich Österreich dieser Teilnahme enthalten hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im März 1991 und im Mai 1992 fiel Österreich die Sicherheitsratspräsidentschaft zu. In den Resolutionen 753 bis 755 wurden die Anträge von Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina um Aufnahme in die Vereinten Nationen positiv erledigt. Der Resolution 757 liegt der österreichische Vorschlag zugrunde, eine Sicherheitszone für Sarajewo zu schaffen und humanitären Hilfeleistungen ungehinderten Zugang zu ermöglichen.

Österreich hat damit aber nicht nur Anträge gestellt, sondern durch die beispielhafte Aktion „Nachbar in Not“ und viele andere Hilfsaktionen privater Personen, der Bevölkerung, privater Vereinigungen, des ORF, der Presse und auch der öffentlichen Hand an Ort und Stelle geholfen.

Die UN haben sich in ihrer Charta die Erhaltung des Friedens im weitesten Sinne als Hauptaufgabe zum Ziele gesetzt. Gemeinsam mit Großbritannien wurde der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, einen Bericht mit Empfehlungen zur Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen in den Bereichen der präventiven Diplomatie, Friedensstiftung und Friedenserhaltung vorzulegen.

Auch Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat für Österreich eine Erklärung abgegeben, in der neben dem Peace-Enforcement besonders auf die Frage der Rüstungskontrolle, der Abrüstung, der Nichtweiterverbreitung von Vernichtungswaffen, vor allem Atomwaffen, auf die Bedeutung der Menschenrechte, die Rechte von Minderheiten, die soziale Gerechtigkeit als Grundmaßnahmen für die Friedenserhaltung hingewiesen wurde.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Sicherheitsrates bildete im Berichtszeitraum die Frage des ehemaligen Jugoslawien mit einer Reihe von Resolutionen zu diesem Thema.

Den zweiten Hauptpunkt in dieser Zeit verursachte zwangsläufig die Kuwaitkrise. Die Militäroperation „desert storm“ begann am 16. Jänner 1991, nachdem die laut Resolution 678 gesetzte Frist zur Räumung Kuwaits abgelaufen war. In dieser Zeit übernahm Österreich die erste Sicherheitsratspräsidentschaft und bereitete in der Resolution 686 die Vorbedingungen für einen Waffenstillstand mit vor.

Der Zeitraum der österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat war eine turbulente Periode, wenn man neben dem Libyenvorfall, den Verhandlungen über Zypern in Direktgesprächen, der Somaliakrise, den Konflikten in der ehemaligen Sowjetrepublik, um nur einige zu nennen, vor allem die Themen Irak - Kuwait und des ehemaligen Jugoslawien beachtet.

Dies drückt sich auch darin aus, daß Botschafter Dr. Hohenfellner zum Vorsitzenden des vom Sicherheitsrat gegründeten Komitees zur Überwachung der Sanktionen gegen den Irak gewählt wurde.

Freilich zeigte die österreichische Mitgliedschaft 1991/92 auch auf, daß die Machtverteilung im Sicherheitsrat doch zugunsten größerer Mächte und der ständigen Mitglieder ausfällt und die nichtständigen Mitglieder beschränkte Möglichkeiten vorfinden. Die Struktur der UN-Organisation und des Sicherheitsrates wird in Zukunft zur Diskussion stehen, denn es bewerben sich Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Japan oder Deutschland um einen ständigen Sicherheitsratsitz.

Neben finanziellen Beitragsproblemen werden die UN künftig auch interne Änderungen zu bewältigen haben, um den 185 Mitgliedstaaten als Großorganisation gerecht zu werden und durch eine Veränderung in Richtung von mehr Supranationalität dem Grundauftrag nach Friedenssicherung nachkommen zu können.

Wir nehmen daher diesen Bericht über den Sicherheitsrat mit dem Dank für die Bemühungen Österreichs und seiner Vertreter bei den Vereinten Nationen zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.51*

Präsident: Ich möchte nun Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter herzlichst begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Prof. Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile dieses.

14.51

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mein Vorredner eine Vorlesung über den Sicherheitsrat und über die UNO gehalten hat, erspare ich es mir, das näher auszuführen. *(Beifall des Bundesrates Strutzenberger.)* Teilweise ist es eine Nachlese dessen gewesen, was schon gedruckt ist, aber ziemlich wertvoll, weil ich der Meinung bin, daß man tatsächlich die Außenpolitik mehr als bisher zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung machen soll. Ich stimme auch darin hundertprozentig mit meinem Vorredner überein, daß es notwendig ist, einen möglichst breiten Konsens zu finden, um die au-

Dr. Herbert Schambeck

ßenpolitische Position auch als dauernd neutraler Staat in der Welt zu vertreten, und daß gerade dieser Bericht über die Tätigkeit des Sicherheitsrates in den Jahren 1991 und 1992 für uns in der Richtung auch beachtenswert ist.

Beachtenswert aus einem mehrfachen Grund: Zum einen ist es wirklich erfreulich, daß Österreich zum zweitenmal zum nichtselbständigen Mitglied des Sicherheitsrates gewählt wurde und wir von 154 Stimmen 150 bekommen haben. Das ist das beste Resultat aller Kandidaten gewesen. Weiters können wir uns wirklich darüber freuen, was wir in einer Situation vieler Weltkonflikte im Sicherheitsrat auch mit unserem Repräsentanten und der Delegation einbringen können, nämlich mit Herrn Botschafter Dr. Hohenfellner, der 1991 und 1992 Vorsitzender des Sicherheitsrates und auch Vorsitzender des Komitees zur Überwachung der Sanktionen gegen den Irak gewesen ist.

Die Vereinten Nationen werden ja demnächst ihr Fünfzigjahrjubiläum zu begehen haben, und es soll nicht unerwähnt bleiben, daß es sich um jene internationale Organisation handelt, in der zwei österreichische Staatsoberhäupter, zwei Bundespräsidenten, namhafte Funktionen hatten, nämlich zehn Jahre Dr. Kurt Waldheim als Generalsekretär der Vereinten Nationen und der jetzige Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, der nicht nur Nachfolger Dr. Waldheims hier bei uns ist, sondern auch Botschafter bei den Vereinten Nationen war.

Österreich hat Wesentliches eingebracht und auch versucht, zur Befriedung in größten Konfliktsituationen beizutragen, nämlich anlässlich der sogenannten Golfkrise im Irak.

Meine sehr Verehrten! Gerade weil wir uns in der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union befinden, in Vorbereitung auf unsere Teilnahme an der Europäischen Integration, ist oft auch die Frage aufgetaucht: Was verstehen wir unter unserer Neutralität? Ist es eine Exkulpierung vor Weltverantwortung, wollen wir nicht Position beziehen, fühlen wir uns auf einer Insel der Seligen?

In diesem Zusammenhang möchte ich wirklich dem Außenministerium mit Herrn Bundesminister Dr. Mock, der Völkerrechtsabteilung — der jetzige Botschafter in Washington D. C., Dr. Türk, war damals Leiter des Völkerrechtsbüros — und auch der UNO-Delegation Österreichs unter der Leitung des Herrn Botschafters Hohenfellner aufrichtig für das danken, was Sie in dieser Kernfrage mit eingebracht haben, nämlich unsere Teilnahme am UNO-Beschluß über kollektive Sicherheitsmaßnahmen.

Das ist von größter Wichtigkeit, weil wir damals nämlich deutlich zeigen konnten, daß wir

uns von der Verantwortung in der Völkergemeinschaft nicht exkulpieren, sondern daß wir an notwendigen Maßnahmen zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung teilnehmen. Ich möchte allerdings gleichzeitig hinzufügen, daß diese Situation für uns eine andere gewesen wäre, wenn im Sicherheitsrat nicht die Einstimmigkeit bestanden hätte, sondern wenn ein Veto eingelegt worden wäre und auch bei den Großmächten eine Konfliktsituation bestanden hätte. Das war nicht der Fall.

Österreich hat aber — das wissen Sie ja aus der Geschichte unserer Außenpolitik — immer eine tätige Außen- und Neutralitätspolitik betrieben und sich immer der westlichen Welt abendländischer Prägung zugehörig gefühlt. Ich erinnere nur an die Ungarnkrise im Jahre 1956, ich erinnere an die Situation nach dem sogenannten Prager Frühling, der für mich immer mit Respekt mit dem Namen Alexander Dubček verbunden bleiben wird, ich erinnere an die Situation in Polen, Rumänien und außerdem an die jetzige Situation im früheren Jugoslawien, in der wir mit unserem Außenminister Dr. Mock wirklich das Weltgewissen wachgerüttelt haben. Diesbezüglich sind ja auch entscheidende Schritte bei den Vereinten Nationen und im Weltsicherheitsrat mitbeschlossen worden. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Man muß allerdings schon auf die unterschiedliche Behandlung aufmerksam machen — ich selbst habe das in Gesprächen gegenüber Pérez de Cuéllar getan, weil ich zweimal die Gelegenheit hatte, bei der UNO zu sein und auch einmal bei einem Vortrag am Carnegie-Institut in New York über Europa und die atlantische Partnerschaft; das ist nachlesbar —, und ich darf Ihnen sagen, es ist bedauernswert, daß sowohl die Weltöffentlichkeit als auch die Vereinten Nationen und die USA bei der Golfkrise, in der es sich um Öl gehandelt hat, eine andere Schnelligkeit und eine andere Begrifflichkeit gehabt haben, als es dann später der Fall war anlässlich der Situation im früheren Jugoslawien.

Ich habe selbst mit einer Reihe von Leuten gesprochen, auch im amerikanischen Senat, und zwar sowohl mit Mr. Doll, dem minority-leader, als auch dem majority-leader, Mr. Mitchell, und ich muß ehrlich sagen, hier hat große Aufgeschlossenheit bestanden. Aber wir wissen, daß es in der Öffentlichkeit eine unterschiedliche Einstellung gab, und hieraus, glaube ich, sollten wir wirklich sehr viel lernen, welche Schritte in der UNO notwendig sind, um in manchem expeditiver zu sein.

Österreich selber hat alles eingebracht, um seine Funktion des Dialogs, seine Brückenfunktion und seine Initiativfunktion zu erfüllen. Dafür sei dem Herrn Botschafter Dr. Hohenfellner aufrich-

Dr. Herbert Schambeck

tig Dank gesagt. Ich möchte aber auch, da ich die UNO-Delegation mehrmals erlebt habe und auch an Sitzungen dieser Delegation teilgenommen habe, die Delegation mit dem stellvertretenden Delegationsleiter, dem Herrn Gesandten Dr. Hajnoczi, genauso nennen wie die Frau Botschaftsrätin Dr. Kehrer, die jetzt nach Irland versetzt wurde, und den Herrn Botschaftssekretär Dr. Jandl. Ich selber habe bei mehrmaligen Aufenthalten in New York wertvolle Unterstützung von dieser Delegation bei den Vereinten Nationen gehabt.

Ich möchte sagen, daß es von größter Wichtigkeit wäre, unsere Öffentlichkeit in Österreich und über Österreich hinaus wachzurütteln zu einem Engagement für die Sicherung des Friedens und nicht zu glauben, daß mit der sogenannten Wende in Mittel- und Osteuropa bereits die Stabilität der Ordnung gewährleistet wäre gemäß dem Satz von Augustinus: „Der Friede ist die Ruhe der Ordnung.“ — Es gibt auch einen Frieden, der die Grabesruhe ist und der auf den Spitzen der Bajonette beruht. Das ist aber nicht der Friede, den die Väter der Vereinten Nationen in Red Woods und in der Oper von San Francisco im Jahr 1945 vor Augen gehabt haben, sondern es kommt auf einen Frieden an, der auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruht. Und hierfür ist noch sehr viel einzubringen.

Ich möchte herzlich für das danken, was Österreich auch in diesem Berichtszeitraum an humanitären Interventionen geleistet hat und daß auch unsere Politiker — das ist hier aufgezählt und nachlesbar; ob dies Zypern ist, ob dies die Golfregion ist, ob dies die Irakfrage ist oder gerade jetzt jener Bereich, in dem sich unser Herr Bundespräsident in aktiver Außenpolitik befindet — gemeinsam mit unserer Bevölkerung ein waches Ja dazu sagen.

Ich glaube, wir sollten bei dieser Gelegenheit als österreichischer Staat auch darauf hinweisen, daß sehr vieles, was an humanitären Initiativen bei der UNO und auch im Sicherheitsrat ergriffen wurde, von unserem Volk insofern mitgetragen wurde, als die Spendenfreudigkeit der österreichischen Bevölkerung in allen neun Bundesländern für viele humanitäre Interventionen außerordentlich hoch ist, wenn man bedenkt, was die sieben-einhalb Millionen Einwohner Österreichs hier alles an Spenden aufbringen und erfreulich ist auch, daß es über alle Parteigrenzen und Landesgrenzen hinweg im föderalen Österreich ein klares Ja zu diesen hier im Sicherheitsratsbericht zum Ausdruck gekommen außenpolitischen Initiativen gibt.

Meine Fraktion wird mit Freude diesem Sicherheitsratsbericht die Zustimmung geben, allerdings mit der Hoffnung, daß dann, wenn der nächste Sicherheitsratsbericht zu geben ist, viele

Probleme gelöst worden sind und sich bestimmte Fehler nicht wiederholen. Zu wünschen wäre auch, daß bestimmte Länder — da nehme ich auch die Großmächte nicht aus — ein schnelleres Problembewußtsein und eine größere Handlungsfreudigkeit hätten, auch wenn es sich nicht um Öl handelt, sondern „nur“ — unter Anführungszeichen — um Menschen, um Kinder, um Frauen, um ältere und jüngere Menschen und abendländisches Kulturgut. Diesbezüglich wäre noch mehr als bisher Aktivität erforderlich.

Ich danke Herrn Botschafter Hohenfellner, Herrn Gesandten Hajnoczi und allen Damen und Herren dieser hervorragend bestückt gewesenen Delegation bei den Vereinten Nationen für die Leistungen, die sie in schwerer Zeit eingebracht haben und die eine glänzende Visitenkarte für den diplomatischen Dienst und für die Republik Österreich und ihr Engagement in den internationalen Beziehungen ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.01*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Riess das Wort.

15.01

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich glaube, der Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sollte nicht nur Anlaß sein, sich mit der Haltung Österreichs in diesem Gremium zu befassen, sondern auch mit der Rolle des Sicherheitsrates an sich.

Dieser Sicherheitsrat hat in den letzten Jahren zunehmend die Tendenz gezeigt, Resolutionen so zu fassen, daß eine einstimmige Annahme möglich ist. Naturgemäß ist dabei der kleinste gemeinsame Nenner meistens so gering, daß wirklich entscheidende Beschlüsse kaum mehr möglich sind.

Es ist bedauerlich, daß Österreich in die Vorberatungen der Beschlüsse so gut wie nicht eingebunden wurde und daher auch keine Möglichkeit zu Abänderungen hatte. Ebenso bedauerlich ist, daß den österreichischen Vorschlägen zur Belebung des Sicherheitsrates keine Rechnung getragen wurde. UNO-Generalsekretär Boutros-Ghali hat zwar den Erneuerungsbedarf für den Sicherheitsrat bestätigt, Anzeichen dafür gibt es jedoch aufgrund der vielfältigen Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern bis heute nicht. Besonders bei den fünf Veto-Mächten gibt es wenig Begeisterung für eine solche Reform.

Generell zeigt sich überhaupt eine gewisse Ermüdung und Resignation bei der Friedenssicherung — nicht nur im Sicherheitsrat, sondern in

Dr. Susanne Riess

der UNO generell. Zwar schießen friedenserhaltende Sicherheitsratsoperationen wie Schwammler aus dem Boden, das Ergebnis ist jedoch gleich Null. Somalia und Kambodscha sind dafür nur zwei von vielen Beispielen.

Daß zu wenig Geld und Soldaten vorhanden sind, ist nur eine Seite des Problems. Zweifellos würde die Bereitschaft der Mitglieder, die Milliardenrückstände bei den Beitragszahlungen auszugleichen, ohne Zweifel wachsen, wenn es in der UNO selbst endlich einmal wirkliche Ansätze gäbe, gegen die Milliardenverschwendung durch Korruption und Mißwirtschaft anzukämpfen.

Ein weiteres Problem ist der mangelnde Wille zur Handlungsfähigkeit im Sicherheitsrat selbst. Viel zuviel Zeit vergeht zwischen dem Auftauchen eines Problems und der Beschlußfassung des Sicherheitsrates. Operationen unter dem Titel „friedenserhaltend“ wirken stattdessen oft konfliktverlängernd. Die eigentlich in der UNO-Charta festgelegte Aufgabe — nämlich die Friedensschaffende — wird nicht glaubwürdig erfüllt. Zu oft verzettelt man sich, anstatt im Sinne der Grundidee der kollektiven Sicherheit, wie sie Herr Vizepräsident Schambeck schon angesprochen hat, schnell und glaubwürdig zu handeln und damit auch ein Signal für alle anderen potentiellen Aggressoren in der Welt zu setzen. — Ein tragisches Beispiel dafür sind die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien.

Ich finde es daher bedauerlich, daß von Österreich in diesem Zusammenhang keine Initiative zur Aufhebung des Waffenembargos, das auch über die Opfer der Aggression verhängt worden war, gesetzt wurde, obwohl sich sowohl Außenminister Mock wie auch die UNO-Generalversammlung dafür ausgesprochen haben. In der UNO-Charta ist das Recht auf Selbstverteidigung und Nothilfe festgelegt. Welchen Sinn soll dieses Recht haben, wenn man dem Angegriffenen das Recht auf Waffen für Zwecke der Notwehr verweigert? — Während nämlich Serbien die gesamte ehemalige Volksarmee übernommen hat und selbst so viele Waffen produziert, daß es sogar am Höhepunkt des Krieges noch exportieren konnte, waren die anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawien der Bedrohung durch Serbien de facto schutzlos ausgeliefert. Während das Wirtschaftsembargo gegen Serbien praktisch keine Wirkung zeigte, hat das Waffenembargo für die Opfer fatale Folgen.

Ich glaube, es wäre eine wichtige Aufgabe für Österreich gewesen, sich dafür einzusetzen, daß man anerkannten UN-Mitgliedsstaaten das in der Charta garantierte Recht zur Notwehr und Selbstverteidigung nicht verweigert.

Meine Fraktion anerkennt allerdings das persönliche Bemühen des Herrn Außenministers in

dieser Frage und wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) 15.05*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Ich bitte sehr.

15.05

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den Reden noch ergänzen, daß während der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat zwei sehr bedeutende Sitzungen stattgefunden haben. Das war zunächst das Außenministertreffen zu Beginn des Jugoslawienkonfliktes, bei dem unser Außenminister Dr. Mock eine vielbeachtete Rede gehalten hat. Bedauerlicherweise hat aber die UNO den Wünschen unseres Außenministers, rasch zu handeln, nicht Folge geleistet, sondern es hat — auch nach Meinung der Bundesregierung — doch etwas zu lange gedauert.

Die zweite wirklich bedeutungsvolle Sitzung während der Mitgliedschaft Österreichs war ein erstmaliges Treffen der Staats- und Regierungschefs, und die von Dr. Vranitzky damals gehaltene Rede können Sie auch im Bericht nachlesen.

Während Österreich Mitglied im Sicherheitsrat war, hat sich auch eine gewisse Änderung in der Politik des Sicherheitsrates ergeben, und zwar rückte das neue Selbstverständnis des Sicherheitsrates für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in den Vordergrund. Der Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali gab in diesem Zusammenhang auch den Auftrag, die Agenda für den Frieden zu erstellen, und, Frau Bundesrat Riess, ich möchte Ihnen wirklich entscheidend widersprechen, wenn Sie hier vom Rednerpult aus ausführen, daß die Friedenssichernden Maßnahmen der UNO in Bausch und Bogen gleich Null Wirkung gezeigt hätten. Ich empfehle Ihnen, den Bericht über Kambodscha, Angola und El Salvador und die dazugehörigen Friedensabkommen, die geschlossen worden sind, nachzulesen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Die Frage der Roten Khmer in Kambodscha ist Ihnen schon bekannt?) Zugegebenermaßen waren nicht alle Einsätze gleichermaßen erfolgreiche. (Beifall bei der ÖVP.) 15.07*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Bundesrat Konečný. — Ich bitte.

15.07

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Verlauf dieser zweijährigen Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat ist bereits gewürdigt worden, und es wurden auch Details der politischen Entwicklung dargestellt.

Albrecht Konečný

Die UNO hat — und das kann man rückblickend feststellen — nicht dank der österreichischen Mitgliedschaft, aber während dieser Mitgliedschaft zweifellos auch einen Punkt erreicht, in dem — trotz allem, was man weiterhin diskutieren konnte — der Sicherheitsrat ein verhältnismäßig wirkungsvolles und effizientes Instrument geworden ist.

Die Tatsache, daß dieser relative Höhepunkt der Wirksamkeit seither nicht mehr erreicht werden konnte, weist uns darauf hin, daß die UNO — insbesondere dort, wo sie durch den Sicherheitsrat bei aktuellen internationalen Konflikten eine Rolle zu spielen hat — nicht mehr sein kann als der kleinste gemeinsame Nenner jener Mächte, die die Politik bestimmen.

So wichtig es ist und so erfolgreich es war, daß Österreich und daß andere Mitglieder des Sicherheitsrates, die nicht zu diesen Mächten gehören, eine impulsgebende, eine ideenspendende und eine vermittelnde Rolle spielen, das Instrument des Vetos, das auf der einen Seite durchaus auch nach den Absichten der Erfinder sicherstellen soll, daß die UNO nicht instrumentalisiert werden kann gegen wesentliche und international bedeutsame Interessen von Großmächten, hat in der Folge dann wieder dazu geführt, daß es in vielen, vielen Fällen nicht zu Beschlußfassungen, nicht zu Entschlüssen, nicht zu Maßnahmen gekommen ist.

Die Hoffnung, die nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in die neuen Möglichkeiten der UNO gesetzt wurde, hat sich kurzfristig — und da nicht in vollem Umfang —, aber jedenfalls nicht längerfristig voll erfüllt. Auf der einen Seite ist naturgemäß die Interessenstruktur des Sicherheitsratsmitgliedes China eine tiefgreifend andere, auf der anderen Seite — und wir konnten das erst in den jüngsten Tagen wieder beobachten; noch außerhalb der Fora der UN — versucht unter dem vorhandenen innenpolitischen Druck insbesondere auch Rußland eine autonome, nicht vorgeblichen oder behaupteten eigenen Interessen entsprechende Haltung einzunehmen.

Es ist das zweifellos eine schwer zu beantwortende Frage. Auf der einen Seite baut die Wirksamkeit der UNO letztlich ausschließlich darauf auf, daß ihre Entscheidungen und ihre Maßnahmen von der Völkergemeinschaft in ihrer Gesamtheit oder zumindest in ihrer stark überwiegenden Gesamtheit mitgetragen werden, und daher ist ein bloßes Majoritätsprinzip in diesem Fall — anders, als wir es aus der innerstaatlichen Politik gewohnt sind — keine taugliche Grundlage.

Auf der anderen Seite haben wir alle über viele Jahrzehnte beobachten müssen, daß die Möglichkeit des Vetos im Sicherheitsrat angesichts oder im Gefolge eines weltweiten Konfliktes dazu

führte, daß die wichtige friedenserhaltende und auch friedensschaffende Funktion und Aufgabe der Vereinten Nationen in der Vergangenheit nur dann zur Anwendung kommen konnte, wenn es um jene Bereiche ging, die den Ost-West-Konflikt damals nicht berührten. Es wäre verhängnisvoll, würde diese Entwicklung heute wieder, mit geringfügig veränderten Vorzeichen, eintreten.

Die relative Erfolgsbilanz — und in diesem Kräfteparallelogramm kann es nur eine relative Erfolgsbilanz geben —, die die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 1991/92 hier vor uns ausbreitet, kann für uns ein Auftrag und eine Ermutigung sein, unserer Mitwirkung bei der UNO auch weiterhin einen überproportionalen Stellenwert einzuräumen.

Als zweimaliges Sicherheitsratsmitglied, als Land, das führende Funktionäre der UN gestellt hat, und als Land, das immer wieder mit seinen Vorstößen und Vorschlägen international eine Aufmerksamkeit gefunden hat, die weit über die machtpolitische Bedeutung Österreichs hinausgeht, sind wir gut beraten und werden wir gut beraten bleiben, wenn wir unsere aktive Mitarbeit in den Gremien der UNO, aber auch dort, wo es um die Exekutierung von Einsätzen der UNO geht, aufrechterhalten und, wenn es möglich ist, noch verstärken.

Aber gleichzeitig sind die Defizite, die in diesem Bericht durchaus offen angesprochen werden und die jeder von uns beobachten kann, ein Hinweis darauf, daß insbesondere dort, wo es auch um unsere eigene Sicherheit geht, die Instrumente der UNO nicht das sind, worauf wir uns allein verlassen können. Ich meine, man sollte die Schwammerln nicht allzusehr geringachten, Frau Kollegin Riess. Wenn bloß Sicherheitsinitiativen wie Schwammerln aus dem Boden schießen würden — auch wenn mir das Wortbild „schießen“ im Zusammenhang mit Sicherheit nicht sehr sympathisch ist! Wenn wir neue Sicherheitsinitiativen und Sicherheitssysteme, insbesondere für den europäischen Bereich, mitinitiiieren und mitaufbauen können — etwas, wozu wir stehen und wozu Sie auch eingeladen sind, ja zu sagen —, dann bedeutet das, daß wir die Instrumentarien, die die UNO hat, verstärken und erweitern können.

So schwierig hier ein abschließendes Urteil zu fällen ist und so sehr wir daher alle versucht sind, in eine vorschnelle und ein bißchen an der Tagesjournalistik orientierte Kritik zu verfallen, ist es für mich doch ein signifikanter Hinweis, daß es im Zusammenhang mit dem schwierigen Konflikt auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien eben sehr wohl zu einer Zusammenarbeit mehrerer solcher Sicherheitssysteme der Vereinten Nationen, aber auch der Europäischen Union und in einem gewissen Umfang dort, wo es um militäri-

Albrecht Konečný

sche Exekution geht, auch der NATO gekommen ist.

Die österreichische Außenpolitik hat sich immer daran orientiert, unsere eigene Sicherheit zu gewährleisten und einen initiativen Beitrag dazu zu leisten, daß es mehr Sicherheit in dieser Welt gibt. Die beiden Jahre der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat waren ein Beitrag dazu, aber die österreichische Außenpolitik hat nie gezögert, neue Initiativen — aus aktuellem Anlaß möchte ich dazusagen: heute vielleicht europäische Initiativen — zu unterstützen, um mehr Sicherheit für uns und für andere Staaten zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.16*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist mit **S t i m m e n m e h r h e i t** a n g e n o m m e n.

8. Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993 (III-127-BR/94 und 4780/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ellmauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matthias **Ellmauer**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Der vorliegende Bericht 1993 umfaßt — soweit entsprechende Daten vorliegen — unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1991 und 1992 den Zeitraum 1988 bis 1992 und teilweise 1993.

Er gliedert sich in folgende Abschnitte:

I. Situation und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

II. Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

III. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft.

Wiewohl bereits der Bericht 1991 die Jahre 1988 bis 1990 behandelt hat, wurde dieser Zeitraum auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen.

Weiters ist im Bericht ein Ausblick auf geplante und eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen enthalten. Ein Abschnitt ist der Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EU-Binnenmarkt gewidmet, wobei den im Rahmen des Aktionsprogrammes der EU für kleine und mittlere Unternehmungen durchgeführten Maßnahmen beziehungsweise der österreichischen Beteiligung an denselben besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub das Wort.

15.20

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich darf Ihnen zum heutigen Wirtschaftsbericht einige Dokumente präsentieren, die auf wesentliche Probleme der österreichischen Wirtschaft hinweisen, Probleme, die im vorliegenden Wirtschaftsbericht nur gestreift oder gar nicht angesprochen werden und für deren Lösung im vorliegenden Wirtschaftsbericht wenig bis keine konkreten Vorschläge angeboten werden.

Als erstes berichte ich Ihnen von einem Brief, der mich im Oktober des Vorjahres erreicht hat — ich zitiere —:

„Der Jahresumfang des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 1993, wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 3 000 Seiten, sondern um 5 000 Seiten

Dr. Michael Rockenschaub

mehr, also 8 000 Seiten, betragen. — Diese Flut von Gesetzen und Verordnungen können weder Betriebe noch Einzelpersonen nachvollziehen. Es darf uns daher wirklich nicht wundern, wenn Staat und Gesetzgeber immer mehr Autorität und Vertrauen beim Bürger verlieren. Es ist in diesem Bereich ein radikales Umdenken und auch mehr Mut zu Bescheidenheit, Einfachheit und Klarheit notwendig, nach dem Motto: mehr Qualität statt Quantität.“ Ich als verantwortungsvoller Parlamentarier werde darin ganz ganz besonders ersucht, mich darum zu bemühen. „Gezeichnet: Kommerzialrat Kurt Kaun, Landesobmann des Oberösterreichischen Wirtschaftsverbandes.“ (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Das ist für mich ein sensationeller Fall, da eine Regierungspartei einen Oppositionsabgeordneten ersucht, den Gesetzesdschungel zum Wohle der Wirtschaft zu bereinigen; ein in meinen Augen bemerkenswerter Vorgang.

Zweites Beispiel: Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Wirtschaftspolitik betreffend dürfte nicht funktionieren. Diese massive Kritik übe ein sozialdemokratischer Spitzenfunktionär, ebenfalls aus Oberösterreich, was auch durchaus interessant für den Bund ist, doch es wird noch die Sprache darauf kommen. Es handelt sich dabei um einen ziemlich teuren Brief, der von SPÖ-Spitzenfunktionären an andere SPÖ-Spitzenfunktionäre ergangen ist. Der Brief wurde via Zeitungsinserate öffentlich bekanntgemacht, was einige 100 000 S gekostet hat. Durch Pressekonferenzen wäre es sicher billiger gegangen, aber, was soll's, man hat das Geld ja.

In diesem Brief wird bedauert, daß Schuldzuweisungen zwischen Land und Bund in der Wirtschaftspolitik nicht hilfreich sind, daß das einfach so nicht weitergehen kann. Er ergeht an die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung und hat die Überschrift: „Dramatische Wirtschaftsentwicklung — wann handelt die Landesregierung?“ In diesem Zusammenhang fordert der Herr Arbeiterkammerpräsident Fritz Freyschlag die Wirtschaftspolitiker auf, endlich das Richtige zu tun, um „die Gefährdung weiter Teile der oberösterreichischen Wirtschaft hintanzuhalten und nicht weiter tatenlos zuzusehen.“ (*Bundesrätin Schickler: Das ist aber legitim, nicht?*)

Drittes Beispiel — und das paßt hervorragend zu der Sozialdebatte, die wir vor zirka einer Stunde in diesem Haus geführt haben und bezieht sich auf einen Teil, einen Bereich, der in dem gegenständlichen Mittelstandsbericht nicht bis sehr wenig berührt wird —: Sozialabgaben. Herr Bundesminister Hesoun wollte Beispiele hören, was denn nicht in Ordnung sei. Sozialabgaben, von der Wirtschaft und von der Bevölkerung hart verdient, werden anscheinend verschwendet, da es heißt — ich zitiere Vizekanzler Busek vom Okto-

ber 1993 —: Arbeitsunwillige stehlen Geld, das wir für neue Arbeitsplätze brauchen. — Eine Überlegung, die ich so, wie sie hier steht, in den Raum stelle. Über diesen Teil der Problematik habe ich im Wirtschaftsbericht wenig gefunden.

Ein weiterer Zeuge — und man muß auch einmal Zeugen von außen nennen, weil die Regierungsparteien uns Freiheitlichen nicht so recht glauben wollen, wenn wir argumentieren, weshalb diese Vorgangsweise meines Erachtens zielführender ist —, und zwar Milan Fröhbauer von der Industriellenvereinigung, sicher kein Freiheitlicher, schreibt — und auch hier wieder ein Punkt, dessen Dramatik in der Regierungspolitik zuwenig gewürdigt wird —, daß die Gebietskörperschaften derzeit rund 730 000 Mitarbeiter haben, die Industrie zählt gerade noch 490 000 Beschäftigte. Entscheidend ist seine weitere Schlußfolgerung, da er nämlich meint, diese Relation sei in keinem anderen OECD-Land vergleichbarer Größenordnung so zu Lasten des produktiven Sektors verschoben. — Ich lasse diese Passage ebenfalls im Raum stehen. Ich gehe davon aus, daß die Industrie und ihre Zeitung seriös sind und die Zahlen stimmen. (*Bundesrat Mag. Langer: Wir haben nur seriöse Leute! — Bundesrätin Bieringer: Daher müssen es wohl seriöse Aussagen sein.*) Ja, ich bemühe mich, bei meiner Quellenforschung ausschließlich auf seriöse Quellen zurückzugreifen.

Nächstes Beispiel — sicher wieder schwerpunktmäßig in Oberösterreich, aber ich bin nun einmal oberösterreichischer Bundesrat und erlaube mir daher, gerade auch in diese Richtung Informationen zu geben —: Vorige Woche war Landtagssitzung in Oberösterreich, und die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat einen Initiativantrag mit teilweise bemerkenswertem Inhalt eingebracht. Es wird darin eine gezielte und offensive Regionalpolitik verlangt, die in Zukunft auch bei uns greifen müßte. Es ist daher ein Faktum, daß wir derzeit keine bis eine schlechte Regionalpolitik haben und daß das selbstverständlich für den Mittelstand sehr negative Konsequenzen haben muß.

Weiters heißt es in diesem sozialdemokratischen Initiativantrag — und es wird ja jetzt nahezu köstlich, wenn man an die Debatte mit Sozialminister Hesoun, die vor einer Stunde stattgefunden hat, denkt — wortwörtlich: „Österreich liegt mit seinen Ausgaben für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, gemessen am Bruttonationalprodukt, im unteren Bereich der Industrienationen.“

Wir haben vor einer Stunde genau das Gegenteil von Sozialminister Hesoun gehört. (*Bundesrätin Kainz: Das stimmt ja auch!*) Ja, dieser Satz ist in einem Papier aus Ihrer Landtagsfraktion zitiert, und ich stelle nur fest, daß der Sozialminister vor einer Stunde das Gegenteil behauptet hat

Dr. Michael Rockenschau

(*Bundesrätin Kainz: Das hat er nicht behauptet!*), denn er hat behauptet, daß hier sehr viel getan wird. Ich stelle hier eine gewisse Verwirrung fest. Ich bin als Oppositionsabgeordneter froh, wenn es aufklärbar ist. Hat nun die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Oberösterreich recht — oder hat der Sozialminister Hesoun recht? Aber das sind alles Dinge, die den Mittelstand massiv berühren und die daher nicht verschwiegen werden sollten. (*Bundesrätin Schickler: Er hat ja nicht gesagt, daß wir an erster Stelle liegen!*)

Es heißt weiter auf Seite 6 in diesem Antrag — und auch das hat bundesweite Bedeutung —: „Die Förderung von Wirtschaftspolitik muß einer Straffung unterzogen werden.“ Es heißt nicht etwa: sollte besser gestrafft werden, sondern es wird einfach eine Straffung gefordert. Daraus entnehme ich, daß derzeit keine Straffung stattfindet; ich halte das für eine doch relativ harte Kritik.

Noch ein Punkt, bei dem ich für die anderen Bundesländer hoffe, daß sie in einer besseren Situation sind als Oberösterreich. Für Oberösterreich — und, Frau Staatssekretärin, Sie sind eine „Landsfrau“ in diesem Bereich — wird ein Gesamtverkehrswegeplan verlangt. Ich gehe davon aus, daß derzeit keiner vorhanden ist. Wieder ein Bereich, der als Grundlage für das Wirtschaften unverzichtbar ist. Ich darf mitteilen, daß Oberösterreich nach Meinung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion offensichtlich keinen Gesamtverkehrswegeplan hat, und ich hoffe für die anderen Bundesländer, daß es ihnen besser geht.

Ein weiterer Punkt: „Priorität in der Tourismuspolitik müssen Qualitätsförderung und Qualitätssicherung haben.“ — Wieder ein Punkt, den man hundertprozentig unterschreiben sollte. Es steht aber nicht, es, soll sich verbessern in dieser Richtung, sondern es muß. Es stellt sich daher wieder die Frage, ob es bisher nicht der Fall gewesen ist. Offensichtlich nicht. Fragen über Fragen, die es wert sind, diskutiert zu werden.

Der führende Wirtschaftsbandfunktionär und Wirtschaftslandesrat in Oberösterreich, Christoph Leitl, meinte im November 1993 zur Steuerreform: „Die Sünden der Vergangenheit büßen wir heute. Bereits zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht. Das belastet unsere Wirtschaft! Der einzelne Arbeitnehmer hat weniger auf dem Lohnzettel, und für die Wirtschaft werden die ohnehin im internationalen Spitzenfeld liegenden Lohnnebenkosten noch weiter erhöht.“ — Originalzitat Wirtschaftsband.

Ich habe in Erinnerung, meine Damen und Herren von der ÖVP — ich habe es Ihnen schon einmal berichtet, aber es paßt wieder hierher —,

eine Belangsendung im ORF, im Fernsehen, von November 1993, in der die ÖVP sagte: Gebt den Bürgern das Geld zurück!

Ich weiß bis heute nicht, welche Bürger gemeint sind und welches Geld gemeint ist. Wenn Sie damit das Prinzip meinen: Runter mit Abgaben und Steuern, dafür auch runter mit Subventionen!, dann liegen wir voll auf einer Linie. Es wäre schön, wenn man einmal verifizieren könnte, welches Geld und welche Bürger hiermit gemeint sind.

Das nächste Beispiel, das überhaupt nicht im Mittelstandsbericht erwähnt wird, meine Damen und Herren, ist die Krisenverschärfung durch Zuwanderung. Die FPÖ wurde für das Volksbegehren „Österreich zuerst!“ von der Regierung und deren Medien massiv bekämpft. Heute, meine Damen und Herren, ... (*Bundesrat Bieringer: Die Regierung hat keine Medien!*) — Na die von der Regierung subventionierten und daher indirekt abhängigen Medien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Heute, meine Damen und Herren, liest sich dies plötzlich alles anders, wenn es heißt — Arbeiterkammerpräsident Vogler —: „Die Beschäftigung ist sowohl durch die abflauende Konjunktur als auch durch die unkontrollierte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte gefährdet.“ — Ich lasse es wiederum im Raum stehen. Es ist dies die Meinung eines führenden Sozialdemokraten.

In einer Härte und Schärfe, wie sie mir überhaupt noch nicht untergekommen sind, spricht der ÖAAB in Niederösterreich in der offensichtlich gebotenen Kürze (*Bundesrat Ing. Penz: Das brauchen Sie nicht ernst zu nehmen!*): Mehr Lohn ist gleich weniger Ausländer! — Eine Aussage, zu der ich mich als Freiheitlicher nicht versteigen würde; ich zitiere nur. (*Bundesrat Ing. Penz: Nicht ernst nehmen!*)

Zum eigentlichen Mittelstandsbericht, Seite 79, Thema Eigenkapital: Es wird bei der Eigenkapitalausstattung der Betriebe — das ist ja nichts Neues — die Schwäche derselben beklagt. Es ist die Rede von steigender Insolvenzgefährdung. Es heißt allerdings weiter — das ist wiederum interessant —, daß die verbesserte Eigenkapitalsituation im wesentlichen nur dadurch zu erklären sei, daß privates Kapital in die Betriebe eingebracht wurde.

Uns wird im Parlament immer verkündet, die Regierung hätte so viel getan, um die Ertragslage und das Eigenkapital der Betriebe zu stärken. Im Bericht heißt es: Privates Kapital, sprich: Kapital von den Eigentümern, wurde als Notmaßnahme — das ist meine Interpretation — einbezahlt.

Dr. Michael Rockenschaub

Meine Damen und Herren! Was folgt daraus insgesamt? Ich habe eine Reihe von Beispielen und Belegen — ich habe noch viel mehr, nur ich möchte mir für das nächste Mal etwas aufheben (*Bundesrat Mag. L a n g e r: Die kommen ja immer wieder!*) — dargestellt, die von dritter Seite stammen, die aus dem Regierungslager selbst stammen, bei denen es nicht die bösen Freiheitlichen sind, die da gemein, polemisch und populistisch (*Ruf bei der ÖVP: Selbstdefinition!*) auf die Regierung hinprügeln.

Es sind dies Bereiche, die im vorliegenden Mittelstandsbericht grob verniedlicht werden — bis hin zu der Tatsache, daß sie verschwiegen werden. Und das halte ich für einen groben Mangel dieses Berichtes.

Der Bericht ist als statistisches Nachschlagewerk zweifellos gut brauchbar und äußerst umfangreich, aber die 466 Seiten sind wirtschaftspolitisch lückenhaft bis geschönt. Ich bin der Ansicht, etwas weniger an Statistiken, etwas weniger an Datenflut, dafür wäre mehr wirtschaftspolitische Manöverkritik — ganz im Sinne des Wirtschaftsbundobmannes Kaun — hier besser.

Die dringendsten Probleme des Mittelstandes sind in Wahrheit — sie liegen auf der Hand, womit ich zusammenfasse —: die Gesetzes- und Vorschriftenflut, eine Unzahl an Steuern, Abgaben und Bagatellsteuern, der Förderungsdschungel, der doch im wesentlichen die Großen begünstigt, die hohen Lohnnebenkosten, die Preislawine der öffentlichen Hand, die Bürokratie bei Investitionsprojekten und Existenzgründungen sowie die schon oft zitierte Eigenkapitalschwäche.

Meine Damen und Herren! Dies ist alles hausgemacht. In den Erläuterungen zum Mittelstandsbericht gleich am Beginn sind die Ursachen für unsere Wirtschaftskrise angesprochen, sie werden jedoch ausschließlich im Ausland geortet — die Krise in Deutschland, die Golfkrise und so weiter. Wer es nachliest, kann es selbst feststellen: Dort werden die Ursachen für unsere Probleme gefunden. Man kommt in diesem Bericht relativ wenig auf die Idee, über sich selbst nachzudenken und Dinge anzugehen, die man im eigenen Bereich beeinflussen kann.

Seit acht Jahren haben wir also diese große Koalition, die angeblich die großen Probleme des Landes lösen will. Die Hilferufe aus den eigenen Reihen der Koalition selbst beweisen mir als Oppositionsabgeordneten, daß hier offensichtlich große Brocken unerledigt anstehen und bei Gott nicht so viel weitergegangen ist, wie es Bundesminister Schüssel immer wieder darzustellen versucht.

Da diese schwerwiegenden hausgemachten Mängel im Mittelstandsbericht in keiner Weise so

behandelt werden, wie man es erwarten dürfte, lehnt die freiheitliche Fraktion den Bericht ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Rauchenberger. — Bitte.

15.36

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Zu meinem Vorredner von der FPÖ: Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich nicht auf Ihren Beitrag eingehe, aber Sie haben ja angekündigt, daß Sie dem Bericht ohnehin nicht zustimmen werden, also habe ich ja gar keine Gelegenheit dazu, Sie umzustimmen. Ich werde es mir deshalb ersparen, zu versuchen, Sie vom Gegenteil dessen, was Sie hier vorgetragen haben, zu überzeugen.

Der vorliegende Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft umfaßt — darauf wurde vom Berichterstatter bereits hingewiesen — den Zeitraum 1988 bis 1992 — unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1991 und 1992; einen Bereich unserer Wirtschaft also, welcher insgesamt 77 Prozent unserer Arbeitsplätze sichert; einen Bereich unserer Wirtschaft, welcher darüber hinaus für 86 Prozent der Lehrlinge Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, 75 Prozent der Steuer- und Sozialleistungen erbringt, 66 Prozent der Investitionen tätigt oder insgesamt 98 Prozent der Gesamtbetriebsstruktur ausmacht.

Diese Fakten am Beginn festzuhalten, ist deshalb wesentlich, weil die kleine und mittelständische Struktur des österreichischen Gewerbes damit den Beweis erbringt, daß unsere Wirtschaft sehr wohl gesund und wettbewerbsfähig ist — auch dann, wenn es einige gibt, die sie immer wieder krankzujammern versuchen.

Natürlich dürfen bei dieser Debatte bestehende Probleme nicht übergangen werden. Da ist zum einen die geringe Eigenkapitalbildung, von der bereits gesprochen wurde. Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten verfügen lediglich über ein Eigenkapital von unter 10 Prozent, während der Durchschnitt der österreichischen Wirtschaft über 20 bis 25 Prozent Eigenkapital verfügt.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß einer Befragungsaktion der Bundeskammer zufolge als wichtigstes Anliegen der Betriebe die Stärkung des Eigenkapitals genannt wird. Zum anderen werden eine Senkung der Lohnnebenkosten, eine Vereinfachung der Lohnverrechnung, der Abbau von Bürokratie und eine wirksame Pfscherbekämpfung gefordert — Maßnahmen also, die ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollen, da der Bericht dazu erstellt wurde, die Situation der

Josef Rauchenberger

kleinen und mittleren Unternehmen zu erkennen und gegebenenfalls zu verbessern.

Der Mittelstandsbericht als Instrument der Wirtschaftspolitik gibt uns also Gelegenheit, daß wir uns auch mit den Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft beschäftigen. Aus diesem Grund möchte ich in der Debatte zu diesem Bericht auch für die Wiener Wirtschaftspolitik Stellung beziehen.

In den letzten Jahrzehnten hat das Wiener Wirtschaftswachstum vor allem aufgrund der geographischen Randlage der Bundeshauptstadt Rückstände im Vergleich zu den westösterreichischen Bundesländern aufgewiesen. Dieser langfristige Trend wurde durch die Öffnung der Grenzen und den damit verbundenen tiefgreifenden, politischen Wandel im Osten Europas zugunsten Wiens umgekehrt und führte zu einer deutlichen Dynamisierung der Entwicklung der Ostregion unseres Landes.

Der Konjunkturaufschwung in Wien stützte sich bisher vor allem auf die Industrie und das Baugewerbe. Daneben profitierten sowohl der Handel als auch der Fremdenverkehr von der neuen geopolitischen Lage.

So konnte Wien gerade in jüngster Zeit zweistellige Produktionszuwächse, die die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen deutlich verbesserte, aufweisen und nicht zuletzt auch damit seine ökonomische Europareife dokumentieren.

Diese Entwicklung zeigt aber auch eine unerfreuliche Kehrseite, nämlich den überdurchschnittlichen Verlust an weniger qualifizierten Arbeitsplätzen. Die auch und vor allem in technologischer Hinsicht revolutionäre Produktspezialisierung erfordert ein immer höheres Maß an qualifizierter Arbeiterneherausbildung. Diese weist leider ein großer Teil der Arbeitslosen nicht auf. Die Folge ist: Der Druck auf den Arbeitsmarkt wurde und wird gerade in diesem Bereich immer größer.

Mittlerweile ist auch Wien von der allgemeinen Rezession nicht verschont geblieben. Der Konjunkturéinbruch hielt sich jedoch im durchschnittlichen österreichischen Rahmen. Trotz der sich stark auswirkenden internationalen Rezession sehen Experten für Wien künftig durchaus positive Entwicklungschancen — dies insbesondere dann, wenn es Wien gelingt, sich als Transaktionszentrum zwischen Ost und West international zu etablieren, zumal Wien auf absehbare Zeit im zentral-mitteuropäischen Raum die einzige Großstadt mit modernster, leistungsfähiger Infrastruktur und hoher Lebensqualität bleiben wird.

Ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union dürfte darüber hinaus die komparativen Vorteile Österreichs im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen, zum Beispiel im Bereich der EDV oder der Telekommunikation, infolge der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt noch verstärken. Es gilt daher, die genannten Dienstleistungsfunktionen Wiens noch weiter gezielt auszubauen, um der internationalen Bekanntheit Wiens als Kulturstadt ein positives Image als Wirtschaftsstandort an die Seite zu stellen.

Dazu ist auch eine deutliche Intensivierung der Imagewerbung Wiens als Wirtschaftsstandort notwendig. Wien muß, um seine Funktion als ökonomisches Zentrum Österreichs auch in Zukunft erfüllen zu können, aber auch grundsätzlich als Industriestandort gesichert werden. Besonders gute Chancen haben Betriebe, die in der Nähe und in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen hochentwickelte Produkte erzeugen können. Von solchen Aktivitäten sind selbstverstärkende Wachstumsprozesse zu erwarten, das heißt, daß hochspezialisierte Betriebe andere Unternehmen im selben Wirtschaftssektor an den Standort Wien nachziehen werden.

Positive Parallelentwicklungen hat es in Wien bereits auf dem Gebiet der Gentechnologie gegeben. Ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union würde aber auch eine merkliche Verstärkung der Konkurrenz für Wiener Unternehmen bedeuten. Die Auswirkungen dieser Entwicklung dürften sich jedoch aus heutiger Sicht in bescheidenen Grenzen halten, da die Wiener Industrie bereits seit den siebziger Jahren einen massiven Rationalisierungsprozeß durchgemacht hat.

Zur Neutralisierung des gegenwärtigen Konjunkturtiefs sind kurzfristige konjunkturverstärkende Maßnahmen volkswirtschaftlich gesehen von besonderer Bedeutung. Insbesondere Infrastrukturprojekte spielen dabei eine wichtige Rolle, weil sie eine Auslastung der Wiener Betriebe in den nächsten Jahren sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsposition Wiens langfristig verbessern. Für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Wiens im Rahmen des gesamteuropäischen Wirtschaftsraums sind darüber hinaus spezielle Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme besonders wichtig, da die Bildung von Humankapital in der Konkurrenz der europäischen Großstädte immer größere Bedeutung erlangt.

Wenn ich also zu meinen eingangs erwähnten Feststellungen zurückkehre, so darf ich nochmals unterstreichen: Der gegenständliche Mittelstandsbericht als Instrument der Wirtschaftspolitik gibt uns die Gelegenheit, die Anliegen der mittleren und kleineren Unternehmen rechtzeitig zu erkennen. Diese Anliegen auch in Zukunft nicht zu vernachlässigen und uns mit den bestehenden Problemen der Wirtschaft ernsthaft zu beschäfti-

Josef Rauchenberger

gen, soll — als Ergebnis dieser Debatte — Ziel aller Fraktionen dieses Hauses sein.

In diesem Sinn darf ich namens meiner Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.44*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Bitte.

15.44

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich melde mich im Anschluß an die massive Kritik von Herrn Bundesrat Rockenschaub zu Wort. Sie haben zwar dem Bericht schwerwiegende Mängel attestiert, haben aber dabei auszuführen vergessen, daß gerade im Berichtszeitraum die weltweite Rezession in Österreich relativ gut überstanden worden ist. Das heißt, die Wirtschaftspolitik war wahrscheinlich so schlecht, wie Sie angeführt haben, aber in allen Nachbarländern und weltweit war sie noch viel, viel schlechter, denn sonst wäre uns nicht gelungen, die konjunkturelle Abwärtsphase dermaßen unbeschadet zu überstehen.

Wir haben sie deshalb relativ gut überstanden, weil die Inlandsnachfrage nicht gesunken ist. Das ist zum Teil auch durch die Transferzahlungen passiert, die wir im Sozialbereich beschlossen haben, und weiters deshalb, weil wir durch zwei ganz große Impulsprogramme die Bauwirtschaft, die nämlich die Schlüsselindustrie in Österreich schlechthin ist — auch im mittelständischen Bereich —, beleben konnten. Durch die Wohnbauprogramme der Länder ist im Berichtszeitraum ein Wohnbauboom entstanden, der den Vorteil hatte, daß er dezentral und relativ flächendeckend für die Mittelständler, für das Gewerbe und für die kleineren Bereiche Impulse brachte.

Ähnliches ist uns Gott sei Dank gelungen, nachdem wir den Öko-Fonds fit gemacht haben. Hier haben wir auch über dezentrale Umweltbaumaßnahmen dem Mittelstand helfen können und den Konjunktüreinbruch nicht in dem Ausmaß erlebt, wie ihn unsere Nachbarländer erlebt haben.

Herr Rockenschaub! Eines möchte ich schon sagen zu dem, was Sie an guten Vorschlägen von Kollegen der Regierungsfractionen aufgezählt haben. Es ist schon erlaubt, daß auch aus den eigenen Reihen Verbesserungsvorschläge kommen *(Beifall bei der ÖVP — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub)*, denn ansonsten, sehr geehrter Herr Bundesrat Rockenschaub, könnten sich die Regierungsparteien sofort verabschieden *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das wäre eh gut!)*, wenn ihnen selber nichts mehr einfallen würde, und wir könnten das Feld sofort der

Opposition überlassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Daß es bezüglich der Dinge, die Sie vorgelesen haben, auch vorkommen kann, daß der Wirtschaftsminister unter Umständen eine andere Meinung dazu hat, belege ich Ihnen anhand der Zahlen der Gesetzblätter, anhand des Gesetzesumfanges. Es ist nämlich für den Wirtschaftsminister nicht sosehr von Bedeutung, wieviel Kilo die Gesetzesproduktion hat, sondern dem Wirtschaftsminister ist unvergleichlich wichtiger, was die Gesetze der Wirtschaft an Kosten und Belastungen bringen.

Aus diesem Grund haben wir die Seitenanzahl oder die auf Papier festgehaltenen quantitativen Aussagen hier relativiert und nicht als Bürokratienhemnis in den Mittelstandsbericht aufgenommen. Wie Sie selbst wissen — nachdem Sie es ja selbst mitbeschlossen haben —, umfaßte gerade im Berichtszeitraum die „legislative Produktion“ in bezug auf die EWR-Anpassung relativ viele Gesetzestexte, die aber für die Wirtschaft null Kosten verursacht haben. Ich denke da an die bilateralen Abkommen, an die EFTA-Abkommen, die relativ „dicke“ Werke waren, die aber der Wirtschaft nicht im selben Ausmaß Kostenbelastungen auferlegt haben.

Daher hat das Wirtschaftsministerium — und das finden Sie im Bericht sehr wohl und sehr deutlich angeführt — jene Bereiche entrümpelt, liberalisiert und vereinfacht, die Belastungen für die Wirtschaft gebracht haben. Denken Sie nur an die Gewerbeordnungsnovelle, mit der wir das Anlagerecht drastisch entrümpelt haben, denken Sie an die Preisgesetze, in deren Rahmen wir drei Gesetze total abgeschafft haben, denken Sie an die Liberalisierungen, die wir in diesem Bereich gemacht haben. — Alles nachzulesen im Bericht.

Sie haben weiters angeführt, daß die Eigenkapitalquote im Mittelstand nicht befriedigend ist. Das ist richtig. Im Berichtszeitraum hatte auch die Steuerreform noch keine Gültigkeit. Wie Sie wissen, hat die Steuerreform mit 1. 1. 1994 ihre Rechtskraft erlangt. Wenn Sie sich zurückerinnern, dann stellen Sie fest, es war gerade diese Steuerreform schwerpunktartig auf den Mittelstand ausgerichtet. Die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Wegfall der Vermögensteuer haben dem Mittelstand besonders gutgetan. Das hier zu vergessen, halte ich auch für ein Manko, und darum erwähne ich es gezielt noch einmal.

Weiters begrüße ich es sehr, daß das Parlament eine Enquete zum Wirtschaftsstandort Österreich durchführen wird. Ich hoffe, daß anlässlich dieser Enquete noch zwei ganz wesentliche Bereiche, die mir persönlich am Herzen liegen, behandelt werden, beziehungsweise als Ergebnis der parla-

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

mentarischen Enquete dann womöglich zu einer legislatischen Maßnahme führen.

Das betrifft einerseits die Erleichterung von Betriebsansiedelungen im Verfahrensrecht. Ich möchte in zeitlicher Hinsicht einen kalkulierbaren Horizont für die Betriebe haben, damit diese wissen, bis wann sie in etwa mit einem positiven Bescheid rechnen können. Ich habe versucht, diesbezüglich eine Regierungsvorlage vorzubereiten. Bedauerlicherweise habe ich momentan noch kein Okay aus den Bundesländern im Hinblick auf das föderalistische Prinzip.

Als zweites wünsche ich mir anlässlich der parlamentarischen Enquete, daß wir auch die Folgenabschätzung von Gesetzen für den Mittelstand für verbindlich erklären. Die EU hat diesbezüglich ein ausgesprochen gutes Modell in einem Fragenkatalog verankert. Sie finden diesen Fragenkatalog „Folgenabschätzung für den Mittelstand“ auch im Bericht. Wir könnten diese Folgenabschätzung telquel übernehmen, und dann würden vielleicht belastende Gesetze für die Wirtschaft nicht mehr belastend ausfallen.

Was die EU und den EU-Beitritt betreffen, möchte ich zum Schluß noch erwähnen: Sie haben, glaube ich, bezüglich Regionalpolitik Arbeiterkammerpräsident Freyschlag oder einen anderen Kollegen aus Oberösterreich zitiert. Großzügige Regionalpolitik könnte durch einen EU-Topf in der Höhe von über 300 Milliarden Schilling in Österreich betrieben werden. Wir haben es immerhin bei den Verhandlungen geschafft, 39 Prozent des österreichischen Siedlungsgebietes als förderungswürdig von der EU anerkannt zu bekommen.

Bedauerlicherweise wollen Sie aber nicht an den EU-Töpfen mitnaschen, denn wir wissen ja, daß Sie gegen einen Beitritt sind. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sind wir jetzt Nettoempfänger oder Nettozahler?*) Gott sei Dank können wir aber auch Regionalpolitik über die EU-Töpfe mitnutzen.

Herr Rockenschaub! Wieviel wir netto in die EU zahlen, wird davon abhängen, wie gut wir unsere Projekte für die Regionalpolitik an diesen Töpfen plazieren können. Und Sie können versichert sein, daß sich die Bundesregierung bemühen wird, daß auch in den Regionen diese Gelder von Brüssel nach Österreich fließen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Gantner. — Ich bitte.

15.54

Bundesrat Wilhelm **Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die Klein- und Mittelbe-

triebe werden zu Recht als das Rückgrat der Wirtschaft bezeichnet. 98 Prozent der Betriebe in Österreich sind solche Klein- und Mittelbetriebe. Sie beschäftigen 77 Prozent aller Arbeitnehmer, tragen 75 Prozent der Steuer- und Soziallasten und stellen 86 Prozent der Ausbildungsplätze.

Die Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe haben sich in den letzten Jahren entscheidend verbessert. Entscheidende Verbesserungen brachten die erste und zweite Etappe der Steuerreform. Vom erfolgten Beitritt zum EWR sowie vom hoffentlich bald Wirklichkeit werdenden Beitritt zur EU werden weitere belebende Impulse ausgehen. Und die Zahl der Betriebsneugründungen ist ein Gradmesser für eine prosperierende freie Marktwirtschaft.

1993 sind in Österreich trotz der vielen Insolvenzen immerhin 7 000 Betriebe neu dazugekommen. Dennoch zählt Österreich innerhalb der OECD zu den Ländern mit der niedrigsten Quote im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Mit einem selbständigen Anteil von nur zirka 6,5 Prozent an den Beschäftigten liegt Österreich an vorletzter Stelle innerhalb der OECD-Staaten und wird nur noch von Norwegen unterboten. Gegenüber Anfang der siebziger Jahre, im Jahre 1973 zum Beispiel, lag er noch bei 11,7 Prozent, das heißt, dieser selbständige Anteil ist massiv gesunken. Erst in den letzten Jahren gab es wieder einen leichten Anstieg zu verzeichnen; dies nicht zuletzt auch aufgrund der Initiative und der aktiv gestaltenden Wirtschaftspolitik dieser Regierung.

Was allerdings diesbezüglich in den siebziger Jahren versäumt worden ist, ist kaum mehr aufzuholen. Damals wurden die falschen Prioritäten gesetzt. Anstatt auf die Leistungs- und Ertragskraft der Klein- und Mittelbetriebe zu setzen, konzentrierte sich die damalige Regierung auf die verstaatlichten Betriebe. Obwohl in den letzten Jahren 130 Milliarden Schilling in den verstaatlichten Bereich geflossen sind, konnte der Verfall nicht aufgehalten werden. Arbeitsplätze gingen im großen Umfang verloren und den links liegen gelassenen privaten Klein- und Mittelbetrieben wurden durch nicht marktgerechte Preise, ungleiche Wettbewerbsbedingungen, hohe Steuer- und Soziallasten das Leben schwer gemacht.

Dazu kam, daß Unternehmerbeschimpfungen und -verunglimpfungen — selbst höchste Regierungsmitglieder waren sich nicht zu fein, mitzutun — an der Tagesordnung waren und offenbar zum guten Ton jener Zeit gehörten. Kein Wunder, wenn es sich damals jeder zweimal überlegte, bevor er einen quasi durch die Regierung geschützten Arbeitsplatz aufgab und das Risiko eines Selbständigen in Kauf nahm.

Was hätte nicht alles mit dieser unvorstellbar großen Summe von 130 Milliarden Schilling be-

Präsident

die sogenannten Querschnittsmaterien eindeutig zugeordnet werden.

Dies auch insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Mitgliedschaft in der EU. So machen etwa die Eingriffe der EU in bestehende Länderrechte die verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit der Länder an der Rechtsentstehung der EU durch die Bindung von Mitgliedern der Bundesregierung an die Entscheidung der Länder oder nach bundesdeutschem Vorbild die Entsendung von Ländervertretern nach Brüssel bei der Beschlußfassung von alleine die Länder betreffenden Materien notwendig. Außerdem sollte etwa die Frage der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene geregelt werden sowie eine Reform der Finanzverfassung und des Bundesrates erfolgen.

Im sogenannten „Perchtoldsdorfer Paktum“ wurde die Umsetzung der Vereinbarung folgendermaßen verbindlich festgehalten: „Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden.“ Dies wurde von den Ländern und deren Vertretern im Verhandlungsteam („Kleines Komitee“) über die Bundesstaatsreform auch immer wieder betont und als verbindlich angesehen. So etwa Landeshauptmann Katschthaler, der dies in seiner Anfragebeantwortung am 17. Jänner 1994 vor dem Salzburger Landtag festhielt. Ebenso hat der Kärntner Landtag schon am 4. Juli den Beschluß gefaßt, daß ... „die Kärntner Bundesräte aufgefordert werden, nur dann eine Zustimmung zum EG-Beitritt abzugeben, wenn es zuvor zu einer Neuordnung zwischen Bund und Ländern kommt.“

Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß nicht alle Punkte der Vereinbarung erfüllt werden und daß der Fahrplan der Bundesstaatsreform nicht eingehalten werden kann, da es ein derart übereiltes Vorgehen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt gibt, daß sogar Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes über die Information der Bürger abgeändert werden müssen, um den möglichen Verfassungsbruch wenigstens einfachgesetzlich abzusichern. So läßt die vorläufige Textfassung der Bundesstaatsreform einerseits die Fragen der Finanzierung — etwa der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene, die nur programmatisch festgehalten werden — und eine Reform des Bundesrates völlig offen, und andererseits werden die Bestimmungen über Gesetzgebung und Vollziehung entgegen der politischen Vereinbarung und zum Nachteil der Länder — in oftmals völlig unverständlicher und unlogischer Weise — neu gefaßt.

Die Gesamtsumme der auf die Länder zukommenden enormen Kosten im Zuge eines EU-Beitrittes, etwa für die notwendigen Direktzahlungen an

die Landwirtschaft, um den Einkommensverlust von netto 9,5 Milliarden Schilling pro Jahr abzugelten, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Dies wurde in einer Anfragebeantwortung vom 25. März 1994 des Bundesministers für Finanzen, Dkfm. Ferdinand Lacina, bestätigt. Zum Zweck der Aufteilung der Kosten wurde erst am 15. Februar 1994 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Gebietskörperschaften eingesetzt. Ein konkretes Ergebnis für ein Finanzierungskonzept liegt noch nicht vor.

Es ist offensichtlich, daß die Frage der gesamten Beitrittskosten, die nach Aussage von Staatssekretär Ditz das Budgetdefizit des Bundes im Jahr 1995 auf 170 Milliarden Schilling anwachsen lassen könnte, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage einer grundsätzlichen Änderung des Finanzverfassungsgesetzes und des Finanzausgleiches stehen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in dieser entscheidenden Frage der Bundesstaatsreform — der Finanzierung — noch keine Einigung erzielt werden konnte. Noch am 17. März 1994 war klar, daß es die Zustimmung der Länder zum Reformpaket nur vorbehaltlich einer Klärung der umstrittenen Finanzfragen gibt. Dies wurde vom Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Landeshauptmann Josef Krainer, auch bestätigt, der betonte: „... die Länder würden nicht hinnehmen, daß sie einfach nur zahlen müssen.“

Zu all diesen aufgezeigten Problematiken kommt, daß es immer unwahrscheinlicher wird, daß der paktierte Fahrplan für die Bundesstaatsreform eingehalten werden kann. So hat der Bundeskanzler in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in Nationalrat erst am 7. April 1994 festgehalten, daß der Ministerialentwurf über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundesstaatsreform umgesetzt werden sollte, erst in den nächsten Tagen verschickt werden soll und nach einer sechswöchigen Begutachtungsfrist frühestens erst am 7. Juni vom Ministerrat beschlossen werden kann.

Erst nach diesem Termin ist eine Zuweisung an das Parlament möglich, das — setzt man eine eingehende Beratung voraus — in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr in der Lage sein wird, eine Beschlußfassung über diese Materie zu treffen. Diese Annahme wird von den Äußerungen des Präsidenten des Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, untermauert, der gemeint hat, daß nicht sichergestellt ist, daß eine Vorlage, die nach Mitte Mai im Hohen Haus eintrifft, bis zum Ende der GP. behandelt werden wird.

Da, wie dargestellt wurde, nicht zu erwarten ist, daß die Vereinbarung über die Umsetzung des „Perchtoldsdorfer Paktes“ eingehalten werden wird, und nicht abzusehen ist, ob eine Bundesregierung — welche dies auch immer sein mag — im Herbst 1994 eine gleichlautende Regierungsvorlage über die Neuordnung des Bundesstaates ein-

Präsident

bringen wird, erscheint es geboten, nach dem Vorbild des Vorarlberger Landtages vorzugehen. Dieser hat in seinem Rechtsausschuß am 6. April 1994 mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ folgenden Beschluß gefaßt: „Die vom Vorarlberger Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. Oktober 1992, den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.“ Dieser Beschluß, der mit jenem des Kärntner Landtages vom 4. Juli 1991 ident ist, sollte dem Bundesrat zu denken geben!

Sollte in anderer Weise vorgegangen werden, so ist zu erwarten, daß sich die Prophezeiung des Vizepräsidenten des Bundesrates, Prof. Dr. Herbert Schambeck, die er in der Bundesratssitzung vom 10. Dezember 1993 gemacht hat, erfüllen wird: „Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung erreichen!“

In diesem Zusammenhang sei noch darauf verwiesen, daß es nach dem Stand der Dinge zu keiner Reform des Bundesrates kommen wird. Dies bedeutet nicht nur, daß die Vereinbarung des „Perchtoldsdorfer Pakums“ nicht eingehalten wird, sondern auch die Kapitulation der Länder vor dem Bund. Es wird sich zeigen, daß nur ein starker Bundesrat in der Lage sein wird, die Interessen der Länder bei einem allfälligen EU-Beitritt zu vertreten.

Es liegt am Bundesrat selbst, dies gemeinsam mit dem Nationalrat durch eine entsprechende rechtzeitige Beschlußfassung über eine solche Änderung und dem Aufschub der Beschlußfassung über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem der Beitritt zur EU geregelt wird, sicherzustellen. Für die Volksabstimmung bliebe noch genügend Zeit. Es ist Österreich unbenommen — ebenso wie die skandinavischen Staaten —, erst im Spätherbst über den Beitritt abzustimmen, wenn alle bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen ausgearbeitet und durch beide Häuser des Parlaments beschlossen sind. Die Bürger würden diese Vorgangsweise sicher begrüßen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte folgende

dringliche Anfrage

1. Wann wird das Bundeskanzleramt dem Parlament eine Regierungsvorlage über die sogenannte „Bundesstaatsreform“ vorlegen?

2. Ist diese Regierungsvorlage bereits in Begutachtung durch beispielsweise die Länder?

3. Haben sich die Länder an Sie gewandt, damit die noch ausstehende Bundesratsreform in die Regierungsvorlage aufgenommen werden kann?

Wenn ja:

4. Welche Vorschläge wurden Ihnen unterbreitet?

Wenn nein:

5. Warum haben Sie keine solche Initiative gesetzt, damit die Vereinbarung des „Perchtoldsdorfer Pakums“ eingehalten werden wird?

6. Rechnen Sie damit, daß die Bundesstaatsreform noch in dieser Gesetzgebungsperiode abgeschlossen werden kann?

7. Werden Sie, sofern Sie nach der Nationalratswahl wieder Bundeskanzler sind, dafür sorgen, daß eine gleichlautende Regierungsvorlage für die Bundesstaatsreform im Hohen Haus eingebracht werden wird?

8. Haben Sie einen Brief des Nationalratspräsidenten, Dr. Heinz Fischer, erhalten, indem er Ihnen mitteilt, daß Regierungsvorlagen, die erst nach Mitte Mai im Parlament einreffen, vermutlich nicht mehr vor dem Sommer erledigt werden können?

9. Wird die im „Perchtoldsdorfer Pakum“ vereinbarte Vorgangsweise zur Umsetzung der Bundesstaatsreform Ihrer Ansicht nach von seiten der Bundesregierung eingehalten?

10. Warum findet die Volksabstimmung über die EU bereits am 12. Juni 1994 statt und nicht gemeinsam mit den begleitenden Bundesverfassungsgesetzen — zu denen gemäß dem „Perchtoldsdorfer Pakum“ auch die Bundesstaatsreform gehört — erst im Spätherbst wie in den skandinavischen Beitrittswerberstaaten?

11. Wie werden Sie die Bevölkerung bis zum 12. Juni 1994 über das nicht vorliegende Ergebnis der Bundesstaatsreform informieren, damit diese einem Beitritt zur EU zustimmen kann?

12. Welche Bestimmungen sind verfassungsrechtlich zu treffen, damit etwa die Vertretung der Länder und die Mitwirkung der Länder an der Rechtsentstehung der EU sichergestellt sind?

13. Ist Ihnen bekannt, daß der Kärntner Landtag bereits am 4. Juli 1991 und der Vorarlberger Landtag am 6. April 1994 den Beschluß gefaßt haben, daß die jeweiligen Bundesräte dem Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt zur EU nur dann zustimmen sollen, wenn gleichzeitig damit die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird?

14. Werden Sie daher in Hinsicht auf dieses eindeutige Votum zweier Landtage die Volksabstimmung über den EU-Beitritt bis zum endgültigen Abschluß der Bundesstaatsreform verschieben?

Präsident

Wenn nein:

15. Warum nicht?

16. Halten Sie es für vertretbar, daß der Bundesstaat Österreich ohne die vorherige Erfüllung der Bedingungen seiner Gliedstaaten „ohne wenn und aber“ der EU beitrete?

17. Wie wollen Sie sicherstellen, daß die Bundesstaatsreform, so wie von Ihnen angekündigt, gemeinsam mit den Maßnahmen für den EU-Beitritt diskutiert wird, wenn die Ausschußverhandlungen bereits am 27. April 1994 abgeschlossen sein werden und Sie die Regierungsvorlage über den EU-Beitritt erst nach dem 7. Juni 1994 dem Parlament zuleiten wollen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstsunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Es wird weiters vorgeschlagen, die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage mit der Dringlichen Anfrage der selben Fragesteller an den Bundesminister für Finanzen im Sinn von § 61 Abs. 6 GO-BR unter einem durchzuführen.

Die dringliche Anfrage 985/J hat folgenden Wortlaut.

Am 8. Oktober 1992 haben der Bund und die Länder eine politische Vereinbarung („Pakum“) zur Neuordnung des Bundesstaates beschlossen. Dadurch sollten bestehende Unzulänglichkeiten im Bereich der Kompetenzverteilung verbessert und die sogenannten Querschnittsmaterien eindeutig zugeordnet werden.

Dies auch insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Mitgliedschaft in der EU. So machen etwa die Eingriffe der EU in bestehende Länderrechte die verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit der Länder an der Rechtsentstehung der EU durch die Bindung von Mitgliedern der Bundesregierung an die Entscheidung der Länder oder nach bundesdeutschem Vorbild die Entsendung von Ländervertretern nach Brüssel bei der Beschlußfassung von alleine die Länder betreffenden Materien notwendig. Außerdem sollte etwa die Frage der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene geregelt werden sowie eine Reform der Finanzverfassung und des Bundesrates erfolgen.

Im sogenannten „Perchtoldsdorfer Pakum“ wurde die Umsetzung der Vereinbarung folgendermaßen verbindlich festgehalten: „Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des

EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden.“ Dies wurde von den Ländern und deren Vertretern im Verhandlungsteam („Kleines Komitee“) über die Bundesstaatsreform auch immer wieder betont und als verbindlich angesehen. So etwa Landeshauptmann Katschthaler, der dies in seiner Anfragebeantwortung am 17. Jänner 1994 vor dem Salzburger Landtag festhielt. Ebenso hat der Kärntner Landtag schon am 4. Juli 1991 den Beschluß gefaßt, daß „... die Kärntner Bundesräte aufgefordert werden, nur dann eine Zustimmung zum EG-Beitritt abzugeben, wenn es zuvor zu einer Neuordnung zwischen Bund und Ländern kommt.“

Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß nicht alle Punkte der Vereinbarung erfüllt werden und daß der Fahrplan der Bundesstaatsreform nicht eingehalten werden kann, da es ein derart übereiltes Vorgehen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt gibt, daß sogar Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes über die Information der Bürger abgeändert werden müssen, um den möglichen Verfassungsbruch wenigstens einfachgesetzlich abzusichern. So läßt die vorläufige Textfassung der Bundesstaatsreform einerseits die Fragen der Finanzierung — etwa der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene, die nur programmatisch festgehalten werden — und eine Reform des Bundesrates völlig offen, und andererseits werden die Bestimmungen über Gesetzgebung und Vollziehung entgegen der politischen Vereinbarung und zum Nachteil der Länder — in oftmals völlig unverständlicher und unlogischer Weise — neu gefaßt.

Die Gesamtsumme der auf die Länder zukommenden enormen Kosten im Zuge eines EU-Beitrittes, etwa für die notwendigen Direktzahlungen an die Landwirtschaft, um den Einkommensverlust von netto 9,5 Milliarden Schilling pro Jahr abzugelten, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Dies wurde in einer Anfragebeantwortung vom 25. März 1994 des Bundesministers für Finanzen, Dkfm. Ferdinand Lacina, bestätigt. Zum Zweck der Aufteilung der Kosten wurde erst am 15. Februar 1994 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Gebietskörperschaften eingesetzt. Ein konkretes Ergebnis für eine Finanzierungskonzept liegt noch nicht vor!

Es ist offensichtlich, daß die Frage der gesamten Beitrittskosten, die nach Aussage von Staatssekretär Ditz das Budgetdefizit des Bundes im Jahr 1995 auf 170 Milliarden Schilling anwachsen lassen könnte, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage einer grundsätzlichen Änderung des Finanzverfassungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes stehen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in dieser entscheidenden Frage der Bundesstaatsreform — der Finanzierung — noch keine Einigung erzielt werden konnte. Noch am 17. März 1994 war klar, daß es die Zustimmung der Länder zum Reformpaket nur vorbehaltlich einer Klärung der

Präsident

umstrittenen Finanzfragen gibt. Dies wurde vom Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Landeshauptmann Josef Krainer auch bestätigt, der betonte: „... die Länder würden nicht hinnehmen, daß sie einfach nur zahlen müssen.“

Zu all diesen aufgezeigten Problematiken kommt, daß es immer unwahrscheinlicher wird, daß der paktierte Fahrplan für die Bundesstaatsreform eingehalten werden kann. So hat der Bundeskanzler in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Nationalrat erst am 7. April 1994 festgehalten, daß der Ministerialentwurf über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundesstaatsreform umgesetzt werden soll, erst in den nächsten Tagen verschickt werden soll und nach einer sechswöchigen Begutachtungsfrist frühestens erst am 7. Juni vom Ministerrat beschlossen werden kann.

Erst nach diesem Termin ist eine Zuweisung an das Parlament möglich, das — setzt man eine eingehende Beratung voraus — in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr in der Lage sein wird, eine Beschlußfassung über diese Materie zu treffen. Diese Annahme wird von den Äußerungen des Präsidenten des Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, untermauert, der gemeint hat, daß nicht sichergestellt ist, daß eine Vorlage, die nach Mitte Mai im Hohen Haus eintrifft, bis zum Ende der GP. behandelt werden wird.

Da, wie dargestellt wurde, nicht zu erwarten ist, daß die Vereinbarung über die Umsetzung des „Perchtoldsdorfer Pakts“ eingehalten werden wird, und nicht abzusehen ist, ob eine Bundesregierung — welche dies auch immer sein mag — im Herbst 1994 eine gleichlautende Regierungsvorlage über die Neuordnung des Bundesstaates einbringen wird, erscheint es geboten, nach dem Vorbild des Vorarlberger Landtages vorzugehen. Dieser hat in seinem Rechtsausschuß am 6. April 1994 mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ folgenden Beschluß gefaßt: „Die vom Vorarlberger Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. Oktober 1992, den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.“ Dieser Beschluß, der mit jenem des Kärntner Landtages vom 4. Juli 1991 ident ist, sollte dem Bundesrat zu denken geben!

Sollte in anderer Weise vorgegangen werden, so ist zu erwarten, daß sich die Prophezeiung des Vizepräsidenten des Bundesrates, Prof. Dr. Herbert Schambeck, die er in der Bundesratssitzung vom 10. Dezember 1993 gemacht hat, erfüllen wird: „Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-

Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung erreichen!“

In diesem Zusammenhang sei noch darauf zu verweisen, daß es nach dem Stand der Dinge zu keiner Reform des Bundesrates kommen wird. Dies bedeutet nicht nur, daß die Vereinbarung des „Perchtoldsdorfer Pakts“ nicht eingehalten wird, sondern auch die Kapitulation der Länder vor dem Bund. Es wird sich zeigen, daß nur ein starker Bundesrat in der Lage sein wird, die Interessen der Länder bei einem allfälligen EU-Beitritt zu vertreten.

Es liegt am Bundesrat selbst, dies gemeinsam mit dem Nationalrat durch eine entsprechende rechtzeitige Beschlußfassung über eine solche Änderung und dem Aufschub der Beschlußfassung über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem der Beitritt zur EU geregelt wird, sicherzustellen. Für die Volksabstimmung bliebe noch genügend Zeit. Es ist Österreich unbenommen — ebenso wie die skandinavischen Staaten —, erst im Spätherbst über den Beitritt abzustimmen, wenn alle bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen ausgearbeitet und durch beide Häuser des Parlaments beschlossen sind. Die Bürger würden diese Vorgangsweise sicher begrüßen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte folgende

dringliche Anfrage

1. Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die den Ländern im Zuge der Kompetenzveränderungen durch die Bundesstaatsreform erwachsen werden?
2. Gibt es bereits eine Einigung über die Aufteilung der Kosten für jene Fälle, in denen die Länder die Aufgaben von bisherigen Bundesmaterien übernehmen werden?
3. Wurde bereits eine Einigung über die Frage der Kosten der Landesverwaltungsgerichtshöfe erzielt?
4. Bis wann rechnen Sie mit dem Abschluß der Verhandlungen über die Finanzfragen der Bundesstaatsreform?
5. Wie groß werden die sogenannten Netto-Zahlungen Österreichs an die EU sein?
6. Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die den Ländern im Zuge eines allfälligen EU-Beitritts erwachsen werden?
7. Wie groß wird etwa der Anteil der Länder an den geplanten Direktzahlungen für die Landwirtschaft sein?
8. Hat es bereits erste Finanzausgleichsverhandlungen bezüglich einer Aufteilung der EU-Beitrittslast zwischen den Bund und den Ländern gegeben?

Wenn ja:

Präsident

9. *Wie viele Verhandlungstermine hat es bisher gegeben?*

10. *Welches vorläufige Ergebnis haben die Verhandlungen erbracht?*

Wenn nein:

11. *Wann soll es die erste Verhandlung geben?*

12. *Mit wie vielen Verhandlungen beziehungsweise bis zu welchem Termin will man dieses Problem lösen?*

13. *Hat die von Ihnen am 15. Februar 1994 vereinbarte Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die „einen praktikablen Modus für die Tragung der finanziellen Lasten aus dem EU-Beitritt“ erarbeiten soll, bereits getagt?*

Wenn ja:

14. *Welches Zwischenergebnis liegt vor?*

Wenn nein:

15. *Wann soll diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, und bis wann soll sie abgeschlossen haben?*

16. *Teilen Sie die Einschätzung des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Ditz, daß das Budgetdefizit im Jahr 1995 bei einem EU-Beitritt das Ausmaß von etwa 170 Milliarden Schilling erreichen wird?*

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GP-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Es wird weiters vorgeschlagen, die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage mit der Dringlichen Anfrage der selben Fragesteller an den Bundeskanzler im Sinn von § 61 Abs. 6 GO-BR unter einem durchzuführen.

Präsident: Im Sinne des § 61 Abs. 6 GO erfolgt die Behandlung der beiden dringlichen Anfragen unter einem.

Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Dr. Kapral als ersten Antragsteller zur Begründung der Anfrage 984/J das Wort.

16.02

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich gleich vorweg mit einem Einwand gegen die beiden heute eingebrachten Anfragen beschäftigen, der sicher kommen wird, nämlich jener Einwand, warum heute schon wieder eine Anfrage zum Thema Bundesstaatsreform von Seiten der freiheitlichen Fraktion im Bundesrat eingebracht wird, wenn doch erst vor vier Monaten, nämlich anlässlich der Dezember-

sitzung des Bundesrates, über dieses Thema diskutiert wurde.

Wenn man sich vor Augen hält, daß das sogenannte „Paktum von Perchtoldsdorf“ bereits im Oktober 1992 abgeschlossen wurde, so handelt es sich bei den seither vergangenen vier Monaten doch um eine sehr kurze Zeitspanne. Es hat dann jedenfalls bis November 1993 gedauert, bis ein Diskussionspapier — nennen wir es einmal so — der Bundesregierung vorlag. Ich möchte hier nicht untersuchen, wer Schuld daran trägt, daß diese Ausarbeitung so lange auf sich warten hat lassen, Schuldzuweisungen bringen ja letztendlich nichts, sondern es soll hier nur die Tatsache an sich festgestellt werden.

Ich darf aber doch daran erinnern, daß dieses Diskussionspapier vor allem bei den Ländern einen Aufschrei der Empörung ausgelöst hat. Dieser — wie es dann geheißen hat — mündlich erstattete, schriftlich vorgelegte Bericht, der vom Ministerrat beschlossen oder vielleicht auch nur zur Kenntnis genommen wurde — genaueres ist hier nicht bekannt geworden —, wurde von den Ländern als Provokation aufgefaßt. Nicht nur von den Ländervertretern wurde das so gesehen, sondern auch unser verehrter Herr Vizepräsident Bundesrat Prof. Schambeck hat nach einer Meldung in der „Wiener Zeitung“ davon gesprochen, daß der Entwurf für die Bundesstaatsreform hinter den Erwartungen bleibe — ich zitiere —:

Der Entwurf zur geplanten Bundesstaatsreform, wie er am Dienstag im Ministerrat behandelt wurde, ist sehr enttäuschend und bleibt hinter allen Erwartungen zurück, weil er die Lage des österreichischen Föderalismus nicht verbessert, sondern vielmehr verschlechtert, erklärte der Vizepräsident. — Ich erspare es Ihnen, die weiteren Ausführungen zu zitieren. Ich werde auf Äußerungen und Zitate des Herrn Bundesrates Schambeck im Laufe der heutigen Diskussion noch zurückkommen.

Sicher hat damals so mancher Landespolitiker bedauert, daß es sich beim „Paktum von Perchtoldsdorf“ nur um eine politische Absichtserklärung handelt und nicht wirklich um ein Paktum, einen Pakt, das heißt, um eine Vereinbarung nach Artikel 15a der Bundesverfassung, die den Ländern bei der weiteren Behandlung dieser Frage eine doch etwas stärkere Stellung in der Auseinandersetzung mit dem Bund eingeräumt hätte.

Aber schon in Perchtoldsdorf wurde vereinbart, daß die in Aussicht genommenen und notwendigen Verfassungsänderungen — notwendig im Sinne einer Bundesstaatsreform — im Zusammenhang mit einem allfälligen Beitritt zur Europäischen Union bis längstens — ich zitiere — zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum — damals

Dr. Peter Kapral

noch — EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage tatsächlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundesverfassungsgesetz beschlossen werden müssen.

Anläßlich der Behandlung der von mir schon erwähnten dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei im Dezember 1993 lag ein erster Entwurf seitens des Bundes vor, in dem zwar ursprünglich keine Kompetenzregelung enthalten war, die aber eiligst mit Datum vom 7. Dezember, also noch vor der parlamentarischen Behandlung, nachgereicht wurde.

Die Diskussion beziehungsweise die Beantwortung der Fragen, die damals an den Herrn Bundeskanzler gestellt wurden, hat nur unzureichend Klarheit über die weitere Vorgangsweise gebracht. Der Herr Bundeskanzler hat damals unter anderem erklärt, daß durch einen allfälligen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu den drei Ebenen des staatlichen Handelns eine vierte dazukomme, daß die Kompetenzverteilung, wie sie unsere Bundesverfassung kennt, in weiten Teilen aus dem Jahre 1925 stamme, daß es notwendig sei, gewisse neue demokratiepolitische Impulse zu kreieren, daß eine Verwirklichung von Verwaltungsreformatorischen Gedanken anhängig sei, daß aber auf der anderen Seite diese Bundesstaatsreform nicht nur im Zusammenhang mit dem Beitritt gesehen werden dürfe, was sich ja schon aus den vorhergegangenen Punkten erklärt, und daß es darum gehe, das Verfassungssystem auf das Zusammenwirken der einzelnen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips abzustimmen.

Es gehe auf der anderen Seite auch nicht, hat damals der Herr Bundeskanzler ausgeführt, nur um eine Schadloshaltung der Länder, die hier im Zuge des Beitritts auf gewisse Rechtsetzungsbefugnisse verzichten müßten.

Ich darf hier nochmals Herrn Vizepräsident Professor Dr. Schambeck zitieren, der damals in der Diskussion zu dieser dringlichen Anfrage davon gesprochen hat, daß die Ministervorlagen eine traurige Sache seien, und in einem Zwischenruf festgestellt hat: Wir wollten es anders haben; wobei dieses „anders“ das Weisungsrecht des Bundes an die Länder betraf, das ja auf besonders harte Kritik gestoßen ist.

Herr Professor Schambeck! Sie haben damals auch gesagt: „Glauben sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung in Österreich erreichen!“

Das ist natürlich eine sehr weittragende Aussage, und ich frage Sie heute, ob Sie zu dieser Äußerung noch stehen (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ja! — Beifall bei der FPÖ*), denn die Zeit wird

sehr knapp, und alle Zusagen, die gemacht wurden, werden kaum mehr einzuhalten sein.

Auch die weiteren Beratungen, die dann in den ersten Monaten des Jahres 1994 in einem sogenannten „Kleinen Komitee“ geführt wurden, stießen auf Kritik. So äußerte sich Herr Professor Schäffer, der ja auch als Politiker nicht ganz unbekannt ist, im März 1994 in einer Beilage zur „Wiener Zeitung“ — er ging damals noch davon aus, daß die Beratungen über die Bundesstaatsreform bis Ende März abgeschlossen sein könnten — wie folgt:

„Der gesamte Gang der Verhandlungen ist übrigens symptomatisch für den politischen Prozeß in Österreich. Sie verliefen unsystematisch, manchmal geradezu chaotisch. In das Verhandlungspaket wurden sachlich nicht zugehörige Themen eingefügt, dann wieder herausgenommen und integrierende Bestandteile letzten Endes aus taktischen Gründen nicht berücksichtigt.“

Ich möchte es mit diesem Teil der Ausführungen Herrn Prof. Schäffers bewenden lassen, man könnte noch einiges mehr zitieren, was als Begründung für die beiden heute eingebrachten dringlichen Anfragen heranzuziehen wäre.

In einer Begründung einer dringlichen Anfrage, die im März im Vorarlberger Landtag eingebracht wurde, heißt es unter anderem: „Die Bundesstaatsreform ist als Hausaufgabe bis heute unerledigt. Den wesentlichen Wünschen des Vorarlberger Landtages zur Stärkung der Länderrechte ist nach wie vor nicht entsprochen. Die Reform und die Inkorporierung der Finanzverfassung in ein neues Bundesverfassungsgesetz zeichnen sich genauso wenig ab, wie ein neuer und für die Länder tauglicher Finanzausgleich. Eine brauchbare und beschlußreife Vorlage liegt bis dato nicht vor. Die Reform des Bundesrates ist nicht einmal in Ansätzen erkennbar.“

Zuletzt darf ich noch auf eine Beurteilung des Ergebnisses des sogenannten „Kleinen Komitees“ durch die Bundesrätin und Fraktionsobfrau der freiheitlichen Bundesratsfraktion Dr. Riess hinweisen, die davon gesprochen hat — ich zitiere —, daß „von einer echten Verfassungsreform im Geiste des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips keine Rede sein könne.“

Von der versprochenen Verwaltungsvereinfachung für den Bürger gäbe es keine Spur. Die angeblich abgeschaffte mittelbare Bundesverwaltung bleibe unter einem neuen Deckmantel in weiten Bereichen aufrecht. Auch in der so wesentlichen Frage des Durchgriffsrechtes des Bundes hätten sich die Länder nicht durchgesetzt.

Die ursprünglich so großartig angekündigte Reform des Bundesrates sei überhaupt völlig in

Dr. Peter Kapral

der Versenkung verschwunden, weder Bund noch Länder hätten dafür auch nur einen Finger geführt.

Die Tatsache, daß überdies die Frage der Finanzierung nach wie vor völlig ungeklärt sei, führe die angebliche Einigung schließlich endgültig ab absurdum.“

Wir schreiben heute den 13. April. Uns als stärkste Oppositionsfraktion im Hohen Haus — im Bundesrat sind wir die einzige! — liegt nicht einmal ein angeblich zur Vorbegutachtung zugeleiteter Ministerialentwurf vor.

Möglicherweise stehen Ihnen als Vertreter der Regierungsparteien andere, weitergehende Informationen zur Verfügung. Uns jedenfalls nicht! Wir sehen in der dringlichen Anfrage an die verantwortlichen Regierungsmitglieder das legitime Mittel der Opposition, sich über den aktuellen Stand der Beratungen und Verhandlungen zu informieren.

Die Bedeutung der Angelegenheit liegt auf der Hand, und ich brauche diese hier nicht noch einmal im Detail auszuführen, möchte aber doch in diesem Zusammenhang auch auf die Frage der Bundesratsreform hinweisen, die zweifelsohne eine Anliegen der drei Fraktionen dieses Hauses sein sollte. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist! Nicht „sein sollte“!*) Auch hier ist meines Wissens bisher nichts, jedenfalls nicht im Kontakt mit der freiheitlichen Fraktion, geschehen.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich auf einen Umstand hinweisen, der in der Antragsbegründung der beiden eingebrachten dringlichen Anfragen angeführt ist, nämlich auf den Umstand, daß im Rechtsausschuß — im Rechtsausschuß am 6. April — und, wie ich höre, heute auch im Plenum des Vorarlberger Landtages mit den Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen Partei der Beschluß gefaßt wurde, die vom Vorarlberger Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates aufzufordern, entsprechend der Politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. Oktober 1992 — das ist das berühmte „Perchtoldsdorfer Paktum“ — den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Bundesverfassungsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.

Dieser Beschluß ist ident mit einem Beschluß, den der Kärntner Landtag bereits im Juli 1991 gefaßt hat.

Abschließend sei noch einmal ausgeführt: Sie sehen, meine Damen und Herren, daß von allen Seiten die Frage einer Bundesstaatsreform, nicht

zuletzt auch im Zusammenhang mit der Frage eines allfälligen Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, als wichtig angesehen wird.

Die Zeit läuft. Es war Ihre Entscheidung in der Koalition, daß für die Volksabstimmung der knappstmögliche Termin unter Biegung aller möglichen Fristen, unter Ausnützung aller parlamentarischen Möglichkeiten, nämlich der 12. Juni dieses Jahres, festgesetzt wurde. Wir warten jetzt darauf, wie weit Sie Ihre Zusagen hinsichtlich einer Bundesstaatsreform einhalten werden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.18

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich begrüße vorerst den im Hause erschienenen Herrn Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina herzlichst. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich begrüße ebenfalls Herrn Staatssekretär Dr. Peter Kostelka. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zur Beantwortung hat sich zunächst Herr Staatssekretär Dr. Kostelka in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.19

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung der am 8. Oktober 1992 zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates kommt im letzten Absatz der Präambel zu dieser Vereinbarung deutlich zum Ausdruck.

Dort heißt es: „Geleitet von der Absicht, eine wirkungsvolle und bürgernahe Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtstaat und den Teilstaaten sicherzustellen, die dem Wohl der Menschen in unserem Lande dienen soll“, werde diese Vereinbarung geschlossen.

Vor allem geht es bei der Bundesstaatsreform nicht darum, die Länder in irgendeiner Form für etwaige Kompetenzverluste zu „entschädigen“, sondern — wie es ebenfalls in der Präambel heißt — ein neues Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften herbeizuführen, um so den Herausforderungen und Aufgaben im Zuge der Europäischen Integration bestmöglich entsprechen zu können.

Die Zielsetzungen der Bundesstaatsreform hat im übrigen der Herr Bundeskanzler am 10. 12. 1993 vor dem Bundesrat ausführlich dargelegt.

Die vier wesentlichsten Aspekte sind:

Erstens: Durch den von Österreich angestrebten Beitritt zur Europäischen Union werden die drei Ebenen staatlichen Handelns — Bund, Län-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

der und Gemeinden — um eine vierte ergänzt. Dadurch kommt es zu Kompetenzverschiebungen, die eine Neudefinition der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zweckmäßig erscheinen lassen.

Zweitens: Weite Teile der derzeitigen Kompetenzverteilung stammen aus dem Jahre 1925. Seither haben sich verständlicherweise viele Problemstellungen verändert oder wurden durch neue Regelungsnotwendigkeiten ergänzt. Die Reform des Bundesstaates soll daher auch die Kompetenzaufteilung auf einen zeitgemäßen Stand bringen.

Drittens: Die Reform des Bundesstaates soll demokratiepolitische Impulse bringen. Die Kompetenzverteilung im Rahmen des Bundesstaates soll berücksichtigen, daß Probleme dort gelöst werden, wo die Bürger unmittelbar betroffen sind. Das bedeutet aber, daß die Reform des Bundesstaates in weiterer Folge nicht bei den Ländern haltmachen darf.

Viertens: Durch die Reform des Bundesstaates sollen schließlich auch verwaltungsreformatorsche Gedanken verwirklicht werden. Die Zentralstellen des Bundes sollen von Aufgaben entlastet werden, die besser dezentral durchgeführt werden.

Wenn in der Einleitung zur vorliegenden dringlichen Anfrage davon gesprochen wird, daß — ich zitiere jetzt — „sogar Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes über die Information der Bürger abgeändert werden müssen, um den möglichen Verfassungsbruch wenigstens einfachgesetzlich abzusichern“, so muß ich es entschieden zurückweisen, daß in diesem Zusammenhang von einem „Verfassungsbruch“ gesprochen wird. Die Zielsetzung der beabsichtigten Novellierung des Wählerevidenzgesetzes besteht in einer Beschleunigung des Verfahrens zur Erstellung der Wählerevidenzen im Interesse der Bürger.

In den Verfahren für die Durchführungen von Volksabstimmungen und Volksbefragungen ist nämlich im Gegensatz zur Nationalrats-Wahlordnung das Auflegen der Stimmlisten zum Zwecke der Berichtigung in einem eigenen Einspruchsverfahren nicht vorgesehen. Es ist daher geboten, Bürgern schon im Vorlauf die Möglichkeit zu geben, sich damit auseinanderzusetzen, ob sie in die Wählerevidenz eingetragen sind oder nicht. Dies soll mit der angesprochenen Novelle sichergestellt werden.

Darüber hinaus stellt — lassen Sie mich das aus meiner Sicht hinzufügen — der gewählte Ausdruck „Absicherung eines Verfassungsbruches“ — noch dazu durch eine einfachgesetzliche Maßnahme — einen Widerspruch in sich selbst dar und scheint nicht logisch zu sein.

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage wird auch ein Vizepräsident dieses Hauses zitiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe darin den Ausdruck der Sorge der Freiheitlichen Partei, die diese Anfrage gestellt hat, um ein positives Abstimmungsergebnis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu sehen. Ich begrüße den neuerlichen Sinneswandel der Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Kapral: Ein neuerlicher ist es nicht, Herr Staatssekretär!)* — Die neuerliche würde ich meinen.

Damit komme ich zu den einzelnen Punkten der dringlichen Anfrage.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der österreichische Gesetzgebungsprozeß zeichnet sich durch ein Bemühen um einen möglichst breiten Konsens aus. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform der Fall. Vor wenigen Tagen wurde der entsprechende Entwurf einer B-VG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt.

Auch dem Hohen Haus ist dieser Entwurf am 11. April 1994 in 25facher Ausfertigung zugegangen.

Um Ihnen den Weg in die Parlamentsdirektion zu ersparen, habe ich diese Vorlage bei mir — zumindest ein Exemplar. Sie können es bei mir gerne beheben. Eine Übermittlung, die gleichzeitig an die Länder erfolgt ist, ist selbstverständlich.

Die Begutachtungsfrist läuft bis 20. Mai 1994. In der Perchtoldsdorfer Vereinbarung wird ausdrücklich festgehalten, daß längstens bis zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt eine beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EU-Beitrittes erforderlichen Novelle zum B-VG-Novelle beschlossen werden soll.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Hinsichtlich der Reform des Bundesrates weise ich darauf hin, daß es sich hierbei — nach Definition der Länder selbst — um eine Forderung der Länder handelt. Vorschläge der Länder sind aber trotz wiederholter Aufforderung, ihre Forderungen und Vorstellungen bekanntzugeben, bisher nicht vorgelegt worden. Aus meiner persönlichen Sicht lassen Sie mich hinzufügen: Bei fast jeder Verhandlungsrunde zwischen Bund und Ländern habe ich diese Vorschläge seitens der Länder eingefordert und erbeten.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ich rechne damit, daß die Bundesstaatsreform noch in dieser Gesetzgebungsperiode abgeschlossen

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

sen werden kann. Jedenfalls wird die Bundesregierung das ihr mögliche tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Zu Frage 8:

Den in der Anfrage zitierten Brief des Herrn Präsidenten des Nationalrates hat der Herr Bundeskanzler erhalten. Der Herr Präsident weist in diesem Brief nur darauf hin, daß „keine Gewähr“ besteht, daß Vorlagen, die nach dem 25. oder 26. Mai 1994 zugewiesen werden, noch vor dem Tagungsende verabschiedet werden können. Dies heißt meiner Auffassung nach aber, daß eine Verabschiedung einer solchen Vorlage durchaus möglich wäre und ist.

Es wird letztlich die Entscheidung beider Häuser dieses Parlamentes sein, dies zu ermöglichen.

Zu Frage 9:

Ja.

Zu Frage 10:

Hinsichtlich des Datums der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union verweise ich darauf, daß zunächst von zwei Alternativen auszugehen war, nämlich entweder in dieser Frage den Wähler durch den Nationalrat zu präjudizieren, oder den Souverän unseres Staates, nämlich den Wahlbürger, ohne Präjudizierung diese Entscheidung treffen zu lassen. Aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen fiel die Entscheidung zugunsten des Wählers. Deshalb tritt die Bundesregierung für den in Aussicht genommenen Termin der Volksabstimmung im Juni ein.

Zu Frage 11:

Die Fragestellung ist insofern irreführend, als ein Ergebnis zur Bundesstaatsreform vor dem 12. Juni 1994 vorliegen wird. Im übrigen kann sich schon jetzt jedermann im Rahmen des Begutachtungsverfahrens über die Ziele der Bundesstaatsreform informieren. Das Bundeskanzleramt stellt selbstverständlich gerne auch jedem Interessierten den Entwurf zur Verfügung.

Zu Frage 12:

Was die Vertretung der Länder und die Mitwirkung der Länder an der Rechtsentstehung der EU anlangt, so ist zu bemerken, daß entsprechende Regelungen schon im Zusammenhang mit dem Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum verfassungsgesetzlich verankert wurden. Diese Regelungen werden im Hinblick auf den Beitritt zur EU entsprechend zu adaptieren sein.

Zu den Fragen 13 bis 16:

Hinsichtlich des Termines der Volksabstimmung habe ich mich schon geäußert. Es bleibt nur festzustellen, daß zum Zeitpunkt des österreichischen Beitrittes zur Europäischen Union auch die Bundesstaatsreform aller Voraussicht nach verabschiedet sein wird.

Die im Punkt 13 der Anfrage erwähnten Landtagsbeschlüsse sind mir bekannt. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß derartige Beschlüsse von Landtagen mit dem freien Mandat der Mitglieder dieses Hauses — um es vorsichtig auszudrücken — in einem Spannungsverhältnis stehen. Nach Artikel 56 B-VG sind die Mitglieder des Bundesrates bei der Ausübung dieses Berufes nämlich an keinen Auftrag gebunden. Ob solche Beschlüsse von Landtagen mit dem Selbstverständnis eines freigewählten Mandatares einer gesetzgebenden Körperschaft vereinbar sind, muß ich diesem Hause selbst überlassen.

Zur Frage 17 halte ich fest, daß entsprechend dem Zeitplan des „Perchtoldsdorfer Pakts“ vorgegangen wird, der im übrigen auch von den anfragenden Abgeordneten zitiert wird. Damit erscheint sichergestellt, daß die Bundesstaatsreform gemeinsam mit den Maßnahmen für den Beitritt zur Europäischen Union erörtert werden kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.31*

Präsident: Ich erteile nun Herrn Dr. Kapral als erstem Antragsteller zur Begründung der Anfrage 985/J das Wort.

16.31

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gerne komme ich der Einladung nach, unsere dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen zu begründen. Ich beschränke mich dabei, um mich nicht zu wiederholen, auf die Anführung jener Umstände, die dieser unserer dringlichen Anfrage zugrunde liegen und die in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen fallen.

Selbstverständlich bedarf eine mögliche Bundesstaatsreform einer Absicherung im finanziellen Bereich, vor allem auch im Bereich der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Bundesländern. Im sogenannten „Perchtoldsdorfer Pakt“ wird auch darauf verwiesen, daß die gesamte Bundesstaatsreform nur dann realisiert werden kann, wenn auch im finanziellen Bereich eine Absicherung erfolgt.

Es geht dabei im einzelnen um die Inkorporierung der Finanzverfassung in ein neues Bundesverfassungsgesetz und um die Vorlage eines für die Länder akzeptablen Finanzausgleichs. Die von uns hier eingebrachte dringliche Anfrage be-

Dr. Peter Kapral

schäftigt sich im einzelnen mit dem Umstand, daß, soweit unser Informationsstand reicht, hierfür bisher keinerlei Vorarbeiten geleistet wurden.

Wie ich bereits in der Begründung zu unserer ersten dringlichen Anfrage ausgeführt habe, wird die Zeit äußerst knapp, da jedenfalls für die Volksabstimmung der Termin bereits festgelegt wurde und Bundesverfassungsreform und Finanzverfassungsreform als eine Einheit zu betrachten sind. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.34

Präsident: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dkfm. Lacina zur Beantwortung der dringlichen Anfrage 985/J das Wort.

16.34

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten zum Bundesrat Dr. Kapral, Dr. Riess und Kollegen betreffend finanzielle Konsequenzen der Bundesstaatsreform und eines allfälligen EU-Beitrittes für die Länder darf ich einleitend festhalten, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 11. April 1994 davon Kenntnis genommen hat, daß der Entwurf einer Novelle zum B-VG in Begutachtung gegeben wird. Der vom Bundeskanzleramt für die weiteren Schritte vorgesehene Zeitplan soll sicherstellen, daß noch vor der Volksabstimmung über den Beitritt zu Europäischen Union der Entwurf der Verfassungsnovelle der parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden kann.

Parallel zum Begutachtungsverfahren werden die im Zusammenhang mit der Strukturreform des Bundesstaates stehenden finanziellen Fragen in einer Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner behandelt, wobei eine grundsätzliche Einigung bereits dahin gehend erzielt wurde, daß die Gebietskörperschaften die durch die Kompetenzverschiebungen erzielten Ersparnisse weitergeben werden. Die Details dazu werden derzeit in der Arbeitsgruppe behandelt, deren nächste Sitzung für den 19. April dieses Jahres anberaumt ist.

Betreffend die in der Einleitung der dringlichen Anfrage gemachten Ausführungen zum EU-Beitritt, wonach die Einkommensverluste der österreichischen Landwirtschaft 9,5 Milliarden Schilling pro Jahr betragen würden, darf ich an dieser Stelle festhalten, daß ich diese Einschätzung nicht teile; dies deshalb, weil den Preissenkungen für agrarische Güter beträchtliche zusätzliche Förderungen, etwa für Bergbauern, für ökologisch wirtschaftende Bauern sowie Ausgleichszahlungen für Preissenkungen gegenüberstehen. Es konnte in den Beitrittsverhandlungen mit der EU erreicht werden, daß sich die Europäische Union an den Förderungen für die österreichi-

sche Landwirtschaft in beträchtlichem Maße beteiligen wird. Außerdem wird durch den EU-Beitritt der freie Zugang österreichischer Agrarprodukte zum Binnenmarkt der EU eröffnet, was eine bedeutende Chance für Österreichs Landwirtschaft darstellt.

Zur von Ihnen geäußerten Sorge um die Finanzlage der Länder darf ich darauf hinweisen, daß nach Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes die Länder seit Jahren insgesamt einen Budgetüberschuß aufweisen. Folglich nahm die Finanzschuld der Länder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sogar ab. Gleichzeitig konnten die Länder ihre Netto-Vermögensposition in den letzten Jahren verbessern. Per Ende 1992 stehen den Schulden der Länder in der Höhe von rund 43 Milliarden Schilling liquide Aktiva im Ausmaß von rund 215 Milliarden Schilling gegenüber.

Die gute finanzielle Lage der Länder ist vor allem auf Finanzausgleichsbestimmungen zurückzuführen. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 1988 wurden die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöht. 1991 wurden die Zuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden für die Finanzierung der Krankenanstalten kräftig ausgeweitet. Durch die Anhebung der Kapitalertragssteuer auf Zinsen auf 22 Prozent per 1. Jänner 1993 können die Länder jährlich einen deutlich höheren Abgabenertrag lukrieren. Schließlich wurden 1994 die Mittel für den Nahverkehr stark angehoben.

Weiters trägt der Bund den wesentlichen Teil der Finanzierungslasten, die die öffentliche Hand übernommen hat, um dem Konjunkturreinbruch 1993 mit einem umfassenden Stabilisierungsprogramm gegenzusteuern.

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen im einzelnen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Über die Kostenaufteilung der Strukturreform wurde bereits eine prinzipielle Einigung erzielt, wonach jede Gebietskörperschaft die durch die Kompetenzverschiebung entstehenden Ersparnisse weitergeben wird. Die Quantifizierung dieser Ersparnisse und die rechtstechnische Umsetzung ist Aufgabe einer von den Finanzausgleichspartnern eingesetzten Arbeitsgruppe auf Beamtenebene. Die Arbeitsgruppe hat weiters die Aufgabe, Vorschläge auszuarbeiten, in welcher Weise Mitwirkungsrechte bei denjenigen Gesetzen eingeräumt werden, die finanzielle Auswirkungen auf die jeweils andere Gebietskörperschaft mit sich bringen können. Ein abschließender Bericht dieser Arbeitsgruppe wird bis zum Ende der Begutachtungsfrist vorliegen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Hinsichtlich der Landesverwaltungsgerichtshöfe ist in dem zur Begutachtung ausgeschickten Entwurf vorgesehen, daß die Einrichtung einer solchen Gerichtsbarkeit einer besonderen bundesverfassungsgesetzlichen Regelung vorbehalten wird. Bis zu einer solchen Regelung wäre es verfrüht, über Kosten zu sprechen.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Ausführungen im Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, der auch dem Bundesrat vorliegt.

Zur Frage 6 und zu den Fragen 8 bis 15:

Über die Frage der Kostentragung für die Europäische Union wurde dahin gehend Einigung erzielt, daß ein Beitritt zur Europäischen Union finanzausgleichsrechtlich in der Weise umzusetzen ist, daß die relativen finanziellen Positionen der Gebietskörperschaften — Bund, Länder und Gemeinden — zueinander nach einem Beitritt unverändert bleiben. Auch zur Umsetzung dieser Grundsatzeinigung wurde am 15. Februar 1994 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine erste Besprechung dieser Arbeitsgruppe hat am 21. März 1994 im Bundesministerium für Finanzen stattgefunden, in der Fragen der grundsätzlichen Vorgangsweise und Methodik bei der Darstellung der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte behandelt wurden.

Zur Frage 7:

Noch während der Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union wurde zwischen den in Brüssel anwesenden Bundes- und Landesvertretern vereinbart, daß jener Teil der Agrarförderungen, der nach einem Beitritt zur Europäischen Union durch österreichische Mittel zu finanzieren wäre, im Verhältnis von 60 Prozent auf Bund und 40 Prozent Länder aufgeteilt wird, was im übrigen dem Paktum über die Aufteilung der agrarischen Förderungen nach dem Landwirtschaftsgesetz entspricht.

Zur Frage 16:

Mir ist keine Aussage von Staatssekretär Dr. Ditz bekannt, wonach er für das kommende Jahr einen Anstieg des Budgetdefizits auf 170 Milliarden Schilling prognostiziert hätte. Wie mir Staatssekretär Dr. Ditz mitteilte, hat er im Rahmen eines Interviews lediglich darauf hingewiesen, daß die vielfältigen Forderungen der Opposition an die Steuer- und Budgetpolitik, die in den letzten Jahren erhoben wurden, zu einem intolerablen Anstieg der Haushaltsdefizite und somit der Staatsverschuldung führen würden.

Eine nähere Kommentierung einer solchen nicht gemachten Aussage erübrigt sich daher. —

Sehr verehrter Herr Präsident, ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.41*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

16.42

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär Kostelka, haben zumindest einmal eine bemerkenswerte Klarstellung erbracht: Während wir nämlich bisher immer von einer Einigung über die Bundesstaatsreform gehört haben, haben Sie — sehr vorsichtig und richtigerweise — nur von Zielen gesprochen, da von einer Einigung noch keine Rede sein kann. Das geht auch aus dem zur Begutachtung entsandten Entwurf hervor, in dem in fast jedem Artikel noch eine Reihe von offenen Fragen enthalten ist. Ich werde nur einige davon zitieren.

Im Artikel 10 ist offen die Frage der kompetenzrechtlichen Einordnung des Eisenbahnwesens.

Auch die Frage des Gesundheitswesens ist noch offen. — Ich zitiere aus dem Ministerialentwurf, den der Herr Staatssekretär selbst genannt hat.

Im § 10 Abs. 3 ist offen die Frage, ob die damit beabsichtigte Absicherung der bestehenden Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden so geregelt werden soll oder nicht.

Im Artikel 11 ist offen die Frage, ob eine Kompetenz des Bundes nach Artikel 10 für Autobahnen und Schnellstraßen begründet werden soll.

Offen ist die Frage der Regelung des Krankenanstaltenwesens, des Elektrizitätswesens, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei. Und so weiter und so weiter.

Von einer Einigung über die Bundesstaatsreform, von der die Regierung und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, hier immer gesprochen haben, kann zum heutigen Zeitpunkt überhaupt keine Rede sein. Das geht auch aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers, was die Finanzfrage betrifft, hervor.

Es ist schön, Herr Finanzminister, daß Sie sagen, Sie sind einer Einigung in dieser Frage schon sehr nahe. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Das habe ich gar nicht gesagt!)* Die Länder sehen das

Dr. Susanne Riess

aber offensichtlich ganz anders, was auch aus den Stellungnahmen der einzelnen Landeshauptleute und der Landeshauptleutekonferenz deutlich hervorgeht. Sogar der Herr Finanzsprecher der SPÖ, Ewald Nowotny, hat gesagt: Die Bundesstaatsreform — ich zitiere wörtlich — droht zu einem finanz- und wirtschaftspolitischen Alptraum zu werden. Seiner Ansicht nach, so Nowotny, müßten die Länder vom Bund die Zuständigkeit für die Grundsteuern übernehmen und gemeinsam einen Teil der Lohnsteuer fixieren.

Kann mir irgend jemand von Ihnen oder Sie, Herr Finanzminister, guten Gewissens sagen, daß es darüber eine Einigung gibt? — Ich glaube nicht!

Der Landeshauptmann der Steiermark, Josef Krainer, hat auch eine Konferenz der Landesfinanzreferenten mit dem Finanzministerium verlangt, mit der Begründung — so Krainer wörtlich —, die Länder werden nicht hinnehmen, daß sie einfach zahlen müssen. Herr Landeshauptmann Krainer wird sich freuen, von Ihnen zu hören, daß die Länder ohnehin so viel Geld haben und die Budgetüberschüsse so hoch sind, sodaß das Ihrer Ansicht nach kein Problem darstellt.

In der Landeshauptleutekonferenz vom 16. März dieses Jahres wurde ausdrücklich klar gestellt: Die Zustimmung der Länder zu dem Reformpaket wird nur vorbehaltlich einer Klärung der umstrittenen Finanzfragen gelten. — Nachzulesen im Protokoll der Landeshauptleutekonferenz.

In der Beantwortung einer dringlichen Anfrage der freiheitlichen Fraktion im Vorarlberger Landtag hat Landeshauptmann Purtscher erst gestern festgestellt, daß die Finanzierungsfragen spätestens bis zum Ablauf der Begutachtungsfrist einvernehmlich gelöst werden müssen. Das heißt nichts anderes, als daß ein endgültiges Ja der Länder zur Bundesstaatsreform erst dann gegeben sein wird, wenn die Finanzfragen mit dem Bund geklärt sind.

Ebenso offen in der Frage der Bundesstaatsreform ist die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Verfassung, und ebenso offen ist die Frage der Bundesratsreform. Die SPÖ will am liebsten keines von beiden, die ÖVP möchte eigentlich beides. (*Bundesrat Strutzenberger: Das behaupten Sie!*) Das ist eine Tatsache, ich werde Ihnen das auch gleich nachweisen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist keine Tatsache, das ist eine falsche Behauptung, wie viele andere!*) Das ist keine falsche Behauptung. Sie können mich gerne richtigstellen und können mir hier sagen, daß Sie die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Verfassung wollen. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben zwei*

Dinge geschrieben und gesagt, die SPÖ ist dagegen!) Zur Bundesratsreform komme ich noch.

Die Länder wollen in erster Linie die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Verfassung. Sie haben schon lange aufgehört, den Bundesrat als ihre Interessenvertretung zu sehen, und man kann es ihnen ja auch kaum verdenken: Wir brauchen uns nur wenige Stunden zurückzuerinnern, als wir hier im Haus das Hebammen-gesetz beschlossen haben, ein Gesetz, gegen das die Verbindungsstelle der Bundesländer und damit die Länder selbst massive Bedenken erhoben haben. Der Endeffekt war, daß der Bundesrat diesen Bedenken in gar keiner Weise Rechnung getragen hat. Im Gegenteil: Man hat genauso abgestimmt, wie es der Nationalrat vorgegeben hat, und hat diese Bedenken einfach ignoriert — mit Ausnahme der ÖVP-Bundesräte von Vorarlberg.

Ich möchte hier auch einmal aus Sicht der Opposition sagen, daß wir es sehr anständig finden, daß zumindest für die Vorarlberger Bundesräte der ÖVP das Bekenntnis zum Föderalismus noch immer mehr wiegt als der Klubzwang. Es ist traurig genug, daß man solche eine Haltung extra erwähnen muß, eine Haltung, die an sich für alle Mitglieder dieses Hauses selbstverständlich sein sollte.

Landeshauptmann Purtscher hat vor wenigen Tagen seine Beurteilung des Bundesrates beziehungsweise die Beurteilung des Bundesrates durch die Länder wörtlich ausgesprochen: „Die derzeitige Position des Bundesrates“, so Purtscher, „entspricht keinesfalls der eigentlichen Aufgabenstellung einer Länderkammer, die die Interessen der Länder wahrnimmt. Die derzeitige spiegelbildliche Präsentation als quasi zweiter Nationalrat kann den zentralen Anliegen der Absicherung der Länder nicht entsprechen.“

Das ist genau der Grund, warum es den Ländern in Wahrheit nicht nur um eine Reform des Bundesrates, sondern auch um die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Bundesverfassung geht. Ich glaube, vom parlamentarischen Standpunkt her sollten wir uns alle darüber einig sein, daß das keine wünschenswerte Vorgangsweise sein kann, weil sie weder dem Prinzip der Gewaltentrennung in Exekutive und Legislative entspricht, noch es sich bei der Landeshauptleutekonferenz um ein demokratisch legitimes Gremium handelt.

Was in unser aller Interesse gelegen sein müßte, sind eine Aufwertung und eine Reform des Bundesrates. Ich zitiere dazu wieder die Landeshauptleutekonferenz, die es als bedrückend bezeichnet, daß in dem Vorschlag für die Bundesstaatsreform keine Elemente für die grundlegende Reform des Bundesrates enthalten sind, weil, so Purtscher, der Bundesrat angekündigt habe,

Dr. Susanne Riess

selbst Reformvorschläge vorzulegen. Herr Staatssekretär Kostelka hat in seiner Anfragebeantwortung soeben auch bestätigt, daß es einen solchen Reformvorschlag bis heute nicht gibt.

Da bislang nichts geschehen ist, kündigt Purtscher für die nächste Landeshauptleutekonferenz eine Initiative der Länder zur Reform des Bundesrates an. Er verweist ausdrücklich darauf, daß dies deswegen notwendig ist, weil vom Bundesrat selbst entgegen bisherigen Ankündigungen solche Reformvorschläge bis heute nicht vorgelegt worden sind.

Ich frage mich ernsthaft, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien: Wann denken Sie, Reformvorschläge vorzulegen? In der letzten Woche wurde der Entwurf zur Bundesstaatsreform zur Begutachtung ausgesandt. Darin steht kein Wort über die Reform des Bundesrates. Gleichzeitig versichern uns die Regierungsvertreter hier, daß es kein Problem sein wird, eine beschlußreife Regierungsvorlage bis zum 12. Juni dieses Jahres zustande zu bringen. (*Bundesrat Strutzenberger: O ja!*) Also soviel Zeit ist ja nicht mehr übrig, und solch eine Kleinigkeit ist das ja auch nicht.

Das einzige, was man bisher gehört hat, war, daß über die Medien eine Dreiparteieneinigung angekündigt wurde, ohne daß überhaupt ein Vorschlag auf dem Tisch liegt. Gleich nach Ostern — Herr Vizepräsident, das haben Sie mir selbst versichert — würde ein solcher Vorschlag vorliegen und es würde Gespräche darüber geben. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie müssen ein bißchen geduldig sein!*) Bis heute gibt es weder den Vorschlag noch die Gespräche, und ich frage Sie, wann Sie endlich die Bundesratsreform, von der Sie schon so lange sprechen, auf den Tisch legen werden. Oder haben Sie dieses Reformvorhaben schon überhaupt aufgegeben? — Dann sagen Sie das auch offen!

Daß das keine böswillige Unterstellung der Opposition ist, werde ich Ihnen auch gleich beweisen. Es hat gestern — das ist also der allerneueste Stand — Herr Landeshauptmann Purtscher in der von mir schon zitierten Anfragebeantwortung folgendes wörtlich gesagt: „Nachdem erkennbar wurde, daß der Bundesrat selbst keine Reformvorschläge vorlegt, habe ich die Länder gebeten, selbst im Rahmen der Begutachtung darauf zu drängen.“

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Wenn sich nicht einmal der Bundesrat selbst um eine solche Reform bemüht, ja wer, bitte, soll denn dieses Anliegen dann überhaupt noch ernst nehmen?! Ich finde das, ehrlich gesagt, eine beschämende Vorgangsweise, und ich fordere Sie noch einmal auf, vor der nächsten Landeshauptleutekonferenz einen solchen Vorschlag

vorzulegen und Gespräche darüber zu führen. Oder Sie stellen sich auf den Standpunkt — das wäre natürlich aus Ihrer Sicht legitim —, die Opposition solle in dieser Frage von vornherein nicht eingebunden werden, die gehe das gar nichts an. Das würde allerdings im Widerspruch zu den Aussagen vom Herrn Vizepräsidenten Schambeck stehen, der sich immer ausdrücklich für eine gemeinsame Lösung ausgesprochen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kann Ihnen nur sagen, die Bereitschaft meiner Fraktion für die Reform des Bundesrates war immer gegeben und wird immer gegeben sein. Wir haben unsere Vorschläge schon vor Monaten auf den Tisch gelegt, und bevor Sie mich wieder falsch zitieren, Herr Kollege Strutzenberger, werde ich Ihnen vorlesen, was heute wortwörtlich in der „Tiroler Tageszeitung“ steht. Wir haben unsere Reformvorschläge für den Bundesrat sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat eingebracht. Sie haben es bisher noch nicht einmal für nötig befunden, darüber im Ausschuß zu beraten.

Ich habe auf die Frage der „Tiroler Tageszeitung“, was wir tun werden, wenn es zu keiner Reform des Bundesrates kommt — Purtscher hat diese Befürchtung geäußert —, wortwörtlich gesagt — ich sage das deswegen ausdrücklich, weil ich weiß, daß Sie mich wieder nur unvollständig zitieren werden —: „Wenn es keine Entscheidungskompetenzen für den Bundesrat gibt, dann werden wir den Antrag auf Abschaffung der Länderkammer stellen.“ — Und dazu stehe ich, jederzeit, und ich glaube, daß das eine demokratiepolitisch verantwortungsvolle Vorgangsweise ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen Sie dann bitte auch den ersten Satz vor!*) Wenn Sie möchten, lese ich Ihnen das ganze Interview vor. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, lesen Sie nur den ersten Satz vor, das, was Sie einleitend gesagt haben!*)

„Die von ÖVP und SPÖ angestrebte Dreiparteieneinigung über eine Reform des Bundesrates bleibt ein Wunschtraum.“ — Da habe ich Herrn Landeshauptmann Purtscher zitiert, der gesagt hat, es gebe keine Reform des Bundesrates. (*Bundesrat Strutzenberger: Das steht nicht da! Die Riess sagt das, nicht der Purtscher!*) Ich werde wohl noch Herrn Landeshauptmann Purtscher zitieren dürfen. Das ist ja nicht verboten.

Ich sage Ihnen noch einmal, daß wir zu diesen Verhandlungen bereit sind, und ich fordere Sie noch einmal auf, diese Verhandlungen bald zu führen, bevor es zu spät ist und diese Chance für immer vertan ist.

Das „Paktum von Perchtoldsdorf“, in dem die Bundesratsreform ebenso versprochen wurde wie die anderen angeschnittenen Bereiche, ist bis zum heutigen Tag und mit dem vorgelegten Entwurf

Dr. Susanne Riess

nicht erfüllt. Das ist keine böswillige Behauptung der Opposition, sondern wird unter anderem von Dieter Lenhardt bestätigt, der in einem Kommentar in der „Presse“ nach der letzten Verhandlungsrunde geschrieben hat: „Wichtiges ist noch ungelöst; von der seit Jahrzehnten anstehenden Belegung des derzeit schreiend überflüssigen Bundesrates bis hin, ja wiederum, zur alten Frage, wer was wie bezahlt.“

Bei der Gelegenheit, Herr Kollege Strutzenberger, fällt mir noch etwas ein, weil Sie sich immer so darüber beschwerten, daß ich den Bundesrat nicht hoch genug achte. Ich darf Sie aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. September 1993 zitieren, da heißt es wortwörtlich:

Walter Strutzenberger: „Dem Bundesrat eilt der Ruf voraus, ein Nationalratsanhängsel zu sein, wo diverse Parteigünstlinge auf ihren wohl-dotierten Versorgungsposten sitzen. Um diesen Ruf“ — immer noch wortwörtliches Zitat Strutzenberger —, „der leider den Tatsachen entspricht, loszuwerden, muß man die Auswahl der Bundesräte ändern.“ Also dann tun Sie das auch, Herr Kollege, und reden Sie nicht immer nur davon! (*Bundesrat Strutzenberger: Mir ist da die FPÖ dazu eingefallen!*)

Dieter Lenhardt hat in der „Presse“ im Zusammenhang mit der Bundesrats- und Bundesstaatsreform von einem spröden Herumnudeln zwischen Bund und Bundesländern um Finanzmittel und Kompetenzen gesprochen, alles im Schatten des geplanten EU-Beitrittes, und er sagt, die Bundesratsreform sei in diesem Zusammenhang gescheitert.

Ebensowenig eingehalten, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wurde die Vereinbarung, daß die Bundesstaatsreform Hand in Hand mit der Volksabstimmung über den EU-Beitritt erfolgen muß. Der Herr Staatssekretär Kostelka hat das ja heute in seiner Anfragebeantwortung sehr deutlich gemacht, indem er Bezug genommen hat auf das Schreiben des Herrn Nationalratspräsidenten Fischer, der gesagt hat, es gebe keine Gewähr dafür, daß Regierungsvorlagen, die nach dem 5. Mai im Hohen Haus einlangen, auch noch behandelt werden. Ich zitiere den Herrn Staatssekretär wörtlich, der dazu gesagt hat: Ja, das ist richtig, dieses Schreiben gibt es, es gibt keine Gewähr, aber es ist möglich.

Meine Damen und Herren! Daß es möglich ist, das ist uns zuwenig, weil Sie haben das ausdrücklich versprochen, und die Länder haben das zur Voraussetzung ihrer Zustimmung zum EU-Beitritt gemacht.

Auf die Frage 14 hat der Herr Staatssekretär geantwortet: Es wird aller Voraussicht nach die Bundesstaatsreform bis zum Beitritt verabschie-

det werden. — Das, meine Damen und Herren, entspricht nicht dem Paktum von Perchtoldsdorf, das der Herr Bundeskanzler mit seiner Unterschrift bestätigt hat.

In diesem Zusammenhang hat auch Herr Landeshauptmann Stix, der nicht nur dem sogenannten kleinen Verhandlungskomitee, sondern, wie allgemein bekannt, auch der SPÖ angehört, vor kurzem folgendes gesagt: Das Endergebnis der Bundesstaatsreform soll noch vor der EU-Volksabstimmung vom Parlament beschlossen werden. — Landeshauptmann Stix am 18. Februar 1994 in Rust; das ist nachzulesen.

Ausdrücklich hat Herr Landeshauptmann Stix auch festgestellt, daß er es für notwendig hält, die Empfehlung der Länder für einen EU-Beitritt an den erfolgreichen Abschluß der Bundesstaatsreform zu koppeln. Und der Vorarlberger Landeshauptmann Purtscher hat noch am 3. März erklärt, der Nationalrat könne noch vor der EU-Volksabstimmung im Juni über die Bundesstaatsreform abstimmen.

Die Wahrheit, meine Damen und Herren — wir haben das vom Herrn Staatssekretär vorhin gehört —, sieht natürlich ganz anders aus, weil bis jetzt nicht einmal die parlamentarische Behandlung in dieser Legislaturperiode gesichert ist.

Herr Nationalratspräsident Fischer hat sich für eine ausführliche Parlamentsdebatte stark gemacht und erklärt, er werde dafür sorgen, daß die Gesetzgebung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Da aber die Regierungsvorlage über die Bundesstaatsreform frühestens am 7. Juni im Ministerrat beschlossen werden kann und bereits fünf Tage später die Volksabstimmung stattfindet, frage ich mich, wie er dieses Kunststück fertigbringen will. Tatsache auf jeden Fall ist, daß der Bundesrat vor der EU-Volksabstimmung die Bundesstaatsreform nicht einmal zu Gesicht bekommen wird.

Und wie Sie das als Parlamentarier vertreten werden, meine Damen und Herren, das weiß ich wirklich nicht.

Ich frage mich auch, wie Sie es mit Ihrer Aufgabe als Ländervertreter vereinbaren können, hier am Samstag, den 7. Mai, in einer Blitzaktion über das EU-Beitrittsgesetz abzustimmen, ohne daß die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Länder geklärt ist.

Ich möchte hier noch auf eine „reizende“ Formulierung eingehen, die der Herr Staatssekretär vorher, das Selbstverständnis der frei gewählten Mandatäre betreffend, gebraucht hat. Er hat sich nämlich dagegen ausgesprochen, daß der Vorarlberger und der Kärntner Landtag ihre jeweiligen Bundesräte auffordern, die Bundesstaatsreform

Dr. Susanne Riess

zur Grundlage ihres Verhaltens bei der EU-Abstimmung zu machen. — Ja, meine Damen und Herren, wir alle sind frei gewählte Mandatäre, aber natürlich Ländervertreter. Das heißt nicht, daß wir als frei gewählte Mandatäre gegen die Interessen der Länder stimmen können, wie es uns paßt. Und genau das ist das Mißverständnis, das Sie ständig haben. Genau das haben Sie heute vormittag beim Hebbammengesetz wieder bewiesen, nämlich daß Ihnen die Vertretung der Länder, die Länderinteressen . . . (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Wissen Sie nicht selber, was Länderinteressen sind? — Bundesrat Konečný: Sie bestimmen, was die Interessen der Länder sind?*)

Nein, wenn ein Landtag eines Bundeslandes die von ihm gewählten Bundesräte, in den Bundesrat entsandten Mitglieder, auffordert, in einer bestimmten Frage die Haltung der Länder zu vertreten . . . (*Bundesrat Konečný: Eine Mehrheit des Landtages!*) Eine Mehrheit des Landtages — das ist das Prinzip der Demokratie, Herr Kollege Konečný, daß die Mehrheiten entscheiden. Das werden auch Sie nicht abschaffen. (*Bundesrat Konečný: Und der Bundesrat, der dieser Mehrheit nicht angehört, darf dann wohl eine andere Meinung haben!*) Und die Tatsache, daß Sie das ständig ignorieren, hat zur Folge, daß aufgrund der Landtagswahlen vom 13. März bei der nächsten Bundesratssitzung ein Bundesrat der SPÖ weniger und einer der Freiheitlichen mehr hierherinnen sitzen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist also nicht gesichert, daß über die Bundesstaatsreform in dieser Legislaturperiode überhaupt noch abgestimmt werden kann; und Herr Staatssekretär Kostelka hat uns dafür auch keine Zusicherung geben können. Im Regierungsbericht über die Bundesstaatsreform steht, daß eine Novelle über die Verfassungsänderung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt in Aussicht genommen ist. Gleichzeitig soll die Bundesstaatsreform erfolgen. Wann das sein wird, weiß kein Mensch.

Genau aus diesem Grund hat der Vorarlberger Landtag heute und hat der Kärntner Landtag schon vor einigen Jahren den Beschluß gefaßt, die Mitglieder des Bundesrates aufzufordern, diesem Beitrittsgesetz nicht die Zustimmung zu geben, wenn die Reform des Bundesstaates nicht gesichert ist.

Das entspricht, meine Damen und Herren, auch der Ankündigung des Herrn Vizepräsidenten Schambeck, die heute schon einmal zitiert wurde, der gesagt hat: Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung erreichen!, und es entspricht der Haltung der Landeshauptleute, die erklärt haben: Ohne Bundesstaatsreform wird

es kein Ja der Länder zum EU-Beitritt geben!, und es entspricht vor allem der Verantwortung, die jedes einzelne Mitglied dieses Hauses als Vertreter seines Bundeslandes zu erfüllen hat und die wir von Ihnen einfordern. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.59

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile dieses.

16.59

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich könnte mir eigentlich jetzt jedes Wort ersparen (*Rufe bei der FPÖ: Bravo! Sehr gut! — Bundesrat Dr. Prasch: Ein großes Interesse an der Bundesstaatsreform!*), denn für mich und meine Fraktion ist die dringliche Anfrage vom Herrn Bundesminister für Finanzen und vom Herrn Staatssekretär ausreichend beantwortet worden.

Herr Kollege Prasch! Wenn Sie meinen, das zeige mein großes Interesse an der Bundesstaatsreform, dann möchte ich Ihnen, und gerade Ihnen, sagen: Sie sind nicht einmal noch hierherinnen gesessen, da haben wir und habe ich bereits an der Bundesstaatsreform mitgearbeitet, aktiv mitgearbeitet, und nicht nur Zwischenbemerkungen gemacht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Tremmel: Die Früchte Ihrer Arbeit wären interessant, Herr Präsident!*)

Ich kann Ihnen einmal explizieren, was ich dazu beigetragen habe, aber ich spiele nicht den Überheblichen, wie es andere machen, und sage nicht: Das ist mein Werk!

Bei der Bundesstaatsreform geht es nicht nur darum — und ich habe das immer wieder und einige Male auch hier schon betont —, wohin die Macht verschoben wird, sondern auch darum, zu schauen, wo es sinnvoll, notwendig und zweckmäßig ist, mehr Bürgernähe in der Verwaltung und im Staatsgefüge zu haben. Und dazu bekenne ich mich völlig, darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

Ich möchte fragen, was Sie bisher beigetragen haben zur Bundesstaatsreform oder zu anderen Reformen, auf die wir vielleicht noch zu sprechen kommen werden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Wir haben immerhin Vorschläge vorgelegt und Sie nicht! — Bundesrat Dr. Tremmel: Sie jammern ja, daß der Bundesrat bestehen bleibt!*) Sie jammern — ich jammere nicht! (*Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*) Lassen Sie sich Zeit, ich werde es Ihnen gleich sagen! — Sie erwarten es nicht, daß man auf etwas hinkommt. Sie haben da etwas „heruntergesprudelt“, und wenn ich mir dir dringliche Anfrage anschau-

Walter Strutzenberger

dann muß ich sagen, das sind Kraut und Rüben durcheinander. Ich bin halt gewöhnt — ich glaube, man sollte das machen —, ein bisserl Ordnung in Konzepte zu bringen, und ich möchte Ihnen daher zwei Dinge sagen.

Sie sagen: Im Perchtoldsdorfer Paktum ist das und das vereinbart worden. Wo ist das? Wo ist die Einigung? Warum gibt es noch keine Einigung? Ja bitte ein Paktum, das, was in Perchtoldsdorf verhandelt und festgelegt wurde, bedeutet, daß darüber eben zu verhandeln ist, und verhandeln bedeutet, Gespräche zu führen. Denn wenn man nicht verhandelt, wenn keine Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt werden, dann muß ich fragen, was das soll. Dann bestimmt halt einer. — Das ist in anderen Parteien üblich; in demokratischen Parteien ist das nicht üblich. Bei uns bestimmt nicht einer, sondern da wird verhandelt. *(Bundesrat Dr. Rockenschau: Ist ja noch jede Menge Zeit! — Ruf bei der FPÖ: Man kann noch in Ruhe verhandeln!)*

Das Ergebnis, soweit es vorliegt, ist noch immer kein Bruch der Perchtoldsdorfer Vereinbarung — das nur zu Ihrer Information —, denn da steht drinnen — und ich muß jetzt aufpassen, sonst sagen Sie wieder, ich habe Ihnen etwas falsch zitiert —, daß Bund und Länder vereinbaren, daß eine beschlußreife Regierungsvorlage spätestens bis zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt — damals hieß es noch EG — vorliegen soll.

Wir haben immerhin noch acht Wochen Zeit. Die beschlußreife Regierungsvorlage ist in Begutachtung, die Länder werden ihre Meinung, ihre Stellungnahme . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Man ist in zwei Jahren zu keinem Ergebnis gekommen! Woher sollen wir die Zuversicht nehmen, daß Sie es in zwei Monaten schaffen?)* Geh'n S' bitte schön, ersparen Sie mir das! Unterricht erteile ich gegen Stundenlohn und nicht ununterbrochen gratis.

Ich stelle nochmals fest: Es liegt eine Regierungsvorlage vor, die zur Begutachtung versandt wurde. Und jetzt werden die Betroffenen ihre Stellungnahmen abgeben, und dann, wie es halt bei jedem Gesetz ist, werden wir noch einmal darüber diskutieren. Aber ich stelle nur fest, daß immerhin noch acht Wochen Zeit ist bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die beschlußreife Regierungsvorlage aufgrund der Vereinbarung vorliegen sollte, und sie wird auch vorliegen.

Sie zitieren immer die Perchtoldsdorfer Erklärung. Sie selbst und keiner von Ihrer Partei hat zu den Verhandlungen etwas beigetragen. Es verhandeln hier . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie aber auch nicht, weil verhandelt hat der Herr*

Staatssekretär und die Landeshauptleute — und nicht Sie!) — Sie selbst und Ihre Partei beziehungsweise Ihre Fraktion haben nichts zu den Verhandlungen beigetragen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Stellen wir das einmal klar: Es haben die Verhandlungen geführt die Vertreter der SPÖ, der ÖVP in der Koalition mit den Vertretern der SPÖ und ÖVP der Länder, der Landeshauptleutenkonferenz, wenn Sie so wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und was haben Sie dazu beigetragen? — Be-haupten Sie nicht Dinge, die völlig unerklärlich sind!

Sie haben besonders hervorgehoben — darauf möchte ich schon eingehen — die Bundesratsreform. Sie ürgieren die Bundesratsreform bei der Bundesregierung, bei den Landeshauptleuten und wo immer. Tatsache ist, daß der Bundesrat selbst eine neuerliche Reform des Bundesrates angestrebt hat, daß der Bundesrat selbst — hier bin ich nicht allein mit meiner Meinung — die Meinung vertritt, daß man sich nicht eine Reform von außen her diktieren läßt, sondern daß das Gremium, das bundesstaatliche Gremium Bundesrat, sich selbst bemühen wird, eine entsprechende Reform zu erarbeiten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir werden — da gehe ich mit der Aussage des Kollegen Schambeck völlig konform, die Sie zitiert haben — eine solche Bundesratsreform gemeinsam mit der Bundesstaatsreform beschließen können, wenn es nach uns geht.

Wenn es nach Ihnen geht, Frau Kollegin Riess, brauchen wir uns gar nicht darum zu bemühen — Sie haben vorher gesagt, Sie hätten nur Purtscher zitiert —: Die von ÖVP und SPÖ angestrebte Dreiparteieneinigung über eine Reform des Bundesrates bleibt ein Wunschtraum. Die FPÖ wird — so Fraktionschefin Riess im Gespräch mit der „Tiroler Tageszeitung“ — der sich abzeichnenden Minimalreform keinesfalls zustimmen.

Und jetzt frage ich Sie, welchen Sinn es haben sollte, mit Ihnen zu verhandeln, mit Ihnen über eine Bundesratsreform zu diskutieren, wenn Sie von Haus aus erklären — Sie, und nicht der Herr Purtscher, sondern die Frau Riess —: Ich werde . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Das habe ich nicht gemacht! Sie zitieren mich immer falsch, und das verbitte ich mir jetzt!)*

Sie haben mich hier berichtigen wollen und haben gesagt: Sagen Sie nicht etwas Falsches, ich habe nur Purtscher zitiert! Sie selbst haben das wortwörtlich . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Ich habe gesagt: wenn es keine Bereitschaft zur Reform gibt! Lesen Sie es bitte vollständig vor!)* Jetzt habe ich es Ihnen ja vorgelesen! — Bitte, ich gebe

Walter Strutzenberger

es auf. (*Bundesrat Konečný, zu Bundesrätin Dr. Riess gewandt: Halten Sie lieber Ihre Zunge im Zaum! . . .*) Lesen werden Sie ja selbst können, also lesen Sie es selbst! Ich habe es wortwörtlich vorgelesen — oder trauen Sie mir nicht zu, daß ich das lesen kann? Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen weiter vor, das spielt keine Rolle:

Die Freiheitlichen wollen eine grundlegende Neuordnung der Länderkammer und geben sich mit ein paar Geschäftsordnungsänderungen nicht zufrieden. Riess: Wenn es keine Entscheidungskompetenzen für den Bundesrat gibt, dann werden wir den Antrag auf Abschaffung des Bundesrates stellen. — Also bitte sehr, was wollen Sie noch mehr?

Liebe Frau Kollegin Riess! Sie reden nicht zum ersten Mal von der Abschaffung des Bundesrates, das wiederholt sich schon. Jetzt, da Sie zumindest aus Gesprächen wissen, daß wir uns um eine Reform bemühen, sagen Sie, wir stimmen dem gar nicht zu, wir sind gleich für die Abschaffung, denn wenn man nicht zustimmt, ist man für die Abschaffung. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Und deswegen geben Sie uns keine Unterlagen!*)

Kollege Tremmel! Ich werde Ihnen jetzt einmal sagen, was wir uns vorstellen, während hier immer nur geplärrt und geschrien wird und die Abschaffung verlangt wird und Reformvorschläge der FPÖ vorgelegt werden, die in eine Richtung gehen, zu der ich sagen muß: Bitte schön, ich weiß es nicht, soll der Bundesrat reformiert werden, oder wollen sich Bundesräte hier herinnen ein doppeltes Gehalt verschaffen? (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bravoruf des Bundesrates Bieringer. — Ruf bei der FPÖ: Das ist ja ungeheuerlich! — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*) Denn Ihr Reformvorschlag lautet: In den Bundesrat dürfen nur Mitglieder der Landtage entsandt werden.

Und das bedeutet für mich folgendes: Wenn ich, abgesehen davon, daß Ihr Parteiführer immer gegen die Ämterkumulierung schreit . . . (*Bundesrätin Dr. Riess: Nein!*) Sie wollen es kumulieren. Sie wollen auch, daß jedes Landtagsmitglied gleichzeitig Bundesrat ist. Und darüber hinaus möchte ich denjenigen sehen, der zwei vollwertige Funktionen ausübt, ohne daß er nicht auch ein doppeltes Gehalt will.

Ich kann mir einen Zeitungsartikel mit der Überschrift vorstellen: Riess fordert doppeltes Gehalt für Bundesräte. Sie wollen nur Landtagsabgeordnete als Bundesräte. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Riess: Das ist eine Lüge!*) Seien Sie vorsichtig mit dem Ausdruck „Lüge“! Denn dafür habe ich einmal einen Ordnungsruf in diesem Haus bekommen. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam. (*Bundesrätin Dr. Riess: Es ist aber eine Lüge! Was soll ich sonst sagen?*)

Ich möchte Ihnen jetzt folgendes sagen: Die Vertreter meiner Fraktion und die Vertreter der ÖVP haben sich in der Zwischenzeit, während Sie sich überlegen, wie man nur Landtagsabgeordnete in den Bundesrat bringen kann, weil angeblich nur dadurch die Ländervertretung hier in dem Haus gewährleistet wäre, zusammengesetzt und hier Vorschläge erarbeitet, die Ihnen demnächst, so hoffe ich, auch zugehen werden.

Ich bin neugierig, ob dann die Zustimmung kommen wird oder ob Sie dann noch immer sagen: Das ist uns zuwenig, dagegen stimmen wird, wir verlangen die Abschaffung des Bundesrates.

Ich bin der Ansicht, daß bei dieser Reform des Bundesrates von dem Grundsatz ausgegangen werden muß, daß eine echte Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Bundesrat gegeben sein muß.

So soll zum Beispiel für den Bundesrat die Möglichkeit, Gesetzesanträge zu stellen, verbessert werden. Ich darf daran erinnern, daß wir vor einiger Zeit einen Reformschritt in diese Richtung gemacht haben. Ich möchte Ihnen sagen, daß betreffend Initiativanträge, die vom Bundesrat eingebracht werden, gesetzliche Fristen festgesetzt werden sollen, in welcher sich der Nationalratsausschuß damit zu beschäftigen hat. Ich möchte Ihnen ferner sagen, daß zum Beispiel, wenn ein solcher Gesetzesantrag eingebracht wird, der Erstunterzeichner die Möglichkeit haben soll, auch am entsprechenden Nationalratsausschuß mit beratender Stimme teilzunehmen und dort zu begründen, warum das notwendig ist.

Ich glaube, daß, wenn man eine Frist setzt, ein Instrumentarium vorhanden ist, das jedenfalls fortschrittlicher sein wird. Denn heute ist es so, daß man das schubladieren kann.

Ich bin der Meinung, daß das Mitwirkungsrecht des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren verbessert werden kann, und zwar dadurch, daß der Bundesrat Vorlagen, egal ob Regierungsvorlagen oder Initiativanträge des Nationalrates, gleichzeitig mit dem Nationalrat erhalten soll. Er soll ein volles Informationsrecht haben, das heißt, zu dem Zeitpunkt, zu dem sich Abgeordnete des Nationalrates mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigen, kann sich auch der Bundesrat schon damit beschäftigen. Dann kann eben der sachlich zuständige Bundesratsausschuß zu diesem Gesetzesantrag eine Stellungnahme abgeben oder etwas beschließen, und das sollte im Nationalratsausschuß dann eben auch berücksichtigt oder behandelt werden. — Das bedeutet eine aktive Mitwirkung im Gesetzesvorverfahren.

Ich glaube, daß noch einige Punkte dazukommen werden, die nun in Diskussion stehen. Hier gilt das gleiche wie für das Perchtoldsdorfer

Walter Strutzenberger

Übereinkommen: Natürlich wird es einen Verhandlungs- und Diskussionsprozeß geben, ehe man sagen kann: So, das ist es.

Aber jedenfalls weise ich es noch einmal entschieden zurück, wenn Sie behaupten, vor allem die SPÖ sei gegen die Bundesratsreform und habe sie eh schon unter den Tisch fallen lassen. Ich weise das entschieden zurück. Wir haben jetzt schon mehr Stunden in diesbezügliche Gespräche und Überlegungen investiert, als Sie vielleicht überhaupt über den Bundesrat nachgedacht haben, und ich lasse mir daher diese Dinge nicht sagen.

Was nun die weiteren Punkte Ihrer dringlichen Anfrage betrifft, so möchte ich noch einmal sagen — wo es jetzt um die finanzielle Frage oder andere Fragen geht —: Ich glaube, daß die Auskunft, die Ihnen hier von seiten der Regierungsmitglieder gegeben wurde, genauso aufklärend ist wie für uns. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, so ist das Ihr Problem.

Noch einmal: Hinsichtlich des Bundesrates hoffe ich — ich lade Sie jetzt schon dazu ein —, daß Sie dann, wenn wir Ihnen die Überlegungen, die wir angestellt haben und die wir zu Papier bringen werden, vorlegen und diese Ihnen gefallen, auch zustimmen werden.

Sollten diese Ihnen nicht gefallen, so garantiere ich Ihnen, daß niemand von denjenigen, die daran beteiligt waren, deswegen Selbstmord begehen wird. Da wäre schade.

Aber eines sage ich Ihnen gleich: Zu den Vorschlägen, die Sie bis jetzt schriftlich auf den Tisch gelegt haben beziehungsweise Ihr Parteiführer in einer Pressekonferenz auf den Tisch gelegt hat, werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.16*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

17.16

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich konzidiere Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger trotz seiner vorherigen Ausführungen durchaus, daß er in der Vergangenheit wertvolle Arbeit für die Reform des Bundesstaates geleistet hat.

Ich muß Sie aber gleichzeitig bitten, Herr Vizepräsident, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir freiheitlichen Bundesräte hier nicht die Gralshüter der Bundesverfassung aus dem Jahre 1925 sein wollen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: 1920!)* Ja, ich meinte die Bundesverfassung aus dem Jahr 1920. Wir freiheitlichen Bundesräte treten aus unserem Verantwortungsbewußtsein

gegenüber den uns entsendenden Ländern heraus vielmehr für einen lebendigen und funktionierenden Föderalismus ein, und das insbesondere so kurz vor einem möglichen Beitritt zur Europäischen Union. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nachdem wir uns die Berichte der Bundesregierung und die verteidigende Reaktion der SPÖ dazu heute angehört haben, dürfen wir mit Fug und Recht festhalten, daß die Bundesregierung in der Frage der Stärkung des Föderalismus und in der Frage der Bundesratsreform ganz einfach nach dem Motto handelt: Am Abend wird der Faule fleißig.

Denn es hat nicht nur eines Zeitraumes von vier Jahren, seit dem Jahre 1990, bedurft, in dem sich die Länder immer wieder auf die Füße gestellt und konkrete Forderungen und Vorschläge eingebracht haben, wie die Bundesverfassung zu reformieren sei, sondern es ging so weit, daß, oh Wunder, nachdem die freiheitliche Fraktion im Bundesrat eine dringliche Anfrage zum Thema Bundesstaatsreform angekündigt hat, endgültig, vor einer Stunde in etwa, bei uns im Sekretariat ein Entwurf eines Verfassungsänderungsgesetzes zu diesem Thema eingelangt ist.

Das ist die typische Art und Weise, wie hier gearbeitet wird. Wenn die Freiheitlichen Druck machen, dann funktioniert etwas. Und dann kommen auch einmal ein paar Unterlagen zu den Oppositionsparteien.

Bei der Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister ist mir aufgefallen, daß eine Frage offenbar bewußt ausgeklammert wurde, nämlich jene, die sich auf die Höhe der künftig von den Ländern mit zu leistenden Nettozahlungen an die Europäische Union bezogen hat.

Hier fehlt wohlweislich jede Antwort, weil selbstverständlich diese Belastung in einem erheblichen Ausmaß von den ohnedies durch den derzeitigen Finanzausgleich benachteiligten Ländern mit zu finanzieren sein wird. Ich erwarte mir, sehr geehrter Herr Finanzminister, daß Sie in dieser Frage noch eine klärende Antwort nachreichen können.

Was die Höhe des Budgetdefizits nach einem allfälligen Beitritt zur Europäischen Union anlangt, so hat Herr Finanzminister Lacina bestritten, daß es eine Aussage des Staatssekretärs Ditz gäbe, wonach das Nettodefizit nach einem EZ-Beitritt auf etwa 200 Milliarden Schilling ansteigen könnte.

Wir haben in der Zwischenzeit noch einmal nachgeschaut, und selbstverständlich gibt es eine derartige Aussage, die ich Ihnen, sehr geehrter Herr Finanzminister, auch gerne zur Verfügung

Dr. Helmut Prasch

stellen kann, damit Sie sie Kollegen Ditz auch vorlegen können.

Jene Hausaufgaben, die die Freiheitliche Partei für den EU-Beitritt verlangt hat, würden in etwa 30 Milliarden Schilling kosten — so rechnet das Finanzministerium vor. Im Gegenzug berechnen die Experten im Büro des Finanzstaatssekretärs Johannes Ditz laut „Standard“, daß das Budgetdefizit unter Einrechnung anderer Kosten und Österreichs Netto-EU-Beitrag auf beinahe unfinanzierbare 200 Milliarden Schilling ansteigen könnte. Das sind die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestanden sind, und ich erwarte mir auch hier ein klärendes Wort dazu.

Die Beantwortung des Herrn Staatssekretärs Kostelka weist unserer Ansicht nach auch einen erheblichen Mangel auf. Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, haben gesagt, daß Sie bis zum 7. Juni eine Regierungsvorlage im Ministerrat vorlegen werden. Unsere Frage hat sich darauf bezogen, wann denn der Nationalrat über diese Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform zu beschließen haben wird.

Am 7. Juni soll diese Regierungsvorlage angeblich dem Ministerrat vorliegen, und schon am 12. Juni, sehr geehrter Herr Staatssekretär, ist die Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs angesetzt. Ich habe im Arbeitsplan des Parlaments nachgesehen und nicht feststellen können, daß zwischen dem 7. Juni, an dem die Ministerratssitzung stattfindet, und dem 12. Juni, dem Tag der Volksabstimmung über die Europäische Union, noch eine Nationalratssitzung anberaumt ist. *(Staatssekretär Dr. Kostelka: Das ist auch im Paktum von Perchtoldsdorf nicht enthalten!)* Das hat mit dem Paktum Perchtoldsdorf, glaube ich, nichts zu tun, sondern eher mit dem Husch-Pfusch-EU-Beitrittsfahrplan, den die österreichische Bundesregierung angestrebt hat und der in meinen Augen mehr als verantwortungslos auch gegenüber den österreichischen Bundesländern ist. *(Bundesrat Mag. Bösch: Sie sind gegen den EU-Beitritt, sagen Sie es doch laut, dann ist der Fall erledigt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Staatssekretär Dr. Kostelka: Wir halten den vereinbarten Zeitplan genau ein!)* Wir sollten die Diskussion wieder auf den Punkt der eigentlichen Anfrage bringen, nämlich auf die Stärkung des Föderalismus, den wir in unseren Ländern, die uns in den Bundesrat entsandt haben, so vehement gefordert haben.

Ich darf in Anspruch nehmen, daß die Föderalismusdiskussion, wie sie seit 1990 geführt wird, ihren Ursprung in Kärnten gehabt hat, und zwar parteiübergreifend und über alle politischen Lager hinweg unter dem damaligen Landeshauptmann Jörg Haider — Freistaat Kärnten, ich kom-

me gleich darauf zu sprechen. Und sie hatte aus dem Grund ihren Ursprung in Kärnten, weil Kärnten ein Musterland dafür ist, wie die Länder durch die Politik der Bundesregierung benachteiligt werden.

Wir sahen uns gezwungen, ein Kärnten-Memorandum zu verabschieden, in dem unsere wichtigsten Forderungen niedergeschrieben wurden, sozusagen als Erinnerungshilfe für die österreichische Bundesregierung. Ich darf nur als Randbemerkung anfügen, daß weite Teile dieses Kärnten-Memorandums — der Herr Finanzminister wird es ja kennen — bis zum heutigen Tage nicht erfüllt sind und die Legislaturperiode in wenigen Monaten bereits ausläuft.

Wir haben sowohl im Kärntner Landtag als auch in der Kärntner Landesregierung immer wieder einstimmige Beschlüsse finden können, in denen wir die Stärkung des Föderalismus und eine beschleunigte Durchführung einer Bundesstaatsreform eingefordert haben. Ich darf daran erinnern, daß wir neben der Herausgabe einer Deklaration der Landesregierung — einer einstimmig verabschiedeten Deklaration der Landesregierung betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, so hieß sie damals noch — festgeschrieben haben, daß Kärnten als Wegbereiter der Idee eines föderalistisch aufgebauten Europas so wenig Zentralismus wie möglich haben will und daß wir daher vehement mehr Föderalismus in Kärnten, in Österreich und für Europa einfordern.

Diese Deklaration ist der Bundesregierung zugegangen, ohne daß es bis zum heutigen Tag eine entsprechende Stellungnahme dazu gegeben hat. Ich erinnere an einen einstimmig gefaßten Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1991, in dem wiederum eine Bundesstaatsreform eingefordert wird und in dem sich unter anderem folgender Passus findet, den ich besonders auch unseren Kärntner Bundesräten ans Herz lege:

Die Kärntner Bundesräte werden aufgefordert, nur dann eine Zustimmung zum EG-Beitritt Österreichs abzugeben, wenn vorher eine Neuordnung zwischen Bund und Ländern, wie im Kärnten-Memorandum vorgeschlagen, erfolgt ist.

Sie, meine Herren, wird das nicht mehr betreffen, aber ich hoffe, daß Sie Ihren Nachfolgern diesen Punkt aus einem einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages weiterleiten werden.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß auch von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer bis in das Jahr 1994 immer wieder darauf hingewiesen wird, daß noch in dieser Gesetzgebungsperiode und jedenfalls vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt eine Bundesver-

Dr. Helmut Prasch

fassungs-Gesetz-Novelle zur Bundesstaatsreform abgeschlossen sein muß.

Ich frage Sie noch einmal, Herr Staatssekretär, wann denn diese Sitzung noch vor dem EU-Beitritt stattfinden soll, in der der Nationalrat beziehungsweise der Bundesrat über die Bundesstaatsreform beschließen sollen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend, sich im Hinblick auf den möglichen EU-Beitritt wirklich dieser Anliegen der Länder — das sind aus meiner Sicht keine Parteianliegen — und der Landtage besonders anzunehmen und zu versuchen, diese Wünsche, die in den letzten Jahren in dieser Frage eingegangen sind, entsprechend zu berücksichtigen.

Es stimmt ganz einfach nicht, wenn der Herr Staatssekretär sagt: Es gibt keine konkreten Vorschläge der Länder. — Das stimmt nicht, denn selbstverständlich sind den jeweiligen Forderungen auch konkrete Vorschläge beigelegt, wie aus unserer Sicht eine Bundesstaatsreform auszuschaun hat. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.27

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Professor DDr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

17.27

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte wirklich sagen: Es ist eine positive, erfreuliche Begleiterscheinung der allgemeinen Diskussion in Österreich um eine mögliche Mitgliedschaft der Republik Österreich in der Europäischen Union und um unsere Beteiligung an der Europäischen Integration, daß damit auch eine Diskussion über eine Verbesserung und über eine lebensnahe Gestaltung der österreichischen Bundesstaatlichkeit verbunden werden kann.

Ich glaube, daß wir ohne diesen Zugzwang, in den wir als Ländervertreter den Bund gebracht haben, bei Gott heute nicht so weit — ich möchte es positiv sehen — in der Entwicklung der österreichischen Bundesstaatlichkeit wären. Denn der Bundesrat hat das absolute Veto. Er spricht das letzte Wort zur Mitgliedschaft Österreichs bei der EU, denn diese ist verbunden mit Kompetenzänderungen für die Länder und für die Gemeinden, und hier hat der Bundesrat ein absolutes Veto, ein Zustimmungsrecht.

Es ist sehr dankenswert, daß im Unterschied zu Integrationsbemühungen in anderen Staaten, die regionalen und föderalen Charakter haben, das Bemühen um eine Mitgliedschaft bei der EU — oder früher bei der EG — nicht gegen die Länder erfolgt ist, sondern mit den Ländern. Und ich

danke Föderalismusminister Weiss, der auch immer wieder darauf hinweist, daß die Länder unter den ersten waren, die den Wunsch nach der Mitgliedschaft bei der EG geäußert haben. Ich möchte betonen, daß es vor allem die Österreichische Volkspartei in diesem Bundesrat war, und ich möchte den Namen des Bundesrates Dr. Karl Pisek nennen, der schon vor Jahren als erster für die Mitgliedschaft bei der EG gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Ich übe meine Funktion schon 19 Jahre lang aus. Mir braucht daher niemand die Geschichte des Bundesrates zu erklären. Ich bin seit 19 Jahren im Präsidium und seit 25 Jahren im Haus. Wir waren die Initianten für die Mitgliedschaft bei der EG und für die Föderalismusreform. Damals waren wir noch in der Opposition, meine sehr Verehrten, wobei ich Ihnen sage, Frau Dr. Riess — was man alles aus der Position einer Opposition heraus machen kann, ist mir einigermaßen geläufig, weil ich elf Jahre Fraktionsobmann einer Oppositionspartei war —: Sie haben noch lange nicht das ganze Reservoir ausgeschöpft. Da gibt es noch eine Menge schöner Plätzchen, auf die Sie überhaupt noch nicht gekommen sind.

Hohes Haus! Es ist aber nicht meine Aufgabe, Ihnen darin Nachhilfestunden zu geben. *(Bundesrat Dr. Rockenschau: Warum?)* Ich möchte Ihnen und Ihrer Fraktion nur eines empfehlen, Frau Dr. Riess: Sprechen Sie mit der Öffentlichkeit und in den Massenmedien so, daß die Menschen nicht den Eindruck haben, Sie wollten sich selber in die Luft sprengen. Denn ich möchte jeden der elf Mandatäre der Freiheitlichen Partei im Bundesrat fragen, ob er die Absicht hat, heute sein Mandat zurückzulegen, wenn die Wünsche der Frau Dr. Riess nicht erfüllt werden. Denn in der „Tiroler Tageszeitung“ liest man ja, daß Sie, wenn Ihre Wünsche nicht erfüllt werden, wollen, daß der Bundesrat abgeschafft wird. Ich habe noch niemanden erlebt, dessen politische Verantwortung darin besteht, sein politisches Standing zu beenden.

Da kann ich nur meinen Freund Siegfried Ludwig, den Landeshauptmann von Niederösterreich, zitieren, der einmal folgenden herrlichen Satz gesagt hat: Wer zu einem Gesangsverein geht, darf nicht überrascht sein, wenn er singen muß! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Heute haben wir Gelegenheit, über die Europäische Integration und über den Föderalismus zu diskutieren. Frau Doktor, wenn Sie mein Schrifttum kennen, selbständige Publikationen, im In- und Ausland gehaltene Vorträge, in österreichischen Fachzeitschriften laufend nachlesbar, dann darf ich Ihnen versichern: Ich habe mich eingehend damit beschäftigt.

Dr. Herbert Schambeck

Und ich sage Ihnen: Bei allem Realismus, der Ihren beachtenswerten Ausführungen zugrunde liegt und auch denen unseres Kollegen, des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, sind wir erstens in unserer föderalistischen und europapolitischen Verantwortung nicht weit auseinander. Zweitens wäre es wertvoll, wenn wir eine Öffentlichkeitsarbeit leisten, daß wir nicht unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichern, sondern ihnen einen klaren Standpunkt geben, was von dieser Regierung erarbeitet wurde (*Beifall bei der ÖVP*), von den Verhandlungskomitees von ÖVP und SPÖ.

Wenn Sie, Frau Kollegin, treffend auf das freie Mandat der Abgeordneten im Nationalrat hinweisen, dann frage ich Sie: Wo besteht die Liberalität der FPÖ, die ihren Mandatären am Parteitag das Stimmverhalten vorgeschlagen, vorgeschrieben hat? (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Ries: Sie schreiben das der gesamten Bevölkerung vor!*)

Denn am FPÖ-Parteitag haben wir die Repräsentanten der Freiheitlichen Partei nicht als freie Mandatäre, sondern als gebundene Mandatäre erlebt, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das wundert mich deshalb, weil nämlich die FPÖ auch eine europapolitische Tradition hat. Da möchte ich nur den Namen des Botschafters Dr. Gredler nennen, der einmal Ihr Klubobmann gewesen ist. Aber das ist lange her.

Auf der anderen Seite gebe ich zu, Frau Kollegin Riess: Man kann sich — um Konrad Adenauer zu zitieren — selbstverständlich weiterentwickeln. Schauen Sie, die SPÖ hat sich weiterentwickelt, denn die war früher jahrelang gegen jeden Föderalismus, gegen jede Bundesratsreform, und Kollege Präsident Strutzenberger ist heute eine Quelle, eine Dynamica auf diesem Gebiet. (*Beifall und Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Sehen Sie, es gelingt mir sogar, daß alle Fraktionen zustimmen, auch die Freiheitliche Partei. Und ich möchte Ihnen sagen: Sie selbst waren auch gegen die Einsprüche des Bundesrates. Sie brauchen nur zu lesen, was die Herren Peter und Broesigke — die Namen sind Ihnen geläufig — zu Einsprüchen des Bundesrates gesagt haben.

Frau Kollegin Riess, sagen Sie jetzt nicht: Vor Tisch las man es anders!, denn keiner kann sich in seiner Partei vor der Geschichte seiner Bewegung exkulpieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und ich sage Ihnen, daß Sie hier eine Weiterentwicklung bei den Sozialisten haben. Sie werden sich auch weiterentwickeln, und das freut mich, denn ich sage Ihnen noch einmal als Vizepräsident dieses Hauses und als Klubobmann der ÖVP-Bundesräte: Verfassungsreformen und Geschäftsordnungsreformen soll man möglichst

breit machen. Daher haben wir auch ein Interesse, daß es zu einer möglichst einhelligen Gesetzesinitiative des Bundesrates, zu einer weiteren Aufbesserung kommt.

Herr Kollege Strutzenberger hat bei Gott nicht die Türe zugeworfen. Er hat nur etwas getan als ein Mann von Kinderstube: Er hat gesagt, wenn man mit jemandem reden will, dann soll auch der entsprechende Ton eingehalten werden, und man soll außerdem die Öffentlichkeit nicht falsch informieren. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Friß, Vogel, oder stirb!*) Nein, Herr Kollege, eben das nicht! (*Bundesrat Strutzenberger: Bei Ihnen sage ich ja, weil alles Reden keinen Sinn hat!*) Das wäre faschistoid! Herr Kollege, das hat niemand gesagt! Glauben Sie es mir, davon war nie die Rede!

Lassen Sie mich jetzt punktweise, obwohl die Anfrage nicht an mich und auch nicht an Repräsentanten meiner Partei in der Bundesregierung gerichtet ist, klar und deutlich sagen: Es ist erstens eine Gleichheit von Integrationsbemühungen und Föderalismusbemühungen vereinbart worden. Diese sind im Perchtoldsdorfer Abkommen zwischen Bundeskanzler Vranitzky und Landeshauptmann Ludwig zustande gekommen.

Ich sage Ihnen, was ich schon mehrmals hier gesagt habe — ich habe nämlich zu jeder Regierungserklärung geredet, und ich habe es auch bei der dringlichen Anfrage an Herrn Dr. Vranitzky nach seinem Besuch in Chile gesagt, der übrigens ein gutes Echo hatte; ich war jetzt in Chile und habe das auch mit Freude feststellen können, das darf ich Ihnen ehrlich sagen, weil Sie damals kritisiert haben, daß er hingefahren ist —: Dr. Vranitzky hat als Finanzminister schon Verhandlungen über den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogrammes geführt. Daher wird er sich auch mit seinem Finanzminister Lacina — darauf hat Bundesminister Lacina eine klare Antwort gegeben — um den finanzpolitischen Teil dieses Länderforderungsprogrammes in der neuen Föderalismusnovelle bemühen.

Zweitens — und da möchte ich Sie, Herr Dr. Kapral, korrigieren —: Die Äußerungen von mir, die Sie zitiert haben, stimmen alle, nur sind sie in einem falschen Bezug. Die Äußerungen von mir, die Sie zitiert haben, haben sich auf einen ersten Entwurf bezogen, den der Herr Staatssekretär Dr. Kostelka vorgelegt hat und der aber jetzt nicht mit dieser Verfassungsnovelle ident ist, die in Rust in dankenswerter Weise vom Herrn Bundesminister Jürgen Weiss, dem Herrn Staatssekretär Kostelka und den Landeshauptmännern Stix und Dr. Purtscher ausgearbeitet wurde.

Diese Äußerungen, die er am Beginn gemacht hat, habe auch ich mit vielen Landeshauptleuten kategorisch abgelehnt. Von diesem Kurs scheint

Dr. Herbert Schambeck

er abgegangen zu sein, denn die Regierungsvorlage, die jetzt vorliegt, ist eine wertvolle Grundlage, und sie können nicht behaupten, daß das, was in Perchtoldsdorf in dankenswerter Weise von Dr. Vranitzky und von Kollegen Ludwig vereinbart wurde, daß nämlich eine beschlußreife Regierungsvorlage im Nationalrat vor der Volksabstimmung eingebracht wird, nicht gehalten werden kann. Dem Parlamentsfahrplan haben wir uns im Bundesrat angepaßt — mit Zustimmung auch der Frau Dr. Riess in der letzten Präsidialkonferenz. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein, ich habe nicht zugestimmt!)* Also dann in Ihrer Anwesenheit! *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, jetzt sagt sie das auch noch! Das halte ich nicht mehr aus!)*

Herr Präsident Strutzenberger, wir zwingen keine Dame! — In Ihrer Anwesenheit! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich sage Ihnen dazu: Der Titel von Christopher Frey, „Die Dame ist nichts fürs Feuer“, soll hier nicht zitiert sein. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Sexismus! Das ist eine sexistische Aussage!)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, festzustellen: Die Frage ist beantwortet. Es wird eine beschlußreife Regierungsvorlage im Nationalrat vor der Volksabstimmung eingebracht.

Jetzt komme ich auf den Punkt. Glauben Sie es mir — das habe ich jetzt in einer Diskussionsbemerkung Kollegen Strutzenberger gesagt —: Wir führen die Diskussion eigentlich gegenüber anderen, denn an und für sich ist der Gesprächspartner der Nationalrat. Und wir rechnen uns da gegenseitig vor, wer mehr oder weniger für den Föderalismus ist. Wir sind alle für den Föderalismus! Nur in diesem Haus gibt es einige nicht Unwesentliche, meine sehr Verehrten, die andere Föderalismusvorstellungen haben als wir — vor allem auch in der Partei, der ich das Glück habe, nicht anzugehören, nämlich in der Sozialistischen Partei. Dort befinden sich noch nicht alle auf dem Strutzenberger-Niveau. Daher hoffe ich sehr, daß sich in den nächsten Wochen dieses Strutzenberger-Niveau auch bei der SPÖ einstellt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger zu Bundesminister Lacina und Staatssekretär Dr. Kostelka gewendet: Meine Herren, reißt euch zusammen!)* Daher würde ich meinen, daß es sehr wichtig ist, daß wir das, was hier geleistet wurde, anerkennen.

Und da unterstreiche ich auch das, was der Herr Finanzminister gesagt hat.

Und auch hier, Frau Dr. Riess, möchte ich antworten. Zu § 7 Finanzausgleich ist bereits eine Verhandlungsgruppe im Finanzministerium tätig. In allen Bundesministerien sind Erhebungen erfolgt über den finanziellen Teil. Es sind daher auch die finanziellen Voraussetzungen für eine

entsprechende föderalistische Verfassungsreform gegeben.

Und ich sage Ihnen: Auch die Verfassungsnovelle 1925 — der Herr Professor, nein, das will er nicht sein, Herr Ministerialrat Dozent Berchtold, der allerdings das Niveau von vielen Professoren hat, was er aber nicht sein will, wird es Ihnen bestätigen können —, die Novelle 1929 und alles, was in den letzten Jahren geschehen ist, haben ihre Entwicklung gehabt. Ein Kind braucht, bis es zur Welt kommt — weil wir heute vom Hebammengesetz gesprochen haben —, auch neun Monate. Also brauchen auch Verfassungsnovellen Zeit zur Entwicklung.

Weil Herr Dr. Kapral — das ist ein kompetenter Sprecher, der ein Gewinn für unser Haus ist — heute gefragt hat, was denn wirklich alles schon geschehen ist, darf ich Ihnen als Zeitzeuge von 25 Jahren sagen: In Ihrer Abwesenheit ist schon vieles geschehen, nämlich daß wir heute eine Bedeutung haben. Daß man überhaupt den Föderalismus vor der Mitgliedschaft bei der EU beachtet, geht darauf zurück, daß wir im Bundesrat mit den Landeshauptleuten das Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Änderungen von Kompetenzen erkämpft haben.

Denn, Hohes Haus, als wir damals, als es euch hier noch nicht gegeben hat — ihr seid uns aber auch nicht abgegangen —, das Zustimmungsrecht erkämpft haben, haben wir die Position des Bundesrates und der Länder für die EG-Mitgliedschaft auch miterkämpft. Dadurch haben die Landeshauptleute heute die Möglichkeit, eine starke Position gegenüber dem Bund zu haben. Und da reden sie dann mit ihnen, weil dieser Bundesrat — nicht die Landtage oder die Landeshauptleutenkonferenz und nicht die Verbindungsstelle der Bundesländer — das Zustimmungsrecht hat.

Wir haben das Zustimmungsrecht bei Änderungen von Kompetenzen zu Lasten der Länder bekommen. Da sind wir echtes Oberhaus. Das hat es bisher nicht gegeben. Das haben Sie nie erwähnt und anerkannt.

Wir haben zweitens das Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof eingeführt. Der Bundesrat hat erstmals den Zugang zur rechtlichen Kontrolle. Wir haben die Fragestunde eingeführt, das Enqueterrecht, und dieser Bundesrat hat die meisten Enqueten zu Integrationsfragen abgehalten, mehrere Enqueten sogar mit internationaler Beteiligung. Ich möchte dem Kollegen Wedenig herzlich danken für seine Präsidentschaft, für das, was er eingebracht hat. Auch meine Wünsche gelten Ihnen für Ihre Zukunft, Herr Kollege Wedenig!

Dr. Herbert Schambeck

Hier ist vieles geschehen, was Sie nicht übersehen dürfen. Und ich möchte Ihnen sagen, daß in der Zwischenzeit hier auch Voraussetzungen für diese Verfassungsnovelle geschaffen wurden. Da Sie Herrn Landeshauptmann Dr. Purtscher zitieren, darf ich Ihnen sagen: Auch die anderen acht Landeshauptleute haben sich mit Föderalismus beschäftigt. Meinen Freund Martin Purtscher zitiere ich seit Jahren hier herinnen. Und ich möchte Ihnen sagen: Ich freue mich zum Wohle des Föderalismus und des Bundesrates, wenn er demnächst auch Vorschläge bei der Landeshauptmännerkonferenz einbringen wird.

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben bei unserem Konzept, über das wir dann reden werden, auch an die Landeshauptleute gedacht, an ihr Mitwirkungsrecht hier im Bundesrat. Das wollen wir auch nicht übersehen: Durch uns sitzen die Landeshauptleute — die im Nationalrat unbegrüßt sind, außer es begegnet ihnen einer am Gang, aber vom Präsidium her könnte ihn der freundlichste Präsident, auch wenn Kommerzialrat Gerstl im Nationalrat Präsident wäre, nicht begrüßen, weil das dort nicht vorgesehen ist, weil sie dort auf der Galerie sitzen — bei uns auf der Regierungsbank und haben das Rede- und Teilnahmerecht. Auch das, meine Herrschaften von der Freiheitlichen Partei, ist im Bundesrat eingeführt worden. Das kann ich doch nicht negieren, bitte schön!

Ich glaube, daß wir hier wertvolle Ansätze geleistet haben. Und das ist auch die Aufgabe von zwei großen Parteien im Präsidium des Bundesrates, daß man gemeinsam einen ersten Vorschlag erarbeitet — den wir dann auch mit Ihnen bereden wollen, das ist überhaupt keine Frage, ohne Oktroy, sondern gemeinsam —, daß es zu einer Verbesserung der Stellung des Bundesrates kommt. Nach dem, was nämlich bisher für den Bundesrat schon eingebracht wurde, haben wir vieles verbessert, was sich Kelsen und viele andere im Jahre 1920 nicht einmal träumen hätten lassen. Das kann man einfach nicht negieren.

Ich gebe allerdings zu: Es gibt politische Kräfte, die von der Schwarzweißmalerei leben, die davon leben, Verfassungseinrichtungen herunterzusetzen, manche Dinge der Demokratie zur Diskussion zu stellen. Nur, ich sage Ihnen, das bringt niemandem auf die Dauer Früchte, und ich glaube auch nicht, daß Sie es wollen.

Daher, meine ich, sollten wir in der Zukunft wieder zurückkehren zu dem konstruktiven Miteinander, und im Anschluß an das, was Kollege Strutzenberger gesagt hat, möchte ich Ihnen sagen: gemeinsam mit der Sozialistischen Partei. Denn ich habe schon seit 20 Jahren Vorschläge zum Bundesrat — das ist nachlesbar, das ist nämlich gedruckt worden — gemacht. Wir sind dafür, daß eine Frist zur Behandlung von Gesetzesin-

itiativen im Bundesrat im zuständigen Nationalratsausschuß gesetzt wird, daß also die, die Gesetzesinitiativen im Bundesrat ergreifen, nicht auf die Beliebigkeit warten müssen, sondern daß sie wirklich verabschiedet werden und daß, wenn ein Einspruch im Bundesrat beschlossen wird, ein Repräsentant des Bundesrates gegenüber dem Nationalrat diesen Einspruch vertreten kann. Das ist auch etwas Wesentliches.

Wir sind auch dafür, daß der Auftritt der Landeshauptleute ihnen die Möglichkeit bietet, auch außerhalb einer Tagesordnung zu Themen ihres Landes zu sprechen, und daß die Möglichkeit besteht, daß auch einige Bundesräte vom Landeshauptmann eine Erklärung zu einigen Dingen verlangen können, weil das Verhältnis zu den Landeshauptleuten ja keine Einbahnstraße ist.

Außerdem sind wir dafür, daß der Bundesrat umgehend über Gesetzesinitiativen informiert wird und daß hier eine gesetzliche Pflicht gegeben ist. Ich glaube, das ist doch von Wichtigkeit, daß man sich nicht im nachhinein aufregt, sondern daß man im vorhinein die Möglichkeit der Beteiligung, der Stellungnahme, des Miteinanders in diesen wichtigen Dingen hat. Dazu gehören Stellungnahmen des zuständigen Bundesratsausschusses zu Regierungsvorlagen, Initiativanträgen und Volksbegehren.

Nur, Frau Dr. Riess, das muß ich Ihnen auch sagen: Wenn wir vermehrte Rechte für den Bundesrat verlangen, dann muß man sie auch ausüben, weil ich habe schon Leute von Ihnen erlebt, die Anträge gestellt haben, und als sie dann behandelt wurden, waren sie schon längst „in den Lüften“, oder sie waren nie da, bitte schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum Beispiel Dr. Dillersberger, ein bedeutender Mann. Ich habe x-mal erlebt, daß er am Vormittag eine Initiative ergriffen hat, und als sie am Nachmittag behandelt wurde, war er längst schon in Kufstein.

Also das ist nicht die Aufwertung des Bundesrates! — Darüber hat die „Tiroler Tageszeitung“ noch nicht geschrieben. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Da könnte man ebenso einige Leute von Ihnen zitieren.*) Ja, das ist möglich. — Aber ich darf Ihnen sagen: Wir haben schon Zeiten erlebt, in denen die Präsenz eine andere war als heute, wobei ich aber sage, daß ich mich freue, wenn er da ist, denn sein Beitrag ist konstruktiv.

Weiters sind wir dafür, daß der Bundesrat die Möglichkeit hat, eine Volksbefragung zu initiieren.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir auch dafür wären, daß wir — da könnten wir wirklich gemeinsam wirken —, ohne daß es zu einer ausge-

Dr. Herbert Schambeck

sprochenen Bindung des Mandats kommt — denn wenn alle Mandatare ein freies Mandat haben, dann frage ich mich, warum der Bundesrat ein Mandat anderer Kategorie haben soll; aber wir sind Ländervertreter, darin stimmen wir alle überein —, schauen sollen, wie wir mit den Landesregierungen, mit den Landtagen und ihren Repräsentanten zu einer Zusammenarbeit kommen.

Da darf ich Ihnen sagen, daß ich selbst, Herbert Schambeck — das kann Minister Weiss bestätigen —, bei der Landeshauptmännerkonferenz in Kärnten die Initiative ergriffen habe, daß es eine Länderkonferenz gibt, in der alle drei Bundesratspräsidenten mit je einem Landtagspräsidenten und einem Landeshauptmann im selben Gremium sitzen — um das habe ich gekämpft, dazu bekenne ich mich. Das hat es auch noch nie gegeben. Das ist uns gelungen.

Kollege Strutzenberger wiederum hat sich bei der EWR-Regelung dafür eingesetzt, daß wir mit den Nationalräten gemeinsam bei Integrationsangelegenheiten mitmischen.

Das ist alles für den Bundesrat geschehen! Das möchte ich in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, weil Sie es anscheinend nicht wissen!

Und hier sollten wir, glaube ich, gemeinsam weiterwirken, und zwar so, daß die Öffentlichkeit sieht, daß sich die Mandatare bemühen, das außenpolitisch, europapolitisch Notwendige mit dem innenpolitisch Möglichen zu verbinden. Denn, meine Damen und Herren — hier wiederhole ich das, was ich schon oft gesagt habe —, Europa soll sich nicht von den Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, sondern die Bürgerinnen und Bürger sollen zu Europa stehen. Daher ist es wichtig, daß wir die Integrationsbemühungen mit jenen Verfassungsverbesserungen, einschließlich einer EG-gerechten Kompetenzverteilung und einem wichtigen Länderbeteiligungsverfahren, verbinden, sodaß wir durch die Verbesserung des Föderalismus zu einer Verbesserung des Parlamentarismus, zu einer Lebendigkeit der Demokratie und — darauf haben Sie auch hingewiesen — zu einer neuen Form glaubwürdiger Gewaltenteilung kommen.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir von einer Verfassungsnovelle sprechen, möchte ich das als Staatsrechtslehrer wiederholen: Wir haben — das ist einer der wenigen Punkte, in dem ich mit Kollegen Fischer einer Meinung bin — im Jahre 1995 das Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes. — Ich darf Sie korrigieren, Herr Kollege: 1920. Es hat auch eine Novelle 1929 gegeben, aber Sie haben an die von 1920 gedacht, in der Fassung der Novelle 1929. — Im Jahr 1995 haben wir das Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes. Das wäre doch für alle Parteien im Hohen Haus die Gelegenheit, eine Neukodifikation

des Bundes-Verfassungsgesetzes anzugehen, nachdem Klecatsky mit Recht von der Ruinenhaftigkeit des österreichischen Verfassungsrechtes gesprochen hat, damit es uns gelingt, gemeinsam ein neues Verfassungsbewußtsein, ein neues Staatsbewußtsein, ein neues politisches Bewußtsein zu schaffen. Und dazu rufe ich Sie alle auf, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und bei einigen Bundesräten der SPÖ.)* 17.47

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess gemeldet. Aber bevor ich ihr das Wort für fünf Minuten erteile, möchte ich Herrn Staatssekretär Ditz herzlichst begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)* — Bitte, Frau Bundesrätin.

17.48

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte berichten, daß ich in der gestrigen Sitzung der Bundesratspräsidiale ausdrücklich meine Bedenken dagegen zum Ausdruck gebracht habe, daß das EU-Beitrittsgesetz im Bundesrat vor Vorlage der Bundesstaatsreform behandelt wird. Ich habe eine gleichzeitige Behandlung dieser beiden Vorlagen verlangt. Ich habe mich natürlich mit dieser Ansicht nicht durchgesetzt. Es ist Ihr gutes Recht, gegen meinen Vorschlag eine andere Vorgangsweise zu beschließen. Aber ich würde schon darum bitten, daß man aus der Tatsache, daß man diesen Bedenken nicht Rechnung getragen hat, nicht ableitet, ich hätte dem zugestimmt.

Sie wissen sehr gut, daß ich auch Experten für die Ausschußberatungen verlangt habe. Auch das ist abgelehnt worden. Aufgrund der Tatsache, daß Sie die Ausschußsitzungen um zwei Stunden vorverlegt haben, meine grundsätzlichen Bedenken zu ignorieren, ist absolut unrichtig. 17.49

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger zu Wort gemeldet.

17.49

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Ich möchte keine tatsächliche Berichtigung zu einer tatsächlichen Berichtigung machen, sondern eine tatsächliche Berichtigung zu dem, was Herr Professor Schambeck gesagt hat und was von Frau Kollegin Riess verneint wurde.

Das heißt, Herr Professor Schambeck hat gesagt — das ist nachlesbar —, daß wir die Terminvereinbarung für die Behandlung des Verfassungsgesetzes in der letzten Präsidiale einvernehmlich — die Terminvereinbarung: am 6. Mai Ausschüsse, am 7. Mai Plenum — getroffen haben. — Ich danke schön. 17.50

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschau. Ich erteile ihm dieses.

17.50

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschau** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Staatssekretäre! Heute vormittag fand im Oberösterreichischen Landtag ein Ausschuß die Bundesstaatsreform betreffend statt. Eine kleine Ironie dieser Veranstaltung: Seit vielen Jahren wurden erstmals auch Bundesräte zu einem Ausschuß des Oberösterreichischen Landtages zum Thema „Bundesstaatsreform und Bundesratsreform“ eingeladen. Als Termin wurde ein Tag festgesetzt, an dem auch das Bundesratsplenum zusammentritt. Dies sagt alles aus über die Bedeutung des Bundesrates. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich verstehe die Aufregung nicht. Habe ich gelogen, oder habe ich die Wahrheit gesprochen? Es wurde hiefür ein Termin gewählt, an dem das Plenum des Bundesrates zusammentritt. Sollte ich mich geirrt haben, nehme ich diesen Irrtum selbstverständlich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. (*Bundesrat Mag. Tusek: War Ihr Kollege Nußbaumer dabei?*) Kollege Nußbaumer ist selbstverständlich hingegangen, und ich habe durch ihn ein Wortprotokoll erhalten. Dieses Protokoll ist, glaube ich, mehr als interessant, was die wörtlichen Aussagen — es sind nur drei Sätze, aber die sind hart genug — des Landeshauptmannes Ratzenböck anlangt, die er heute in diesem Ausschuß in Linz getätigt hat. Sie sind zumindest für uns freiheitliche Bundesräte wirklich sehr überraschend.

Zur ersten Aussage Ratzenböcks, die Strukturreform hätte nicht mit der EU zu tun. — Wir nehmen das zur Kenntnis, waren aber nach Debatten mit etlichen Landeshauptleuten in diesem Hause der Meinung, daß da ein Zusammenhang besteht. Ratzenböck sagte, das hätte nichts miteinander zu tun, es hätte sich dabei nur die Gelegenheit ergeben, Wünsche von Bund und Ländern zu koordinieren. Das heißt, es gebe im Grunde genommen keinen Verhandlungsanlaß in diesem Zusammenhang. — Wir nehmen das zur Kenntnis, aber man hätte uns das auch schon früher sagen können. Es ist das meines Erachtens nach trotzdem eine 180-Grad-Kehrtwendung.

Nun aber zu Ratzenböcks Aussagen betreffend Bundesrat. Wenn Sie mir das nicht glauben: Es waren sicherlich auch ÖVP-Landtagsabgeordnete anwesend. — Ich weiß allerdings nicht, ob heute einer der ÖVP-Bundesräte dort war. (*Bundesrat Bieringer: Uns ist der Bundesrat wichtiger!*)

Ich halte diesen Landtagsausschuß nicht für so unwichtig, ich nehme aber zur Kenntnis, daß die ÖVP-Bundesräte der Meinung sind, diese Veranstaltung in Linz sei unwichtig gewesen. Sie haben

aber dort etwas versäumt, denn Herr Landeshauptmann Ratzenböck ... (*Bundesrat Bieringer: Ich habe nicht gesagt, daß das unwichtig war, sondern das Plenum des Bundesrates ist mir wichtig!*) Das ist eine persönliche Abschätzung, aber ich glaube ... (*Bundesrat Mag. Tusek: Wenn Sie Nußbaumer dort hinschicken und er hier aber nicht entschuldigt ist, so halte ich das für eine Frechheit!*)

Es ist also eine Frechheit, daß ein freiheitlicher Bundesrat heute den Landtagsausschuß in Linz besucht hat. (*Bundesrat Mag. Tusek: Ja, wenn er hier nicht entschuldigt ist!*)

Herr Landeshauptmann Ratzenböck sagte betreffend Bundesrat: Die Bundesratsreform kommt nicht vor dem EU-Beitritt, auch nicht vor den Nationalratswahlen. Der Bundesrat ist eine politische Organisation — Ihr Fraktionsführer Dr. Schambeck ist jetzt nicht da; extra für ihn hätte ich mir das aufgehoben (*Bundesrat Mag. Tusek: Wir haben keinen Führer!*) —, ein Abguß des Nationalrates. Wenn der Bundesrat eine Ländervertretung werden soll, so Ratzenböck weiter, müssen Abstimmungen durch den Landtag beeinflußt werden. Die Zugriffsmöglichkeit des Landes auf die Bundesräte muß in existentiellen Fragen gegeben sein.

In der Antwort des Herrn Bundeskanzlers, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka, wurde das Spannungsverhältnis zwischen Beschlüssen von Landtagen — ob einstimmig oder mehrstimmig — und die Haltung der Bundesräte des betreffenden Landtages angesprochen. Ein solches Spannungsverhältnis ist zweifelsohne gegeben, und das freie Mandat ist auch zweifelsohne gegeben.

Ratzenböck sagte dazu: Wenn ein Bundesrat eine Entscheidung des Landes mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, soll er nicht Bundesrat werden. — Das ist eine klare Haltung, zumindest etwas, was jetzt auf dem Tisch liegt. — Abschließend sagte er, das Land muß in bestimmten Situationen Eingriff nehmen können. Diese Aussage besticht durch ihre Klarheit, weil wir bisher Unterlagen und Meinungsäußerungen dieser Art nicht erhalten haben.

Für mich bedeutet das alles zusammenfassend, daß die ganze Debatte und der Pakt von Perchtoldsdorf zum überwiegenden Teil ein Schauspiel gewesen sind. Seien Sie mir nicht böse, aber wenn ich solche Äußerungen und den Zeitplan, den Fahrplan der Entwicklung nach zweijährigen angeblich „intensiven“ Verhandlungen zur Kenntnis nehmen muß, dann fällt mir nur der Ausdruck „Schauspiel“ ein. Die Reformankündigungen der Herren Schambeck und Strutzenberger werden überwiegend wie Luftballons zerplatzen. Zu dieser Überzeugung muß man kommen.

Dr. Michael Rockenschaub

Es bleibt die Geschäftsordnungsreform. Es ist sicher positiv, wenn hier mehr Gestaltungsmöglichkeiten, Anwesenheitsmöglichkeiten, sogar Wortmeldungsmöglichkeiten — auch in der ersten Kammer dieses Hauses — gegeben sein sollten; dagegen ist nichts zu sagen. Aber in Wahrheit ist es doch gar nicht darum gegangen.

Oder ging es um eine Geschäftsordnungsreform, und wir Freiheitlichen haben uns immer nur verhört und haben das falsch verstanden? Dann gestehe ich einen Irrtum unsererseits ein.

Herr Professor Schambeck hält feurige Reden und verabschiedet sich dann, oder ist er noch hier? — Nein, das ist nicht der Fall. Er beschimpft gerne Bundesräte, die angeblich „große Aktionen setzen“, sich dann aber verflüchtigen. — Ich würde sagen, er hat hier selbst ein Beispiel dafür gegeben. (*Bundesrat Bieringer: Sie schlagen mit Ihrer Polemik sogar Ihren Parteiführer! Der polemisiert doch nur!*)

Richten Sie Ihrem Fraktionsobmann aus, daß er sich seine Belehrungen über Verfassungskultur und Föderalismus in Zukunft wirklich ersparen kann. Das kann er bei seinen Studenten machen, aber hier in diesem Hause hat Herr Professor Schambeck viel an Glaubwürdigkeit verloren. (*Bundesrat Bieringer: So hören Sie doch auf! Wo ist denn Ihre Fraktionsvorsitzende? Wenn Sie im Glashaus sitzen, sollten Sie nicht mit Steinen werfen!*)

Herr Kollege, Sie sind empfindlich, weil Sie merken, daß auch Ihre Linie in dieser ganzen Frage zusammenbricht. (*Bundesrat Bieringer: Schauen Sie sich doch an, wie viele von Ihnen noch herinnen sind! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege, die Wortmeldung Ihres Fraktionsobmannes — das war deutlich zu hören — hat schlicht und einfach diesen Umfaller vorbereitet. (*Bundesrat Bieringer: Seien Sie mir nicht böse, aber Ihre Rede ist wirklich ein Armutszeugnis!*) Dieses Thema ist Ihnen sichtlich unangenehm. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir hätten uns von Ihnen mehr Ehrlichkeit erwartet: vor Wochen, vor Monaten schon, dann hätten wir uns viele Debatten und Scheingefechte ersparen können, und es hätten keine Luftballons steigen müssen. (*Bundesrat Bieringer: Das, was Sie da machen, ist reine Polemik! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Das ist das Stehlen von Zeit, was Sie gemacht haben! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Bitte keine Zwischenreden!

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (*fortsetzend*): Immer wenn die Opposition recht hat, nennen Sie das Polemik. Eine dringliche Anfrage

ist überhaupt unnötig oder chaotisch. Das ist Ihre Ansicht! (*Bundesrat Dr. Linzer: Jeder Satz ist voller Zynismus! Ist das notwendig? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, nicht immer dazwischenreden!

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (*fortsetzend*): Ich erinnere mich an die Reden der Landeshauptleute Zernatto, Weingartner und Katschthaler in diesem Saale vom Herbst des vorigen Jahres. Lesen Sie doch die Protokolle dieser Reden nach!

Wir freiheitlichen Bundesräte waren der Ansicht, hinter diesen Reden stehen wirklich Inhalte und ernsthafte Wünsche. Lesen Sie das nach! Die Ziele dieser Reden der soeben genannten Landeshauptleute werden sich in Schall und Rauch auflösen. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr aber auch!*)

Zusammenfassend: Die freiheitliche Bundesratsfraktion fühlt sich wirklich getäuscht und enttäuscht. Es zeigt sich immer mehr, daß wir mit unserem Nein zur Volksabstimmung auf dem richtigen Weg sind. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Konečný: Was? Ein Nein zur Volksabstimmung?*) 17.59

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile ihm dieses.

17.59

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Aufregung in diesem Saale, nämlich bei den Fraktionen der Regierungsparteien, zeigt das schlechte Gewissen, das offenbar hier vorherrscht. Die Vorwürfe an uns Freiheitliche über diese dringliche Anfrage, die angeblich schon wieder unnötig, zu einem schlechten Zeitpunkt gestellt und schlecht formuliert sei, sollen doch nur von Ihren Versäumnissen ablenken. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Ich weiß, Sie hören es nicht gerne, aber so ist es.

Sie versuchen, die Brisanz dieses Themas, das hinter dieser Anfrage steckt, abzuwiegeln.

Herr Vizepräsident Schambeck betont die Zusammenarbeit, die breite Basis, auf der das geschehen muß. Herr Vizepräsident Strutzenberger verweist darauf, daß wir noch den immens langen Zeitraum von acht Wochen haben, um dieses Thema, um diese Angelegenheit über die Runden zu bringen und zu beschließen.

Herr Finanzminister Lacina verweist darauf, daß zu einem wesentlichen Teil, nämlich dem Finanzausgleich, noch Verhandlungen stattfinden werden. Wir haben dazu auch noch genügend

Mag. Dieter Langer

Zeit, nämlich offenbar bis zum Ende der Begutachtungsfrist.

Herr Staatssekretär Kostelka sagt: Nach dem Fahrplan ist ja noch alles möglich, das bringen wir schön über die Runden. Ich möchte Ihnen — und offenbar ist das bisher zu sehr untergegangen beziehungsweise liegt es schon zu weit zurück — den Zeitablauf in gestraffter Form, damit Ihnen das auch wirklich zu Bewußtsein kommt, in Erinnerung rufen.

8. Oktober 1992: Perchtoldsdorfer Paktum. — Danach längere Zeit Ruhe: 13 Monate.

November 1993: Vorlage der Regierung noch nicht ganz vollständig.

Dezember 1993: Nachtrag über die Kompetenzzuteilung — nachdem sich zuerst die Bundesländer über die Vorlage der Regierung ungnädig geäußert haben, um es sanft auszudrücken.

Am 14. Dezember — also 14 Monate nach Perchtoldsdorf —: Vorlage der Länder mit der Forderung: mehr Verwaltungskompetenz, mehr Verfassungsautonomie, Zustimmungsrechte zu den Gesetzen, die Länder betreffend, Finanzausgleich. — Vier Monate Pause.

Am 11. April 1994 gibt es eine Regierungsvorlage. — 18 Monate nach Perchtoldsdorf. Die Abstände werden immer kürzer. Zuerst waren es 13 beziehungsweise 14 Monate, jetzt sind es nur mehr vier Monate.

Nach dem 11. April gibt es sechs Wochen Begutachtungsfrist bis zum 20. Mai, dann folgen zwei Wochen, bis es den Ministerrat zu passieren hat. Vom 7. Juni sind es dann nur mehr fünf Tage bis zur Volksabstimmung. Das nenne ich wirklich einen gekonnten Fahrplan für dieses Thema, für eine sensible und bedeutsame Materie, die uns alle betrifft, weil es sich um die Grundsatzgesetzgebung unserer Republik handelt.

Es ist eine Erfahrungstatsache, nicht nur im wirtschaftlichen Leben, daß Verhandlungen und Vertragswerke, die unter einem derart enormen Zeitdruck wie hier geschaffen werden müssen, schlechte Werke werden. Diese Werke sind dann unausgereift und — wie man auch an einigen Beispielen dieser Legislaturperiode sieht — novellierungsbedürftig oder sie führen zu Ergebnissen, die ungewollt waren.

Verzeihen Sie, wenn ich jetzt einen Vergleich heranziehe, aber es handelt sich dabei auch um ein sensibles Thema, und zwar erinnere ich daran, was letztlich aus den langwierigen Verhandlungen um das Mietrecht und das Bundeswohnrecht geworden ist, und wie dann innerhalb kürzester Zeit eine Novelle des MRG gestrickt wurde, deren

Auswirkungen Sie bereits heute, eineinhalb Monate nach Inkrafttreten, sehen können.

Nun zur Bundesratsreform: Auch für diese wurde der Beginn mit 8. Oktober 1992 — Perchtoldsdorfer Paktum — vereinbart. Dann geschieht auch hier lange Zeit nichts.

Oktober und November 1993 kommt von uns Freiheitlichen ein Vorstoß: Vorschläge zur Reform des Bundesrates. — Eben weil nichts geschehen ist.

Die Reaktion der beiden anderen Fraktionen hier im Hohen Haus war dahin gehend, daß man sagt: Jawohl, das ist eine gute Idee, ein guter Vorstoß, das müssen wir aber gemeinsam erarbeiten. Ich kann mich noch erinnern, daß es damals, im vorigen Herbst, den Vorschlag eines gemeinsamen Erarbeitens gegeben hat! — Danach hat sich nichts getan. Wir wurden weder zu einer gemeinsamen Erarbeitung eingeladen noch wurden wir informiert. Wir hören nur immer — so auch heute —: Das ist alles in Vorbereitung, das wird schon geschehen, Sie werden schon sehen, haben Sie nur Geduld — es sind ja noch acht Wochen Zeit.

Es haben aber offenbar die Länder selbst darüber nichts gewußt und auch die Regierungen nicht. Ich zitiere nochmals — auch das dürfte in der Debatte untergegangen sein — das Wesentlichste aus der Anfragebeantwortung des Landeshauptmannes Dr. Purtscher vom 12. April 1994 — man beachte, das ist erst gestern gewesen —: Nachdem im Juli 1993 ein kleines Komitee Vorschläge zur Reform eingebracht hatte, war diese Frage dann erneut Gegenstand der Länderarbeitsgruppe „Strukturreform“ am 20. Jänner 1994, und am 26. Jänner 1994 war es Gegenstand einer außerordentlichen Landeshauptmännerkonferenz.

Er sagte: Ergebnisse konnten bisher noch nicht erzielt werden. Und dann kommt jener Satz, der für uns ausschlaggebend dafür ist, was wir von dieser angeblich gemeinschaftlichen Erarbeitung oder den bereits erarbeiteten Vorschlägen halten sollen. — Er sagt: Nachdem erkennbar wurde — und das ist der Wissensstand vom 12. 4. —, daß der Bundesrat keine Reformvorschläge vorlegt, hat er die anderen Länder gebeten, im Rahmen der Begutachtung der Bundesstaatsreform auf eine Reform des Bundesrates zu drängen.

Was soll man nun wirklich davon halten, wenn auf der einen Seite gesagt wird: Wir brauchen gerade bei einem derart sensiblen Thema eine breite Basis, breite Zustimmung?! Herr Professor Schambeck, ich gehe da mit Ihnen konform, daß das wesentlich und wichtig ist, handelt es sich doch um eine Reform, die die wesentlichen Grundsätze unseres Staates und unserer Verfassung berührt. Die ursprünglich angebotene ge-

Mag. Dieter Langer

meinsame Erarbeitung — und darunter verstehe ich etwas anderes — findet aber nicht statt, sondern es finden offenbar Geheimverhandlungen statt, und zwar innerhalb der noch verbleibenden acht Wochen, die Herr Vizepräsident Strutzenberger immer so ins Treffen führt. Glauben Sie, daß das noch alle Zeit der Welt ist, um dann nach Ablauf dieser acht Wochen ein fertiges Papier vorzulegen? Nach Ansicht des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — nicht nach der des Herrn Vizepräsidenten Prof. Schambeck — hat es ja überhaupt keinen Sinn, uns Freiheitlichen das Werk zu zeigen, vorzulegen oder mit uns zu erarbeiten, weil wir ohnehin von vornherein immer alles ablehnen.

Ich darf Sie daher bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir Freiheitlichen gerade bei der Reform des Bundesrates die ersten waren, die einen Vorstoß in diese Richtung unternommen haben — möglicherweise mit Vorschlägen, die noch einer Diskussion bedurft hätten, aber es war zumindest etwas auf dem Tisch.

Ich halte auch fest, daß in der Zwischenzeit mit uns keinerlei Gespräche darüber geführt wurden, und ich halte weiters fest, daß man uns nahegelegt hat, uns in Geduld zu fassen, weil wir immerhin noch acht Wochen Zeit haben. Und da kann ich nur betonen: Das ist nicht die Vorgangsweise, die uns in einer derart sensiblen Materie angebracht erscheint. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*
18.07

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Paul Tremmel. Ich erteile dieses.

18.07

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Professor Schambeck! Erlauben Sie, daß ich Sie persönlich anspreche, und Sie werden mir sicherlich zustimmen: Die Gediegenheit und die Wertigkeit eines Gesetzes hängen sehr maßgeblich davon ab, wie lange begutachtet wird, wie begutachtet wird, wie dieses Gesetz zustande kommt. Unter anderem lautet eine Richtlinie für das Werden von Gesetzen — in der Steiermark gibt es so einen Legistikatalog —, daß zuerst die Inhalte diskutiert und dann erst die entsprechenden Normen formuliert werden sollten.

Man hat das in der Vergangenheit auch getan. Erinnern Sie sich an die Werdung des ABGB — ich habe das hier schon einmal ausgeführt —, das hat mehr als ein Jahrzehnt gedauert. Oder Sie werden mir bestätigen, daß die zweite Bundesstaatsreform 1929 von 1925 weg lief, und 1929 kam sie dann in den Nationalrat und auch hierher.

Das also zur Gediegenheit und zur Vorbereitung eines solchen Gesetzes. Es sollten das die

Menschen ja auch verstehen, das ist doch eine Notwendigkeit. Wir sollen ja nicht nur eine Gesetzproduktionsmaschine sein, die dann die Bevölkerung in der Flut von Gesetzen erstickt. Dieser Ausspruch stammt übrigens nicht von mir, sondern von einer Fraktionskollegin von Ihnen. — Das also zur Frage einer Verfassungsreform und zum Zeitdruck.

Immer wurde in Debattenbeiträgen in Zweifel gestellt beziehungsweise bestritten, daß ein Konnex zwischen dem EU-Beitritt einerseits und der Verfassungsreform andererseits besteht. Ich darf hier aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers vom 10. Dezember 1993 zitieren, damals haben wir ebenso wie heute einen Notruf gestartet. Sehen Sie auch die heutige dringliche Anfrage als Notruf, weil wir nach wie vor an die Demokratie glauben und weil wir wollen, daß hier diskutiert wird.

Der Bundeskanzler hat damals gesagt — ich zitiere wörtlich; es ist dies die Seite 28 380 des Protokolls, der vorletzte Absatz —: „Wenn die Republik der Europäischen Union — wie ich annehme — beitreten wird, so wird sie dies in ihrer Gesamtheit tun.“ Gemeint war, daß hier natürlich ein Konnex zu all diesen Fragen besteht.

Weiters heißt es im Paktum von Perchtoldsdorf im letzten Absatz: „Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitrittes“ — richtiger müßte es „EU-Beitrittes“ heißen — „erforderlichen Novelle zum Bundesverfassungsgesetz beschlossen werden.“ — Letzter Satz; unterzeichnet durch den Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz und durch den Bundeskanzler. — Das zur Frage des Konnex.

Es ist schade, daß der Herr Finanzminister nicht mehr hier ist. Er hat hier sehr locker — ich möchte sagen: leichtfertig — über die Finanzen der Bundesländer gesprochen und gemeint, daß die an und für sich sehr gut bei Kasse seien — bitte, das waren nicht seine Worte, sondern daß ein Überschuß vorhanden sei — und daß eigentlich die Frage der Finanzierung soundso eine abgeschlossene sei.

Ich darf hier ebenfalls wieder als sehr prominenten Zeugen den Herrn Bundeskanzler aus seiner gleichen Anfragebeantwortung zitieren. Er sagte hiezu wörtlich: „Die Aufgabe, der wir uns stellen, kann keinesfalls damit verbunden sein, daß sie als eine Art ‚Schadloshaltung‘ der Länder und Gemeinden gegenüber dem Bund gesehen wird und daß die Verlagerung von Kompetenzen von der Bundesebene auf die Länderebenen dazu benutzt werden kann, EG-Konformität zu umge-

Dr. Paul Tremmel

hen.“ — Er meint damit, daß natürlich das auch mit ein Kern dieser Vereinbarung ist.

Und jetzt darf ich Ihnen noch etwas sagen: Es gibt ein Schreiben des Herrn Bundesministers für Finanzen an den Präsidenten des Nationalrates — es ist, glaube ich, heute bereits zitiert worden —, in dem ebenso über die Finanzaspekte im Zusammenhang mit dem Förderalismuspaket gesprochen wird.

Es wird uns immer dargetan, daß diese Frage Bundesstaatsreform eigentlich eine abgeschlossene sei. Die Finanzfragen sind aber, glaube ich, doch ein sehr wichtiger Bestandteil. Ich darf Ihnen sagen — wahrscheinlich wissen Sie es ja auch; Sie könnten es ja auch aus den Zeitungen erlesen haben —, am 25. und 26. 4. 1994 findet in Graz die Tagung der Finanzreferenten, zuerst der beamteten und dann der politischen Referenten, statt, bei der diese Frage diskutiert werden soll — es ist dies über die Medien gegangen, also kann man das hier durchaus sagen —, das heißt, das Ganze ist noch keinesfalls abgeschlossen.

Sie sind sehr böse geworden, als Dr. Rockenschaub gesagt hat, allenfalls sei das eine Geschäftsordnungsnovellierung. Wahrscheinlich wird das auch übrig bleiben, denn ich nehme an, daß hier die Widersprüche so groß sind, daß es zu keiner Zustimmung kommen kann, sodaß diese Kompetenzverlagerung, wie sie an und für sich vorgesehen ist, dann eigentlich nicht stattfinden wird können.

Die Frage des Fahrplanes — weil auch das genannt wurde — ist ja schon ein bißchen erörtert worden, und wenn Sie, meine Damen und Herren, auf Ihrem Parlamentsterminkartei nachschauen — Dr. Prasch hat das bereits gesagt —, ersehen Sie, daß am 15. Juni dieses Jahres — so hoffe ich — dieser entsprechende Entwurf erst parlamentarisch zugewiesen werden kann. Sie wissen: Am 12. haben wir diese Volksabstimmung. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Ja, das ist so aufgrund des Parlamentsfahrplanes. Mir ist, Herr Präsident Strutzenberger, nichts anderes bekannt.

Und jetzt darf ich noch zu einem Aspekt kommen, über den man auch locker hinweggegangen ist. Eine maßgebliche Bundesländerzeitung hat ja bereits darauf hingewiesen, daß die Wählerevidenzverordnung geändert werden muß. Am 12. ist das geschehen. Was ist der Kern dieser Verordnung? Ich werde Ihnen dazu dann die maßgebliche Passage des Volksabstimmungsgesetzes vorlesen. Der Kern ist, meine Damen und Herren, daß der zuständige Bundesminister durch Verordnung den Gemeinden, den Bürgermeistern mitteilen kann, daß vielleicht eine Volksabstimmung stattfindet. Ja stellen Sie sich bitte das legislatisch genau vor: „daß stattfindet“.

Meine Damen und Herren! Ich bin in meiner beamteten Funktion unter anderem Leiter eines Wahlamtes. Graz hat ungefähr 500 Stimmsprengel, die mit insgesamt 2000 Mitarbeitern besetzt werden. Es sind Wahllokale anzumieten, und es entstehen bereits jetzt Kosten, bis zu einer Million. Stellen Sie sich vor, jetzt käme wieder eine Mitteilung, daß diese Volksabstimmung nicht stattfindet!

Aber warum hat man diesen sehr gefährlichen Ritt über die Grundbestimmungen, nämlich über die Fristenbestimmungen dieser Wahlgesetze, gemacht? — Meine Damen und Herren, damit man den 12. noch über die Bühne bringt. Das war der einzige Grund, warum man eine Kernbestimmung unserer Wahlgesetze, die meines Wissens seit 1945 nicht geändert wurde — und das ist ein ganz wichtiger Bestandteil unsere Demokratie —, abgeändert hat. Das ist eine Anlaßgesetzgebung, die sicherlich nicht gut ist, meine Damen und Herren.

Ich darf Ihnen als vorletztes jetzt aus dem Volksabstimmungsgesetz 1992 in der geltenden Fassung vorlesen: „Wird eine Volksabstimmung gemäß § 1 angeordnet, so hat die Bundesregierung den Tag der Volksabstimmung, der auf einen Sonntag . . . fallen muß, festzusetzen und den Stichtag zu bestimmen. Der Stichtag darf jedoch nicht vor dem Tag der Anordnung der Volksabstimmung liegen.“

Jetzt, bitte, klärt sich das Ganze, warum diese Anlaßgesetzgebung zur Wählerevidenz geschehen ist. Ansonsten würde man nämlich diese Bestimmung verletzen, und diese Volksabstimmung wäre nicht gesetzeskonform. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir wollten gesetzeskonform vorgehen! Na und?*) Und hier bitte, Herr Präsident, wird locker darüber hinweggegangen, daß man das größte Recht des Bürgers, nämlich das Wahlrecht, diskriminiert. (*Bundesrat Gantner: Wieso?*) Wieso? Das steht im Gesetz. Ganz einfach.

Ich darf Ihnen das auch vorlesen. (*Bundesrat Konečný: Das ist keine Frage der Bundesstaatsreform!*) Ihre sehr wertvollen Zwischenrufe, Herr Konečný — machen Sie sie! Ich werde Ihnen zwar zuhören, aber nicht antworten. (*Bundesrat Strutzenberger: Was soll das?*) Aber ich darf Ihnen das noch vorlesen: „Zunächst ist über allfällige, nach den Bestimmungen der Wählerevidenz 1993, Stichtag, anhängige Einsprüche und Berufungen unter Beobachtung der in den §§ 29 bis 32 Nationalratswahlordnung für das Einspruchsrecht und Berufungsverfahren festgesetzten Fristen zu entscheiden. Nach dem Stichtag einlangende Einsprüche sind nicht mehr zu berücksichtigen.“

Das heißt, es wird ein Teil der Einsprüche nicht berücksichtigt. Der Bürger handelt natürlich auch

Dr. Paul Tremmel

nach Gewohnheit, so wie er es von anderen Wahlen gewohnt ist, und geht hin und sagt: Bitte, ich bin jetzt in dieser Stimmliste oder in der Wählervidenz drinnen, oder bin ich nicht drinnen. Und dann auf einmal stellt er fest: Aha, das wird nicht mehr berücksichtigt. — Das ist alles damit erreicht worden.

Möglicherweise wird der Staat nicht untergehen — ich gebe Ihnen recht, Herr Präsident Strutzenberger —, aber man solle sich überlegen, warum man solch eine Anlaßgesetzgebung macht und so leichtfertig mit den Wahlgesetzen umgeht. — Ich nenne das sehr neutral nur so.

Mir ist überhaupt nicht ganz klar, warum Sie unbedingt den 12. haben wollten. Warum haben Sie nicht den 19. genommen? Das wäre auch noch zeitgerecht gewesen! Ja, scheuen Sie sich ... (*Bundesrat Strutzenberger: Warum wollen Sie nicht den 12?*) Wir hätten den 12. durchaus auch gewollt, wenn es zeitgerecht gewesen wäre. (*Bundesrat Mag. Langer: Weil wir so unter Druck gesetzt werden!*) Na, dann hätten Sie es eben vorher gemacht! Aber es war eben nicht zeitgerecht. Bitte, geben Sie den Menschen doch Zeit! Geben Sie ihnen Zeit, damit man das überlegen und gewichten kann.

Ich sage das mit persönlichem Engagement und wirklichem Wollen. Ich möchte mich hier nicht an der Polemik beteiligen, aber überlegen Sie das wirklich, bitte!

Und als letztes und zum Abschluß, meine Damen und Herren! Herr Professor Schambeck, Sie haben zitiert, daß wir am Parteitag vergattert worden seien. Ich darf Ihnen die diesbezügliche Passage unseres Antrages vorlesen — ich stelle Ihnen auch den gesamten Antrag dann zur Verfügung —:

„Der FPÖ Bundesparteitag empfiehlt daher der FPÖ-Fraktion im Nationalrat und im Bundesrat“ — „empfiehlt“, bitte, steht hier —, „sowohl bei der Abstimmung über die mit einem EU-Beitritt verbundenen Änderungen des Verfassungsrechtes wie auch bei jener über den Beitrittsvertrag mit Nein zu stimmen.“ — Es ist empfohlen worden. Wir sind nicht vergattert worden!

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Zum Abschluß: Ich glaube Ihnen, Herr Professor, und bitte glauben Sie uns auch, Herr Präsident Strutzenberger: Es ist uns sehr ernst mit dieser Reform auch des Bundesrates. Man sollte hier nicht leichtfertig sagen: Na bitte, wenn das fertig ist, dann werden Sie das schon bekommen. — Das ist eine demokratisch nicht übliche Vorgangsweise, und die war auch in diesem Haus hier nicht gegeben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das haben wir nicht vor!*)

Es gibt von uns genug Vorschläge — ich könnte sie jetzt auch noch auflisten —, die alle nicht genannt wurden. Ein ganz gravierendes Recht wäre — weil ich eben auch den Herrn Finanzminister zitiert habe — die Mitwirkung bei den FAG-Verhandlungen, bei der Budgeterstellung. Das ist ja wirklich der Kern ... (*Bundesrat Strutzenberger: Was wollen Sie? Bei den Budgetverhandlungen mitwirken?*) Ja, warum auch nicht? Warum soll das nicht zugeleitet werden? Zum Beispiel im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, wo wir wirklich interessiert ... (*Bundesrat Strutzenberger: Die gibt es ja nicht mehr! Dagegen sind wir ja! Die haben wir aufgelassen!*)

In Bereichen, von denen der Bundesrat heute berührt ist und in denen der Landeshauptmann heute tätig ist im Sinne der Bundesverwaltung, entschuldigen Sie!, da können wir ja doch beteiligt sein. Das ist ja auch mit ein Organ von uns de facto. (*Bundesrat Strutzenberger: Da haben wir das Zustimmungsrecht!*)

Herr Präsident Strutzenberger! Klammern Sie sich nicht allein an diese Dinge. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir nicht! Sie klammern sich daran!*) Wir erwarten, daß Sie uns diese Vorschläge zumitteln. Zeitgerecht ist es leider nicht mehr, das darf ich Ihnen sagen. Sehen Sie diese von uns gestellten dringlichen Anfragen als Notruf an die demokratischen Usancen und in dieser Richtung, daß Sie, wir, alle, wirklich Demokraten sein wollen (*Bundesrätin Giesinger: Wollen!*), und daß diese Demokratie auch funktionsfähig bleiben soll. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.26

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlung der Tagesordnung wieder auf.

Wir setzen die Verhandlung über den Tagesordnungspunkt 8 fort.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile dieses.

18.26

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Nachdem ich für zweieinhalb Stunden unterbrochen worden bin, möchte ich den Faden wieder aufnehmen.

Wilhelm Gantner

Ich habe ganz kurz vorher skizziert, daß sich eben die Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe in den letzten Jahren erheblich verbessert haben, daß leider die Zahl der Selbständigen im internationalen Vergleich in Österreich niedrig ist, aber in den letzten Jahren erfreulicherweise doch ein Anstieg zu verzeichnen ist, daß wir in den siebziger Jahren durch eine falsche Prioritätensetzung in der verstaatlichten Industrie die Klein- und Mittelbetriebe doch sehr benachteiligt haben, und letztlich habe ich noch, bevor ich unterbrochen wurde, gesagt, daß die Bürokratie bei der Gründung zu groß ist, daß sehr viele Gänge notwendig sind und daß hier ein Abbau längst an der Zeit ist. Eine radikale Entrümpelung verschiedener, ineinander übergreifender Gesetze, Bestimmungen und Verfahrensabläufe ist also dringend notwendig.

Ich möchte hier niemanden aussparen und gemäß dem Motto „Soviel Freiheit als möglich, soviel Auflagen als unbedingt notwendig“ versuchen, den Weg in die Selbständigkeit nicht weiter zu behindern, sondern — im Gegenteil — eher zu fördern.

Meine Damen und Herren! Überall wird von einem Grundrecht auf Arbeit gesprochen. Ich höre aber selten von einem Grundrecht auf Selbständigkeit. Wie wäre es einmal mit einer solchen Formulierung?

Daß es aber trotz der geschilderten Umstände und trotz des großen persönlichen Risikos, das mit einer Betriebsgründung immer verbunden ist, dennoch Leute gibt, die einen guten und sicheren Arbeitsplatz, ein berechenbares Einkommen und eine geregelte Arbeitszeit mit bezahltem Urlaub aufgeben und gegen eine ungemein arbeitsintensive, ungewisse und vor allem finanziell äußerst schwierige Zukunft eintauschen und dabei noch Erfolg haben, ist nicht zuletzt auch dem Betriebsgründer-Service der Wirtschaftskammern und der WIFIs zu verdanken: Unbürokratisch und schnell werden hier Beratungen durchgeführt, Analysen und Konzepte erstellt, Finanzierungsstrukturen erarbeitet und vor allem die Gründer auf dem Weg durch den Behördendschubengel begleitet. Interessanterweise ist die Drop-out-Quote der durch diesen Service begleiteten Neugründungen erfreulicherweise sehr, sehr gering.

Neben den Landesregierungen und den Wirtschaftskammern ist bei all diesen Bemühungen vor allem auch das Wirtschaftsministerium ein wichtiger Partner. Den Klein- und Mittelbetrieben sind in den letzten sieben Jahren mehr als 10,7 Milliarden Schilling durch BÜRGES, Top und andere Aktionen zugute gekommen. So konnten nicht nur Neugründungen nachhaltig gefördert, sondern auch bestehende Firmen bei ihrer Umstrukturierung, bei der Effizienzsteigerung und bei der Qualitätsverbesserung entschei-

dend unterstützt werden. Und das Ergebnis kann sich in der Tat sehen lassen.

Seitdem die ÖVP Regierungsverantwortung mitträgt, sind an die 46 000 Unternehmungen — das sind immerhin 20 pro Tag — zusätzlich gegründet worden. In dieser Zeit stieg auch in der Industrie die Produktion pro geleisteter Arbeitsstunde um 40 Prozent.

Einen weiteren Impuls erwarte ich mir, wenn die Idee vom Gründungssparen verwirklicht wird: Ähnlich dem Bausparen, wo eine gewisse Zeit steuerbegünstigt für den Bau oder Ankauf von Wohnungseigentum angespart werden kann, sollte es auch jungen Menschen möglich sein, ebenso begünstigt Eigenkapital für eine spätere Betriebsgründung anzusparen. Wirtschaftsminister Dr. Schüssel hat bereits seine Unterstützung zugesagt, und ich hoffe, auch der Finanzminister wird diesbezüglich keine großen Widerstände leisten.

Es gibt zum Punkt der Förderung von Betriebsneugründungen noch einiges zu tun. Dennoch sind wir gut unterwegs. Meine Vision, die wir alle tragen könnten, ist: Österreich ist das Land mit dem besten Unternehmungsgründungssystem.

Meine Damen und Herren! In diesem Land ruhen viele gute Ideen in den Schubladen. Die Schicksale von Erfindern in Österreich sind sprichwörtlich und jedem Schulkind bekannt. Leider hat sich daran bis heute kaum etwas geändert. Nach wie vor können unzählige hervorragende Entwicklungen nicht vollendet oder gar vermarktet werden und damit zu einem wirtschaftlichen Erfolg geführt werden, weil es keinen funktionierenden Risikokapitalmarkt in Österreich gibt.

Nur wer über hinreichende Sicherheiten verfügt, über Haus oder Hof, über eine reiche Erbante, hat überhaupt eine Chance, Kapital für die Realisierung einer Idee zu erhalten. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe, die neugegründeten Betriebe und die innovativen Menschen, die eine gute Idee haben, leiden an chronischem Eigenkapitalmangel und können kaum oder gar nicht die geforderten Sicherheiten aufbringen.

In praktisch allen westlichen Industrieländern hat sich die Venture-Kapitalfinanzierung zu einem der effizientesten Wirtschaftsförderungsinstrumente überhaupt entwickelt. Nur in Österreich funktioniert diese Art des Investierens immer noch nicht und ist über bescheidene Ansätze nicht hinausgekommen. Österreich nimmt diesbezüglich in Europa die drittletzte Position hinter Finnland und Portugal ein.

Liegt es an den Banken? — Wohl kaum, denn diese werden in Österreich immer noch als ein Hort für die sicherste Geldanlage überhaupt gese-

Wilhelm Gantner

hen. Kein Sparer würde es goutieren, würde seine Bank sein Geld in Risikofinanzierungen investieren.

Interessanterweise tun sie es aber doch, leider aber nicht hierzulande. Eine ganze Reihe von deutschen und österreichischen Banken beteiligen sich an Venture-Fonds in den USA. Warum wohl? Nun, die Rendite kann sehr hoch sein, wenn man professionell vorgeht und über genügend Kapital und die nötige Geduld verfügt. Erfahrungsgemäß geht ein Drittel der Investitionen verloren, ein Drittel dümpelt so vor sich hin, aber mit dem letzten Drittel wird viel Geld verdient, und zwar soviel, daß es sich insgesamt mehr als nur rentiert. Hier wird von Renditen von über 100 und mehr Prozent gesprochen.

So wie es gelungen ist, ein wirklich gutes und effizientes Forschungsförderungssystem für die gewerbliche Wirtschaft zu etablieren, sollten schleunigst auch die Rahmenbedingungen für Beteiligungsfinanzierungen, für Risikokapitalinvestitionen verbessert werden. Der Zugang zur Börse sollte nicht nur großen Unternehmungen offenstehen, sondern muß auch für kleine und neugegründete Betriebe leichter möglich sein. Für einen breiten Aktienhandel gilt es, steuerlich die letzten Hürden aus dem Weg zu räumen. Und vor allem: Flops müssen passieren dürfen. Wir müssen damit umgehen lernen, denn ohne Flops gibt es auch keine Gewinne. Nützen wir doch die Erfahrungen erfolgreicher Venture-Kapitalgesellschaften und versuchen wir, diese bei uns umzusetzen — aber ohne Kompromisse und nicht halbherzig.

Hohes Haus! Wir haben schon in der Debatte gehört, daß die berufliche Umwelt einem steten Wandel unterworfen ist. Laufend ändern sich während eines Berufslebens die Anforderungen. Nicht selten muß sogar der Beruf oder das Fach gewechselt werden, ein-, ja sogar zweimal. Die Halbwertszeit unseres Wissens, insbesondere im technischen Bereich, wird immer kürzer, man spricht bereits von fünf Jahren; es gibt also eine Verdoppelung des Wissens alle fünf Jahre.

Wer beruflich am Ball bleiben will, muß sein ganzes Leben lang lernen. Erst die permanente Weiterbildung ermöglicht überhaupt die Anwendung neuer Techniken, neuer Verfahren, den Einsatz neuer Methoden oder die Erschließung neuer Märkte. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Erfolg und für den Fortschritt ist ein gutes Bildungssystem. Insbesondere der beruflichen beziehungsweise nachschulischen Aus- und Weiterbildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, sie ist die Basis für den Erfolg von morgen. Zahlreiche Institutionen nehmen sich sehr erfolgreich dieser Erwachsenenbildung an.

Das Wifi beispielsweise ist ein Paradebeispiel für den erfolgreichen Weg in der beruflichen wie auch persönlichkeitsbezogenen Weiterbildung — ein System, um das uns das Ausland wirklich beneidet. Hunderttausende österreichische Arbeiter, Angestellte und Selbständige konnten sich bereits mit Hilfe des Wifis weiter qualifizieren, Karriere machen oder gar einen neuen Beruf erlernen. Viele mußten dafür auf einen Teil ihrer Freizeit verzichten und nicht selten auch beträchtliche finanzielle Opfer bringen. Während vom Kindergarten bis zum Universitätsabschluß, vom Erstkläßler bis zum mehrfachen Doktor die öffentliche Hand die Ausbildungskosten trägt und sogar Schulbücher und so weiter finanziert, muß jeder Berufstätige selbst oder sein Chef die Kosten der beruflichen Weiterbildung tragen.

Dies ist nicht nur eine Diskriminierung der Lehrlinge und anderer junger Erwachsener, ja aller Berufstätigen, sondern auch im höchsten Maße ungerecht. Jeder Student der mittleren oder höheren Schule kostet dem Staat pro Jahr zwischen 60 000 und 82 000 S, ein Berufsschüler aber nur knapp 8 000 S. Für Facharbeiter und so weiter ist nicht einmal ein Schilling übrig. Die Lasten werden einfach auf die Berufstätigen und die Betriebe, die allein für die Lehrlingsausbildung pro Jahr etwa 6 Milliarden Schilling aufwenden, abgewälzt.

Aber auch die Sozialpartner, allen voran die Wirtschaftskammer, stellen beträchtliche Mittel für die berufliche Weiterbildung bereit.

Es ist höchste Zeit, meine Damen und Herren, diese bildungspolitische Fehlentwicklung zu stoppen. Die Finanzierung der Bildung, der gesamten Aus- und Weiterbildung muß neu geregelt werden. Es muß ein Ausgleich in der Finanzierung zwischen der schulischen und der beruflichen Bildung geschaffen werden. Das könnte zum Beispiel durch die Einführung von Bildungsschecks für Lehrlinge erreicht werden. Es gibt keine bessere Investition als die in die Bildung.

Deshalb auch meine zweite Vision: Österreich, das Land mit dem besten Aus- und Weiterbildungssystem.

Meine Damen und Herren! Wir haben dem Bericht entnommen, in welchem hohem Maße richtige Wirtschaftspolitik gemacht worden ist, und die Zahlen sprechen für sich. Trotz der wirtschaftlichen Krise hat sich der Mittelstand in Österreich besser durchsetzen können als im Rest Europas. Jüngsten Prognosen zufolge soll es heuer einen wenn auch kleinen Aufschwung geben, und zusätzliche Wachstumsimpulse werden von einem in greifbare Nähe gerückten EU-Beitritt erwartet.

Eine gute Wirtschaftspolitik soll im Hintergrund bleiben, soll kontinuierlich die Rahmenbe-

Wilhelm Gantner

dingungen für die Wirtschaft ausbauen und soll vor allem berechenbar sein. In der Innovationsförderung soll sie eine aktive Rolle spielen und Anwalt der Klein- und Mittelbetriebe sein, denn diese sind die wahren Stützen der Stabilität und des Wohlstandes unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.38

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Dieter Langer. Ich erteile dieses.

18.38

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Frau Staatssekretärin hat betont, daß unsere Wirtschaft die Rezession, die weltweit stattgefunden hat, relativ gut überstanden hat. Ich verweise jedoch nur auf die größte Pleitenwelle in der Zweiten Republik, die uns erfaßt hat, und behaupte, daß sehr viele Firmen das eben nicht überlebt haben.

Wir haben über die Ursachen der Rezession, über die Prognosen, über die Entwicklungen heute sehr viel gehört, Daten, die im Bericht über die kleineren und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft aufscheinen, und wir haben gehört, was alles für die Wirtschaft und für die kleinen und mittleren Betriebe getan wurde und möglicherweise auch noch getan werden soll. Doch bei den wirklich wichtigen Anliegen der Wirtschaft ist nichts geschehen.

Ich verweise auf Präsident Maderthaner, der im Nationalrat gesagt hat, daß der Mittelstandsbericht als Instrument der Wirtschaftspolitik den Blick der verantwortlichen Politiker für die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen mit Sicherheit geschärft hat.

Ich behaupte, daß zwar im Mittelstandsbericht einige Denkanstöße enthalten sind, behaupte aber auch, daß man nichts getan hat, um die wirklichen Probleme aus der Welt zu schaffen.

Ich verweise auf den noch immer gravierenden Facharbeitermangel, die ungenügende Eigenkapitalbildung und -ausstattung der österreichischen Betriebe, die heute schon öfters erwähnt wurde, den Rückgang der Lehrlingszahlen, sowie darauf, daß die Förderungen zum Großteil in Großbetriebe gehen. Wir haben bereits gehört, daß die verstaatlichte Industrie Milliarden verschlungen hat, die viel besser in das Rückgrat der heimischen Wirtschaft, in die kleinen und mittleren Unternehmen, gesteckt werden hätten sollen.

Ich verweise auf die Personal- und Lohnnebenkosten, auf die unbezahlten Frondienste der Unternehmer, die diese für den Staat zu leisten haben, auf ein immer noch mangelndes allgemein positives Wirtschaftsklima und auf die Konkurrenz, die sich aus den Billiglohnländern für unsere Wirtschaft ergeben hat.

Präsident Maderthaner behauptet, daß die österreichischen Unternehmen eurofit sind. Ich kann mir eine solche Aussage nur als Ausfluß einer EU-Euphorie erklären, die offenbar in Jubelmeldungen niedergelegt wird und im offiziellen Organ der Bundeswirtschaftskammer steht. Dort heißt es zum Beispiel: Die Landwirtschaft kam insgesamt besser davon, als wir uns das in unseren kühnsten Träumen erwarten durften. — Jubelmeldungen wie diese sind sicher nicht geeignet, die österreichische Bevölkerung und mit ihr die österreichischen Unternehmer davon zu überzeugen, daß das, was ausgehandelt wurde, auch wirklich gut ist. Und ich finde es erschreckend, wenn Präsident Maderthaner in seinem Artikel weiter schreibt — ich zitiere —: „Wir sind fast am Ziel angelangt, und nun liegt es am Souverän, dem österreichischen Volk klarzumachen, daß wir nach dem letzten Meilenstein unser großes Ziel möglichst geschlossen passieren.“ Ich halte die Gedankenwelt, die hier zum Ausdruck kommt, für erschreckend. Denn wer ist denn der Souverän in diesem Land, wenn nicht das Volk? Und wenn Maderthaner meint, daß der Souverän dem Volk etwas klarzumachen hat, dann hat er die Demokratie in Österreich grundlegend mißverstanden.

Es fehlt ihm aus diesem Verständnis heraus sicher auch der Kontakt zur Basis, es fehlen die Geschäftsbesuche, die notwendig sind, um die Stimmung auszuloten, der Besuch der Betriebe, um zu merken, wie groß die Verunsicherung bei den Unternehmern ist.

Ich verweise darauf, daß im Organ der Wiener Wirtschaftskammer der Obmann der Sektion Verkehr feststellt: Die Verkehrswirtschaft ist ohne Euphorie. Gold oder Talmi, das ist die Frage. Durch den Wegfall der Zollabfertigung werden in Wien 900 Mitarbeiter der Expeditionen betroffen. Ein Verdienstentgang von 300 Millionen Schilling ist zu erwarten. Seinerzeit, mit Inkrafttreten des Binnenmarktes, wurden den EG-Spediteuren 420 Millionen Schilling als Investitionshilfe zur Verfügung gestellt. Solche Hilfsmittel sind in Österreich nicht vorhanden. Wien müßte verstärkt als interessanter Wirtschaftsstandort dargestellt werden. Dazu gehören zum Beispiel Güterverkehrszentren. Von denen wird bisher nur geredet, aber nichts gebaut.

Wo bleibt die steuerliche Entlastung zum Beispiel des im Unternehmen belassenen Gewinnes, des nicht entnommenen Gewinnes bei Einzelfirmen? Es ist doch eine Ungerechtigkeit ersten Ranges, daß der Unternehmer, der mit seiner Person und mit seinem gesamten privaten Vermögen hinter seiner Firma und seiner Idee steht, schlechter behandelt wird als Kapitalgesellschaften.

Mag. Dieter Langer

Wie soll man der Konkurrenz der Billiglohnländer begegnen, wenn die Lohnnebenkosten trotz aller Versprechungen immer noch im Steigen begriffen sind?

Die Kommunalabgabe wurde um 50 Prozent erhöht und auf einen erweiterten Firmen- und Personenkreis ausgedehnt. Die ungenügende Eigenkapitalausstattung ist wohl unbestritten. Doch auch entgegen der Meinung der Frau Staatssekretärin ist mit der Steuerreform in dieser Hinsicht nichts geschehen. Die Abschaffung der Gewerbesteuer, der Vermögenssteuer oder des Erbschaftsteueräquivalents bringt durch die gleichzeitig stattfindende Erhöhung der Lohnnebenkosten den Betrieben keine Möglichkeit, in genügendem Ausmaß Eigenkapital zu bilden. Die Ausweitung der Kommunalsteuer auch auf die Lehrlingsentschädigungen wird wohl die Bereitschaft der Betriebe, Lehrlinge einzustellen, auch nicht gerade erhöhen. Auch die Bereitschaft für Investitionen wird vom Staat durch die letzte Steuerreform offenbar hintangehalten.

Die Mindestbesteuerung durch die KÖSt mit 15 000 S für Kapitalgesellschaften, die Erhöhung der KÖSt von 32 auf 34 Prozent, die Halbierung des Investitionsfreibetrages und die Abschaffung der Investitionsrücklage sind wohl nicht die richtigen Instrumentarien, um die österreichischen Betriebe zu Investitionen anzureizen.

Daneben quält man die Unternehmer mit der Einführung eines 13. Umsatzsteuertermines, eine Art modernes Raubrittertum. Hier zeigt sich aber auch die Doppelbödigkeit und die Doppelzüngigkeit der Wirtschaftskammer, die eigentlich die Vertretung der Unternehmer sein sollte. In der einen Aussendung schreiben sie, man habe sich stark gemacht dafür, daß der 13. Umsatzsteuertermin fällt, im Nationalrat hat man diesem Termin aber zugestimmt, auch die Vertreter der Wirtschaftskammer. Andererseits wird in der Wiener Wirtschaftskammer ein Antrag der freiheitlichen Handelskammerfraktion abgelehnt, der besagt, daß die Wirtschaftskammer darauf drängen soll, den 13. Umsatzsteuertermin abzuschaffen.

Wir Freiheitlichen haben im Parlament einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Wir sind diejenigen, die die Interessen der Wirtschaft auch wirklich vertreten. (*Ruf bei der ÖVP: Das weiß aber die Wirtschaft nicht!*) Doch, sie weiß es, und Sie werden das bei den nächsten Wahlen merken!

Die Frondienste für den Staat in punkto Lohnverrechnung, Abfuhr der Steuern, Abfuhr der Krankenkassenbeiträge, sind etwas, was schon lange — nicht nur von uns, ich gebe zu, auch von Ihnen — verlangt wird. Geschehen ist nichts. Auch die Abschaffung der Lohnsteuerkarte hat keine Verwaltungserleichterung für die Betriebe

gebracht. Und auch die Belastungen durch die Verpackungsverordnung — Milliardengrab Müllentsorgung wird es genannt — bleiben bei den Betrieben hängen.

Da muß es wohl wie ein Hohn klingen, wenn Kollege Schmidtmeier im Nationalrat behauptet, daß rundherum das Wirtschaftsklima besser geworden ist. Ich kann das nicht feststellen, denn wenn ich mir anhöre, was von seiten des sogenannten Sozialpartners der Wirtschaft, nämlich der Arbeiterkammer — übrigens auch eine Zwangsorganisation — in Richtung Wirtschaft an teilweise Verbalinjurien losgelassen wird und man von der eigenen Kammer kaum Unterstützung erfährt, wenn Berufsgruppen angegriffen werden, dann ist das Wirtschaftsklima in unserem Land noch nicht entsprechend. Und Kollege Gantner hat ja gesagt, was ein positives Wirtschaftsklima bedeutet.

Es bedeutet, daß diejenigen, die in diesem Land am meisten dafür sorgen, daß Arbeitsplätze gesichert werden, durchaus in der Lage sein sollen und müssen, Gewinne zu machen, und daß man das bitte auch offen zugesteht.

Aber auch das Wirtschaftsklima innerhalb der eigenen Kammer ist nicht dazu angetan, die Unternehmer positiver zu stimmen. Wenn Schmidtmeier sagt, daß es ein demokratischeres, gerechteres und gleicheres Wahlrecht gibt, dann stimmt das einfach nicht. Man hat zwar versucht, ein gleicheres und gerechteres Wahlrecht zu schaffen, nur hat man offenbar plötzlich Angst davor bekommen, denn im vorigen Jahr wurde dieses Wahlrecht, das ursprünglich eine Direktwahl der Mandate in den Wirtschaftskammern, in die Wirtschaftsparlamente vorgesehen hatte, plötzlich wieder geändert. Offenbar sind Wirtschaftsbund und Freier Wirtschaftsverband draufgekommen, daß sie bei einer solchen Wahl nur verlieren können.

Die Kammerreform an sich ist im Sande stecken geblieben. Ich betone: Wir sind nicht gegen die Wirtschaftskammern und die Kammern an sich, wir sind nur gegen die dortige Zwangsmitgliedschaft. Und wenn die Kammern sich dahingehend weiterentwickeln, daß sie ihren Mitgliedern ein mitgliederfreundliches Service bieten, daß sie so gut sind, daß die Mitglieder dann sagen, wir bleiben freiwillig, dann hat sich unser Einsatz für eine Reform der Kammern auch gelohnt. Doch nur mit Hilfe einer Zwangsmitgliedschaft sich Pfründe und Machteinfluß zu erhalten, das lehnen wir ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.52

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Erwin Kaipel. Ich erteile dieses.

Ing. Erwin Kaipel

18.52

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Rezession in Westeuropa, die Weltmarktentwicklung, die deutsche Wiedervereinigung, die Ereignisse im Osten sind jene Größen, die unter anderem unsere wirtschaftliche Situation wesentlich prägen. Wenn wir auch ein Insolvenzrekordjahr hinter uns haben, das bei aller Dramatik eine deutlich positive Bilanz zugunsten der Betriebsneugründungen aufweist, wenn in den letzten fünf Jahren, wie wir vorhin schon hörten, mehr als 40 000 zusätzliche Betriebe und im selben Zeitraum 280 000 neue Arbeitsplätze zu registrieren sind, wenn im Krisenjahr 1993 Österreich ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hat und im selben Jahr europäische Länder mehrprozentige Exportrückgänge und Österreich leichte Zuwächse zu verzeichnen hat, dann hat das zweifellos positive Auswirkungen auf die Klein- und Mittelbetriebe.

Diese Ergebnisse sind aber auch Zeugnis einer funktionierenden Wirtschaft sowie einer zielgerichteten Wirtschaftspolitik, deren Rahmenbedingungen angenommen wurden und auch gegriffen haben.

Das für heuer prognostizierte 2prozentige Wirtschaftswachstum kann sich in den nächsten Jahren fortsetzen, wenn wir 1995 in Europa eintreten. Das Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent im Vorjahr in meinem Bundesland Burgenland, wo es sonst fast überall Null- und Minuswachstum gegeben hat, beweist sehr eindrucksvoll, daß uns auch der Osten große Chancen bietet. Der Handelsbilanzüberschuß mit dem Osten in den beiden letzten Jahren, pro Jahr etwa 13 Milliarden, ist ein weiteres Beispiel.

Wenn die Experten recht haben — und das hoffen wir —, werden sich die Exporte aus den OECD-Ländern in Länder des ehemaligen COMECON in den nächsten Jahren vermehrfachen. Gemeinsam mit der Forcierung des Fernost-Marktes ergeben sich riesige Chancen für unsere arbeitenden Menschen und für unsere Wirtschaft insgesamt.

Nun wissen wir schon, daß der große Markt für kleinere Unternehmen durch Eintrittskosten, Vertrieb, Markteigenheiten und dergleichen mehr ungleich schwieriger zu bearbeiten ist, doch wissen wir auch, daß vergleichbare Länder, wie Belgien, Schweden, einen mehrfachen Marktanteil Österreichs in den lateinamerikanischen Ländern einnehmen. Daher muß gerade hier geeignete Hilfe angeboten werden, Hilfe, die, wie ich meine, durch rasche Marktanpassung Arbeit und Steueraufkommen sowie Ruhe und Sicherheit garantiert.

Nicht unerwähnt bleiben darf die zweite Etappe der Steuerreform, die durch den Wegfall der Gewerbe- und Vermögenssteuer auch eine spürbare Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe gebracht hat. Selbst wenn die 23 Milliarden Entlastung durch die Mehrkosten der Kommunalsteuer bereinigt wird, bleibt ein deutlich zweistelliger Milliardenvorteil.

Außerdem hat diese Kommunalsteuer einen enormen Belegungseffekt gerade für die Klein- und Mittelbetriebe, da die Gemeinden als Einheber und größter Auftraggeber im Staate mit diesen Einnahmen die ansässigen Unternehmer wieder beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es noch Diskussionspunkte, Regelungen, die noch zu überlegen, zu verbessern sind, ich glaube aber auch, daß diese Regierung für die Wirtschaft eine neue Basis geschaffen hat, Rahmenbedingungen, die zu international anerkannten und bewunderten Wirtschaftsdaten geführt haben und die den Klein- und Mittelbetrieben gute Entwicklungschancen ermöglichen.

In Summe ist es ein sehr befriedigender Bericht, der weitere Vereinbarungen zuläßt und unsere Anerkennung findet. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.57

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Peter Kapral. Ich erteile dieses.

18.57

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich mich bei der Diskussion des Mittelstandsberichtes mit dem Aspekt der Industrie, wie er in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht wird, befasse. Vor allem freut es mich, feststellen zu können, daß auch der sogenannte Mittelstandsbericht ein eigenes Kapitel über die Industrie enthält. Das trägt dem Umstand Rechnung — das ist heute schon gesagt worden —, daß auch in der Industrie die kleinen und mittleren Unternehmungen das Rückgrat darstellen und ihnen in vielen Bereichen eine besondere Bedeutung zukommt.

Bedauerlich ist natürlich, daß wir uns erst heute mit dem Mittelstandsbericht 1993 befassen, der ja nur das Jahr 1992, und das nur in Ausnahmefällen, ins Datenmaterial miteinbezieht — im großen und ganzen reicht das Datenmaterial nur bis zum Jahr 1990 —, weil ja gerade das Jahr 1993, was die Entwicklung der Industrie anbelangt, einen sehr schlechten Verlauf genommen hat. Schon im Jahr 1992 war als Folge der Konjunkturabschwächung die Beschäftigung in der Industrie durch einen Rückgang von 3,5 Prozent geprägt, wobei dieser Rückgang am deutlichsten in

Dr. Peter Kapral

Großbetrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten festzustellen war.

Aber besonders auffallend — und das ist natürlich für die zukünftige Entwicklung der gesamten österreichischen produzierenden Wirtschaft, einschließlich des Gewerbes von Bedeutung — ist die Tatsache, daß die Lehrlingszahlen rückläufig sind. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß die Beschäftigtenzahl allein aussagekräftig ist, was die Bedeutung eines Sektors anlangt, denn wenn das so wäre, würde ja die Produktivitätsentwicklung keine Rolle spielen, aber auf der anderen Seite war sowohl 1992 als auch 1993 die Produktion, der Ausstoß der Industrie, als Folge der Konjunktur rückläufig.

Die Investitionen, die sehr signifikant dafür sind, wie sich ein Bereich der Wirtschaft weiterentwickeln wird, sind im Bericht nur bis zum Jahr 1990 erwähnt. Die Entwicklung in den Jahren 1992 und 1993 war jedenfalls schlecht, und man kann hier von einem echten Einbruch in der Investitionsbereitschaft und in der Investitionstätigkeit der industriellen kleinen und mittleren Unternehmen sprechen, was vor allem auch in Blickrichtung eines allfälligen EU-Beitrittes sicherlich nicht sehr positiv zu werten ist.

Der Bericht behandelt in einem eigenen Abschnitt die Frage der Wettbewerbsstärke der österreichischen Sachgütererzeugung und der EU-Binnenmarktperspektiven für kleinere und mittlere Unternehmungen und stützt sich dabei auf eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit mit der EFTA, die sich mit der Frage der Festlegung sogenannter sensibler Sektoren befaßt, wobei diese sensiblen Sektoren im wesentlichen jene Bereiche sind, in denen Handelshemmnisse in unterschiedlichem Ausmaß — seien es unterschiedliche technische Normen, seien es die Beschaffungspraktiken der öffentlichen Hand oder administrative Erschwernisse beim Warenaustausch — bestehen. Das sind also vor allem jene Bereiche, die bei einem EU-Beitritt auch im Bereich der Industrie durch die dann eintretende Marköffnung unter besonderen Wettbewerbsdruck kommen.

Es überrascht natürlich nicht, daß gerade unter diesen sensiblen Sektoren im Bereich der österreichischen Sachgütererzeugung vor allem auch große Teile der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie aufscheinen, die sicher aufgrund der langen Abschottung gegenüber dem Ausland einem besonderen Druck ausgesetzt sein werden. Dazu zählen aber auch Eisen und Stahl, Papier-, Büro- und Druckereimaschinen und verschiedene andere, für die österreichische Industriestruktur wichtige Bereiche.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was bisher seitens der Regierung geschehen ist,

um in diese sensible Bereiche rasche Maßnahmen zu „injizieren“, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen zu stärken beziehungsweise ihre Marktstellung zu festigen.

Man würde sich erwarten, daß der Bericht in dem Kapitel „Österreichische Vorbereitungen auf den EG-Beitritt“ — damals war es noch die EG — darauf eine Antwort geben mußte. Leider ist das aber nicht der Fall. Der Bericht zählt hier sehr umfassend jene EG-internen Aktivitäten auf, die von der KMU — Klein- und Mittelunternehmenspolitik der EG — bis zu den Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, der Bildungspolitik und so weiter reichen.

Der Leser bekommt aber leider keine Antwort darauf, welche eigenständigen, autonomen Maßnahmen von österreichischer Seite hier gesetzt werden. Das kann er auch gar nicht, weil es solche Maßnahmen nicht gibt. Diese gibt es bedauerlicherweise bis heute nicht. Dieses Aufgabengebiet zählt zu jenen Bereichen, deren Erfüllung auch von der Freiheitlichen Partei im Rahmen der „Hausaufgaben“ gefordert wurde, was bisher ohne Antwort blieb. Auch die jüngsten Verhandlungen, die zwischen der Regierung, den Sozialpartnern, den Regierungsparteien und Vertretern der Wirtschaft geführt wurden, sind bisher ohne Ergebnis geblieben.

Ich glaube, daß man keinen Gegensatz zwischen den Anliegen der österreichischen Landwirtschaft und den Anliegen vor allem der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie sehen sollte. Meiner Meinung nach sitzen beide in ein und demselben Boot. Die Nahrungsmittelindustrie ist im Falle eines EU-Beitrittes auf günstige Preise bei den landwirtschaftlichen Urprodukten angewiesen, während die Landwirtschaft auf die Nachfrage und auch auf den Bedarf der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ausgerichtet sein muß.

Es genügt nicht, wenn vom Landwirtschaftsminister davon gesprochen wird, daß Österreich der Feinkostladen Europas werden muß. Was notwendig ist, sind rasche und zielführende Maßnahmen, wenn es wirklich gelingen sollte, auch diese Bereiche der österreichischen Wirtschaft, wie es so schön heißt, „eurofit“ zu machen. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.07

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

19.07

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bin als Unternehmer froh, daß nicht Leute wie Bundesrat Langer bei uns das Sagen haben, denn auf solche

Gottfried Jaud

Schwarzseher oder Schwarzmalerei können wir verzichten, Herr Bundesrat!

Wenn Sie glauben, daß hier von Präsident Maderthaler Jubelmeldungen hinausgelassen werden, so muß ich Ihnen sagen — Sie werden es aber natürlich nicht wissen, weil Sie kein Unternehmer sind —: Bereits seit drei Jahren führt die Wirtschaftskammer diese Eurofit-Aktion, in deren Rahmen Betriebe die Möglichkeit haben, sich prüfen und eurofit machen zu lassen und sich dann dorthin auszurichten.

Erlauben Sie mir aber am Ende dieser Debatte, noch auf ein Problem der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich einzugehen, das sich derzeit aufgrund der Situation als Vertragspartner des EWR, aber besonders in der Zukunft als Mitglied der EU ergeben wird.

Bei größeren Aufträgen im EU-Raum wird als Nachweis für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens die Angabe eines Personalprofils verlangt. Dabei ist anzugeben, wieviel Ingenieure, wieviel Facharbeiter und wieviel Hilfskräfte ein Betrieb beschäftigt. Ein Großteil der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe beschäftigt HTL-Ingenieure als Stütze des Betriebes. Diese HTL-Ingenieure werden aber im EU-Raum nicht anerkannt. Deshalb besteht die große Gefahr, daß die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe allein wegen des Personalprofils im internationalen Wettbewerb wenig oder gar keine Chance haben.

Das hat aber nichts damit zu tun, daß die österreichischen HTL-Ingenieure sowohl in Österreich als auch im EU-Raum aufgrund ihrer praxisgerechten Ausbildung einen ausgezeichneten Ruf besitzen. Der entscheidende Faktor ist, ob der österreichische HTL-Ingenieur international anerkannt wird oder nicht.

Wenn die 60 000 HTL-Ingenieure Österreichs im EU-Raum nicht anerkannt werden, haben wir einen Anteil an anerkannten Ingenieuren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung wie ein Entwicklungsland. Zur Lösung dieses Problems sind in Ansätzen bereits Aktivitäten im Parlament vorhanden. Der Wirtschaft ist aber nur mit raschen Ergebnissen und nicht mit Absichtserklärungen gedient.

Folgende zwei Problemkreise müssen rasch einer Lösung zugeführt werden:

Erstens: die Nachgraduierung aller langjährig in der Wirtschaft einschlägig tätigen Ingenieure — zu Diplomingenieuren oder einem ähnlichen Titel, der internationale Anerkennung genießt. Diese Nachgraduierung muß ohne zusätzliches Kurzstudium an einer Fachhochschule möglich sein. Dieses zusätzliche Kurzstudium wäre für die Unternehmen wirtschaftlich nicht verkräftbar

und würde die langjährige Praxis unberücksichtigt lassen.

Diese Nachgraduierung erfolgt nicht aus Titelsucht oder aus Standesdünkel, sondern um die österreichische Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe im EU-Raum zu erhalten.

Zweitens: Die Errichtung von Fachhochschulen muß in der Zukunft mit wesentlich höherer Intensität und Dynamik erfolgen.

Noch ein Wort zur Errichtung von Fachhochschulen in Tirol: Ich vertrete hier die Meinung meines Landeshauptmannes nicht. Ich begrüße die vom Wissenschaftsministerium vorgesehene Einrichtung einer Fachhochschule für Informatik in Tirol. Hierbei soll es allerdings noch nicht um die reine Informatik, wie sie an der Universität vermittelt wird, gehen, sondern um ein praxisorientiertes Informatikstudium. Diese Fachhochschule für Informatik sollte zwei Richtungen haben, sie sollte erstens in Richtung Vermittlung der technischen Informatik, in Verbindung mit Elektronik, Maschinensteuerung und so weiter und zweitens in Richtung Vermittlung der Wirtschaftsinformatik für den wirtschaftlichen Bereich, in Betrieben, Banken, Versicherungen und so weiter gehen.

Nach meiner Meinung ist für dieses Fachhochschulstudium genügend Interesse vorhanden, so daß sich eine ausreichende Anzahl von Interessierten für dieses Studium melden wird. Ich bin auch der Meinung, daß der Nachholbedarf für Österreich gerade auf dem Gebiet der EDV und Informatik enorm hoch ist. Und es gibt heute keinen Bereich mehr, der ohne die Anwendung der Informatik auskommt. Deshalb glaube ich, daß gerade die Einrichtung einer Fachhochschule für Informatik für Klein- und Mittelbetriebe von besonderer Bedeutung ist. Ich würde es sehr befürworten, wenn sich das Land Tirol umgehend um die Errichtung einer solchen Fachhochschule bemühen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft sind wir alle. Jeder von uns sollte sich in seinem Bereich darum bemühen, daß die Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft immer wieder den neuesten Anforderungen angepaßt werden. Die Wirtschaft tut dann schon aus ihrer eigenen Kraft heraus alles Notwendige, damit unser Wohlstand auch in Zukunft gesichert ist und wir weiterhin zu den zehn oder zwanzig besten Staaten der Welt zählen werden. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.13*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen, 982/J bis 986/J, eingebracht wurden.

Weiters gebe ich bekannt, daß ein Verlangen der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen gemäß § 21 Abs. 5 GO-BR eingebracht wurde, die Ausschußvorberatungen über den Selbständigen Antrag 77/A-BR 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920, in der Folge 1929, in der geltenden Fassung geändert wird, aufzunehmen.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. April 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsgesetz des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 27. April 1994, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Abschließend gebe ich noch bekannt, daß für die Beratung des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Bundesrat folgender Terminplan in Aussicht genommen ist:

Freitag, 6. Mai 1994:

10 Uhr Außenpolitischer Ausschuß zum zitierten Bericht der Bundesregierung

16.15 Uhr Verfassungsausschuß zur Beratung des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Samstag, 7. Mai 1994:

9 Uhr Plenarsitzung

Die beiden Tagesordnungspunkte werden unter einem verhandelt.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 16 Minuten